G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Jörg Huffschmid
Ökonomie der Abrüstung

Georg Herde
Entspannungsfeindliche Organisationen in der Bundesrepublik 1977

Mechtild Jansen
Aktuelle Probleme der Studentenbewegung

Jürgen Ostrowsky
Militärische Kooperation Bundesrepublik – Südafrika

Bernhard Koolen
Wirtschaftliche Transformationsvorstellungen der Italienischen Kommunistischen Partei

Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit (Wortlaut)

5'77

Mai 1977 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Mai 1977

CHRONIK DES MONATS APRIL 1977 519

KOMMENTARE UND BERICHTE

Zur Situation bei den Jungsozialisten ..... *Detlev Albers* 522

Angola im Umbruch ..... *Hans-Jürgen Gottschalk* 525

Sind westliche Journalisten wirklich frei? ..... *Eugeniusz Guz* 527

HAUPTAUFSÄTZE

Ökonomie der Abrüstung ..... *Jörg Huffschmid* 532

Entspannungsfeindliche Organisationen in der BRD 1977 ..... *Georg Herde* 552

Aktuelle Probleme der Studentenbewegung ..... *Mechtild Jansen* 566

Militärische Kooperation Bundesrepublik – Südafrika. Zu einem Memorandum des Auswärtigen Amtes ..... *Jürgen Ostrowsky* 574

Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Transformationsvorstellungen der Italienischen Kommunistischen Partei ..... *Bernhard Koolen* 593

Zum Entwurf des „Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes" *Hans-Ulrich Deppe* 613

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten ..... *Jörg Goldberg* 622

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit. Vorgelegt im Namen von 75 Wirtschaftswissenschaftlern von Prof. Dr. Edgar Uherek (Berlin), Prof. Dr. Axel Zerdick (Berlin), Prof. Dr. Herbert Schui (Bremen) und Prof. Dr. Rudolf Hickel (Bremen) auf einer Pressekonferenz am 29. April 1977 in Bonn (Wortlaut) 625

Erklärung des Kongresses der Demokratischen Fraueninitiative in Oberhausen am 16. April 1977 (Wortlaut) 646

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Zweiundzwanzigster Jahrgang · Heft 5/1977

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats April 1977

1. 4. – Brasilien. Präsident General Ernesto Geisel übernimmt Sondervollmachten und ordnet die Schließung des Parlaments auf unbestimmte Zeit an. Die oppositionelle Brasilianische Demokratische Bewegung (MDB) hatte während einer vorangegangenen Parlamentsdebatte (29.–30. 3.) die Annahme eines von der Regierung vorgelegten Gesetzes zur Justizreform verhindert. – Am 14. 4. setzt Geisel das umstrittene Gesetz per Dekret in Kraft.

1.–7. 4. – Abrüstung. Am Rande der in Genf tagenden Abrüstungskonferenz finden zweiseitige sowjetisch-amerikanische Konsultationen über ein Verbot chemischer Kampfmittel statt. In einer Mitteilung beider Delegationen heißt es, Ziel der Verhandlungen sei eine mögliche gemeinsame Initiative „zum Abschluß einer die gefährlichsten und tödlichsten chemischen Kampfmittel betreffenden internationalen Konvention als einem ersten Schritt zum vollständigen und effektiven Verbot der chemischen Waffen". Außerdem habe man „ein Verbot anderer hochtoxischer Kampfmittel" erörtert. – Am 15. 4. wird in Wien die 11. Runde der Verhandlungen über einen Truppen- und Rüstungsabbau in Mitteleuropa (3. 2. – 15. 4.; vgl. „Blätter", 3/1977, S. 260) abgeschlossen. Als Sprecher der NATO-Staaten erklärt der niederländische Botschafter Vos van Steenwijk vor der Presse, zentrales Thema der Diskussionen sei die unterschiedliche Beurteilung der gegenseitigen Truppenstärken („Datenfrage") gewesen. Im Namen der Staa-

ten des Warschauer Paktes gibt der tschechoslowakische Botschafter Meissner eine Presseerklärung ab, in der es heißt: „Die Daten bestätigen den ursprünglichen Standpunkt der sozialistischen Länder, daß in Mitteleuropa ein Kräftegleichgewicht besteht . . .".

7. 4. – Zypern. In Wien wird die sechste Runde der unter dem Patronat der Vereinten Nationen geführten Zypern-Gespräche beendet (vgl. „Blätter", 4/1977, S. 391). In einem Gemeinsamen Kommuniqué heißt es, es sei nicht möglich gewesen, die bedeutende Kluft in den Auffassungen der beiden Seiten (vor allem in der Territorialfrage) zu überbrücken. Die Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

– Israel. Wenige Wochen vor der Wahl eines neuen Parlaments (Knesseth) verzichtet Ministerpräsident Yitzhak Rabin auf die Spitzenkandidatur der regierenden Arbeiterpartei und kündigt seine Demission als Regierungschef an. Anlaß sind Enthüllungen über illegale Bankkonten des Politikers in den USA. – Am 10. 4. nominiert das Zentralkomitee der Arbeiterpartei mit 790 von 816 Stimmen Verteidigungsminister Shimon Peres zum neuen Spitzenkandidaten (vgl. „Blätter", 3/1977, S. 261).

– USA. Präsident Carter gibt eine Erklärung über die Nuklearpolitik seiner Regierung ab. Wichtigster Punkt ist die Ankündigung, die USA werde „die kommerzielle Wiederaufbereitung und die Wiederverwendung des in den amerikanischen Kernkraftwerken erzeugten Plutoniums auf unbestimmte Zeit aufschieben." Das Embargo „für den Export von Ausrüstungen und Technologien, die die Anreicherung von Uran und die chemische Wiederaufbereitung ermöglichen würden" solle beibehalten werden.

7.–9. 4. – UdSSR / DDR. Die Außenminister Gromyko (UdSSR) und Fischer (DDR) konferieren in Moskau über „Fragen der bilateralen Beziehungen sowie einige aktuelle internationale Probleme von gegenseitigem Interesse". In einem Kommuniqué heißt es weiter: „Beide Seiten weisen entschieden Versuche zurück, die darauf gerichtet sind, einzelne Bestimmungen der Schlußakte (von Helsinki) zum Nachteil anderer besonders zu betonen und sich in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten einzumischen." Die Außenminister verweisen auf „die große Bedeutung der Verträge der sozialistischen Länder mit der BRD sowie des Vierseitigen Abkommens über Westberlin für die Erhaltung einer stabilen, gesunden Lage in Mitteleuropa".

8. 4. – BRD / Brasilien. Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes teilt in Bonn mit, die Bundesregierung habe am 5. 4. das Genehmigungsverfahren für den Export der Konstruktionsunterlagen zum Bau einer Pilot-Anlage für die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und einer Demonstrationsanlage zur Anreicherung von Uran nach Brasilien eingeleitet. Die amerikanische Regierung sei davon unterrichtet worden.

– Zaire. Auf Ersuchen von Präsident Mobutu treffen 1500 marokkanische Soldaten zur Verstärkung der Regierungstruppen in der Südostprovinz Shaba ein. Mobutu beschuldigt in diesem Zusammenhang die benachbarte Volksrepublik Angola der Unterstützung einer ausländischen Intervention in dieser Provinz. Das Außenministerium in Luanda erklärt dazu in einer Stellungnahme, Angola sei an „einem Befreiungskampf der kongolesischen Befreiungsarmee", der sich gegen die „Willkürherrschaft von Mobutu" richte, nicht beteiligt. – Am 10. 4. teilt die französische Regierung in Paris mit, sie habe sich „auf ein Hilfeersuchen der Regierungen von Zaire und Marokko" bereiterklärt, „Lufttransportmittel zu ihrer Verfügung zu stellen". An der Operation sei jedoch „kein französischer Soldat" beteiligt. Die französische Luftbrücke wird am 16. 4. eingestellt. – Am 30. 4. meldet die DDR-Nachrichtenagentur ADN, sie sei ermächtigt, festzustellen, daß alle Behauptungen, die DDR habe Munition in die Provinz Shaba geliefert, „völlig aus der Luft gegriffen sind und jeglicher Grundlage entbehren".

9. 4. – Spanien. Die Regierung legalisiert die Kommunistische Partei Spaniens; die Partei war nach dem Ende des Bürgerkrieges vor fast 40 Jahren verboten worden.

– Kuba / USA. Ministerpräsident Castro führt ein längeres Gespräch mit dem amerikanischen Senator und ehemaligen Präsidentschaftskandidaten George McGovern, der sich mit einer Basketball-Mannschaft in der kubanischen Hauptstadt aufhält. – Am 27. 4. einigen sich beide Staaten nach Verhandlungen in Havanna auf die Grundsätze eines Abkommens über gegenseitige Fischereirechte in den sich überschneidenden 200-Meilen-Zonen.

12. 4. – USA / UdSSR. Präsident Carter empfängt im Weißen Haus den sowjetischen Botschafter Dobrynin. An der Unterredung, die vor allem Problemen der Abrüstung gilt, nehmen Vizepräsident Mondale, Außenminister Vance, Sicherheitsberater Brzezinski und der

Mittelostexperte Robert Hunter teil. Brzezinski und Dobrynin treffen am 13. 3. noch einmal zusammen. – Am 14. 4. gibt Präsident Carter eine Pressekonferenz. Auf eine entsprechende Frage antwortet der Präsident, er wolle sich gern regelmäßig (etwa einmal jährlich) mit KPdSU-Generalsekretär Breschnew treffen und diesen noch im laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten empfangen.

17. 4. – Belgien. Aus den vorgezogenen Parlamentswahlen geht die Partei von Ministerpräsident Leo Tindemans, die Christliche Volkspartei (CVP/PSC), gestärkt hervor. Zusammensetzung des neuen Abgeordnetenhauses: CVP/PSC 80 (bisher 72), Sozialisten (PSB/BSP) 62 (59), Liberale (PVV/PRLW) 33 (33), Kommunisten (PC/KP) 2 (4), Front der Frankophonen (FDF) 11 (9), Flämische Volksunion (VU) 20 (22), Wallonische Sammlungsbewegung (RW) 4 (13) Mandate. Tindemans wird am 22. 4. von König Baudoin mit der Bildung einer neuen Koalitionsregierung beauftragt.

20.–29. 4. – Asien. Bundesaußenminister Genscher unternimmt eine Reise in vier Länder Süd- und Südostasiens. Der Minister besucht Indien, Sri Lanka, Indonesien und Singapur.

21. 4. – Pakistan. Ministerpräsident Bhutto übergibt der Armee einen Teil seiner Machtbefugnisse und läßt die Städte Karachi, Haiderabad und Lahore unter Kriegsrecht stellen. Bhutto reagiert damit auf die von der Pakistanischen Nationalallianz (PNA) organisierten Kundgebungen und Streiks; die PNA wirft der Regierung Wahlmanipulationen vor (vgl. „Blätter", 4/1977, S. 390).

25. 4. – Indien / UdSSR. Der sowjetische Außenminister Gromyko trifft zu Gesprächen mit der neuen indischen Regierung in Neu Delhi ein; wichtigster Gesprächspartner ist Außenminister Atal Behari Vajnayee. Bei seiner Ankunft spricht sich Gromyko für einen „stetigen und ungestörten Ausbau" der gegenseitigen Beziehungen in Übereinstimmung mit dem indisch-sowjetischen Vertrag über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit vom 9. August 1971 (Text in „Blätter", 11/1971, S. 1214 ff.) aus. Dieser Vertrag stehe „Indiens möglichen Bestrebungen nach einer zukünftigen Entwicklung ähnlicher Beziehungen zu anderen Ländern nicht im Wege".

25.–28. 4. – Frankreich / Vietnam. Der vietnamesische Ministerpräsident Pham Van Dong stattet Paris einen offiziellen Besuch ab. Pham Van Dong, der mit Ministerpräsident Barre und auch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing zusammentrifft, reist erstmalig seit dem Ende des Vietnamkrieges in eine westeuropäische Hauptstadt.

27. 4. – Italien. Der Parteivorstand der Christdemokraten (DC) ermächtigt das von der DC gestellte Minderheitskabinett unter Ministerpräsident Andreotti zu Verhandlungen mit der Leitung der Kommunistischen Partei Italiens über eine „Konvergenz in programmatischen Punkten", lehnt jedoch eine weitergehende Zusammenarbeit ab. Die Entscheidung fällt einstimmig.

29. 4. – Berlin (West). Der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz (SPD) kündigt seinen Rücktritt an und zieht damit die Konsequenz aus einer Senatskrise; am Vortag hatte Innensenator Kurt Neubauer (SPD) wegen der öffentlich erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit nicht rechtzeitig abgeführten Aufsichtsratstantiemen an die Landeskasse sein Amt aufgeben müssen. In Anwesenheit von SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr verhandeln die Vorstände von Fraktion und Landespartei über einen Nachfolger für Schütz. In einem ersten Wahlgang kandidieren der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Hans-Jürgen Wischnewski (13 Stimmen) sowie die Senatoren Dietrich Stobbe (11 Stimmen) und Harry Ristock (8 Stimmen). Im zweiten Wahlgang werden 17 Stimmen für Stobbe und 15 Stimmen für Wischnewski abgegeben. Die Fraktion bestätigt Stobbe mit 46 gegen 14 Stimmen bei drei Enthaltungen. – Am 30. 4. tritt das Landesparlament zu einer Sondersitzung zusammen, um über folgenden Antrag der CDU-Fraktion (69 Abgeordnete) abzustimmen: „Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Das Abgeordnetenhaus ist aufgelöst." Der Antrag wird in offener Abstimmung von den Fraktionen der SPD/FDP-Regierungskoalition (78 Abgeordnete) geschlossen abgelehnt und erreicht nicht die vorgeschriebene Zwei-Drittel-Mehrheit.

30. 4. – Indien. Staatspräsident Jatti genehmigt eine Anordnung der Bundesregierung über vorzeitige Neuwahlen in neun Unionsstaaten, in denen die Kongreßpartei regiert. Das Oberste Gericht hatte einen Einspruch von sechs dieser Staaten abgelehnt.

Zur Situation bei den Jungsozialisten

Der diesjährige Bundeskongreß der Jungsozialisten in Hamburg kann einen ähnlichen Einschnitt für die Herausbildung konsequent sozialistischer Positionen in der Sozialdemokratie herbeiführen, wie dies seinerzeit für den Münchener Juso-Kongreß 1969 gegolten hat. Während damals noch unter dem Eindruck der Studentenbewegung und des außerparlamentarischen Widerstands gegen die Große Koalition der definitive Bruch mit dem bis dahin vorherrschenden Selbstverständnis einer parteifrommen Jugendorganisation vollzogen wurde, geht es heute unter ungleich schwierigeren Bedingungen darum, die Existenz fortschrittlicher Alternativen in der sozialdemokratischen Bewegung wieder sichtbar, den Kampf für ihre Realisierung wieder glaubwürdig zu machen. Damit sind neben den Gemeinsamkeiten auch schon die Unterschiede zwischen den beiden für die Entwicklung der Jungsozialisten entscheidenden Kongressen angedeutet.

Beide haben wesentliche Anstöße für die Neuorientierung großer Teile der aktiven jungen Sozialdemokraten und Sozialisten an den realen Klasseninteressen der arbeitenden und lernenden Jugend gegeben. Beide haben diese Neuorientierung in einem offenen Konflikt mit Anpassungstendenzen in den eigenen Reihen und gegen massive Einmischungsversuche von seiten der Parteirechten und daran anschließend auch der Parteiführung eingeleitet. Allerdings war die Linkswendung der Jungsozialisten 1969 von einer breiten antikapitalistischen Aufbruchstimmung getragen, die ihren Rückhalt in den Anfangserfolgen der ausgreifenden radikaldemokratischen Protestbewegung, aber auch in den weitgehenden Reformerwartungen fand, die sich mit dem Regierungsantritt der sozial-liberalen Koalition verknüpften. Dementsprechend bedeutete die Wachablösung im Bundesvorstand der Jungsozialisten vor allem die überfällige Ausbootung offen rechter Positionen in der sozialdemokratischen Jugendorganisation, gegen die sich im folgenden trotz allen Außendrucks die Kräfte der „neuen Mehrheit" von München geschlossen und erfolgreich durchsetzten.

Anders 1977. Die SPD und die von ihr getragene Bundesregierung haben das Entstehen der schwersten Wirtschaftskrise seit 1945 nicht nur nicht verhindern können; die Politik des unverändert vorherrschenden rechten Parteiflügels, die jedoch von der reformistischen Parteilinken aus falsch verstandener Regierungsloyalität bisher in allen entscheidenden Punkten gedeckt wird, hat darüber hinaus zu einer weitreichenden Abwälzung der Krisenlasten auf die große Mehrheit der lohnabhängigen Bevölkerung geführt. Jahrelange Massenarbeitslosigkeit, Reformstopp in praktisch allen gesellschaftlichen Bereichen, der Abbau demokratischer Rechte und die zunehmenden Ansätze zu sozialer Demontage (Rentendebakel) machen es immer aussichtsloser, die Politik der Parteirechten als überzeugende Interessenvertretung der Arbeitnehmer auszugeben. Die Krise der SPD, deren ganzes Ausmaß von Monat zu Monat sichtbarer wird, hat also in den verfehlten Grundpositionen und Lösungsvorschlägen der gegenwärtigen Parteimehrheit ihre eigentliche Ursache. Um so wichtiger ist die Aufgabe der Jungsozialisten und der Parteilinken, die Ausarbeitung und die zunächst einmal innerparteiliche Durchsetzung von alternativen

Konzepten voranzutreiben. Um so notwendiger ist der Anstoß, den die „neue Mehrheit" auf dem Hamburger Bundeskongreß sachlich (z. B. mit den Anträgen zur Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik, zur Jugend- und Europapolitik) und personell mit der Wahl Klaus-Uwe Benneters zum Vorsitzenden in dieser Richtung gegeben hat.

Anders als 1969 stützt sich die „neue Mehrheit" der Jungsozialisten gegenwärtig jedoch nur auf eine knappe innerverbandliche Mehrheit von traditionalistischen und antireformistischen Marxisten um die Bezirke Hamburg, Berlin, Hannover sowie große Teile der Jungsozialisten in Nordrhein-Westfalen und Bayern (im bürgerlichen Polit-Jargon als „Stamokaps" und „Antirevis" mehr diffamiert als zutreffend bezeichnet). Dies hat seine Ursache vor allem darin, daß sozialistische Alternativen in der SPD heute mehr denn je in ständiger Konfliktbereitschaft gegenüber der Parteiführung, aber auch in kritischer Auseinandersetzung mit den Positionen der reformistischen Parteilinken entwickelt werden müssen. Gerade das zuletzt genannte Moment enthält jedoch für die „alte Mehrheit" der Jungsozialisten um ihre frühere Bundesvorsitzende Heidemarie Wieczorek-Zeul erhebliche Schwierigkeiten, weil sie sich vor allem in den SPD-Bezirken Hessen-Süd und Schleswig-Holstein nahezu vorbehaltlos mit den reformistischen Positionen und ihren Wortführern identifiziert. Wie aber läßt sich die Auseinandersetzung der Jungsozialisten auch mit großen Teilen der Parteilinken vermeiden, wenn diese noch immer den „Orientierungsrahmen '85" als ausreichend für die Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ansehen – einen Orientierungsrahmen, der noch nicht einmal den Begriff der Arbeitslosigkeit kennt, geschweige denn wirksame Anleitungen zu ihrer Beseitigung? Was aber kann in der jetzigen Situation für linke Sozialdemokraten vordringlicher sein als der Kampf um die Realisierung alternativer wirtschaftspolitischer Konzepte, die die Sicherung der Arbeitsplätze in den Mittelpunkt stellen (vgl. den Aufruf der Wirtschaftswissenschaftler zum 1. Mai 1977) *)?

Oder um ein anderes Beispiel aus der aktuellen Diskussion zwischen Jungsozialisten, Parteilinken und SPD zu nennen: Die Jungsozialisten haben in einem aus Zeitgründen nicht mehr verabschiedeten Grundsatzantrag zur Europa-Politik herausgearbeitet, daß ein Fortschreiten der bisher betriebenen westeuropäischen Integration mit weiteren Kompetenzverlagerungen auf die supranationalen EG-Instanzen dazu führen muß, die Vormachtstellung des westdeutschen Großkapitals zu verstärken, die Bundesrepublik immer mehr zu einem „imperialistischen Vorposten der USA" zu machen und die Erfolge der Arbeiterbewegung in unseren westlichen Nachbarländern durch deutsche Einmischung zu gefährden. Die Kernforderungen des Antrags lauten daher: „Sicherung der nationalen Autonomie jeder Arbeiterbewegung" (um grundlegende gesellschaftliche Veränderungen im eigenen Land unabhängig von den Kräfteverhältnissen in den anderen EG-Mitgliedstaaten durchsetzen zu können) und „Einheit der Linken auf westeuropäischer Ebene" (d. h. zunächst einmal die Bereitschaft zur politischen Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen von Sozialisten bzw. Sozialdemokraten und Kommunisten im direkt gewählten Europaparlament). Wenn maßgebliche Vertreter der Parteilinken demgegenüber jede parteiöffentliche Diskussion über die Probleme der Bündnispolitik in Westeuropa vermeiden wollen, während gleichzeitig die rechtsgerichteten Kräfte in der Parteiführung freie Hand gegenüber den sozialistischen Bruderparteien behalten, dann werden die Jungsozialisten glaubwürdig nur handeln, wenn sie ihre Alternativen zur Parteiführung ebenso wie ihre Kritik an den Defensivpositionen der Parteilinken selbständig in die SPD hineintragen.

*) Wortlaut s. im Dokumententeil dieses Heftes. D. Red.

Ähnliche innerparteiliche Konstellationen lassen sich gegenwärtig in zahlreichen Fragen feststellen, beispielsweise bei den Auseinandersetzungen um die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften, die jede eigenständige Öffentlichkeitsarbeit der Jungsozialisten unmöglich machen sollen, oder im Kampf gegen die Berufsverbotspraxis. In allen diesen Konflikten stehen die Anhänger der alten Vorstandslinie bei den Jungsozialisten vor der Alternative, sich entweder von „gemäßigten" Parteilinken zum scheinbar nur taktischen Verzicht auf die Ausarbeitung konsequent sozialistischer Positionen bewegen zu lassen oder unter voller Respektierung ihrer abweichenden theoretischen Auffassungen mit der „neuen Mehrheit" des Hamburger Bundeskongresses zusammenzuarbeiten und dadurch schon kurzfristig für eine breite Verankerung der gemeinsam getragenen Juso-Forderungen in der SPD zu sorgen. Dabei leuchtet unmittelbar ein, daß die Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit, die Marxisten und Reformisten in der täglichen SPD-Arbeit als „vereinigte Linke" ohnehin abverlangt wird, von allen Gruppierungen der Jungsozialisten hergestellt werden müssen. Weder nützt es der einen Seite, auf die Zerschlagung der marxistisch orientierten Kräfte durch die Parteirechte zu spekulieren, noch hilft es der jetzigen Mehrheit, einen Verdrängungsfeldzug gegen nicht-marxistische Auffassungen bei den Jungsozialisten zu beginnen. Den sozialistischen Zielvorstellungen in der SPD, gleich welcher ideologischen Grundposition, kann beides allemal nur schaden.

Das Problem eines geschlossenen Handelns der Jungsozialisten unter Anerkennung der neuen Mehrheitsverhältnisse hatte und hat auch entscheidenden Einfluß auf den Ausgang der ersten beiden schweren Konflikte mit der SPD-Führung, die sich aus den Konsequenzen des Hamburger Bundeskongresses ergeben haben. Die mit großer Mehrheit beschlossene Teilnahme an den Kundgebungen des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit war gerade deshalb nicht aufrechtzuerhalten, weil zahlreiche Juso-Gliederungen, die sich in Hamburg zur Minderheit gerechnet hatten, dem neu gewählten Bundesvorstand in den Rücken fielen. Auf dem Kongreß war es ja weniger um die Frage: Für oder gegen gemeinsame Abrüstungsinitiativen aller fortschrittlichen Kräfte, sondern darum gegangen, ob man den absehbaren Konflikt mit der Parteirechten um die Beteiligung durchstehen könne und wolle. Was lag also näher, als dem erwarteten Druck des Parteivorstands durch unüberhörbare Distanzierungen noch zusätzlich nachzuhelfen und dadurch die Kongreßschlappe auf allerdings höchst kurzsichtige Weise wieder ein Stück rückgängig zu machen?

Daß ein solches Vorgehen den politischen Handlungsspielraum aller aktiven Jungsozialisten, von Mehrheit und Minderheit, zerstören müßte, wird an dem zweiten, in seinen Konsequenzen ungleich einschneidenderen Konflikt mit der Parteiführung deutlich. Das Parteiausschlußverfahren gegen den neuen Bundesvorsitzenden Klaus-Uwe Benneter, dessen Ergebnis und dessen innerparteiliche Auswirkungen beim Abfassen dieser Zeilen noch nicht voll einzuschätzen sind, bedeutet jedenfalls seiner Form und inhaltlichen Begründung nach einen unerträglichen Eingriff in die Arbeitsmöglichkeiten der Jungsozialisten. Zugleich stellt er einen massiven Einschüchterungsversuch gegenüber allen entschieden linken Positionen in der SPD dar. Auf beide Momente ist in der einstimmig beschlossenen Stellungnahme des Juso-Bundesvorstands sowie in zahlreichen Protesten von Juso- und Parteigliederungen verwiesen worden. Denn was anderes heißt es, wenn nunmehr die Mitgliedschaft in der SPD zum Dogma, nicht aber das glaubwürdige Eintreten für die grundlegenden sozialdemokratischen Zielvorstellungen zum Kriterium der Mitarbeit in der Partei erklärt wird? Ebenso eindeutig ist, daß sich die Jungsozialisten der Zusammenarbeit mit anderen linken Gruppierungen, also auch mit

Kommunisten, in Schulen, Hochschulen, Betrieben und Bürgerinitiativen nicht entziehen können (und dies auch seit Jahren nicht tun), wenn sie ihren Rückhalt in den politisch bewußten und aktiven Teilen der lernenden Jugend behaupten und ausbauen wollen. Dies aber sind gerade die Leitgedanken in dem angeblich parteischädigenden „Konkret"-Interview von Klaus-Uwe Benneter.

Offenkundig setzen Parteirechte und Parteiführung noch immer darauf, solche Positionen bei den Jungsozialisten zu isolieren und dann womöglich ganz aus der SPD drängen zu können. Offenkundig haben sie dabei auch die Zustimmung mancher Parteilinken erwartet und zumindest im Parteivorstand erhalten. Aber ebenso eindeutig ergibt sich, daß die fortschrittlichen Kräfte in der Sozialdemokratie insgesamt geschwächt werden, wenn sich die verschiedenen linken Gruppierungen in derart prinzipiellen Fragen, wie es das Parteiordnungsverfahren gegen den Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten bedeutet, gegeneinander ausspielen und danach einzeln von rechts disziplinieren lassen. In diesem Sinne sind die äußerst unsachlichen Angriffe gegen Jochen Steffen und Günter Janssen bereits heute ein unübersehbares Beispiel.

Detlev Albers

Angola im Umbruch

Nach dem Abzug der Portugiesen und dem Sieg über die Intervention aus Südafrika und Zaire und die Bürgerkriegstruppen von FNLA und UNITA stand die junge VR Angola vor der Aufgabe, die unmittelbaren Kriegsfolgen zu beseitigen und die landwirtschaftliche und industrielle Produktion wieder auf das Niveau von 1974/75 zu heben. In Luanda war z. B. die Produktion während des Krieges auf rund ein Viertel des früheren Niveaus gefallen; zahlreiche Betriebe hatten die Produktion eingestellt.

Eines der Haupthindernisse für eine Steigerung bzw. die Wiederaufnahme der Produktion war der Mangel an geeigneten Fachkräften, nachdem die Mehrzahl der portugiesischen Ingenieure, Techniker, Facharbeiter, aber auch Ärzte und Farmer geflohen waren. Mit Hilfe kubanischer Mechaniker und Fachkräfte gelang es mittlerweile, die Produktion wieder in Gang zu setzen und Ausbildungskurse für Angolaner zu veranstalten. Gegenwärtig sind fast alle industriellen Betriebe trotz des Fachkräftemangels wieder eröffnet, wenn sie oft auch nur mit etwa der Hälfte ihrer Kapazität arbeiten. Einzelne Betriebe haben inzwischen das Produktionsniveau der Kolonialzeit erreicht. Die Löhne der angolanischen Arbeiter wurden von umgerechnet rund 50 Dollar während der Kolonialzeit auf heute rund 200 Dollar erhöht. Die Produktion steigt in den verschiedenen Landesteilen langsam wieder an.

Ein ernsthaftes Hindernis für die Versorgung vor allem der städtischen Bevölkerung ist der katastrophale Zustand des Verkehrs- und des Transportwesens. Gemäß ihrer Politik der „verbrannten Erde" zerstörten die südafrikanischen Truppen, die UNITA- und FNLA-Banden Brücken und verminten die Straßen. Fahrzeuge wurden beschädigt oder zerstört. Von ungefähr 30 000 Lastwagen in Angola existierten nach dem Kriege nur noch rund 6000. Im August 1976 sandte die DDR 200 Lastwagen, begleitet von Automechanikern, die die Wartung übernehmen und angolanische Mechaniker ausbilden. Auf der Benguelabahn, der Eisenbahnverbindung nach Zaire und Sambia, fahren mittlerweile wieder Züge – freilich noch mit militärischem Geleit wegen der streckenweise im Busch noch marodierenden UNITA-Reste.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Rolle des Staates in der Wirtschaft vom 5. März 1976 wurde bereits ein bedeutender Teil der angolanischen Landwirt-

Kommunisten, in Schulen, Hochschulen, Betrieben und Bürgerinitiativen nicht entziehen können (und dies auch seit Jahren nicht tun), wenn sie ihren Rückhalt in den politisch bewußten und aktiven Teilen der lernenden Jugend behaupten und ausbauen wollen. Dies aber sind gerade die Leitgedanken in dem angeblich parteischädigenden „Konkret"-Interview von Klaus-Uwe Benneter.

Offenkundig setzen Parteirechte und Parteiführung noch immer darauf, solche Positionen bei den Jungsozialisten zu isolieren und dann womöglich ganz aus der SPD drängen zu können. Offenkundig haben sie dabei auch die Zustimmung mancher Parteilinken erwartet und zumindest im Parteivorstand erhalten. Aber ebenso eindeutig ergibt sich, daß die fortschrittlichen Kräfte in der Sozialdemokratie insgesamt geschwächt werden, wenn sich die verschiedenen linken Gruppierungen in derart prinzipiellen Fragen, wie es das Parteiordnungsverfahren gegen den Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten bedeutet, gegeneinander ausspielen und danach einzeln von rechts disziplinieren lassen. In diesem Sinne sind die äußerst unsachlichen Angriffe gegen Jochen Steffen und Günter Janssen bereits heute ein unübersehbares Beispiel.

Detlev Albers

Angola im Umbruch

Nach dem Abzug der Portugiesen und dem Sieg über die Intervention aus Südafrika und Zaire und die Bürgerkriegstruppen von FNLA und UNITA stand die junge VR Angola vor der Aufgabe, die unmittelbaren Kriegsfolgen zu beseitigen und die landwirtschaftliche und industrielle Produktion wieder auf das Niveau von 1974/75 zu heben. In Luanda war z. B. die Produktion während des Krieges auf rund ein Viertel des früheren Niveaus gefallen; zahlreiche Betriebe hatten die Produktion eingestellt.

Eines der Haupthindernisse für eine Steigerung bzw. die Wiederaufnahme der Produktion war der Mangel an geeigneten Fachkräften, nachdem die Mehrzahl der portugiesischen Ingenieure, Techniker, Facharbeiter, aber auch Ärzte und Farmer geflohen waren. Mit Hilfe kubanischer Mechaniker und Fachkräfte gelang es mittlerweile, die Produktion wieder in Gang zu setzen und Ausbildungskurse für Angolaner zu veranstalten. Gegenwärtig sind fast alle industriellen Betriebe trotz des Fachkräftemangels wieder eröffnet, wenn sie oft auch nur mit etwa der Hälfte ihrer Kapazität arbeiten. Einzelne Betriebe haben inzwischen das Produktionsniveau der Kolonialzeit erreicht. Die Löhne der angolanischen Arbeiter wurden von umgerechnet rund 50 Dollar während der Kolonialzeit auf heute rund 200 Dollar erhöht. Die Produktion steigt in den verschiedenen Landesteilen langsam wieder an.

Ein ernsthaftes Hindernis für die Versorgung vor allem der städtischen Bevölkerung ist der katastrophale Zustand des Verkehrs- und des Transportwesens. Gemäß ihrer Politik der „verbrannten Erde" zerstörten die südafrikanischen Truppen, die UNITA- und FNLA-Banden Brücken und verminten die Straßen. Fahrzeuge wurden beschädigt oder zerstört. Von ungefähr 30 000 Lastwagen in Angola existierten nach dem Kriege nur noch rund 6000. Im August 1976 sandte die DDR 200 Lastwagen, begleitet von Automechanikern, die die Wartung übernehmen und angolanische Mechaniker ausbilden. Auf der Benguelabahn, der Eisenbahnverbindung nach Zaire und Sambia, fahren mittlerweile wieder Züge – freilich noch mit militärischem Geleit wegen der streckenweise im Busch noch marodierenden UNITA-Reste.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Rolle des Staates in der Wirtschaft vom 5. März 1976 wurde bereits ein bedeutender Teil der angolanischen Landwirt-

schaft neu organisiert. Zahlreiche Plantagengesellschaften wurden unter staatliche Kontrolle gestellt. Die Zuckerproduktion befindet sich demnach zu 90% in staatlichem Besitz.

Da die meisten der rund 2500 weißen Farmer, die ungefähr drei Viertel der angolanischen Kaffeeproduktion beherrschten, geflohen sind, ergaben sich Schwierigkeiten, die Schritt für Schritt zu überwinden sind: den angolanischen Arbeitern fehlen noch die Kenntnisse zur Organisation der Plantagenwirtschaft, und überdies fehlten zu Beginn der Erntezeit 1976 rund 150 000 Arbeitskräfte. Die Ernteausfälle beim Kaffee konnten teilweise dadurch kompensiert werden, daß große Mengen Kaffee aus früheren Ernten auf dem Weltmarkt angeboten wurden.

Unter einer der Hauptlosungen „Der Kampf geht weiter – jetzt auf dem Feld der Produktion!" initiierte die MPLA einen Lernprozeß, revolutionäres Bewußtsein zu entwickeln, als Einsicht in die Notwendigkeit, die Produktion aufrechtzuerhalten und weiter zu steigern und den Aufbauprozeß zu konsolidieren. Unter der Anleitung der Gewerkschaftsorganisation (UNTA), der Frauenbewegung (OMA) und der Jugendorganisation (JMPLA) konnten Tausende von Freiwilligen zur Beteiligung an der Ernte aktiviert werden.

Zahlreiche Industriebetriebe wurden inzwischen verstaatlicht. Um jedoch die Schwierigkeiten der angolanischen Volkswirtschaft durch den Abzug von Fachkräften nicht weiter zu verschärfen, sieht die MPLA die vollständige Verstaatlichung der beiden größten in Angola operierenden ausländischen Bergbaumonopole, der Cabinda Gulf Oil Co. und der DIAMANG, gegenwärtig noch nicht vor, sondern übernimmt zunächst nur die Kontrolle der Monopole. So gelang es z. B., die Produktion der Cabinda Gulf wieder aufzunehmen, die auf Anordnung der US-Regierung Ende 1975 eingestellt worden war. Die Ölproduktion hat mittlerweile den Stand von vor dem Beginn des zweiten Befreiungskrieges wieder erreicht.

Mit vielfältigen Mitteln versuchten die imperialistischen Kräfte, die Entwicklung im unabhängigen Angola zu hintertreiben. So schmuggelte z. B. die DIAMANG ihre Diamantenproduktion über Zaire auf die internationalen Märkte. Die flüchtenden weißen Siedler vernichteten die Betriebsmittel, und der Mangel an qualifizierten angolanischen Fachkräften wurde noch zusätzlich gesteigert durch systematische Mordaktionen von FNLA- und UNITA-Gruppen an MPLA-Kadern. In den Häfen und den Betrieben wurden mehrfach Sabotageakte verübt, Zuckerrohrernten in Brand gesetzt, Spekulanten und Schwarzmarkthändler versuchten, in der ohnehin kritischen wirtschaftlichen Lage ihre Gewinne zu machen. Mit anonymen Streikaufrufen in den lebenswichtigen Betrieben sollte der Volkswirtschaft weiterer Schaden zugefügt werden.

Doch konnte sich die MPLA auf die kontinuierliche internationale Solidarität stützen. Spezialisten der staatlichen Ölgesellschaft Algeriens (SONATRACH) berieten angolanische Techniker und Wirtschaftsfachleute. Vietnamesische Helfer sind dabei, den angolanischen Reisanbau zu reorganisieren, und die Verträge mit der UdSSR leiteten die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Fischfangs und der Fischverarbeitung ein. Ärzte, Techniker, Facharbeiter und Ingenieure helfen bei der Gesundheitsbetreuung der Bevölkerung und beim Aufbau der zerstörten und neuer Betriebe.

Nach den Richtlinien der Nationalkonferenz vom 20. Oktober bis 4. November 1975 wird vor allem die Schulausbildung in den ländlichen Gebieten vorangetrieben. Genehmigungen für das Betreiben privater Ausbildungsstätten wurden annulliert und die Ausnahme, die kirchlichen Schulen, strengen Vorschriften unterworfen. Schwerpunkt der nationalen

Ausbildungspläne ist die Ausbildung angolanischer Fachkräfte auf allen Ebenen, die Qualifizierung der Arbeiter in der Industrie und Landwirtschaft, in enger Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung.

Als strategisches Ziel auf dem Wege zum Sozialismus will die MPLA als aktuelle nächste Stufe einen volksdemokratischen Staat aufbauen. So heißt es in der Erklärung des Politbüros der MPLA vom Oktober 1976: „Die Volksdemokratie basiert auf den Organen der Volksmacht; sie muß durch diese revolutionären Klassen geführt werden, allseitig durch die Massen kontrolliert und durch die wissenschaftliche Ideologie des Proletariats geleitet werden. Es ist von grundlegender Bedeutung, daß das Volk das Niveau des politischen Bewußtseins und der Organisation hebt und durch die Praxis lernt, die Führung zu übernehmen. Die arbeitenden Massen müssen sich selbst in der UNTA, in den Organen der Volksmacht, in den Massenorganisationen, die von der MPLA geführt werden, organisieren; aber vor allem müssen die mutigsten und bewußtesten Arbeiter und Bauern in den Aktionsgruppen und -komitees der MPLA organisiert werden. Auf diese Weise reflektiert die politische Macht, die von den Organen der Volksmacht unter Führung der Bewegung ausgeübt wird, unverfälscht die Ideologie der Arbeiterklasse und garantiert die Fortsetzung der Revolution bis zu ihrem endgültigen Ziel."

Gegenwärtig jedoch – das erkennt die MPLA im gleichen Dokument – besitzen Teile der Arbeiterklasse noch kein Klassenbewußtsein, sind unorganisiert und somit für Verlockungen imperialistischer Kreise anfällig. Auch existieren auf dem Lande noch Strukturen des Kleinbesitzes, die eine Weiterführung der revolutionären Veränderungen erschweren. Auch das städtische Kleinbürgertum ist bisher noch keineswegs ein sicherer Verbündeter der revolutionären Kräfte in Angola, muß also überzeugt und für die Sache der fortschrittlichen Kräfte gewonnen werden.

Hans-Jürgen Gottschalk

Sind westliche Journalisten wirklich frei?

Im Zusammenhang mit dem Themenbereich Helsinki/Belgrad stellt man im Westen auch die Frage, inwiefern den Journalisten nicht nur technische Arbeitsbedingungen, sondern auch Pressefreiheit zugesichert wird. Insofern wird dabei auch das Problem der Meinungsfreiheit angesprochen, aber wieder nur im Zusammenhang mit den sozialistischen Ländern. Schreiben westliche Journalisten wirklich immer nur das, was sie vorhaben? Ich meine, das Thema verdient angesprochen zu werden, um das Belgrader Vorfeld auch in dieser Beziehung zu bereinigen. Die Redaktionskollegien in aller Welt haben jeden Tag die Frage zu entscheiden, was druckt man und was nicht. Werden hier immer richtige Entscheidungen getroffen? Es ist nirgendwo und niemals so, daß die Menschen nur unfehlbare Entscheidungen fällen. Stellen wir also keine größeren Erwartungen an Journalisten, als wir sie an alle anderen Berufe stellen.

Besonders eine so delikate, von Natur aus umstrittene Materie wie die Grenzen des Verantwortungsbewußtseins für das gedruckte Wort wird ein Leser anders sehen als ein Journalist. Eine noch andere Einstellung können wir sicher erwarten von der durch eine Kritik direkt betroffenen Person oder Behörde. Jeder vernünftige Mensch wird das Prinzip der Unumgänglichkeit einer Nachrichtenauswahl sicherlich nicht in Frage stellen. Die Krankheiten der Staatsmänner und bekannter Politiker, kommen sie nun aus dem Osten oder Westen, sind in den sozialistischen Ländern kein Thema. Die ganze Privat- und Intimsphäre wird vor

der Naseweisheit der Öffentlichkeit bewahrt. In den westlichen Ländern ist es anders. Man kann dort in aller Offenheit folgenlos darüber spekulieren, ob Frau Ford krebskrank ist oder nicht.

Die Massenmedien sind auf beiden Seiten der politisch-ideologischen Barriere der zwei Systeme ein wichtiges Glied der ideologischen Konfrontation. Sie erfüllen dabei bestimmte Klassenfunktionen, wobei jeder Staat die damit verbundenen Probleme auf seine Weise löst. Die sozialistischen Staaten formulieren ihre Einstellung zur Pressefreiheit klar und offen: sie lassen sich dabei von Klassenkriterien leiten. Ähnlich wird auch von den kapitalistischen Staaten verfahren, mit dem Unterschied, daß man es nicht zugeben will und sogar die Existenz irgendwelcher Beschränkungen verneint.

Die tägliche Wirklichkeit widerlegt das aber. Wenn man, ohne Beweise vorzubringen, die Bonner Diplomaten sozialistischer Staaten der Spionage bezichtigt, schlachtet das ohne Ausnahme die ganze bundesdeutsche Presse aus. Und das tagelang. Wenn dagegen auf einer Pressekonferenz chilenische Zeugen aussagen, daß der chilenische Militärattaché in Bonn persönlich schreckliche Folterungen und Morde auf dem Gewissen haben soll, wird das Thema verschwiegen. Nur zwei bundesdeutsche Blätter finden es nötig, darüber zu schreiben. Berichtet also die bundesdeutsche Presse objektiv und umfassend? Ist sie klassenmäßig nicht gebunden?

Als Korrespondent, der hier alltäglich einem völlig anderen Sachverhalt begegnet als dem, der in der Öffentlichkeit gezeigt wird, möchte ich einige Bemerkungen über die im Westen angeblich gar nicht existierenden Beschränkungen machen. Der Warschauer Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" veröffentlichte am 13. Dezember 1976 einen Artikel „Polen – durch die fremde Brille". Indem er dort über die kritische Reaktion der polnischen Behörden auf ein in den westlichen Nachrichtenmedien verbreitetes negatives Polenbild berichtete, gab er gleichzeitig zu: „Vielleicht bietet sich dem Publikum im Westen derzeit tatsächlich ein etwas einseitiges, vom Stichwort ‚Krise' bestimmtes Bild von Polen." Als Entschuldigung fügte er jedoch hinzu, Warschau vergesse, daß die westliche Presse nicht gelenkt wird.

Manche Journalisten tun hier so, als ob ihr Beruf von nichts außer vom eigenen Ich beeinflußt wäre, oder sie glauben sogar daran. Während einer Ost-West-Diskussion zwischen Journalisten, die Ende 1976 in Paris stattfand, erklärte ein bekannter französischer Publizist in seiner Eröffnungsrede, er repräsentiere in dieser Diskussion nur sich selbst. In der bürgerlichen Journalistenwelt gibt es gewiß auch Ausnahmen; die haben aber nicht viel zu bedeuten. Allgemein gesehen, sind die Journalisten nämlich in einem Netz von Abhängigkeiten verstrickt. Nicht nur im Springer-Konzern, wo ein Wort genügt, um eine Sache sofort zu erledigen. Es existiert ein ganzes Geflecht von Abhängigkeiten, mit dem bloßen Auge nicht immer erkennbar, welche die Objektivität der bürgerlichen Medien zu einer selektiven und einseitigen machen.

Die Journalisten sind sich zum Beispiel dessen bewußt, daß man auf den Anzeigen-Auftraggeber, besonders den Stammkunden, Rücksicht nehmen muß. Deshalb mischen sie sich nicht in die Angelegenheiten von Firmen ein, die in ihrer Zeitung inserieren. Noch mehr spürt der Journalist alltäglich die Anwesenheit des Chefredakteurs und des Verlegers. Man weiß, daß es gefährlich ist, gegen den Strom der politischen Anschauungen des Verlegers zu schwimmen. Wäre das westliche Nachrichtenwesen wirklich so aufrichtig und objektiv, wie mit Überheblichkeit in Richtung Osten versichert wird, so blieben der erstaunliche Wissensmangel und verzerrte Vorstellungen westlicher Bevölkerungen über die sozialistischen Staaten ein Rätsel. Besonders auf dem Hintergrund einer umgekehrten Situation in Polen. Keine kompetente

Person wird diesen Sachverhalt widerlegen. Die Unwissenheit eines Durchschnittsbürgers im Westen über die sozialistischen Staaten ist im wesentlichen eine Folge des Informationsmangels und der Desinformation.

Das Messen einer Sache mit zwei Maßstäben, je nachdem, ob etwas auf der einen oder anderen Seite der ideologisch-politischen Grenze geschieht, ist ein anderer Beweis für eine durch die westlichen Massenmedien vorgenommene politische Auswahl. Die bürgerliche Presse wirft den sozialistischen Ländern vor, daß sie Solidarität demonstrieren, sich gegenseitig konsultieren und in verschiedenen Fragen eine gemeinsame Stellungnahme ausarbeiten. Dieselben Maßnahmen, getroffen von den westlichen Ministern, rufen dagegen keinerlei Kritik und Kommentare hervor. Heute schon erklärt man im voraus, daß auf dem Treffen der 35 KSZE-Länder in Belgrad alle EG-Staaten in voller Koordination und Einmütigkeit auftreten werden.

Das Treffen sozialistischer Führer mit L. Breschnew wird unter dem Gesichtspunkt der Souveränität disqualifizierend kommentiert. Wenn jedoch Bundeskanzler Schmidt nach der Präsidentenwahl in den USA erklärt, daß er keinen wichtigen politischen Schritt unternehmen wird, ohne sich vorher mit Carter zu treffen, halten bürgerliche Medien eine solche Stellungnahme für völlig logisch, selbstverständlich und notwendig.

Falls ein Bundesdeutscher wegen Spionagetätigkeit in einem sozialistischen Land verhaftet oder verurteilt wird, wenden westliche Medien immer wieder dieselben Ausdrucksformen an von „angeblichen Agenten". Verhaftet man jedoch hier Bürger aus den sozialistischen Ländern, so werden sie von denselben Massenmedien sofort als Spione abgestempelt. Man tut es sogar Diplomaten gegenüber, die gar nicht zur Persona non grata erklärt wurden.

Als im Frühjahr 1976 die DDR-Behörden zwei westdeutschen Korrespondenten (Deutschlandfunk und Deutsche Welle) die Akkreditierung für die Leipziger Messe verweigerten, wurde diesseits der Elbe gleich Lärm geschlagen. Als jedoch Anfang Dezember 1976 drei westdeutsche Journalisten in der Türkei verhaftet wurden, herrschte einige Tage lang Totenstille über das Thema. Erst als durch eine Indiskretion diese Nachricht einen westdeutschen Journalisten erreichte, wurde sie ein Thema auf der Pressekonferenz. Man bestätigte dann die Verhaftung offiziell, ohne aber die ganze Sache an die große Glocke zu hängen. Der westliche Journalist hält sich an bestimmte ungeschriebene Regeln. Sie schreiben ihm zum Beispiel vor, eine Flugzeugentführung verschieden zu beurteilen. Fand der Vorfall auf der westlichen Seite der ideologisch-politischen Grenze statt, verdient er natürlich höchste Verurteilung. Kommt der Luftpirat jedoch aus einem sozialistischen Land, kann er auf Nachsicht hoffen, auch wenn er ein Betrüger oder Bandit ist.

Mit Absicht habe ich hier möglichst viele qualitativ unterschiedliche Beispiele angeführt, damit wir konkret bleiben und Tatsachen als Anschauungsmaterial benutzen. Die bürgerliche Presse der Bundesrepublik hält sich an ein ungeschriebenes Einvernehmen, die Existenz des Organs der DKP „Unsere Zeit" und der übrigen fortschrittlichen Presse zu übersehen. Gleichgültig, was immer man dort veröffentlicht, werden diese Zeitungen einfach übergangen. Die gleiche Einstellung gilt der Progress-Presseagentur (PPA) gegenüber. Ein westdeutscher Journalist, der für linksgerichtete (nicht unbedingt kommunistische) Anschauungen bekannt ist, wird sich heute vergeblich um einen Job bewerben.

Ein anderer Aspekt der Pressefreiheit: Sind die westlichen Medien wirklich so unempfindlich für die Empfindlichkeit von Regierung, Parteien, Lobbies, wie mir hier immer wieder versichert wird? Das Fernsehen der BRD zum Beispiel hat zwar

keinen staatlichen Status wie das französische. Es ist aber auch keine private Farm, kein Eigentum einer bestimmten Interessengruppe. Hier kommen verschiedene Interessengegensätze zum Ausdruck, und jede Seite paßt genau auf, daß ihre Interessen nicht zu kurz kommen. All diesen Gruppen (Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Landsmannschaften) ist es möglich, mit Erfolg eigene Interessen zu vertreten. Wenn das so ist – so dürfte es doch keine logischen Gründe geben, sich der gegen die sozialistischen Staaten gerichteten Kampagne von Verleumdungen und Unterstellungen nicht zu widersetzen. Die Aktivität einer Interessengruppe, welche auf ein gutnachbarliches Klima der Massenmedien in Richtung Osten hinarbeiten würde, ist aber bisher unsichtbar.

Ich versuchte zu zeigen, daß es eine breite Palette von Möglichkeiten der Einflußnahme auf die kapitalistische Presse gibt. Dabei soll auch das Bundespresseamt nicht unerwähnt bleiben, weil selten jemand von den Journalisten und Zeitungen mit dem Bundespresseamt in Konflikt geraten möchte. Der Pluralismus miteinander konkurrierender politischer Gegner, das Aneinandergeraten kapitalistischer Kräfte, die um eine Wachablösung kämpfen, zieht natürlich das Bestehen konkurrierender Zeitungen nach sich. Die Massenmedien üben im allgemeinen eine Dienerfunktion der einen oder anderen Interessengruppe gegenüber aus. In diesem Zusammenhang sollte man auch die Watergate- und ähnliche Affären betrachten, die bei den weniger Eingeweihten den Anschein erwecken, der Journalist schreibe, was er wolle. Selten kann sich jemand den Luxus einer völligen Unabhängigkeit leisten. Sogar der Pressepluralismus, der in verschiedenen westlichen Ländern unterschiedlich ist, unterliegt infolge fortschreitender Pressemonopolisierung einer systematischen Begrenzung.

Es ist bezeichnend, daß in bezug auf die Beurteilung sozialistischer Staaten in der bürgerlichen Presse Meinungsunterschiede und Meinungsstreit unvergleichbar seltener vorkommen. Im Grunde genommen beschränkt man sich auf die unterschiedliche Aussageform des einen oder des anderen Journalisten oder auch auf einige eher meritorische Unterschiede, die jedoch für die Charakteristik der sozialistischen Staaten zweitrangig sind. Ich bin in der bürgerlichen Presse noch nie einem Fall begegnet, wo grundsätzliche Meinungsunterschiede in bezug auf fundamentale Eigenschaften des sozialistischen Systems zur Sprache kamen. Ich habe auch keinen Artikel in Erinnerung, in dem ein Journalist die Kollektivierung der Landwirtschaft befürwortet oder sich mit Achtung über das sozialistische Planungssystem geäußert hätte.

In solchen Dingen ist kein Platz für Meinungspluralismus. Den westlichen Pressepluralismus würde ich darum auf folgende Formel bringen: Innerhalb des eigenen Landes ist man zerstritten, rivalisiert miteinander und praktiziert Meinungsstreit. Solidarisch dagegen zeigt man sich im Antikommunismus, in prinzipieller Ablehnung des sozialistischen Systems. Man tut es nur auf eine mehr oder weniger intelligente Art und Weise. Hierin erschöpfen sich die Unterschiede.

Ich bin mir bewußt, daß diese Formel etwas vereinfacht erscheint, wie zwangsläufig alles im begrenzten Rahmen eines Kommentars. Ich griff das Thema nicht deswegen auf, damit wir uns einander überbieten in der Streitfrage, welche Presse besser sei. Solche unfruchtbaren Diskussionen führen zu nichts, weil die unterschiedlichen Systeme verschiedene Pressefunktionen bedingen. Der Sinn dieser Zeilen liegt auch nicht darin, mich über die sozialistische Presse zu entzükken. Der Grund, der mich bewog, ein paar Gedanken hier niederzuschreiben, ist, auf die unbegründete Überheblichkeit mancher westlicher Journalisten hinzuweisen. Oft sind sie sich dessen nicht bewußt, daß sie von ihrer Objektivität viel zu rosige Vorstellungen haben.

Vielleicht aus diesem Grunde suchen sie nach einem neuen Thema für Belgrad, um gegen die sozialistischen Staaten zu Felde zu ziehen. Das Problem der Pressefreiheit wird von den antisozialistischen Medien als ein Problem bezeichnet, das angeblich im Westen nicht existiert. Demgegenüber erklärte ein so ausgezeichneter Kenner hiesiger Presseverhältnisse wie Paul Sethe: „Die Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinungen zu verbreiten." Das ist zwar schon vor Jahren gesagt worden, dürfte aber heute eher mehr denn weniger gelten als damals.

Eugeniusz Guz

NEUE KOMMENTARE

informieren seit 1958

über die Umtriebe
entspannungsfeindlicher, revanchistischer und neonazistischer Organisationen und Einrichtungen in der BRD,

über die Tätigkeit
der Landsmannschaften,
der revanchistischen Jugendorganisationen,
der antikommunistisch ausgerichteten Ostinstitute,

über den Inhalt
der revanchistischen und neonazistischen Presse u. a. m.

NEUE KOMMENTARE
durchleuchten die Verbindungen von entspannungsfeindlichen Organisationen und Einrichtungen zu CDU/CSU sowie die Beziehungen zu Regierung, Regierungsparteien und Staatsapparat.

NEUE KOMMENTARE
sind ein unentbehrlicher Informant für den politisch Interessierten.

NEUE KOMMENTARE
erscheinen zweimal im Monat in
6 Frankfurt/Main, Mauerweg 20,
Tel.: 49 23 86 (Hrsg. Georg Herde).

Der monatliche Bezugspreis für den Nachrichten- und Informationsdienst beträgt 5,– DM.

Überzeugen Sie sich von dem Wert der Informationsquelle.

NEUE KOMMENTARE
6 Frankfurt/M., Mauerweg 20

Fordern Sie ein Probeexemplar bei uns an.

Ökonomie der Abrüstung

Von Jörg Huffschmid

I. Der Stellenwert des Problems

Abrüstung wird nicht in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen gefordert. Die Bewegung für Abrüstung zielt vielmehr auf die Sicherung des Friedens in der Welt, der durch das anhaltende Wettrüsten und die damit verbundene Anhäufung von Vernichtungswaffen nach wie vor bedroht ist. Die von den fortschrittlichen Kräften in aller Welt betriebene und geförderte Politik der Entspannung und friedlichen Koexistenz hat zwar mit der Konferenz von Helsinki im Sommer 1975 einen großen Erfolg errungen; die materielle Absicherung erfährt Entspannungspolitik aber nur in dem Maße, in dem die einzelnen Länder das Versprechen, in ihren gegenseitigen Beziehungen keine militärische Gewalt zu gebrauchen, dadurch untermauern, daß sie schrittweise und unter gegenseitiger Kontrolle die materiellen Möglichkeiten der militärischen Intervention einschränken und schließlich abschaffen. Die Bewegung für Abrüstung ist die konsequente Fortsetzung der Entspannungspolitik und will diese geschichtlich unumkehrbar machen. Sie kann prinzipiell nicht von unmittelbaren und mittelbaren wirtschaftlichen Folgen abhängig gemacht werden, denn sie soll die Grundlagen des menschlichen Lebens und damit auch des Wirtschaftens sichern.

Dieser historische Stellenwert der Abrüstungsforderung macht Fragen nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten, Begleitumständen und Folgen von Abrüstungsmaßnahmen jedoch in keiner Weise überflüssig. Antworten auf derartige Fragen können vielmehr klären helfen, in welchem Umfang und welcher Geschwindigkeit und wie abgerüstet werden kann, wem Abrüstung am meisten und wem am wenigsten nützt, wer sich dieser Bewegung aus wohlverstandenem und wer sich ihr aus mißverstandenem Eigeninteresse widersetzt und wer ihre eigentlichen Träger und Bündnispartner sind. Die folgenden Überlegungen über die ökonomische Realisierbarkeit und die ökonomischen Folgen von Abrüstungsmaßnahmen sollen innerhalb des abgesteckten Rahmens einiges zu dieser notwendigen Klärung beitragen.

II. Gefährdung oder Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Abrüstung?

Der wirtschaftliche Nutzen, den Abrüstungsmaßnahmen bei fortschreitender internationaler Entspannung und abnehmender militärischer Bedrohung für die Völker mit sich bringen würden, liegt auf der Hand[1]): Der Teil der knappen ökonomischen Ressourcen, der bisher durch die Unterhaltung des Militärap-

1) Vgl. hierzu beispielsweise Kurt W. Rothschild, Ökonomische Aspekte des Friedens, in: Bruno S. Frey/Werner Meissner (Hrsg.), Zwei Ansätze der politischen Ökonomie, Frankfurt/M. 1974, S. 253 ff.

parats beansprucht wurde und für Zwecke gesellschaftlicher Bedürfnisbefriedigung weder direkt als Konsumtionsmittel noch indirekt als Produktionsmittel zur Verfügung stand, würde freigesetzt und könnte alternative Verwendung finden. Zusätzliche Arbeitskräfte könnten nützliche Leistungen erbringen, zusätzliche Produktionsmittel könnten zur Vermehrung und Verbesserung gesellschaftlichen Wohlstands eingesetzt werden. Mit fortschreitender Entspannung würde ein immer kleinerer Teil der gesellschaftlichen Ressourcen zur Befriedigung des öffentlichen Gutes „Sicherheit" ausreichen, ein immer größerer Teil könnte konsumtiven und produktiven Zwecken zugeführt werden. Das wäre zwar noch keine Garantie dafür, daß Abrüstungsmaßnahmen tatsächlich mit sinnvollen und nützlichen Alternativprogrammen verbunden würden – da Abrüstung nicht das Ende des Kapitalismus mit seinen ökonomischen und sozialen Widersinnigkeiten bedeutet –, aber es würde Möglichkeiten sinnvoller Alternativen zu den gegenwärtigen ökonomischen Belastungen der Gesellschaft durch die Rüstung eröffnen.

Die Realisierung derartiger Alternativen zur Verschwendung wirtschaftlicher Potentiale durch Aufrüstung ist freilich nicht ohne Konflikte möglich, sondern muß gegen heftigen Widerstand durchgesetzt werden. Dieser speist sich hauptsächlich aus dem ökonomischen Interesse derer, die von den Rüstungsausgaben zuallererst und am allermeisten profitieren, von den Privatunternehmen, die in der staatlichen Rüstungsnachfrage einen langfristigen sicheren Markt mit erheblichen Möglichkeiten monopolistischer Preisgestaltung und Profiterzielung sehen[2]). Diese Unternehmen – zumeist mit den großen Konzernen der Stahl-, Elektro- und Maschinenbauindustrie verflochten – sind unmittelbar an der Aufrechterhaltung und Ausdehnung staatlicher Rüstungsausgaben und Rüstungsaufträge interessiert und versuchen daher, die politische und militärische Entspannung zu hintertreiben und neue internationale und regionale Spannungen zu schüren. Es wäre unrealistisch, bei diesen Unternehmen durch Aufklärung und Überzeugung ein Umdenken erreichen zu wollen. Ihre Interessenlage ist relativ klar, und nur die Erkenntnis, daß die von ihrem Standpunkt aus gesehen beste Lösung – die Weiterverschärfung der potentiell militärischen Konflikte – wegen des Widerstandes der nationalen und internationalen Friedensbewegung nicht realisierbar ist, kann sie zur Neuorientierung und zum Nachdenken über den zweitbesten Weg der Expansion veranlassen. Die Rüstungsindustrie kann nicht mit Appellen an ihre langfristige Vernunft zur Abrüstung überredet werden; Abrüstung muß vielmehr gegen sie und gegen ihren massiven Widerstand durchgesetzt werden.

Hierzu bedarf es aber des politischen Willens der großen Mehrheit derer, die gegenwärtig der militärischen Abrüstung ebenfalls skeptisch oder sogar ablehnend gegenüberstehen und somit – wenn auch aus ganz verschiedenen Motiven – die Front der Rüstungsindustrie stärken. Abgesehen von nicht ausgeräumten Bedenken hinsichtlich der militärischen Sicherheit speist sich ihr Widerstand auch aus dem Argument, daß Abrüstung die wirtschaftliche Ent-

2) Vgl. Ulrich Albrecht, Die Struktur von Rüstungsausgaben, in: „Leviathan", 1/1973, S. 43; Fred Schmid, Der Militär-Industrie-Komplex, Frankfurt/M. 1972, passim.

wicklung erheblich beeinträchtigen würde[3]). Sie betrachten die Rüstungsindustrie – soweit sie Theoretiker sind – als integralen und notwendigen Bestandteil des kapitalistischen Reproduktionsystems und – soweit sie aus der unmittelbaren Erfahrung als Beschäftigte in der Rüstungsindustrie sprechen – als wichtigen Arbeitgeber, der die Arbeitsplätze ganzer Branchen und Regionen, ganz zu schweigen von einzelnen Unternehmen, maßgeblich sichert, und befürchten, daß die Einschränkung von staatlichen Rüstungsaufträgen Produktionseinschränkungen, Massenarbeitslosigkeit und eine Verschlechterung der materiellen Lebensbedigungen für die betroffenen Arbeitnehmer mit sich bringen würde. Rüstungsausgaben sind in dieser Argumentation stabilisierende Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung, Rüstungspolitik erfüllt nicht nur die Funktion der Herstellung von Sicherheit, sondern ebenso die der wirtschaftlichen Stabilisierung. Hieraus wird in der theoretischen Argumentation die Unmöglichkeit einer längerfristigen quantitativ spürbaren Rüstungsminderung abgeleitet, die den Sachzwängen der Wirtschaft, der Logik des Kapitals und der Notwendigkeit staatlicher Kapitalentwertung widerspräche. In der praktisch-politischen Auseinandersetzung wird die Wünschbarkeit von Rüstungseinschränkungen schlicht mit der daraus sich ergebenden Gefährdung von Arbeitsplätzen begründet, die gerade in Krisenzeiten überhaupt nicht zu verantworten sei.

Beide Positionen bringen auf ihre Weise die Einsicht bzw. Erfahrung zum Ausdruck, daß die wirtschaftliche Entwicklung, der Einsatz wirtschaftlicher Ressourcen und die Sicherheit der Arbeitsplätze sich im Kapitalismus nicht nach der Notwendigkeit und gesellschaftlichen Wünschbarkeit bestimmter Versorgungsleistungen, sondern in erster Linie nach der Rentabilität des bei der Produktion beliebiger Güter eingesetzten Kapitals richten. So richtig diese Einsicht als abstrakte Kennzeichnung der kapitalistischen Produktionsweise ist, so falsch wäre es, sie zur starren Grundlage der Beurteilung sozialer Prozesse und Bewegungen zu machen, in denen Gesetzmäßigkeiten nicht nur zum Ausdruck kommen, sondern auch durch – mehr oder weniger bewußtes – gesellschaftliches Handeln – mehr oder minder planvoll – weiterentwickelt und verändert werden. Die mit ökonomischen Argumenten begründete Skepsis gegenüber den Möglichkeiten der Abrüstung in kapitalistischen Ländern hat den Charakter einer „self fulfilling prophecy": Indem sie den Einsatz für die Durchsetzung von Abrüstungsmaßnahmen mindert, trägt sie dazu bei, daß Abrüstung nicht stattfindet, und nimmt dies als Beleg für die behauptete Unmöglichkeit der Abrüstung.

Die Alternative zu dieser begriffslogisch bzw. aus unmittelbarer Anschauung begründeten Ablehnung von Abrüstungsforderungen kann freilich nicht die illusionäre These von der unbegrenzten Realisierbarkeit jedweder Abrüstungsforderung sein. Wenn jedoch das Argument, Abrüstung sei aus immanent ökonomischen Gründen weder möglich noch wünschbar, widerlegt bzw.

3) Zur Systematisierung und kritischen Würdigung dieser verschiedenen Positionen sowie der Gegenpositionen vgl. Ulrich Albrecht, Politisch-wirtschaftliche Probleme der Abrüstung, in: Der geplante Frieden, 1972, S. 167 ff.; Manfred G. Schmidt, Staatsapparat und Rüstungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland (1966–1973). Schranken und Folgeprobleme der Staatsinterventionspolitik im Militär- und Rüstungssektor, Gießen/Lollar 1975, S. 9 ff.

relativiert werden kann, so wird damit der Blick auf die tatsächlichen Hindernisse der Abrüstung gelenkt: Nicht eiserne Sachzwänge der Wirtschaft, sondern ökonomische und politische Interessen des Großkapitals widersetzen sich aus – zumindest längerfristig – wohlverstandenem eigenen Interesse der Abrüstung und insistieren auf der Politik militärischer Stärkung und Aufrüstung, die für sie freilich nicht nur und nicht einmal in erster Linie die Aufgabe der unmittelbaren Kapitalverzinsung hat, sondern vielmehr die Basis der politischen Aufrechterhaltung und Expansion einer Gesellschafts- und Eigentumsordnung ist, in der Klassenherrschaft und Ausbeutung sich als „wertneutrale" Kapitalverzinsung konstituieren können und über den scheinbar egalisierenden Mechanismus des Marktes abgewickelt werden.

III. Die Größenordnung des Problems

Bekanntlich ist das ökonomische Gewicht der Rüstungsausgaben außerordentlich schwer zu ermitteln[4]). Das liegt einerseits daran, daß sie im Bundeshaushalt nicht vollständig im Einzelplan 14 (Verteidigung) ausgewiesen werden; eine Reihe von Posten (Stationierungskosten, Ausgaben für zivile Verteidigung und Grenzschutz, Ausgaben für militärische Forschungen usw.) ist vielmehr in anderen Etats enthalten und kann nur schwer isoliert werden. Zum Zwecke der Hervorhebung des Beitrags der Bundesrepublik zur Dekkung der Kosten der NATO werden diese verschiedenen Ausgaben aber von der Bundesregierung selbst zu dem Posten „Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien" addiert, der in den Weißbüchern des Bundesverteidigungsministeriums angegeben wird. Diese Ausgaben liegen regelmäßig erheblich über dem Betrag des Verteidigungshaushalts im engeren Sinne, der Unterschied ist zwischen 1970 und 1976 von 33 auf fast 50% gestiegen und betrug im Durchschnitt dieser Jahre 43,2% (vgl. Tab. 1). Allerdings wird die Höhe der Ausgaben für den Militärapparat in dieser Berechnung zweifellos insofern übertrieben, als die gesamte Berlinhilfe schlicht den „Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien" zugeschlagen wird.

Zum anderen ist die ökonomische Bedeutung der Rüstungsausgaben aber auch deshalb so schwer zu quantifizieren, weil die Vorleistungsstruktur für die staatlich nachgefragten Rüstungsgüter weitgehend unbekannt ist. Verflechtungsanalysen[5]) erreichen in der Regel nicht den Grad an Differenzierung, der erforderlich wäre, um die Produktion von Rüstungsgütern, die ja in unterschiedlichen Branchen hergestellt werden, zu isolieren. Die Fortschreibung älterer Untersuchungen ist insofern besonders problematisch, als sie mit der Hypothese des konstanten technologischen Niveaus arbeiten mußte, die natürlich gerade in der Rüstungsindustrie mit Sicherheit falsch ist.

Die Absicht dieses Artikels ist es jedoch nicht, eine genauere Bestandsaufnahme und Strukturanalyse der Rüstungsausgaben vorzunehmen, sondern

4) Vgl. Ulrich Albrecht, Zur Struktur . . ., a.a.O., S. 49 ff.
5) Vgl. J. Kormanicki/K. H. Neuhaus, Die Aufstellung von Input-Output-Tabellen für Funktionsbereiche des Staatssektors der Bundesrepublik, in: „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen", 1/1970, S. 1; Werner Classen, Rüstungsausgaben und Wirtschaftsentwicklung. Eine Untersuchung des rüstungswirtschaftlichen Einflusses auf Produktion, Einkommen und Beschäftigung. Diss., Stuttgart 1971.

bestimmte ökonomische Folgen von Abrüstungsmaßnahmen bzw. wirtschaftspolitische Möglichkeiten zur Absicherung derartiger Maßnahmen zu untersuchen. Zu diesem Zweck genügt ein relativ grober Hinweis auf die Größenordnungen, um die es geht, und auf ihre Einordnung in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge.

Tabelle 1
Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien von 1970 bis 1976

	Mrd. DM	*In % des BSP*	*In % des Bundeshaushalts*	*Abweichung von Einzelplan 14 in %*
1970	*25,8*	*3,8*	*29,4*	*+33,0*
1971	*30,3*	*4,0*	*30,8*	*+41,6*
1972	*34,6*	*4,2*	*31,3*	*+42,4*
1973	*38,4*	*4,1*	*31,5*	*+43,3*
1974	*43,0*	*4,3*	*32,3*	*+43,8*
1975	*46,2*	*4,4*	*29,4*	*+49,0*
1976	*47,6*	*4,2*	*29,4*	*+49,2*

Quellen: Finanzbericht 1977, S. 158f.; Jahresgutachten 1976/77 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, S. 238; Weißbuch 1975/76 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, Bonn 1976, S. 208.

Aus Tabelle 1 geht hervor, daß die Militärausgaben nach NATO-Kriterien in der Zeit von 1970 bis 1976 von 26 auf 47 Mrd. DM gestiegen sind; gegenwärtig dürften sie etwa bei 50 Mrd. DM liegen. Ihr Wachstum entspricht in etwa dem des Bundeshaushalts und des Sozialprodukts: ihr Anteil an den Ausgaben des Bundes beträgt relativ gleichbleibend um 30%, am Sozialprodukt ebenso gleichbleibend etwa 4%. Daß in der Zeit der tiefen Krise 1974 bis 1976 die Militärausgaben besonders angestiegen seien und dadurch dämpfend auf die negative Entwicklung des Bruttosozialprodukts gewirkt hätten, läßt sich also nicht belegen.

Eine für unsere Zwecke bessere Übersicht über die Bedeutung der Militärausgaben erhält man, wenn man sie – und damit die durch sie entfaltete Nachfrage – unterteilt in Personalausgaben und laufende und investive Sachausgaben. Diese Aufteilung ist allerdings nur für den Verteidigungshaushalt im engeren Sinne (Einzelplan 14) bekannt. (Siehe Tab. auf S. 537)

Die Aufstellung dort zeigt klar: Die Personalausgaben für die Unterhaltung des Militärapparats, die in den Jahren 1970 bis 1975 im Durchschnitt 42,2% der gesamten Verteidigungsausgaben (im engeren Sinne) ausmachten, absorbieren über die Hälfte, nämlich im Durchschnitt 52,5%, aller Personalausgaben des Bundes. Andersherum: Über die Hälfte des Geldes, das der Bund für Personal ausgibt, um das öffentliche Dienstleistungsangebot und die öffentliche Versorgung von der personellen Seite her zu sichern, geht in den Mi-

Tabelle 2
Aufteilung des Verteidigungshaushalts (Einzelplan 14) von 1970 bis 1975

Jahr	Verteidigungshaushalt Mrd. DM	Davon: Personalausgaben	In % des Verteigigungshaushalts	In % der Personalausgaben des Bundes	Sachausgaben Mrd. DM	In % des Beitrags des warenprod. Gewerbes zum BSP
1970	19,4	8,0	41,2	55,2	11,8	3,2
1971	21,4	9,3	43,6	54,7	11,4	2,8
1972	24,3	10,5	43,2	55,3	12,9	2,9
1973	26,8	10,9	40,7	51,2	14,5	3,0
1974	29,9	11,3	37,8	47,1	15,8	3,1
1975	31,0	13,7	44,2	53,9	16,7	3,3
1976	31,9	13,5	42,3	51,5	18,3	
1977	32,4	14,4	44,4	51,4	18,0	

Quellen: Weißbuch 1975/76, a.a.O., S. 210; Finanzbericht 1977, S. 170f.; Jahresgutachten 1976/77, S. 234.

litärbereich und steht für zivile Zwecke und Bedürfnisbefriedigung nicht zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich der durchschnittliche Anteil der vom Staat für Rüstungszwecke nachgefragten Sachleistungen am gesamten Einkommen des warenproduzierenden Gewerbes nur auf durchschnittlich 3,1%. Diese Zahlen schließen natürlich nicht aus, daß für einzelne Branchen (Flugzeugbau und Schiffbau) oder Regionen (Bremen und Bayern) sowie Unternehmen die Rüstungsproduktion von größerer Bedeutung ist.

Abrüstungsmaßnahmen würden sowohl den Bereich der Personalausgaben sowie den Bereich der Sachausgaben betreffen und in beiden unterschiedliche Folgen haben, also auch unterschiedliche Absicherungsstrategien erfordern.

IV. Ökonomische Folgen und wirtschaftspolitische Strategien zur Absicherung von Abrüstungsmaßnahmen

Die wirtschaftlichen Folgeprobleme von Abrüstungsmaßnahmen stellen sich sehr unterschiedlich, je nach dem zeitlichen Horizont, in dem man sie untersucht: In kurzfristiger Perspektive, d. h. auch unter den Bedingungen im wesentlichen unveränderter Eigentums- und Verfügungsverhältnisse und Steuerungsmechanismen der Wirtschaft – stehen mehr die *konjunkturellen* Wirkungen von Abrüstungsmaßnahmen und die entsprechenden Möglichkeiten staatlicher Gegensteuerung durch kompensatorische Nachfrageentfaltung zur Diskussion. In mittelfristiger Sicht ist zu untersuchen, wie sich alternative staatliche Versorgungsleistungen auf das *Wachstumspotential* und die Angebotsseite der Wirtschaft auswirken. Und hinsichtlich der langfristigen Perspektive muß die Frage beantwortet werden, welche Folgen Abrüstung für die *historischen Entwicklungsschranken* bzw. Stagnationstendenzen des Kapitalismus mit sich bringt.

Der kurzfristige Aspekt: Möglichkeiten der Umlenkung staatlicher Nachfrage ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen

Im folgenden soll das Argument untersucht werden, eine aufgrund politischer Entscheidungen erfolgte militärische Abrüstung und ein damit einhergehender Ausfall staatlicher Nachfrage nach Gütern und Diensten für den Militärapparat würde die Auftragslage vieler Unternehmen, die wirtschaftliche Situation ganzer Branchen und Regionen und so schließlich die wirtschaftliche Reproduktionsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt beeinträchtigen, Arbeitsplätze gefährden und das Volkseinkommen senken.

Schon die Formulierung des Arguments selbst ist unpräzise und irreführend: Denn *erstens* geht es nicht um den plötzlichen vollständigen Fortfall, sondern zunächst um das Einfrieren, d. h. das nicht weitere Steigen, sodann um eine allmähliche schrittweise Einschränkung staatlicher Rüstungsausgaben um einige Prozentpunkte. Der bisherige Umfang an Produkten und Diensten, die vom Militärapparat in Anspruch genommen wurden, würde zunächst aufrechterhalten (aber nicht mehr ausgedehnt) und später jeweils nur geringfügig gesenkt. Die Dimensionen des Anpassungsproblems, das sich der – stets auf ihre Anpassungsfähigkeit als wichtige Legitimationsbasis pochenden – Privatwirtschaft stellen würde, sind damit aber längst nicht so dramatisch wie zuweilen dargestellt; sie betreffen in erster Linie die Neuorientierung des Wachstums und nur in geringem Umfang eine Einschränkung des bereits bestehenden Produktionsvolumens.

Zweitens geht es auch nicht darum, daß staatliche Nachfrage einfach *ersatzlos* fortfällt und somit ein relevanter Teil gesamtwirtschaftlicher Nachfrage, die zur Aufrechterhaltung der Höhe des Volkseinkommens und der Beschäftigung notwendig ist, schlicht unterbleibt, diese folglich schrumpfen müssen. Es geht vielmehr um die alternative Verwendung staatlicher Ausgaben bei Aufrechterhaltung und tendenziell weiterer Steigerung des staatlichen Ausgabenvolumens insgesamt. Nach herrschender keynesianischer Wirtschaftstheorie kann in diesem Fall überhaupt kein Problem entstehen: Die Aufrechterhaltung des staatlichen Ausgabenniveaus – in ungefähr gleichbleibender Verteilung auf Personalausgaben, laufende Sachausgaben und Ausgaben für investive Zwecke – müßte schon hinreichen, die wirtschaftliche Aktivität in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Solange die *Verwendung* der nachgefragten Güter nicht selbst wieder Rückwirkungen auf die Produktionsmöglichkeiten, also letztlich auf das Angebot der Gesellschaft hat – und dieser Effekt ist in kurzfristiger, auf konjunkturelle Wirkungen abzielender Betrachtung zu vernachlässigen –, ist sie daher auch beliebig: Man könnte theoretisch – selbst bei totaler Abrüstung, die hier nicht zur Debatte steht – alle im Militärapparat beschäftigten Personen mit denselben Löhnen und Gehältern weiter bezahlen und in Urlaub schicken, die militärischen Geräte weiter in bisherigem Umfang beschaffen und ab Werk ins Meer versenken lassen, Kasernen und andere Militärbauten bauen und leerstehen lassen, ohne daß sich in den Augen eines Keynesianers irgendetwas an der gesamtwirtschaftlichen

Soeben erschienen

Jutta Menschik
Feminismus

Geschichte, Theorie, Praxis
Kleine Bibliothek, Band 87
240 Seiten, DM 12,80

Das Buch soll Information und Orientierungshilfe sein für Frauen, die etwas an ihrer Situation ändern wollen und Fragen stellen wie: Was ist Feminismus? Können Frauen sich nur ohne Männer emanzipieren? Ist Lohn für Hausarbeit eine angemessene Alternative gegen die Forderung: Frauen in den Beruf? etc.

Im ersten Teil wird zum einen nachgewiesen, daß es eine geschlossene Theorie des Feminismus bis heute nicht gibt, wohl aber drei Hauptrichtungen, die teils konkurrierend, teils einander ergänzend nebeneinander bestehen.

Im zweiten Teil werden bestimmte Bereiche wie Sozialisation, Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Alltag und Sexualität, zu denen relevante feministische Autorinnen Aussagen gemacht haben, dargestellt, d. h. die Ergebnisse einer „feministischen" Wissenschaft überprüft.

Im dritten Teil werden exemplarisch prominente feministische Schriftstellerinnen diskutiert.

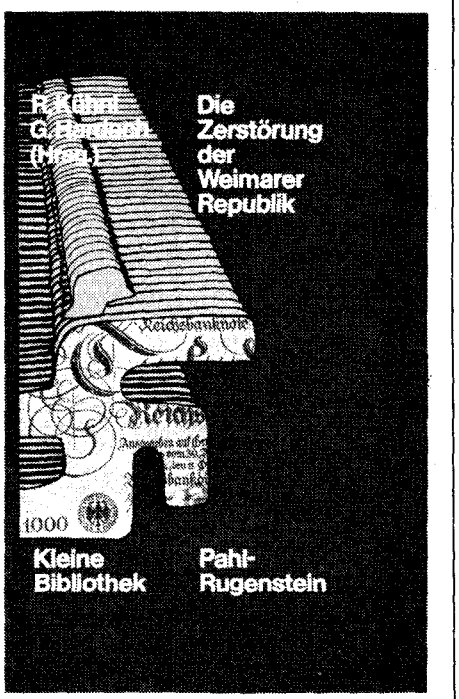

Reinhard Kühnl / Gerd Hardach (Hrsg.)
Die Zerstörung der Weimarer Republik

Kleine Bibliothek, Band 88
240 Seiten, DM 12,80

Die Weimarer Republik ist weder durch das „Votum der Wähler" noch durch die „Lasten des Versailler Vertrages" zugrunde gegangen. Sie ist nicht „zwischen Links- und Rechtsradikalen zerrieben" worden und auch nicht am „Versagen der politischen Mitte" oder des „allzu demokratischen Verfassungssystems" gescheitert. Tatsächlich wurde sie von angebbaren Kräften aus angebbaren Gründen zielbewußt zerstört. Diese Kräfte werden analysiert: in ihrer Struktur, ihren Interessen, ihren Zielen und ihrer politischen Strategie. Die Zerstörung der Weimarer Republik ist zugleich ein Lehrstück für die Gegenwart: Wie 1967 in Griechenland, 1973 in Chile und angesichts noch starker reaktionärer Kräfte in vielen anderen Ländern erkennbar geworden, ist die Demokratie auch heute von rechts her akut bedroht.

Pahl-Rugenstein

Situation änderte: Es gäbe weder einen Beschäftigungsrückgang noch einen Nachfrageausfall noch eine Gefährdung des wirtschaftlichen Wachstums.

Ökonomische Probleme entstehen allerdings dann, wenn die staatlichen Instanzen, die die Rüstungsexpansion stoppen, darauf bestehen, für das freiwerdende Geld Güter und Dienste zu erwerben, die nicht ins Meer versenkt werden, sondern einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Gesellschaft, zur Hebung ihres materiellen Lebensstandards leisten sollen. Es ergibt sich folgendes Paradox: Unproblematisch ist diejenige staatliche Nachfrage, die sich auf unnütze Güter richtet, problematisch wird sie, wenn sie Güter erwirbt, die einen nützlichen Beitrag zur Versorgung und Reproduktionsfähigkeit der Gesellschaft leisten. Dieses Paradox ist offensichtlich nicht in der stofflichen Struktur von Alternativproduktion an sich, sondern in ihrer ökonomisch-organisatorischen Ausrichtung begründet.

1. Umlenkung der Nachfrage nach Arbeitskräften

Bei der Umlenkung der Personalausgaben, die sich 1975 auf 44,0 und 1976 auf 42,3% des Verteidigungshaushalts beliefen, geht es – dies sei noch einmal nachdrücklich betont – nicht darum, die Angehörigen des Heeres, der Marine oder der Luftwaffe zu entlassen; es geht vielmehr darum, die Zahl der neueingezogenen Wehrpflichtigen zu vermindern, das feste Personal nicht weiter zu vermehren und – bei wegen der allmählichen Abrüstung vermindertem Aufgabenumfang – freiwerdende Planstellen nicht mehr im Bereich des Verteidigungsministeriums neu zu besetzen, sondern in anderen Ressorts mit nichtmilitärischen Aufgaben anzusiedeln.

Wenn man von einer durchschnittlichen Beschäftigungszeit aller im Militärapparat beschäftigten zivilen und militärischen Personen von 30 Jahren ausgeht, was unter Berücksichtigung der großen Menge der Soldaten auf Zeit eine großzügige Schätzung ist, würde allein die Nichtneubesetzung von Stellen, die durch natürlichen Abgang frei werden, eine Einsparung der Personalausgaben von 3,3% pro Jahr ermöglichen, was eine Einsparung von ca. 1,8% der gesamten Personalausgaben des Bundes im Jahre 1976 (26 Mrd. DM) oder – in absoluten Zahlen – von 470 Mio. DM bedeutet. Um diese 470 Mio. DM könnte der Bund seine Personalausgaben also steigern, ohne zusätzliche Mittel aufzuwenden. Für diesen Betrag könnten 8545 Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 55 000 DM eingestellt werden. In einem Zeitraum von 5 Jahren könnten somit allein auf dem Wege der Nichtausdehnung des im Militärapparat arbeitenden Personals 9% der Bundespersonalausgaben ohne irgendwelche Übergangsschwierigkeiten von militärischer in zivile Nutzung umgelenkt werden und die öffentlichen Dienste qualitativ und quantitativ verbessern.

Das Argument, man könne doch nicht einfach fertig ausgebildete Soldaten in irgendwelche zivile Verwendungen stecken, geht an der Sache vorbei: Es geht nicht um den alternativen Einsatz ausgebildeter Soldaten – wobei auch dies noch in verschiedenen Bereichen denkbar ist –, sondern um die alternative Ausbildung noch nicht ausgebildeter Menschen, die statt zu Soldaten zu

Ingenieuren, Sozialarbeitern oder Verwaltungsfachleuten gemacht werden könnten.

Im übrigen sprechen keine stichhaltigen Argumente dagegen, Verwaltungskräfte verschiedener Qualifikationsstufen direkt von militärischen Verwaltungsstellen auf zivile Verwaltungsstellen zu überführen. Das Führen von Soldlisten dürfte sich nicht erheblich vom Führen von Lohn- und Gehaltslisten unterscheiden, und zwischen der Bearbeitung und Lösung bestimmter Transport- und Nachschubprobleme und der Lösung ziviler Verkehrsregulierungsfragen liegen kaum so große Differenzen, daß wesentlich andere Qualifikationen erforderlich wären. Hier liegt eine zusätzliche Reserve problemloser Verringerung der Nachfrage nach Personal im Militärapparat: In dem Maße, wie Stellen dieser Art im öffentlichen Dienst frei werden, könnten sie durch früher im Militärapparat Beschäftigte besetzt werden. Per Saldo ergäbe das zunächst sogar eine Verringerung der staatlichen Personalausgaben, und wenn der Bund seine Stellenzahl auch nur konstant hielte, könnte er zusätzliche Stellen dort einrichten, wo sie am dringendsten gebraucht würden, und so das staatliche Dienstleistungsangebot verbessern – wohlgemerkt ohne zusätzliche staatliche Personalausgaben.

Fazit: Die schrittweise Reduktion staatlicher Nachfrage nach Personen, die im Militärapparat arbeiten, ist ohne nennenswerte Umstellungsprobleme möglich: Sie schafft weder die Notwendigkeit tiefgreifender Neuqualifikation für die Arbeitskräfte, noch vermindert sie die gesamte Beschäftigung, sie vermehrt vielmehr das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen, ohne daß dem Staat zusätzliche Ausgaben entstehen. Auch die Beibehaltung der restriktiven staatlichen Haushalts- und insbesondere Personalpolitik – die aus prinzipiellen Gründen in aller Entschiedenheit abgelehnt werden muß – verringert die Möglichkeiten der Abrüstung im Bereich des militärischen Personals nicht. Bei einer Aufgabe dieser restriktiven Haushaltspolitik werden diese Möglichkeiten selbstverständlich weiter zunehmen.

2. *Umlenkung der Nachfrage nach zivilähnlichen Gütern*

Unter zivilähnlichen Gütern verstehe ich solche, die auch im zivilen Bereich der wirtschaftlichen Reproduktion Verwendung finden können, wie z. B. Bauten der Militärverwaltung, Infrastrukturleistungen (Grundstückserschließungen, Straßenbau) bei militärischen Wohn- und Verwaltungskomplexen, Büroausstattung, Nahrungsmittel, Personen- und Lastkraftwagen für den militärischen Gebrauch usw. Ihr Anteil am Gesamtumsatz der diese Güter produzierenden Branchen ist durchweg relativ gering. Klingemann[6]) hat 1968 für die vier wichtigsten zivilähnlichen Güter diesen Umsatzanteil für die Jahre 1956 bis 1965 berechnet und kam für die Bauwirtschaft auf durchschnittlich 3,6%, die Textilwirtschaft auf 0,8%, die Lederindustrie auf 1,5% und die Nahrungsmittelindustrie auf 0,5%. Da in der Zeit von 1956 bis 1965 die Bundeswehr neu aufgebaut wurde, mußte eine Reihe von Erstanschaffungen getätigt

6) Hans D. Klingemann, Wirtschaftliche und soziale Probleme der Auf- und Abrüstung. Volkswirtschaftliche Konsequenzen der Rüstung in der Bundesrepublik, in: „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie", 13 (1968), S. 252 f.

werden, die später nur noch allmählich ersetzt und wenig vermehrt wurden. Dies rechtfertigt die Annahme, daß diese Umsatzanteile in den letzten 10 Jahren nicht gestiegen, sondern eher gesunken sind.

Bei einem Einfrieren der Militärausgaben würde die bisherige Nachfrage nach diesen Gütern in vollem Umfang aufrechterhalten. Eine Senkung des relativen Anteils staatlicher Rüstungsnachfrage in diesen Bereichen würde nur in dem Maße stattfinden, wie sie aus anderen Gründen wachsen. Probleme oder Ansprüche an den Staat ergeben sich hieraus nicht: Wenn Wachstum ohnehin stattfindet, braucht man den Staat nicht; andererseits kann keine Industrie beanspruchen, daß staatliche Nachfrage nicht nur ihre Existenz in bisherigem Umfang, sondern auch ihre Expansion garantiert und finanziert.

Wenn die staatlichen Ausgaben in diesen Bereichen gekürzt würden, angenommen um 10% pro Jahr, wären die Probleme für die betroffenen Branchen insgesamt kaum nennenswert: Für die Bauindustrie würde das z. B. einen Nachfragerückgang von 0,36%, für die Nahrungsmittelindustrie sogar von nur 0,05% bedeuten. Bei einem Umsatzrückgang von 6,6% im Bauhauptgewerbe von 1973 bis 1975 dürften diese 0,36% kaum eine Rolle spielen, selbst wenn die staatliche Nachfrage ersatzlos ausfiele. Das wird jedoch nicht der Fall sein: Es gibt genügend sinnvolle Möglichkeiten, die staatliche Nachfrage in den gleichen Branchen und unter Umständen sogar bei den gleichen Unternehmen aufrechtzuerhalten und die erworbenen (eventuell leicht veränderten) Güter anders zu verwenden: Zusätzliche Schulen könnten die Kasernen, Nahrungsmittel für Schulspeisung könnten die Ausgaben für Truppenverpflegung, Bekleidung und Schuhe für Sozialhilfeempfänger könnten die Ausgaben für Uniformen und Militärstiefel problemlos ersetzen. Es träte hierbei weder ein gesamtwirtschaftlicher noch branchenmäßiger Nachfrageeffekt auf, es würde kein einziger Arbeitsplatz gefährdet (oder auch nur mit mehr oder weniger Aufwand und Mühe umgelenkt werden müssen); die Versorgung wichtiger Teilbereiche der Gesellschaft hingegen würde verbessert, ohne daß anderen Unternehmen dadurch Nachfrage entzogen würde, daß staatliche Leistungen an Leute gehen, die diese Leistungen bisher von Privatunternehmen gekauft haben.

3. Umlenkung staatlicher Nachfrage nach ausschließlich militärisch nutzbaren Gütern und Diensten

Die ausschließlich militärisch nutzbaren Güter – Militärflugzeuge aller Art, Kriegsschiffe, Panzer, Waffen, Abwehrsysteme usw. – werden vielfach als der Kern der eigentlichen ökonomischen Abrüstungsproblematik dargestellt. Das Besondere der Problematik liegt darin, daß die Produktionsanlagen und zum Teil auch die Arbeitskräfte für die Herstellung dieser Güter kaum für die Herstellung anderer Güter verwendet werden können, die Perspektive alternativer Zivilproduktion also unklar bleibt; Reduktion staatlicher Rüstungsaufträge könne also nicht durch Alternativprogramme aufgefangen werden und müsse daher zum Beschäftigungsrisiko werden.

Auch hier ist es zunächst angebracht, die Dimensionen des Problems zurechtzurücken:

Es handelt sich nicht darum, ganze Rüstungsbetriebe schlagartig zu schließen und die Belegschaft zu entlassen. Vielmehr geht es vorwiegend darum, die weitere Ausdehnung der Rüstungsproduktion in diesen Betrieben zu stoppen und ihre Expansion in andere Bahnen zu lenken. Dies wird durch die Tatsache erleichtert, daß nur die wenigsten Unternehmen ausschließlich Rüstungsgüter herstellen. Bei den großen, maßgeblich am Rüstungsgeschäft beteiligten Konzernen – Siemens, AEG, Flick, Quandt, Thyssen, Krupp usw. – macht der Rüstungsumsatz nur einen kleinen, wenn auch höchst profitablen Teil des Gesamtumsatzes aus. Der Abbau von Rüstungsproduktion könnte hier durch die Verschiebung der Proportionen der Produktion und des Beschäftigteneinsatzes innerhalb eines Unternehmens kompensiert werden. Die ökonomische Gefahr des Verlustes von Eigenkapital, das in Produktionsanlagen gebunden ist, ist gerade in der Rüstungsindustrie besonders gering: sie arbeitet mit einem extrem geringen Anteil an Eigenkapital und einem extrem hohen Anteil an staatlichem Kapital, so daß die Amortisation des Eigenkapitals in kürzester Zeit erreicht und das gebundene Eigenkapital wieder flüssig geworden sein dürfte[7]) (was freilich einen umso höheren Schaden für den Rest des – staatlich zur Verfügung gestellten – Kapitals bedeutet). Hinsichtlich der Beschäftigten könnte man so verfahren, daß die monetäre Subvention, die die Unternehmen bisher durch Rüstungsaufträge erhalten haben, nur dann – auch ohne daß Rüstungsgüter produziert werden – aufrechterhalten wird, wenn die Beschäftigten in anderen Teilen der Unternehmen zu mindestens gleichen Bedingungen wie bisher eingesetzt werden. Eine derartige Verschiebung der Proportionen und Entwicklungsstrukturen innerhalb eines Unternehmens oder Konzerns könnte – wenn die staatliche Politik dies zur Bedingung ihrer weiteren Unterstützung machte – ohne negative Arbeitsmarktwirkungen vor sich gehen, würde also weder die Beschäftigung noch das Volkseinkommen beeinträchtigen müssen.

Dies gilt im Prinzip auch für Unternehmen, die ausschließlich oder zum größten Teil von der Rüstungsproduktion leben, wie vor allem die Unternehmen des Flugzeugbaus und der Schiffbauindustrie (wobei sich letztere fast vollständig im Eigentum der großen Stahlkonzerne befinden). Auch für derartige Unternehmen ist der Schluß, daß die Einschränkung staatlicher Ausgaben für ausschließlich militärische Güter Arbeitslosigkeit bewirken müsse, voreilig und falsch. Denn zwischen der Verringerung der Rüstungsaufträge und der Arbeitslosigkeit liegt die Entscheidung der Unternehmensleitungen, Arbeitnehmer zu entlassen. Und diese Entscheidungen hängen nicht vom stofflichen Charakter der Produktion, sondern von der Rentabilität des eingesetzten Kapitals ab. Diese aber ist auch in bisher ausschließlich für die Rüstung arbeitenden Unternehmen nicht an Rüstungsproduktion gebunden. In dem Maße, wie der unsinnige und schädliche Charakter der Aufrüstung der Öffentlichkeit bewußt würde, Rüstungsausgaben also immer offener den Charakter von

7) Vgl. Karl-Heinz Heise, Monopolprofit im Rüstungsgeschäft, in: „IPW-Berichte", 1/1972, S. 32 ff.

Subventionen für schädliche Produktion annähmen, wäre es zunächst durchaus ein Fortschritt, die gleichen Subventionen für das *Unterlassen* schädlicher Produktion zu geben.

Man stelle sich einmal folgenden Extremfall vor: Die Rüstungsunternehmen würden eine Geldsumme erhalten, die ihren bisherigen Rüstungsumsätzen entspricht, sie würden einen der Vorleistungsquote entsprechenden Teil davon an ihre Vorlieferanten weitergeben, einen der Lohn- und Gehaltsquote entsprechenden Teil an die Arbeiter und Angestellten zahlen, ihre Beziehungen zur kommerziellen Umwelt monetär im bisherigen Umfang aufrechterhalten und einen Profit in der bisherigen Höhe erzielen – ohne irgendein Rüstungsgut herzustellen oder zu liefern. In kurzfristig konjunktureller Hinsicht, um die es hier zunächst geht, stellt dieser Fall keinen Unterschied zur Aufrechterhaltung der Rüstungsproduktion dar. Die monetären Ströme würden sich nicht ändern, ihnen entsprächen aber keine realen Güter- und Leistungsströme. Ökonomisch würde es sich um eine offene Subvention zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und Geschäftsbeziehungen unter der Nebenbedingung der Vermeidung von (schädlicher Rüstungs-)Produktion handeln.

Diese Vorstellung ist offensichtlich ungewöhnlich und unsinnig; sie entspricht jedoch dem bei zunehmender internationaler Entspannung immer offener zutage tretenden unsinnigen Charakter der Rüstungsproduktion[8]). Statt eines unsinnigen und schädlichen Gebrauchswertes liefern die Unternehmen nun gar keinen Gebrauchswert – und hierfür werden sie bezahlt. In dieser Vorstellung kommt der parasitäre Charakter der Rüstungsproduktion, die durch Subventionen ohne Gegenleistung ersetzt werden kann, offen zum Ausdruck: Er besteht darin, daß die Verwertung des Kapitals und damit auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen durch nutzlose Produktion, d. h. die Verschwendung produktiver Ressourcen aufrechterhalten wird. Dies ist die ökonomische Funktion von Subventionen ohne Gegenleistung.

Eine fortschrittliche Abrüstungsstrategie wird sich mit diesem Parasitismus jedoch nicht abfinden. Sie wird nach Möglichkeiten suchen, die frei werdenden produktiven Potenzen auch dann schon sinnvoll einzusetzen, wenn eine Verfügung über die Produktion noch nicht bei den fortschrittlichen Kräften liegt. Ein erster Schritt hierzu könnte darin liegen, die Gelder, die, um die Beschäftigung nicht zu gefährden, ohnehin als Subvention an die Unternehmen gezahlt werden müßten, mit der Auflage zu vergeben, alternative Produktionsmöglichkeiten zu erforschen und zu entwickeln. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der großen Rüstungsunternehmen werden beauf-

8) „Rein ökonomisch gesehen könnten aber irgendwelche anderen Großprojekte, die zu umfangreichen staatlichen Ausgaben führen, ebenso wie die Rüstung die Aufgabe erfüllen, die Lücke zwischen Produktionsmöglichkeiten und effektiver Nachfrage zu schließen und größere Rezessionen zu vermeiden. Inmitten der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre hatte bereits Keynes darauf hingewiesen, daß man die Wirtschaft ankurbeln könne, selbst wenn der Staat nur Löcher aufreißen und wieder zuschütten ließe. Durch diese Aufträge würden neue Nachfrage und mehr Beschäftigung ins Spiel gebracht werden. Die Sinnlosigkeit einer *solchen* staatlichen Aktivität wurde oft als Gegenargument verwendet; ein großer Teil der Rüstungsausgaben ist jedoch nicht weniger sinnlos, nur wesentlich gefährlicher. Auf jeden Fall ließen sich aber mit gleicher konjunktureller Wirksamkeit an die Stelle von Löcher- und Rüstungsprogrammen großzügige staatliche Aktivitäten für nützliche Zwecke (Städtebau, soziale Programme, Erziehung und Bildung etc.) setzen" (Kurt W. Rothschild, Ökonomische Aspekte des Friedens, a.a.O., S. 257 f).

tragt, alternative Produktionen, Möglichkeiten der Produktionsumstellung usw. zu erforschen und versuchsweise durchzuführen, und für diese Erforschung und Durchführung werden sie auch bezahlt. Die enormen Summen, die der Staat an die Unternehmen für militärische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausgibt, würden in die Untersuchung der Umwandlungsmöglichkeiten militärischer in zivile Produktion gehen. Der Staat subventioniert die Konzerne weiterhin, nur die Gegenleistung muß sich ändern: Statt Rüstungsproduktion wie früher, oder überhaupt keiner Produktion wie in unserem gedanklichen Extremfall, werden Ressourcen für die Erforschung und Anwendung alternativer Produktionsmöglichkeiten mobilisiert. In dem Maße, wie derartige Alternativen entwickelt und realisiert werden, würde auch die Absurdität der Subventionen für Nichtproduktion zurückgenommen und durch die Normalität staatlicher Aufträge für nützliche gesellschaftliche Güter und Dienstleistungen ersetzt.

In wessen vorrangigem Interesse liegen derartige Alternativforschungen und -entwicklungen? Die Unternehmen sind hieran nicht besonders interessiert, weil die Verzinsung des Kapitals ohnehin durch die staatliche Subvention gesichert ist. Freilich könnten Legitimationsbedürfnisse auch auf dieser Seite dazu führen, daß jedenfalls in kurzfristiger Sicht kein Widerstand zu erwarten ist. Die Entwicklung von zivilen Alternativprodukten liegt dagegen unbedingt im Interesse der Lohn- und Gehaltsabhängigen: Sie sind ja nicht nur an der Sicherheit der Arbeitsplätze interessiert, die durch die Subventionen kurzfristig gewährleistet wäre, sondern auch an einer guten und billigen Versorgung mit Gütern der Lebenshaltung. Ihnen ist es also nicht gleichgültig, ob und in welchem Umfang produktive Ressourcen ungenutzt bleiben, sie sind vielmehr daran interessiert, alle Mittel zur Entwicklung der materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft, d. h. ihre eigenen materiellen Lebensbedingungen, zu nutzen.

Die Suche nach und Entwicklung von alternativen Produktionsmöglichkeiten zu den Militärgeräten wird daher zwar von staatlicher Seite finanziell gestützt werden können, ihre Basis aber muß sie bei den Arbeitern und Angestellten selbst und deren Entschlossenheit haben, statt sinnloser und schädlicher sinnvolle und nützliche Güter zu produzieren. Die Kräfte, die sich aus eigenem Interesse für die Sicherung des Friedens und der Entspannung einsetzen und von denen die Möglichkeit der schrittweisen Durchsetzung von Abrüstungsmaßnahmen abhängt, sind auch die Hauptträger der Erforschung, Entwicklung und Durchsetzung neuer ökonomischer Produkte und Produktionsmethoden.

Die Tatsache, daß in der BRD hinsichtlich der technologischen und ökonomischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen wie sozialen Gestaltbarkeit der Konversion militärischer in zivile Produktion bisher keine Überlegungen und Vorschläge entwickelt worden sind, beweist das mangelnde Interesse der Wirtschaft und der Regierung an diesen Alternativen und signalisiert zudem den Rückstand der westdeutschen Arbeiterbewegung im Aufgreifen der Möglichkeiten und Aufgaben, die sich hier stellen. Sie beweisen jedoch nicht ihre

ökonomische und technologische Unmöglichkeit oder, daß sie wirtschaftlich und sozial katastrophale Folgen hätten. In den USA, in England, in Schweden und in einer Reihe von anderen Ländern werden die Möglichkeiten und Folgeprobleme der Abrüstung intensiv diskutiert – zumindest in England unter aktiver Beteiligung der Gewerkschaftsbewegung[9]), und in einigen Ländern – Holland und England – ist der Verteidigungshaushalt ja auch wirklich nicht nur nicht ausgedehnt, sondern gesenkt worden.

Mittel- und längerfristige Aspekte: Wachstumsförderung und Überakkumulation

Die Befürchtung, daß eine Einfrierung und schrittweise Einschränkung des Militärapparats kurzfristig zu konjunkturellen Einbrüchen führen oder bestehende Einbrüche verschärfen könne, läßt sich also ökonomisch nicht begründen, sofern der Gesamtumfang und die Verteilung der staatlichen Nachfrage auf Personal-, laufende Sach- und Investitionsausgaben aufrechterhalten wird. Da Umfang und Struktur der gesamtwirtschaftlichen effektiven Nachfrage in diesem Fall unverändert bleiben, würde von der stofflichen Verschiebung der Nachfrage in den Sektor der zivilen Versorgung kurzfristig kein Anstoß zur Veränderung des Niveaus der gesamtwirtschaftlichen Aktivität ausgehen.

Diese Argumentation ist allerdings nur solange schlüssig, wie die Wirkungen der Rüstungsbegrenzung auf die Angebotsseite der Wirtschaft unberücksichtigt bleiben. In mittel- und längerfristiger Sicht müssen diese Wirkungen jedoch in die Analyse einbezogen werden, da von ihnen die Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft insgesamt mit abhängen.

In unbefangener Betrachtungsweise können von der gesamtausgaben- und beschäftigungsneutralen Einschränkung von Rüstungsausgaben in dem Maße positive Entwicklungsimpulse erwartet werden, wie durch alternativen Einsatz des staatlichen Personals, Infrastrukturausgaben, soziale und sonstige öffentliche Dienste die Versorgung und Reproduktionsfähigkeit der Gesellschaft verbessert wird. Die staatliche Verbesserung der regionalen Infrastruktur, staatlich organisierte Entsorgung, staatliche Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte muß auch den Entwicklungs- und Verwertungsmöglichkeiten der Privatwirtschaft zugute kommen, da dies ihre Produktionskosten senkt.

Dieser positive Effekt ist jedoch daran gebunden, daß die staatlichen Leistungen, die an die Stelle der sinnlosen Nutzung des Militärapparats treten, ausschließlich komplementär und nicht substitutiv zu den von der Privatwirtschaft kommerziell angebotenen Gütern und Diensten sind.

Nur wenn das auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt auftauchende Angebot insgesamt unverändert bleibt und demnach auch zu gleichbleibenden

9) Vgl. etwa die von der englischen Labour Party herausgegebene Broschüre „Defence Cuts and Labour's Industrial Strategy. A Labour CND Pamphlet", o. O. (London) 1976, und hierin insbesondere den Beitrag von Mike Cooley (S. 13), in dem von detaillierten Plänen für Alternativproduktionen berichtet wird, die die shop stewards der ausschließlich im Rüstungsbereich tätigen Lucas Aerospace Corp. mit Hilfe von Wissenschaftlern ausgearbeitet haben.

Preisen abgesetzt werden kann, wird sich die Rentabilitätsposition der Rüstungswirtschaft nicht nur nicht verschlechtern, sondern wegen der aufgrund vermehrter staatlicher Vorleistungen für das Einzelunternehmen verbilligten Produktionskosten verbessern.

Wenn die aus der Rüstungsbegrenzung frei werdenden Mittel jedoch für den Kauf oder die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen verwandt werden, die konkurrierend neben das private Angebot treten, werden die Wirkungen für die Rentabilität des Kapitals jedoch negativ, für die Versorgung der Gesellschaft freilich umso positiver. So könnten z. B. verstärkte staatliche Anstrengungen zur Erschließung und Vermarktung von alternativen Energiearten (Sonne, Wind, Erdwärme) in eigener Regie auf mittlere Sicht zu einer Vermehrung des Angebots an Haushaltsenergie führen und damit eine Preis- und Profitsenkung bei den großen privaten Energiekonzernen erzwingen. In dem Maße, wie die staatliche Konkurrenz zu privaten Unternehmen die lautstark propagierte Funktion der Konkurrenz überhaupt – nämlich die Preise zu senken und überdurchschnittliche Gewinne zu eliminieren – durch Durchbrechung einer monopolistischen oder oligopolistischen Marktstruktur tatsächlich erfüllt, in dem Maße also, wie staatlich herbeigeführte Konkurrenz nützlich für die Gesellschaft wird, wird sie schädlich für die beherrschenden Unternehmen und von diesen bekämpft.

Dieser Tatbestand wirft ein bezeichnendes Licht auf die mittel- und längerfristige ökonomische Funktion von Rüstungsausgaben[10]): Sie besteht darin, Kapitalverwertung durch den Kauf und „Verbrauch" von Waren und Diensten zu gewährleisten, die nicht auf dem allgemeinen Warenmarkt erscheinen, das Angebot also auch nicht vermehren, und keinen gesellschaftlichen Nutzen haben, keinen Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktion leisten und insofern auch – ähnlich wie Luxusgüter – das Wachstumspotential der Wirtschaft nicht vergrößern. Oder anders: Je mehr staatlich finanzierte Rüstungsgüter hergestellt und, ohne einen für die Reproduktion der Gesellschaft relevanten Beitrag geleistet zu haben, vernichtet werden, desto weniger Güter können hergestellt werden, die der gesellschaftlichen Reproduktion – dem Konsum der Mitglieder oder der Erweiterung des Produktionsapparates – dienen. So unerfreulich dies vom Standpunkt gesellschaftlicher Versorgung aus ist, so erfreulich ist es vom Standpunkt der Kapitalrentabilität aus: Durch Rüstungsausgaben wird einerseits ein sicherer Markt mit hohen Profiten etabliert; andererseits wird das allgemein marktmäßig zugängliche gesellschaftliche Angebot an Konsumgütern und Produktionsmitteln durch Herausnahme des Rüstungssektors eingeschränkt, was eine Verteuerung der Preise und Steigerung der Profite auch im Bereich der Nichtrüstungsgüter bewirkt. Wiedereingliederung der für die Rüstung verausgabten Mittel durch die Produktion und Bereitstellung nützlicher Güter würde bei gleichem gesamtwirtschaftlichen Faktoreinsatz und bei gleichbleibenden Faktorpreisen das Warenangebot

10) Vgl. hierzu insbesondere Klaus Engelhardt/Karl-Heinz Heise, Militär-Industrie-Komplex im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem, Berlin (DDR) 1974, S. 87 ff.; aber auch Dieter S. Lutz/Ulrich Storz, Zur Funktion der Rüstungspolitik in der BRD, in: „Blätter", 4/1976, S. 371 ff.

vergrößern und Preise und Profite senken. Überproduktion mit entsprechenden krisenhaften Tendenzen wäre die Folge.

Es ergibt sich also auch hier wieder das paradoxe Resultat: Einsparungen bei den Rüstungsausgaben wirken sich in mittel- und längerfristiger Sicht nur solange günstig auf die Entwicklungsbedingungen der kapitalistischen Wirtschaft aus, wie sie in den Vorleistungen an die Privatwirtschaft versickern und so die Wachstumsmöglichkeiten der Privatwirtschaft verbessern, ohne das kommerzielle Waren- und Dienstleistungsangebot auszudehnen. In dem Maße, wie Rüstungseinschränkung jedoch zu alternativer marktfähiger Produktion führt, gefährdet sie die Verwertungsbedingungen nicht nur des ehemaligen Rüstungskapitals, das unter – allerdings suventioniertem – Umstrukturierungszwang steht, sondern tendenziell der Gesamtwirtschaft.

Zusammenfassend: Die eigentliche ökonomische Funktion von Rüstungsausgaben ist es, der Tendenz zu Überakkumulation von Kapital und Überproduktion von Waren dadurch entgegenzuwirken, daß ein Teil des gesellschaftlichen Gesamtkapitals aus dem normalen Verwertungsprozeß herausgezogen und künstlich verwertet wird, wodurch gleichzeitig die „normale" Verwertung des anderen Teils des gesellschaftlichen Gesamtkapitals gewährleistet werden soll. Einschränkung von Rüstungsausgaben und Eingliederung der für sie ehemals abgezweigten produktiven Ressourcen baut ein den Krisentendenzen des Kapitalismus entgegenwirkendes Moment ab und verschärft daher diese Krisentendenzen.

Es wäre jedoch ganz falsch, hieraus schlußfolgern zu wollen, daß Rüstungsbegrenzung Krisentendenzen verursacht und Rüstung Krisentendenzen beseitigt. Dies wird schon empirisch dadurch widerlegt, daß die zunehmende Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Weltwirtschaft, die in den letzten Jahren zu beobachten war, mit einem steigenden Rüstungsniveau einherging. Rüstung hat in ökonomischer Sicht unter Umständen krisenverzögernde, keinesfalls aber krisenlösende Wirkungen (in politischer Hinsicht bewirkt sie allerdings unzweifelhaft erhebliche Krisenverschärfungen).

Einer fortschrittlichen Abrüstungsstrategie können somit auch nicht die für das Kapital mittel- und längerfristig nachteiligen Folgen der Rüstungsbegrenzung entgegengehalten werden, denn die Perspektive der Kapitalverwertung ist ohnehin durch zunehmende Krisentendenzen gekennzeichnet. Die Perspektive der fortschrittlichen, auf Frieden und sozialen Fortschritt gerichteten Kräfte liegt vielmehr darin, die Abrüstungsstrategie mit einer fortschrittlichen wirtschaftspolitischen Strategie zu verbinden, die ihrerseits in ihren Inhalten nicht unabhängig von Abrüstungsmaßnahmen ist. Wenn es zutrifft, daß der kapitalistischen Produktionsweise die Tendenz zur Überakkumulation von Kapital und Überproduktion von Waren, also zu periodischen Krisen und langfristig zunehmenden Verwertungs- und d. h. Entwicklungsschwierigkeiten eigen ist, dann bedeutet dies, daß Arbeitsplätze, gesellschaftliche Versorgung und Einkommen durch die Entwicklungsgesetze dieser Produktionsweise ohnehin dauernd und langfristig in zunehmendem Maße gefährdet sind. Für eine konsequente gewerkschaftliche Strategie und

eine unter dem Druck einer solchen Strategie erzwungene Wirtschaftspolitik folgt daraus, daß der Prozeß der materiellen Produktion und Verteilung von Gütern und Diensten in zunehmendem Maße von der ausschließlichen Orientierung an der Verzinsung des eingesetzten Privatkapitals gelöst und an gesellschaftlichen Prioritäten und Bedürfnissen planmäßig orientiert und in demokratisch legitimierter Weise kontrolliert werden muß.

Eine in diese Richtung gehende Präzisierung gewerkschaftlicher Forderungen und Neuorientierung wirtschaftspolitischer Strategie würde aber auch die skizzierten nachteiligen Folgen von Abrüstungsmaßnahmen in ihr Gegenteil wenden können: Es würden durch Abrüstung finanzielle Mittel und produktive Ressourcen freigesetzt, die nicht aus Rücksicht auf die Aufrechterhaltung hoher Profite des Großkapitals aus dem Wirtschaftskreislauf herausgezogen, sondern im Gegenteil zum Zwecke der Steuerung der Wirtschaft und der Einschränkung der beherrschenden Positionen des Großkapitals eingesetzt werden können.

Die Bewegungen für Abrüstung und für eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik sind zwar prinzipiell nicht voneinander abhängig. Sie ähneln sich jedoch in mancher Hinsicht und verweisen stark aufeinander:

– Die Realisierbarkeit beider Forderungen hängt wesentlich von der Stärke der sozialen Bewegungen ab, die sich für sie einsetzen; ihre Folgen hängen hauptsächlich von der Neuorientierung der Politik ab, in deren Rahmen sie durchgesetzt werden (wobei eine relevante Neuorientierung selbst nur wieder durch eine breite und entschlossene politische Bewegung herbeigeführt werden kann.)

– Abrüstung verweist auf Wirtschaftspolitik insofern, als die Reaktionen der Privatwirtschaft auf die mittel- und längerfristig durch Abrüstungsmaßnahmen verstärkten Verwertungsschwierigkeiten nur durch eine sozialorientierte demokratische Wirtschaftsplanung aufgefangen werden können; man kann wohl davon ausgehen, daß eine Bewegung, die Abrüstungsmaßnahmen durchsetzt, auch in der Lage sein dürfte, eine derartige Neuorientierung der Wirtschaftspolitik herbeizuführen.

– Fortschrittliche Wirtschaftspolitik verweist insofern auf Abrüstung, als sie erheblicher finanzieller Mittel und einer breiten ökonomischen Basis zur planmäßigen Steuerung der Wirtschaft bedarf; die gegenwärtig ca. 50 Mrd. DM an Militärausgaben einerseits und die Rüstungskonzerne andererseits bilden in dieser Hinsicht eine ideale Zugriffsmasse.

Die absehbaren Folgen einer Einfrierung und schrittweisen Reduktion von Rüstungsausgaben und die erforderlichen Schritte einer flankierenden wirtschaftspolitischen Strategie zur Absicherung von Abrüstungsmaßnahmen lassen sich also wie folgt zusammenfassen:

1. In der *ersten Phase* der Einfrierung und geringfügigen Reduktion der Rüstungsausgaben kann eine kompensatorische staatliche Ausgabenpolitik jeden nachteiligen konjunkturellen Effekt auf Volkseinkommen und Beschäfti-

gung relativ problemlos vermeiden und die gesellschaftliche Versorgung durch vermehrten Personaleinsatz im öffentlichen Sektor und ausgeweitete Sachleistungen verbessern, ohne zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Dies trifft auch für die volkswirtschaftliche Kompensation der Einschränkung des Kaufs von ausschließlich für militärische Zwecke verwendbaren Gütern zu, sofern bei den gleichen Unternehmen für beliebige Zwecke andere Güter bezogen oder sie im Extremfall schlicht ohne Gegenleistung subventioniert werden. Der parasitäre Charakter von Rüstungsausgaben träte in diesem Falle allerdings ganz besonders deutlich zutage.

2. In der *zweiten Phase* schrittweiser Einschränkung von Rüstungsausgaben könnten eine Reihe von Alternativproduktionen durch gezielte staatliche Ausgaben- und Investitionspolitik induziert werden, die – ohne konkurrierend neben die privatkapitalistisch regulierte Produktion zu treten und ohne den Staatshaushalt zusätzlich zu belasten – die gesellschaftliche Infrastruktur und damit auch die Wachstumsvoraussetzungen der Privatwirtschaft von der Angebotsseite her verbessern könnten. Statt Kapitalvernichtung fände verbesserte Kapitalverwertung durch Senkung der Produktionskosten statt.

3. In der *dritten Phase* der Abrüstung würde die erfolgreiche Erweiterung des privaten Kapitalstocks und des Warenangebots (d. h. die unterbliebene Vernichtung von Kapital und Waren) sich nachteilig auf die Profitrate des gesellschaftlichen Gesamtkapitals auswirken und ohnehin vorhandene Tendenzen zu Disproportionen, Überakkumulation und Überproduktion verstärken. Eine angemessene wirtschaftspolitische Gegenstrategie kann – schon aus Gründen mangelnden finanziellen Spielraums – nicht in kompensatorischer Entfaltung staatlicher Nachfrage bestehen, sondern muß zu Steuerungsmaßnahmen greifen, die eine steigende gesellschaftliche Versorgung mit Gütern und Diensten auch bei sinkender Durchschnittsprofitrate durchsetzt.

V. Die fortschrittliche Perspektive: Abrüstung und Demokratisierung

Die wirtschaftlichen Begleitumstände und Folgen von schrittweise durchgeführten Abrüstungsmaßnahmen sind weder durch ökonomische oder technologische „Sachzwänge" noch durch die „Logigik des Kapitals" von vornherein festgelegt. Denn einerseits bedeutet die Tatsache, daß bestimmte Arten von Rüstungsausgaben eine ganz bestimmte konservierende ökonomische Funktion im System der Kapitalverwertung haben, nicht schon, daß es nicht auch andere staatliche Ausgaben gibt, die diese Funktion – zumindest zeitweise – ebenso gut ausüben können – wie z. B. zusätzliche Infrastruktur- oder Bildungsausgaben. Andererseits bedeutet die profitsichernde Funktion der Rüstungsausgaben im Kapitalismus nicht, daß derartige Ausgaben die Widersprüche und Krisenhaftigkeit des Kapitalismus beseitigen können, sie können sie allenfalls zeitlich verzögern. Drittens hängen die längerfristigen Folgen von Abrüstungsmaßnahmen daher davon ab, ob und wie die Funktionsmechanismen der kapitalistischen Wirtschaft, die Orientierung des Umfangs und der Struktur der Investitionen und Produktion am privatwirtschaftlichen Gewinn, kontrolliert, eingeschränkt und schrittweise durch andere, an Bedürf-

nissen orientierte Planungs- und Lenkungsmaßnahmen eingeschränkt und ersetzt werden. Erst eine solche demokratische Planung und Lenkung kann die wirtschaftliche Entwicklung ohne größere Krisen und Disproportionen gestalten, kann sichere Arbeitsplätze, ausreichende Einkommen und steigende Versorgung gewährleisten.

Abrüstungsmaßnahmen bewirken *von sich aus* keine stabilere wirtschaftliche Entwicklung. Im Rahmen einer demokratisch geplanten Wirtschaft allerdings werden durch Abrüstungsmaßnahmen große, bislang parasitär gebundene wirtschaftliche Ressourcen – Menschen, Geld und Produktionsmittel – freigesetzt und können in sinnvolle, nichtparasitäre Verwendung gelenkt werden. Wenn man die ökonomischen Folgeprobleme der Abrüstung untersucht, kommt man daher nicht an der Frage der Demokratisierung der Wirtschaft überhaupt vorbei. Denn das ist die entscheidende ökonomische Frage dabei: Wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin am Rentabilitätsprinzip ausgerichtet, oder soll an die Stelle dieses Prinzips demokratische Planung und Lenkung treten? Im ersten Fall ist Abrüstung – wäre sie trotz allem durchsetzbar – kurzfristig zwar durchaus ohne ökonomischen Schaden für die Unternehmen und damit auch ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen machbar, würde allerdings langfristig die ohnehin auftretenden Krisen und Stagnationstendenzen verschärfen. Im zweiten Fall würden Abrüstungsmaßnahmen erhebliche Mittel für das Wachstum der Wirtschaft und des Wohlstandes mobilisieren können.

In beiden Fällen aber ist die Großwirtschaft ein erbitterter Gegner der Abrüstung: Im ersten Fall, weil die ökonomische Vernichtungsfunktion der Rüstung ihre Verwertungsschwierigkeiten wenigstens zeitweise mildert, Abrüstung sie demgegenüber längerfristig verschärfen würde. Im zweiten Fall, weil demokratische Planung und Lenkung der Wirtschaft ohnehin der Herrschaft des Großkapitals und der ökonomischen Ausbeutung und Austrocknung der ganzen Gesellschaft durch das Großkapital ein Ende setzen würde.

Dies verweist dann doch wieder auf die allgemeine gesellschaftliche und politische Bedeutung der Rüstung für das Großkapital, das sich bei der Ausdehnung bzw. Erhaltung der ökonomischen Herrschafts- und Ausbeutungsmöglichkeiten überhaupt wesentlich – und bei verschärften gesellschaftlichen Widersprüchen in zunehmendem Maße – auf den Militärapparat stützt. Er gestattet es nämlich der herrschenden Klasse, politische Herrschaft und ökonomische Ausbeutung auch jenseits der reinen Sphäre des Marktes und des Äquivalententausches aufrechtzuerhalten. Die militärische Potenz eines Landes ist ein wichtiger Faktor im imperialistischen Konkurrenzkampf, und die Stärke und Zuverlässigkeit des Heeres entscheiden unzweifelhaft wesentlich mit darüber, wie weit die Ausbeutung des eigenen Volkes durch das Monopolkapital gehen kann. Die Möglichkeiten der Entfaltung von militärischer Aggressivität nach außen und innen sind jenseits der unmittelbar engen ökonomischen Faktoren wesentliche Bestimmungsgründe für den Umfang und die Intensität der Rüstung. Die Beschränkung dieser Aggressionsmöglichkeiten kann nur durch die Fortsetzung und Intensivierung der Politik des Frie-

dens, der internationalen Entspannung und friedlichen Koexistenz auf der eigenen, der Förderung und Verbreiterung der Bewegung für demokratische Freiheiten und sozialen Fortschritt auf der anderen Seite durchgesetzt werden.

Entspannungsfeindliche Organisationen in der BRD 1977

Von Georg Herde

Seit 1969 hat die SPD/FDP-Bundesregierung Konsequenzen aus der veränderten Weltlage gezogen und in den Verträgen von Moskau, Warschau, Berlin und Prag die bestehenden Grenzen und deren Unantastbarkeit anerkannt. Gemeinsam mit weiteren 34 Staaten unterzeichnete die BRD im Sommer 1975 die Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki und übernahm damit mit den anderen Unterzeichnerstaaten die Garantie für die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen in Europa. Natürliche Konsequenz der eingegangenen Verpflichtungen hätte es sein müssen, die Tätigkeit all jener Organisationen und Einrichtungen zu unterbinden, deren primäres Ziel es war und ist, die im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs verlorengegangenen Territorien und Einflußgebiete zurückzugewinnen. Die Szene des politischen Lebens in der BRD des Jahres 1977 aber beweist, daß nichts dergleichen geschehen ist.

Nach wie vor ist eine Vielzahl revisionistischer Organisationen mit mehreren hunderttausend Mitgliedern in der BRD tätig, die in der Periode des Kalten Krieges als pressure groups der Politik des militanten Antikommunismus und Revanchismus der CDU/CSU-Regierungen entstanden waren. Sie werden weiterhin von einflußreichen CDU/CSU-Politikern geführt und aus den öffentlichen Haushalten des Bundes, der Länder und von Kommunen gefördert. Sie behandeln die vertraglichen Verpflichtungen der BRD als einen Fetzen Papier. Nach wie vor sind Einrichtungen, gefördert aus den öffentlichen Haushalten, tätig, die es als ihre Aufgabe ansehen, revisionistische Ansprüche „wissenschaftlich" zu begründen.

Parteiführungen und Massenmedien der BRD ereifern sich immer wieder über angeblich antideutsche Kampagnen, wenn nicht nur aus sozialistischen Ländern auf revisionistische und neonazistische Umtriebe in der BRD verwiesen wird. Daß kritische Anmerkungen aus dem Ausland nicht unbegründet sind, beweisen die folgenden konkreten, aber bei weitem nicht vollzähligen Fakten.

Revisionistische Organisationen und deren Gliederungen heute

Der Bund der Vertriebenen/Vereinigte Landsmannschaften (BdV) ist eine der zwei Dachorganisationen revisionistischer Vereinigungen. Von der Führung des BdV wird angegeben, daß in den BdV-Landesverbänden und den im BdV zusammengeschlossenen 19 Bundeslandsmannschaften insgesamt 2,5 Millionen Bundesbürger organisiert sind. Wenn auch die tatsächliche Mitgliedsstärke nur etwa 1,2 Millionen betragen dürfte, gehört der BdV weiterhin zu den mitgliederstärksten Massenorganisationen der BRD. Als „Zweck" des BdV wird in der heute noch gültigen Satzung § 2 Ziff. 1 angegeben: „Er hat die Aufgabe, sich für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, des Rechtes auf die angestammte Heimat, der allgemeinen Menschenrechte und für eine gerechte Ordnung zwischen den Staaten und Völkern Europas einzusetzen." Mit anderen Worten, der BdV verfolgt den Zweck, die bestehenden Grenzen in Europa zu korrigieren, die im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs verlorengegangen ehemals deutschen Ostgebiete und den „deutschen" Einfluß auf weite Territorien in Ost- und Südosteuropa zurückzugewinnen. Mitgliederstärke, Förderung aus öffentlichen Haushalten und enge Verfilzung mit CDU und CSU bewirken daß der BdV nach wie vor ein bedeutender politischer Faktor in der BRD ist. Gerade die jüngste Vergangenheit zeigt, welche Rolle dem BdV und dessen Führungskräften bei der Rechtsentwicklung innerhalb der Unionsparteien und darüber hinaus zugeteilt ist.

Die im BdV vereinigten 19 Bundeslandsmannschaften haben aufgrund ihrer Mitgliederstärke verschiedenes Gewicht. Zu den stärksten und einflußreichsten gehört die „Sudentendeutsche Landsmannschaft" (SL) unter Führung des CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Walter Becher. Ihre nationalistische und revanchistische Hetzpolitik richtet sich insbesondere gegen die CSSR. Als „Zweck" der SL wird in deren Satzung u. a. angegeben, „den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen" (§ 3 Abs. b). Nach ihren eigenen Angaben beträgt die Zahl der Mitglieder der SL 250 000. Ähnlichen Einfluß und Gewicht haben die „ostdeutschen" Landsmannschaften, d. h.:

– Die „Landsmannschaft Schlesien", Bundesvorsitzender: Dr. Herbert Hupka (MdB/CDU);

– die „Landsmannschaft Ostpreußen", Sprecher: Landgerichtspräsident a. D. Hans-Georg Bock;

– die „Pommersche Landsmannschaft", Sprecher: Dr. Philipp v. Bismarck, MdB/CDU und Vorsitzender des CDU-Wirtschaftsrates;

– die „Landsmannschaft der Oberschlesier", Sprecher: Dr. Herbert Czaja (MdB/CDU);

– die „Landsmannschaft Westpreußen", Sprecher: Dr. Felician Prill, Botschafter a. D.

Das erklärte Ziel dieser „ostdeutschen Landsmannschaften" ist die Korrektur der bestehenden Grenzen zugunsten eines neuen „Großdeutschlands". In den

Satzungen wird das unter „Ziele" so ausgedrückt: „Die Pommersche Landsmannschaft erstrebt als gesamtdeutsches Anliegen die Wiedervereinigung Deutschlands einschließlich der deutschen Ostgebiete und die Erhaltung des deutschen Volkstums in seiner pommerschen Prägung . . ." (§ 2 der Satzung der „Pommerschen Landsmannschaft").

Die „Sudetendeutsche", die „ostdeutschen" und zum Teil auch die „südostdeutschen" Landsmannschaften haben ihre Mitglieder auf zweifache Weise organisiert. Die eine Organisationsform ist die in Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsgruppen. Die andere die der „Heimatkreis- und -ortsvereinigungen". In diesen „Heimatgliederungen" genannten Vereinigungen sind die ehemaligen Bewohner von Städten und Kreisen des damaligen Ostdeutschlands bzw. Sudentenlandes sowie deren Nachkommen zusammengefaßt, d. h. entsprechend dem ehemaligen Wohnort. Diese „Heimatgliederungen" spielen für die Tätigkeit der Landsmannschaften eine bedeutende Rolle. Der Sprecher der „Pommerschen Landsmannschaft", Dr. Philipp v. Bismarck, erklärte z. B. auf der Tagung des „Pommerschen Kreis- und Städtetages" am 9. März 1975 zur Bedeutung der „Heimatgliederungen": „Die Heimatkreise sind die wirklichen Wurzeln der Landsmannschaften . . . aus ihnen kommt unsere Kraft, damit halten wir uns fest in unserem Volke und auch in unserer Heimat . . . Alles was wir in den Ortsgruppen, Kreisgruppen, Bezirksgruppen und Landesgruppen der Landsmannschaft tun, ist nur möglich, wenn die Heimatkreise die Bausteine bleiben, die sie sind."

Auch heute noch üben für etwa 300 „Heimatkreis- und -ortsorganisationen" Stadt- und Kreisverwaltungen der BRD Patenschaften aus. Städte und Landkreise fördern nicht nur politisch-moralisch, sondern auch durch bedeutende materielle Zuwendungen die Tätigkeit der landsmannschaftlichen Heimatgliederungen und deren revisionistische Zielsetzungen. Über die Rolle von Patenschaften und Patenschaftstreffen landsmannschaftlicher „Heimatgliederungen" sagte v. Bismarck in seiner Rede am 9. März 1975: „Deswegen sind die Patenschaftstreffen, wo erstens die Bürger in einem ganz anderen Umfang teilnehmen und wo zweitens auch in ganz unbefangener Weise (durch örtliche Presse – d. Verf.) berichtet wird, was dort geschah –, ein wesentliches Verdienst unserer Patenväter." Alljährlich fließen aufgrund der kommunalen Patenschaften den landsmannschaftlichen Organisationen mindestens 10 bis 12 Mio. DM zu.

Die andere Dachorganisation entspannungsfeindlicher und revisionistischer Verbände ist der „Bund der Mitteldeutschen" (BMD). Im BMD sind die „mitteldeutschen" Landsmannschaften und Organisationen zusammengeschlossen, so z. B. die „Landsmannschaft Mecklenburg" die „Bundeslandsmannschaft Sachsen", die „Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe", der „Gemeinschaftsverband politischer Sowjetgefangener". Mitglieder dieser Organisationen sind hauptsächlich ehemalige Bürger der DDR bzw. der damaligen sowjetischen Besatzungszone, die aus politischen oder aus ökonomischen Gründen (z. B. ehemalige Nazis, Gegner des Sozialismus, ehemalige Unternehmer, Großbauern, Geschäftsleute usw.) die DDR verlie-

ßen. Im Oktober 1976 teilte das BMD-Präsidium mit, daß dem Gesamtverband etwa 220 000 Mitglieder angehören.

Erklärtes Ziel des BMD ist die Beseitigung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR und die Wiedererrichtung des „Deutschen Reiches". Im „Aktionsprogramm" des BMD vom 8. Mai 1976 heißt es, daß der BMD sich „für das unveränderliche Ziel der staatlichen Wiedervereinigung als Grundelement langfristiger Politik sowie die Erhaltung des Willens zur Erreichung dieses Zieles im ganzen deutschen Volk" einsetzen will. In der Führung des BMD sind sowohl CDU- und CSU-Politiker als auch SPD- und FDP-Angehörige vereinigt. Präsident ist Joachim Dorenburg (CDU-Staatssekretär in Schleswig/Holstein), Vizepräsident Walter Haack (SPD, Referent für Vertriebenenfragen der SPD-Bundestagsfraktion). Der BMD-Schatzmeister Kurt Fiedler gehört der FDP an. Die Tätigkeit der BMD-Bundesgeschäftsstelle in Bonn wird zu 95% durch die Bundesregierung finanziert. Der Haushaltsplan der Bundesregierung sieht im Jahre 1977 dafür vor: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Titel 68502, DM 660 200. Weitere Mittel erhält die BMD-Zentrale aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums.

Außer den Spitzenorganisationen revisionistischer Landsmannschaften und Verbände, dem BdV und dem BMD, sind immer noch zahlreiche andere mit ihnen eng verbundene Organisationen tätig. So z. B. die „DJO – Deutsche Jugend in Europa". Mitgliederzahl etwa 150 000. Die in der DJO zusammengeschlossenen Bundesgruppen sind gleichzeitig die Nachwuchsorganisationen und Kaderschmieden der einzelnen Landsmannschaften. Trotz mehrerer Anträge demokratischer Jugendverbände, die DJO wegen deren revisionistischer und nationalistischer Tätigkeit aus dem Bundesjugendring auszuschließen, ist die DJO dort weiterhin Mitglied und erhält großzügige staatliche Förderung. Die DJO und deren zahlreiche verbandseigene Freizeit- und Bildungsstätten geben ihren Mitgliedern sogar die Möglichkeit – soweit diese anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind –, ihren Zivildienst im DJO-eigenen Einsatzstellen abzuleisten.

Auch landsmannschaftliche Studentenorganisationen sind in Universitätsstädten weiterhin tätig. Vereinigt sind diese mit den Landsmannschaften eng verbundenen Arbeitskreise „sudetendeutscher", „pommerscher" und anderer Studenten im „Ostpolitischen Deutschen Studentenverband (ODS)". Zu den Grundsätzen des ODS gehört, für die „Wiedervereinigung Deutschlands sowie die Freiheit und die Einigung Europas zu arbeiten".

In enger Verbindung mit dem BdV und den Landsmannschaften wirkt eine ganze Reihe katholischer Vertriebenenorganisationen und Einrichtungen. Sie sind in der „Arbeitsgemeinschaft der katholischen Vertriebenenorganisationen" zusammengeschlossen. Zentrum klerikaler revisionistischer Tätigkeit sind die „Königsteiner Anstalten" in Königstein/Ts. Schwerpunkte der Tätigkeit katholischer Vertriebenenorganisationen und Einrichtungen sind es vor allem, unter Gläubigen und Klerus feindselige Stimmung gegen die sozialistischen Länder zu verbreiten und mit Losungen wie „Recht auf Heimat und Selbstbestimmung" Anspruch auf fremde Gebiete zu erheben. Große

Mühe machen sich die katholischen revisionistischen Organisationen, Kontakte zu kirchlichen Kreisen in den sozialistischen Ländern zu pflegen und auszubauen, um diese gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung aufzuwiegeln. Die katholischen revisionistischen Organisationen erhalten neben staatlicher Förderung vor allem auch materielle und moralische Unterstützung durch den hohen Klerus, insbesondere die „Deutsche Bischofskonferenz".

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, all die anderen Organisationen und Einrichtungen zu erwähnen, die – nach wie vor nicht etwa behindert, sondern staatlich gefördert – im Widerspruch zu Geist und Inhalt der von der BRD mit sozialistischen Ländern geschlossenen Verträge und zur KSZE-Schlußakte Ansprüche auf fremde Territorien propagieren.

Landsmannschaftsführer im 8. Bundestag

Welches Gewicht die revisionistischen Organisationen dank der Förderung der CDU/CSU-Führung noch immer im politischen Leben unseres Landes besitzen, zeigt auch, daß die Landsmannschaftspresse nach der Bundestagswahl 1976 meldete: „36 Abgeordnete aus Ost- und Mitteldeutschland sowie aus den übrigen Vertreibungsgebieten im 8. Bundestag." Von den 36 aufgeführten CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten sind folgende Spitzenfunktionäre oder solche, die sich für die Revisionistenorganisationen exponieren.

Dr. Walter Becher, Vizepräsident des BdV, Sprecher der SL; – Dr. Philipp v. Bismarck, Sprecher der „Landsmannschaft Pommern"; – Dr. Herbert Czaja, Präsident des BdV, Sprecher der „Landsmannschaft der Oberschlesier"; – Dr. Ottfried Hennig, „Landsmannschaft Ostpreußen"; – Dr. Herbert Hupka, BdV-Vizepräsident, Bundesvorsitzender der „Landsmannschaft Schlesien"; – Dr. Hans Edgar Jahn, Präsident der „Pommerschen Abgeordnetenversammlung"; – Dr. Egon Klepsch, Mitglied des „Sudentendeutschen Rates"; – Gerhard Kunz, aktiv in der SL Westberlin; – Dr. Erich Mende, Mitglied der „Schlesischen Landesversammlung"; – Dr. Ernst Müller-Hermann, Mitglied des BdV; – Lieselotte Pieser, Beisitzerin im Bundesvorstand der „Union der Vertriebenen und Flüchtlinge in der CDU/CSU; – Gerhard Reddemann, leitete mehrere Jahre die Referate Kultur und Kontakte beim Präsidium des BMD; – Dr. Erich Riedl, Mitglied der sudetendeutschen „Ackermann-Gemeinde"; – Helmut Sauer, Beisitzer im Bundesvorstand der „Union der Vertriebenen und Flüchtlinge in der CDU/CSU", Funktionär in der „Landsmannschaft Schlesien"; – Manfred Schmidt, Mitglied der „Pommerschen Abgeordnetenversammlung" und des Landesvorstandes der „Landsmannschaft Pommern" in Nordrhein-Westfalen; – Dr. Heinz Starke, Präsident der „Schlesischen Landesversammlung"; – Herbert Werner, Mitglied der sudetendeutschen „Ackermann-Gemeinde"; – Heinrich Windelen, Vorsitzender des Parlamentarischen Beirats des BdV; – Dr. Fritz Wittmann, stellv. Vorsitzender des Bundesvorstandes der SL und BdV-Landesvorsitzender in Bayern; – Jürgen Wohlrabe, von 1971–1973 Präsident des BMD, dann wegen Arbeitsüberlastung zurückgetreten; – Olaf v. Wrangel, Vorstandsmitglied der „Deutsch-Baltischen Landsmannschaft".

Schwerpunkte in der Tätigkeit der Revisionistenverbände 1977

Wichtigster Schwerpunkt in der gesamten Tätigkeit der Revisionistenverbände ist unter Berufung auf Bundesverfassungsgerichtsurteile die Verbreitung der Behauptung, daß trotz Verträgen und KSZE-Schlußakte „Deutschland in den Grenzen von 1937" fortbestehe, daß Ostpreußen, Pommern, Schlesien usw. „deutsches Land" waren und weiter sind, daß die „deutsche Frage offen" sei und daß die Bundesregierung und alle Verfassungsorgane verpflichtet seien, die deutsche Frage weiterhin offenzuhalten. Die Revisionistenverbände betreiben die Aushöhlung der Verträge mit sozialistischen Ländern und der KSZE-Schlußakte von Helsinki unter Berufung auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen mit der DDR und vom 7. Juli 1975 über die Verträge von Moskau und Warschau, wonach angeblich Deutschland in den Grenzen von 1937 fortbestehe.

BdV-Forderungskatalog für die 8. Legislaturperiode

Am 27./28. November 1976 berieten auf einem zentralen Mitarbeiterkongreß des BdV etwa 300 Funktionäre des BdV und der Landsmannschaften einen „Forderungskatalog der Vertriebenen für die 8. Legislaturperiode des Bundestages". Im Dezember 1976 überreichte das BdV-Präsidium Bundesregierung, Bundestag und den Bundestagsparteien diesen Katalog. Schwerpunkte dieses Kataloges, aus dem das umfassende revisionistische Programm wie auch die Ansprüche der Revanchistenverbände an Regierung und Parteien hervorgeht, sind:

– „die ganze deutsche Frage im Sinne des freien Selbstbestimmungsrechts, des Menschenrechts auf die Heimat, der Präambel des Grundgesetzes und der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31. 7. 73 und vom 7. 7. 75 für einen gerechten Ausgleich offenzuhalten und die Rechte Deutschlands und der Deutschen zu wahren",

– „die Erhaltung und Entfaltung des ostdeutschen kulturellen Erbes sowie die staatspolitisch wertvolle Arbeit des Bundes der Vertriebenen und der ihm angeschlossenen Verbände zusammen mit den Ländern zu fördern und zu unterstützen",

– „international die Rechtsansprüche auf das in der Heimat gelegene, völkerrechtswidrig entzogene Privatvermögen der vertriebenen Deutschen zu verfolgen".

Im einzelnen wird von Bundesregierung, Bundestag und Parteien in diesem Katalog u. a. folgendes verlangt:

– „Die innerstaatlichen politischen Entscheidungen und die Vertretung der deutschen Interessen nach außen müssen das Offenhalten der ganzen deutschen Frage eindeutig sichtbar machen."

– „In amtlichen Bezeichnungen, Karten und Urkunden, im Unterrichtsmaterial und in der Öffentlichkeitsarbeit aller Ämter, Behörden und Staatsorgane

ist der Fortbestand Deutschlands . . . nach innen wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten."

– „Das gesamtdeutsche Geschichtsbewußtsein . . . sowie die Verbundenheit mit Nation und Vaterland müssen wieder zum Gegenstand praktischer Politik und staatsbürgerlicher Bildungsaufgaben werden."

– „Wichtige Aufgabe der geplanten Nationalstiftung muß es sein, den ostdeutschen Kulturbeitrag im Bewußtsein des ganzen deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten."

– „Die Bundesrepublik Deutschland muß wegen der Schutzpflicht international . . . die Rechtsansprüche auf das in der Heimat völkerrechtswidrig entzogene Privatvermögen der vertriebenen Deutschen verfolgen."

– „Der Bund der Vertriebenen, seine Landsmannschaften und Landesverbände behalten alle ihre Aufgaben bis zur gerechten Lösung der ganzen deutschen Frage . . . Die Verbandsarbeit ist im staatspolitischen, im kulturellen und im sozialen Bereich in gleicher Weise staatlich zu fördern und zu unterstützen wie die Tätigkeit anderer gesellschaftlicher, sozialer und karitativer Organisationen."

Mit diesem Forderungskatalog verlangen die Revisionistenverbände von Bundesregierung, Bundestag und Parteien nichts anderes, als daß sich die BRD in die Gräben des Kalten Krieges zurückzieht und die mit den sozialistischen Ländern abgeschlossenen Verträge und die KSZE-Schlußakte von Helsinki zerreißt.

An der Konferenz, die den revisionistischen Forderungskatalog des BdV erarbeitete, nahm als Vertreter des verhinderten Bundesinnenministers Maihofer der Leiter der Abteilung Vertriebene und Kultur im Bundesinnenministerium, Ministerialrat v. Köckritz, teil. Die von v. Köckritz vor den Funktionären der Revisionistenverbände gehaltene Rede ist bezeichnend für das Verhalten der Bundesregierung gegenüber Organisationen, deren Haupttätigkeit darin besteht, den Entspannungsprozeß zu stören und zu behindern. Köckritz erklärte u. a., daß die vom BdV angestrebten Ziele, „Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes und des Rechtes auf die Heimat", nicht nur den BdV, sondern alle Deutschen und „sehr viel" die Bundesregierung angingen. Die Bundesregierung, so erklärte v. Köckritz weiter, suche den Dialog mit dem BdV: „Sie braucht Ihren Rat und Ihre Hilfe." Das Bundesinnenministerium fördere den BdV und viele seiner Aktivitäten und wisse, daß das Geld „gut angelegt" sei. An anderer Stelle erklärte v. Köckritz, daß die Präambel des Grundgesetzes, wonach die Einheit Deutschlands in Freiheit zu vollenden sei, und die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu den Ostverträgen der Boden sei, auf dem sich „das politische Handeln vollzieht und vollziehen muß". „Grundgesetz und Bundesverfassungsgerichtsurteile sind Ihnen und uns Wegweiser, an die wir uns halten; darin sind wir einig."

Wie reagierten Bundesregierung und Parteien auf den Forderungskatalog des Bundes der Vertriebenen? Die CDU stimmte vollinhaltlich dem Katalog zu.

Am 10. Februar 1977 berieten die Präsidien der CDU und des BdV auf Einladung des CDU-Vorsitzenden Kohl. Der „Deutsche Ostdienst" (der zentrale Informationsdienst des BdV) vom 19. Februar 1977 meldete über die Beratungen: Es bestand „Übereinstimmung", daß „die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 und vom 7. Juli 1975 . . . die Parteien und Staatsorgane verpflichten, die ganze deutsche Frage politisch und rechtlich offenzuhalten". Den „Ostverträgen", so heißt es weiter, könne „nicht die Wirkung beigemessen werden . . . daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße mit Inkrafttreten der Ostverträge aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und der Souveränität, also sowohl der territorialen sowie der personalen Hoheitsgewalt der Sowjetunion und Polens endgültig unterstellt worden seien". Die Präsidien von CDU und BdV verlangen, daß sich „alle amtlichen Aussagen, Dokumente, Veröffentlichungen und Landkarten, Schulbuchempfehlungen und die Terminologie im politischen Alltag ‚an diese Rechtslage' zu halten haben". Weiter wurde mitgeteilt, daß die CDU „die ostpolitische Erfahrung der Vertriebenen in internationalen Gesprächen und im Rahmen der europäischen Einigungsbestrebungen nutzen wird . . .". Schließlich wurde erklärt, daß „in der neuen Legislaturperiode die engen Kontakte zwischen der Union und den im BdV zusammengefaßten Landsmannschaften und Landesverbänden vertieft und die Solidarität mit den politischen, sozialen und organisatorischen Anliegen der Vertriebenen gefestigt werden sollen".

Also vollkommene Übereinstimmung in Zielsetzung und Methodik zwischen CDU-Führung, selbstverständlich auch CSU-Führung, und Revisionistenverbänden. Über die Aufnahme des BdV-Forderungskatalogs durch die Bundesregierung war in der Rede des Präsidenten des BdV, Dr. Herbert Czaja, als Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion während der Aussprache zur Regierungserklärung am 19. Januar 1977 im Bundestag zu hören. Czaja sprach von der „positiven Aufnahme der Forderungen der Vertriebenenverbände für diese Legislaturperiode durch den Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Schüler". Weiter dankte Czaja für die „öffentlichen Anerkennungen und Bemühungen des Bundesinnenministers um die sachliche Mitarbeit der Vertriebenenverbände".

Zwischen BdV und FDP-Führung kam es nach Überreichung des Forderungskatalogs zu einem Briefwechsel. Ein Antwortschreiben Bundesminister Genschers in dessen Eigenschaft als FDP-Vorsitzender ließ sich BdV-Präsident Czaja erläutern. Der Bundesgeschäftsführer der FDP, Günter Verheugen, antwortete Czaja, daß die FDP „für das sachliche Gespräch" mit dem BdV „stets offen" sei.

Die Reaktion auf den Katalog entspannungsfeindlicher und revisionistischer Forderungen von seiten der angesprochenen Bundesregierung, Bundestag und Parteien beweist:

– CDU/CSU und deren Politik stimmen überein mit den extremen Forderungen und Zielen der Revisionistenverbände. Ja noch mehr, die Revisionisten-

verbände sind nichts anderes als pressure groups der Politik der reaktionärsten CDU/CSU-Kreise.

– Bundesregierung und Regierungsparteien hätten – würden sie nach Geist und Buchstaben der abgeschlossenen Verträge handeln – die unverschämten Ansprüche der Revisionistenverbände zurückweisen und ansonsten Schritte einleiten müssen, die das gesetz- und vertragswidrige Wirken der entspannungsfeindlichen Organisationen unterbinden. Statt dessen aber konnte Czaja von „positiver Aufnahme im Bundeskanzleramt" sprechen, und der BdV konnte die Gesprächsbereitschaft der FDP-Führung melden.

„Vermögensrechtliche Aktionen"

Der BdV und die SL hatten im Jahre 1973 bzw. 1975 Petitionen an die UNO gerichtet. Im Kreis ihrer Mitglieder und Anhänger hatten sie dafür etwa insgesamt 250 000 Unterschriften gesammelt. In diesen Petitionen wurde die UNO aufgefordert, Ansprüche auf Territorien zu unterstützen, die im Ergebnis des von Hitler-Deutschland vom Zaun gebrochenen Raubkriegs entsprechend den Potsdamer Beschlüssen verlorengingen. Frech behaupteten sie, „gleiche Rechte" zu haben wie die Opfer der israelischen Aggression, das palästinensische Volk.

Im Jahr 1977 soll ein Schwerpunkt der revisionistischen Tätigkeit darin liegen, angebliche Vermögensrechte gegenüber der Sowjetunion, der VR Polen und der CSSR einzuklagen. Unter Berufung auf Verfassungsgerichtsbehauptungen, daß die abgeschlossenen Verträge „keine vermögensrechtliche Regelung" beinhalten, verlangen sie von der Bundesregierung, dem Bundestag und den Parteien, „international die Rechtsansprüche auf das in der Heimat gelegene, völkerrechtswidrig entzogene Privatvermögen der vertriebenen Deutschen zu verfolgen". Ihre Mitglieder und andere ehemalige Umsiedler wollen sie direkt in die Aktion einbeziehen. Die neonazistische „Gemeinschaft ost- und sudetendeutscher Grundeigentümer" (GOG) startete schon im Dezember 1976 eine Aktion, indem sie ehemaligen Umsiedlern Vordrucke und Anleitungen anbot, damit sie in Einschreibebriefen an Grundbuch- und Gemeindeämter der ehemaligen Heimatgemeinde ihre Ansprüche bis hin zum zurückgelassenen Hausrat geltend machen. Absicht dieser langfristig und großangelegten Aktionen ist es, den Entspannungsprozeß zu stören und ehemalige Umsiedler für die Mitarbeit in den revisionistischen Organisationen zu motivieren.

„Ostdeutsche Kulturarbeit" 1977

Zum Schwerpunkt der „Kulturarbeit" wurde von der BdV-Führung für das Jahr 1977 „Ostkunde und Schulbuchfragen" bestimmt. Sie wollen vor allem bei den Kultusministerien der Länder ihren Einfluß geltend machen, daß die „deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen" keinen Einfluß auf Unterricht und Schulbücher haben. Zum anderen wollen sie darauf hinwirken, daß „die von der Verfassung geforderte wiederherzustellende Einheit Deutschlands stärker in den Unterrichtsmaterialien und in der Praxis des Schulunter-

richts verankert wird". (Näheres zu diesem Schwerpunkt s. „Lernziel ‚gesamtdeutsches Bewußtsein' – Irredenta in der Schule?" in „Blätter", 3/1977, S. 266ff.)

„Betreuung der Übersiedler"

Die Revisionistenverbände beabsichtigen, 1977 ihre Aktivitäten in bezug auf die „Betreuung der Übersiedler" zu verstärken. Sie sehen dabei die Möglichkeit, ihre eigenen Reihen aufzufüllen. Das Bundesministerium des Innern stellt ihnen dafür Extra-Mittel zur Verfügung, die insbesondere für „Aussiedler-Seminare" Verwendung finden. In diesen Seminaren werden laut Anweisung des BdV-Bundesvorstandes Themen behandelt wie: „Das wurde Ihnen drüben verschwiegen: Die Wahrheit über Geschichte und kulturelle Bedeutung der Vertreibungsgeschichte."

Revisionistenverbände und Bundeswehr

Auch im Jahre 1976 war es üblich, daß auf den revisionistischen Veranstaltungen hohe Bundeswehroffiziere – z. B. Wehrkreis- und Bezirkskommandanten – als Ehrengäste erschienen. Sogenannte „Patenschaftstreffen der Heimatgliederungen" sind in einigen Fällen verbunden mit Treffen militaristischer Traditionsgemeinschaften mit Bundeswehreinheiten, die die Patenschaft für ehemals ostdeutsche Truppenteile übernommen haben. Landsmannschaftliche Vereinigungen werden von Bundeswehreinheiten zu freundschaftlichen Begegnungen eingeladen. Landsmannschaftsfunktionäre waren z. B. zu Gast beim Schauschießen in Bergen-Hohne, wo auf Schießziele mit Namen von Städten in der VR Polen und der Sowjetunion wie „Stettin" oder „Elbing" geschossen wurde.

Massenveranstaltungen im Sommer 1977

Auch im Verlaufe des Sommers 1977 wollen die Landsmannschaften und ihre Gliederungen eine ganze Reihe von Massenveranstaltungen durchführen, in denen Gebietsansprüche proklamiert werden sollen. So ist geplant:

– 21./22. Mai in Koblenz das Bundestreffen des „Bundes der Danziger";

– 27.–29. Mai in Essen (Grugagelände) ein „Deutschlandtreffen" der Landsmannschaft Schlesien;

– 28.–30. Mai in Wien der „Sudetendeutsche Tag", das Bundestreffen der SL;

– 28.–30. Mai in Dinkelsbühl das Bundestreffen der „Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen".

Für den 22. September planen der BdV und die Landsmannschaften im ganzen Bundesgebiet und in Westberlin Veranstaltungen zum „Tag der Heimat", Motto: „Menschenrechte auch für die Deutschen". Außer diesen und anderen zentralen Veranstaltungen sind von April bis November in zahlreichen Orten der BRD mehrere Hundert von „Patenschafts- und Heimattreffen" der landsmannschaftlichen „Heimatgliederungen" geplant. Auf allen Landsmann-

schaftsveranstaltungen dieses Jahres wird viel von „Menschenrechten", „Menschenrechte auch für die Deutschen" geredet werden. Hinter solchen Forderungen verbergen sich aber – kaum getarnt – Ansprüche auf fremde Territorien und das Ziel, die Staats- und Gesellschaftsordnung der sozialistischen Länder, der DDR, der VR Polen und der CSSR, zu beseitigen.

„Deutschlandtreffen der Schlesier"

Die „Landsmannschaft Schlesien" und alle ihre Gliederungen, wie auch die „Landsmannschaft der Oberschlesier", werben seit Wochen für die Teilnahme am Bundestreffen der „Landsmannschaft Schlesien", dem „Deutschlandtreffen der Schlesier". Es soll in der Zeit vom 27.–29. Mai unter der Losung „Heimat Schlesien – Vaterland Deutschland" in Essen stattfinden. Von der Führung der „Landsmannschaft Schlesien" werden wie bei den vorangegangenen „Deutschlandtreffen" mehr als 100 000 Teilnehmer erwartet. Die Erklärungen und Aufrufe führender Landsmannschaftsfunktionäre, insbesondere des Bundesvorsitzenden der „Landsmannschaft Schlesien", Dr. Herbert Hupka (MdB/CDU), machen deutlich, daß in Essen – kurz vor Beginn der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad – eine revisionistische Provokation großen Stils geplant ist. In einem Aufruf Hupkas, veröffentlicht im offiziellen Organ der „Landsmannschaft Schlesien", „Der Schlesier", vom 4. März 1977, und in anderen Landsmannschaftsblättern, heißt es z. B.: „Ausrufungszeichen, Demonstration, Signal, all das und noch viel mehr bedeutet das Deutschlandtreffen der Schlesier in Essen. Die deutsche Politik hierzulande, aber auch unser polnischer Nachbar sollen erfahren, daß das letzte Wort über Schlesien noch nicht gesprochen ist . . ."

Zur Teilnahme an diesem „Deutschlandtreffen" ruft Hupka auf

– „die ältere Generation, die noch die Mehrzahl ihrer Jahre in Schlesien verbracht hat" und die „immer dabei war, wenn es um Schlesien geht";

– „die mittlere Generation", die „sich des Erbes ihrer Eltern und Vorfahren bewußt weiß";

– „die junge Generation, für die Schlesien kein ferner Stern, sondern ein Stück Deutschland ist";

– „die Spätaussiedler, (die) aus unserer oberschlesischen Heimat, aus Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße kommen"; und

– „jedermann in unserem Lande, der für Schlesien Partei ergreifen will", weil „Schlesien allen Deutschen geraubt wurde".

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der „Landsmannschaft Schlesien", Helmut Kostorz, erklärte in seinem Aufruf zum „Deutschlandstreffen" in Essen: „Unsere Treffen sollen immer wieder daran erinnern, daß die große Provinz Schlesien zum freien Deutschland gehört . . ." („Der Schlesier" vom 18. Februar 1977). Die Landesgruppenführerin der „Schlesischen Jugend" (in der DJO) von Nordrhein-Westfalen, Almut Schott, schrieb in einem an Radio Bremen gerichteten Brief zur ARD-Fernsehsendung vom 9. Februar 1977 „Re-

servate" (veröffentlicht in „Der Schlesier" vom 25. Februar 1977): „Schlesien, sowie Ostdeutschland überhaupt, ist und bleibt Aufgabe und Heimat und Lebensraum für alle Deutschen, nicht etwa nur für die dort Geborenen . . . Die Schlesier und heimatbewußten Deutschen werden beim Bundestreffen zu Pfingsten in Essen ihr deutsches Herz und ihre Liebe zur ostdeutschen Heimat hunderttausendfach unter Beweis stellen."

Erneut bestätigt werden die mit dem Treffen in Essen verfolgten Absichten in einem fünfspaltigen Spitzenartikel im offiziellen Organ „Der Schlesier" vom 22. April 1977. Unter der Überschrift „Niemals auf Schlesien verzichten" heißt es u. a.: „Ein jeder von uns, der seine Heimat verloren hat, wird in diesen Tagen dem politischen Wahnsinn trotzen, ein Viertel von Deutschland preiszugeben . . . Kein echter Schlesier und kein rechtsdenkender Deutscher sind bereit, das 1945 dem deutschen Volk zugefügte Unrecht als ‚unabänderliches Schicksal' oder gar als ‚gottgewollt' hinzunehmen . . . Daher versammeln wir uns zu Pfingsten wieder in Essen, um erneut die deutsche Fragen als ungelöst und offen zu bezeichnen und das Selbstbestimmungsrecht auch für das deutsche Volk zu fordern."

In dem Artikel wird mitgeteilt, daß auf dem Bundestreffen in Essen „eine große Zahl von schlesischen Aussiedlern" dabei sein wird. Das heißt, die Landsmannschaft mobilisiert in jüngster Zeit aus der VR Polen ausgereiste Übersiedler zur Teilnahme an der revisionistischen Veranstaltung; also jene, die sie nicht zuletzt dank der speziellen Förderung für die Arbeit unter den Übersiedlern durch Bundes- und Landesregierung in ihre Reihen ziehen konnte.

Weiter wird in „Der Schlesier" mitgeteilt, daß besondere Anstrengungen unternommen werden, „mittlere und jüngere Jahrgänge" zur Teilnahme an dem Treffen zu gewinnen. Begründet wird das so: „Es kommt darauf an, daß die nachwachsende Generation mit gleicher Intensität sich dem hohen Ziel eines in Freiheit wiedervereinten Deutschlands, wozu selbstverständlich auch Ostdeutschland und unser Schlesien zählt, verpflichtet fühlt . . ." Den folgenden Satz sollten sich Bundesregierung und SPD/FDP-Regierungsparteien, die immer noch revanchistische Organisationen wie die Landsmannschaft Schlesien finanziell fördern, genau betrachten, um Widersprüchlichkeiten, ja Unsinn in ihrer Haltung zu erkennen. In „Der Schlesier" heißt es: „Man wird uns hören, ob man will oder nicht. Die mit ihrer konfusen oder dilettantischen Ostpolitik gescheiterte Bundesregierung muß mit uns rechnen, wenn sie auch die für sie unbequemen Treffen der Landsmannschaften in ihrer Zielsetzung verschweigt oder polemisch publiziert."

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 19. April 1977 meldete, daß die niedersächsische CDU-Landesregierung für das „Schlesier-Deutschlandtreffen am 27. Mai in Essen einen Zuschuß von 20 000 Mark bewilligt" hat. Außerdem wird mitgeteilt, daß auf dem Landsmannschaftstreffen sowohl Ministerpräsident Albrecht (CDU) als auch der niedersächsische CDU-Vorsitzende, Minister Hasselmann, sprechen werden.

Finanzielle Förderung erhält die „Landsmannschaft Schlesien" nicht nur von der Landesregierung Niedersachsen. Auch aus anderen öffentlichen Haushalten dürfte – so wie in den vergangenen Jahren – das Treffen unterstützt werden. In den vergangenen Jahren beteiligte sich an der Finanzierung die Landesreigerung von Nordrhein-Westfalen als Patenland der „Landsmannschaft der Oberschlesier" und im Rahmen von „Projektförderung" die Bundesregierung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen.

Bundestreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Wien

Für die Pfingsttage 1977 ist in Wien das Bundestreffen der SL geplant. Der österreichische Bundeskanzler Kreisky erklärte in einem Interview der „Wiener Presse" am 13. April, ihm sei „das sudetendeutsche Treffen als unpolitische Kundgebung" angekündigt worden. Er denke nicht daran, das Treffen der SL abzusagen. Schon im März hatte Kreisky erklärt, es müsse „auch dem Westen erlaubt sein, für seine Ideale einzutreten. Den Vertriebenen müsse die Möglichkeit gegeben werden, zusammenzukommen."

Der Außenminister der CSSR, Chnoupek, sagte am 6. Apirl 1977 im Prager Parlament, daß die Stellungnahme österreichischer Behörden zu dem geplanten Treffen der SL in Wien „ein Schlüsselpunkt für die weitere Entwicklung der guten nachbarlichen Beziehungen der CSSR und der Republik Österreich" sei. Und weiter erklärte Chnoupek: „Die Tschechoslowakei wies schon immer darauf hin, daß die Führung der Sudentendeutschen Landsmannschaft eine Politik betreibt, die im Widerspruch zu den Beschlüssen der Siegermächte aus dem Jahre 1945 in Potsdam, zu dem Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der CSSR und der BRD und zu der Schlußakte der Konferenz von Helsinki steht. Von allen sudetendeutschen Treffen klangen Drohungen an die Adresse der CSSR."

Tatsächlich waren die alljährlich an den Pfingsttagen stattfindenden Bundestreffen der SL, die „Sudetendeutsche Tage", die größten revisionistischen Massenveranstaltungen in der BRD. Die SL, deren Politik von ehemals prominenten Henlein-Faschisten, die jetzt meist in der CSU ihre Heimat gefunden haben, bestimmt wird, sieht laut Satzung ihr Ziel darin, die sozialistische Tschechoslowakei zu zerschlagen und weite Territorien des Landes in „deutsche Hand" zu bekommen. Wörtlich heißt es in § 3 der Satzung der SL: „Zweck der Sudetendeutschen Landsmannschaft ist, den Rechtsanspruch auf die Heimat und deren Wiedergewinnung durchzusetzen".

Welche Töne auf den vergangenen „Sudetendeutschen Tagen" vorherrschten, beweisen die folgenden Ausführungen des Sprechers der SL, MdB/CSU Dr. Becher (ehemals Redakteur des NSDAP-Gauorgans „Die Zeit"). Auf der Hauptkundgebung des „Sudetendeutschen Tages" Pfingsten 1975 in Nürnberg rief er aus: „Wir heischen für uns die gleichen Rechte, welche die UNO den Palästinensern zugesteht . . . Wir heischen die grundsätzliche Anerkennung unseres Rechtes auf die angestammte Heimat, auf Rückerstattung des geraubten Eigentums und auf Wiedergutmachung der Schäden, die uns der

Terror der Vertreibung zufügte . . . Es ist unser legitimes Recht, einmal auch unsere Rechnung aufzumachen . . ."

Auch das folgende Zitat aus der Rede des Bundesvorsitzenden der „Sudetendeutschen Jugend" (in der DJO), Erik Waengler, auf der Hauptkundgebung des „Sudetendeutschen Tages" Pfingsten 1976 in Stuttgart zeigt die zutiefst revisionistische Zielsetzung der SL. Waengler rief aus: „Böhmen, Mähren und Sudentenschlesien sollen wieder eine freie Heimat für alle Stämme dieser Länder werden . . . Mit der ‚im Jahre 1945 entstandenen Grenze' . . . dürfen wir uns . . . nicht abfinden . . . Freiheit für ganz Europa!"

Daß auch der „Sudetendeutsche Tag" 1977 in Wien eine revisionistische Großveranstaltung, die sich insbesondere gegen die territoriale Integrität der CSSR richtet, werden soll, darauf weist die politische Vorbereitung der SL-Führung hin. Dieser Vorbereitung galt z. B. der Leitartikel der „Sudetendeutschen Zeitung" vom 8. April 1977, überschrieben „Friede durch Gerechtigkeit". Der stellvertretende Vorsitzende des Bundesvorstandes der SL, Jörg Kudlich (CSU und Regierungsrat im bayerischen Ministerium für Arbeit und Soziales), schrieb dort: „Das politische Ziel ist in der Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft mit den Worten umrissen . . . den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen . . . Der Sudetendeutsche Tag in Wien gibt Gelegenheit, dies unter Beweis zu stellen. Sein Motto ist auch die Parole unserer Arbeit für die nächste Zukunft: ‚Das Erbe erhalten – die Zukunft gestalten!'"

Im Rahmen des geplanten „Sudetendeutschen Tages" in Wien will sich auch die Traditionsgemeinschaft ehemaliger Henlein-Turner, die „Arbeitsgemeinschaft sudetendeutscher Turner und Turnerinnen in der SL", zu einem „Turnerabend" treffen. Diese Arbeitsgemeinschaft setzt die Traditionen des Henleinschen Turnverbandes fort, der Ende der 30er Jahre maßgebenden Anteil an der Vergewaltigung der Tschechoslowakei und damit an der Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs hatte. An der Spitze dieser Arbeitsgemeinschaft stehen derzeit der ehemalige Stabsführer Henleins, Dr. Wilhelm Welwarski, der später Gauhauptmann des „Protektorats Böhmen und Mähren" wurde, und der Bruder des damaligen Reichsprotektors Hitlers, K. H. Frank, Ernst Frank (ehemals NS-Schriftleiter im NS-Gau Sudetenland).

Alle Vorbereitungen weisen also darauf hin, daß der „Sudetendeutsche Tag 1977" in Wien, zu dem mehr als 200 000 Mitglieder und Anhänger der extremsten Revisionistenorganisation der BRD erwartet werden, erneut eine Provokation gegen die CSSR und ein grober Verstoß gegen den Prager Vertrag und die Prinzipien der KSZE-Schlußakte von Helsinki werden soll.

*

Die hier gegebenen Hinweise auf die Aktivitäten revisionistischer Kräfte in der BRD und den wieder stärker gewordenen Einfluß der Führer des BdV und der Landsmannschaften sollten im Zusammenhang mit der Rechtsentwick-

lung in unserem Lande gesehen werden. Unübersehbar wächst der Einfluß der rechten Kräfte in den Parteien. Insbesondere in der CDU/CSU, aber auch in anderen Parteien, geben immer mehr jene Kräfte den Ton an, die als Rezept gegen die Verschärfung der allgemeinen und ökonomischen Krise des kapitalistischen Systems den weiteren Abbau der demokratischen Rechte im Innern und eine Politik des verschärften Nationalismus und Revisionismus nach außen verlangen. Deutliches Symptom für diese Entwicklung sind eben der verstärkte Einfluß und die zunehmenden Aktivitäten der Revisionistenverbände.

Solche Tatsachen verlangen, daß alle demokratischen Kräfte gemeinsam dafür sorgen, daß der Entspannungsprozeß unumkehrbar gemacht wird. Die Kräfte des Friedens und der Demokratie sind auch in unserem Lande stark genug, zu verhindern, daß die BRD zurück in die Gräben des Kalten Krieges gezerrt wird. Aber die Gefahren dürfen nicht bagatellisiert werden. So ergibt sich, daß der Kampf um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gerade jetzt eine der wichtigsten Aufgaben ist. Das besonders, da in Kürze in Belgrad Bilanz gezogen und ein weiterer Anlauf für ein Europa in Frieden unternommen werden wird.

Aktuelle Probleme der Studentenbewegung

Von Mechtild Jansen

In einer Zeit, in der die Unfähigkeit der prokapitalistischen Regierungen und Parteien, befriedigende Lösungen für die sozialen und politischen Probleme unserer Gesellschaft zu finden, niemandem mehr verborgen bleibt, stellt sich immer drängender die Frage nach den Möglichkeiten der demokratischen und fortschrittlichen Kräfte, ihre politischen Alternativen erfolgreich durchsetzen zu können. Auf immer größeres Interesse stoßen aus diesem Grund für die fortschrittlichen Kräfte erfolgreiche Entwicklungen auf internationaler Ebene und insbesondere die Linksbündnisse und die Aktionseinheit der Arbeiterklasse in einer zunehmenden Zahl kapitalistischer Länder.

Im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern stellt die BRD unter diesem Gesichtspunkt ein unterentwickeltes Land dar. Vor allem aufgrund des tiefverwurzelten Antikommunismus ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Linkskräfte bei uns bislang nur in Ansätzen entwickelt, worin eine wesentliche Schwäche der Linkskräfte begründet liegt.

Die Studentenbewegung in der Bundesrepublik stellt eine Ausnahme dar: Über einen Zeitraum von nun mehreren Jahren gibt es an den Hochschulen eine Aktionseinheit von Sozialdemokraten und Kommunisten (in SHB und MSB), die in der jüngeren Zeit darüber hinaus weitere wesentliche Kräfte der fortschrittlichen Studentenbewegung einbeziehen konnte (Liberale, Jungsozialisten-Hochschulgruppen, Basisgruppen, Unorganisierte). Die Zusammenarbeit verschiedener fortschrittlicher Strömungen und Organisationen hat in diesem für die Klassenauseinandersetzungen relevanten Bereich einen beachtenswerten Stand erreicht. U. a. die scharfen Gegenreaktionen der Herrschenden auf diese Entwicklungen zeigen, daß ihnen grundlegender Charakter beigemessen werden muß.

Das politische Gewicht und die Ausstrahlungskraft der Studentenbewegung über die Hochschulen hinaus liegt vor allem in dem einheitlichen und gemeinsamen Vorgehen gegen die Krisenerscheinungen im Bildungswesen. Diese Aktionseinheit von allen relevanten fortschrittlichen Organisationen und besonders das gemeinsame Bündnis der beiden tragenden Kräfte SHB und MSB sind es gewesen, die bewirken konnten, daß die von den Unternehmerverbänden finanziell und politisch gewaltig unterstützten Rechtsorganisationen RCDS und SLH an den Hochschulen keinen weiteren Einfluß gewannen und die in einer breiten publizistischen Kampagne proklamierte „Trendwende nach rechts" nicht stattfand. (Mittlerweils haben die Unternehmerverbände die Schlußfolgerungen gezogen und ihre Angriffe vor allem auf die „Volksfront an den Hochschulen" gerichtet.) Ähnlich verhält es sich mit dem Einfluß maoistischer Kräfte, die in den vergangenen Jahren eine Reduzierung ihres Einflusses in Studentenparlamenten und ASten um die Hälfte hinnehmen mußten und die heute nur noch an wenigen Hochschulen eine Rolle spielen.

Eine von den linken Kräften in der Studentenschaft offensiv vorgetragene politische Alternative hat bewirkt, daß sich das politische Bewußtsein der Masse der Studenten in ökonomischen und politischen Krisenzeiten nicht nach rechts oder ins sektiererische Abseits entwickelt hat und daß sich heute die Masse der Studenten von der Fixiertheit auf den Parlamentarismus gelöst hat, daß der abstrakte Glaube an die Allmacht und die Versprechungen der Regierungen gebrochen ist und reformistische Vorstellungen nicht mehr in dem Ausmaße wie zu früheren Zeiten verfangen.

Heute weiß die große Mehrheit der Studenten, daß es notwendig ist, selber für die Verbesserung der eigenen Lage zu handeln, daß ihre Solidarität untereinander und mit allen anderen von der Bildungsmisere Betroffenen sowie die Ausübung von politischem Druck in außerparlamentarischen Massenkämpfen Vorbedingungen sind, um Erfolge im Kampf um ein demokratisches Bildungswesen zu erringen. Diese Fortschritte weiß man einzuordnen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß noch vor zwei Jahren Vorstellungen von Liberalen und Jungsozialisten auf beträchtliche Zustimmung stießen, die der ausschließlichen Diskussion den Vorzug gegenüber Aktionen zur Realisierung der studentischen Forderungen gaben.

Die *politische Praxis* an den Hochschulen verdeutlicht drastisch diese Entwicklungen:

Das vergangene Wintersemester ist das aktionsreichste Semester seit Ende der 60er Jahre gewesen, es konnten mehr Studenten als je zuvor in die Massenkämpfe an den Hochschulen einbezogen werden. 300 000 Studenten (knapp die Hälfte aller Studenten an den westdeutschen Hochschulen) haben in der einen oder anderen Form aktiv für ihre Interessen gekämpft. Die Aktionsformen waren schärfer als in früheren Zeiten, im Vordergrund standen besonders Streiks, worin sich eine höhere Stufe der Entwicklung der Studentenbewegung ausdrückt.

Die Studenten bewiesen eine große Ausdauer; es blieb nicht bei einmaligen Aktionen, vielmehr wurde kontinuierlich über das gesamte Semester hinweg auf vielfältige Weise gearbeitet und gekämpft, d. h. die Bedeutung des „langen Atems", die notwendige Langfristigkeit der Auseinandersetzung ist erkannt, was in den breitangelegten Aktionsplanungen der VDS und der Hochschulgruppen für das jetzt beginnende Sommersemester und im kommenden Wintersemester konkreten Ausdruck findet.

Diese Entwicklungen vollziehen sich natürlich nicht losgelöst von den politischen Veränderungen, die an den Hochschulen vor sich gegangen sind, und den von den Herrschenden dabei verfolgten Zielsetzungen. An den Hochschulen (und im gesamten Bildungsbereich) gibt es in allen Bereichen einen immer größeren Stau ungelöster Probleme, die Auswirkungen auf die Studenten nehmen immer schärfere Formen an. Die große Mehrheit der Studenten befindet sich in ständiger Sorge um die materielle Absicherung ihres Studiums, immer weniger sind die qualifikatorischen Interessen zu befriedigen und damit die beruflichen und Zukunftsaussichten immer fraglicher (dies gilt insbesondere für die Studenten aus dem Fachhochschulbereich, für die der Zugang zu den Universitäten nahezu unmöglich geworden ist), die Auswirkungen des Studienstresses sind verheerend (die Beanspruchung von psychotherapeutischen Beratungsstellen und die Selbstmordrate ist bei Studenten ungleich höher als in anderen Bevölkerungsschichten); bei den vorsichtigsten Versuchen, sich gegen eine solche Misere zu wehren, sehen sich die Studenten von politischen Disziplinierungsmaßnahmen aller Art bedroht. (Die schärfsten Formen der Unterbindung einer eigenständigen Interessensvertretung der Studenten sind die nicht endenden Angriffe auf das politische Mandat, die Praktizierung des Ordnungsrechts sowie die Kriminalisierung der Studenten mittels Strafanzeigen, die Auswirkungen der verfassungswidrigen Berufsverbote sind mittlerweile weithin bekannt.)

Wenn die Studenten sich heute in irgendeiner Weise engagieren (sei es in irgendwelchen Arbeitsgruppen, Initiativen, in den Fachschaften und ASten oder in politischen Organisationen), so geht es ihnen dabei stärker als je um ihre unmittelbaren Interessen, die bedroht sind, um die Lösung der für sie selbst höchst dringlichen Probleme, die sie als die Probleme fast aller Studenten erkannt haben. Dies ist ein Grund, der die Kraft ihrer Aktionen ausmacht: die existentiellen Anliegen der Studenten sind berührt.

Wenn die Studentenschaften für ihre demokratischen Forderungen (für höhere Ausbildungsförderung, gegen Berufsverbote und Abbau demokratischer Rechte, für Chancengleichheit, fortschrittliche Lehrinhalte und gegen das reaktionäre Hochschulrahmengesetz) tätig werden, stoßen sie auf den entschiedenen Widerstand der Herrschenden. Dies geschieht in einer Härte, die neu ist für die Auseinandersetzungen an den Hochschulen und den Charakter der gegenwärtigen Kämpfe prägt.

Nachdem der quantitative Ausbau der Hochschulen (in der Folge der Bildungskatastrophe der 60er Jahre) von den Herrschenden als abgeschlossen betrachtet wird, geht es ihnen um die Rationalisierung und Effektivierung der Hochschulen, vor allem um zwei Momente, die bislang nicht erreicht werden konnten: Es geht um die rasche und unmittelbare Unterordnung der Bildungs- und Forschungsinhalte unter monopolkapitalistische Interessen, um die staatsmonopolistische „Studienreform" und um die drastische Einsparung finanzieller Mittel.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist aus der Sicht der Herrschenden zu leisten, was ebenfalls bislang trotz Einsatz aller Mittel nicht gelingen konnte: es ist der Widerstand der Studentenbewegung zu brechen, mit dem in den vergangenen Jahren immer wieder die bruchlose Umsetzung der Vorstellungen der Herrschenden verhindert und partielle Erfolge erkämpft werden konnten.

Das Instrument, mit dem diese Ziele erreicht werden sollen, ist das Hochschulrahmengesetz (HRG). Es ist das Konzentrat der reaktionären bildungspolitischen Vorstellungen einer großen Koalition aus CDU/CSU, FDP und SPD, die gemeinsam als Interessensvertreter der Großbourgeosie auftreten. Zwei Gesichtspunkte sind bei der Durchsetzung dieser Konzeption für die strategischen Implikationen der Studentenbewegung von Bedeutung:

1. Die ökonomische und politische Krise unserer kapitalistischen Gesellschaft beschränkt den Spielraum der Regierungen in Bund und Ländern für Zugeständnisse an die Studentenbewegung.

Die Bildungskatastrophe der 60er Jahre ging zwar auch mit einer großen Koalition einher (die heute nicht formell, jedoch faktisch existiert), allerdings hatten im Gegensatz zu heute bestimmte Kreise im Lager der herrschenden Klasse ein Interesse an staatsmonopolistischen Reformen, die der Erneuerung und Anpassung bestehender Machtverhältnisse an veränderte Bedingungen und der Festigung des internationalen Status der BRD dienen sollten. Die außerparlamentarische Bewegung konnte damals diesen Spielraum zu materiellen und politischen Zugeständnissen ausnutzen.

In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen geht es jedoch um die kompromißlose Durchsetzung des HRG und der Landeshochschulgesetze (LHG) an den Hochschulen, die Bildungskrise soll autoritär und repressiv ausschließlich auf dem Rücken der arbeitenden Bevölkerung und der Jugend ausgetragen werden.

Um Rüstungsausgaben und Monopolprofite unter allen Umständen unangetastet zu lassen, werden eine Bildungskatastrophe auf Jahre vorprogrammiert und langfristige strukturelle Veränderungen zugunsten des Monopolkapitals vorgenommen.

2. Die Auseinandersetzung an den Hochschulen wird nicht mehr geführt um die Formierungs-*Pläne* der Herrschenden (was insoweit einzuschränken ist, als es immer auch schon um die faktische Vorwegnahme dieser Pläne mittels Einzelformierungsmaßnahmen ging), sondern der Kampf wird geführt um ein reales Formierungswerk, ein *Gesetz,* das nun praktiziert werden soll. Dies ruft zahlreiche Probleme hervor, die mit der Frage der Legalität verbunden sind. Einerseits betrifft dies Vorstellungen in der Studentenschaft selbst, in der die Frage auftauchte, ob denn der „Legalitätsrahmen" überschritten werden dürfe (insbesondere in der Frage der Strategie im Kampf gegen das HRG), andererseits verschanzen sich vermeintlich fortschrittliche Landesregierungen bei den Entwürfen zu den LHG hinter diesem „Zwang, legal zu handeln", und schließlich können die studentischen Kämpfe um ein vielfaches leichter kriminalisiert werden.

Diese genannten Faktoren – vor allem die Bedingungslosigkeit, mit der man das HRG umzusetzen versucht – bedingen eine erhebliche Eskalation und politische Polarisierung der Auseinandersetzungen an den Hochschulen. Sie eröffnen aber auch die Sicht für die innere Widersprüchlichkeit und die Perspektivlosigkeit der Bildungspolitik der Herrschenden, die der Jugend und ihren Zukunftsinteressen nichts zu bieten hat.

Das Beispiel der Rentenauseinandersetzung und der Auseinandersetzung um die Kernkraftwerke zeigen, daß dem rigiden Vorgehen der Bundesregierung Grenzen gesetzt werden können. Die Sorge um die zunehmende „Staatsverdrossenheit" und den „sozialen Frieden" zeigen, daß die derzeitige Politik von CDU/CSU, FDP und SPD Auswirkungen auf das Bewußtsein der Bevölkerung und insbesonders der Jugend haben, die zu einer weiteren Zunahme außerparlamentarischer Bewegungen führen können, womit es auch wieder möglich sein wird, reale materielle und politische Zugeständnisse zu erkämpfen.

In der Studentenbewegung haben in dieser Hinsicht bereits bestimmte Erkenntnisse Fuß gefaßt, die jedoch noch einer Vertiefung und Verbreiterung bedürfen: Es ist die Erkenntnis, daß die Basis eines Erfolgs in den hochschulpolitischen Auseinandersetzungen in der scharfen, harten und konsequenten Antwort auf das harte Vorgehen der Herrschenden liegt. D. h. die fortschrittliche Studentenbewegung kann in den Auseinandersetzungen nur bestehen und gewinnen, wenn sie die Eskalation seitens der Regierungen in Bund und Ländern ihrerseits mit Eskalation beantwortet, wenn sie freiwillig keinen Zoll von ihren Forderungen und Positionen abrückt, um in der konsequenten Verteidigung ihrer Rechte die bruchlose Umsetzung dieser reaktionären Vorstellungen zu verhindern und, an den Widersprüchlichkeiten und der Perspektivlosigkeit ansetzend, langfristig auch weitergehende Erfolge, erringen zu

können. Die Auseinandersetzungen in Bayern um die Verfaßte Studentenschaft geben dieser Vorgehensweise recht und sind als beispielhaft zu werten.

Die Zunahme und wachsende Stärke der Studentenbewegung ist begleitet von einem verstärkten Auftreten spontaneistischen Bewußtseins und spontaneistischer Kräfte. Dies ist insofern natürlich, als die Studenten, die empört sind über die Unverschämtheit des Vorgehens der Herrschenden, zunächst einmal protestieren, ohne sogleich politische Hintergründe einschätzen und Alternativen aufzeigen zu können. Auch bringen diese Studenten – meist aus kleinbürgerlichen Verhältnissen kommend – zahlreiche antikommunistische und organisationsfeindliche Vorbehalte mit. Diese spontaneistischen Kräfte sind „organisatorisch" weitgehend in den sogenannten Basisgruppen zusammengeschlossen, ein loser Zusammenschluß ohne festen organisatorischen und politischen Zusammenhalt.

Die „Mitglieder" der Basisgruppe zeichnen sich in ihrer Masse dadurch aus, daß sie zwar einen subjektiv fortschrittlichen Anspruch haben, ihre Position jedoch weniger durch eigene politische Vorstellungen, sondern primär durch Vorbehalte gegenüber anderen Organisationen bestimmt ist. Sie stellen den Anspruch „basisnah", „undogmatisch" und „unabhängig links" zu sein.

In der bürgerlichen Presse ist nun bemerkenswerterweise festzustellen, daß die „neue Apo", die es angeblich an den Hochschulen geben soll, protegiert wird. Es wird suggeriert, daß es an den Hochschulen eine völlig neue Bewegung gäbe, und gleichzeitig geleugnet, daß es seit Ende der antiautoritären Bewegung eine außerparlamentarische Bewegung an den Hochschulen gegeben hat, die die Lehren aus den damaligen Fehlern der Studentenbewegung gezogen, die einen kontinuierlichen organisierten Kampf im Bündnis mit der Arbeiterklasse geführt hat und die heute über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt. Diese Verdrehungen zielen im Kern darauf, die Studenten vom bewußten, gezielten und organisierten Handeln abzuhalten und die Programmlosigkeit der spontaneistischen Kräfte zum Programm zu erheben.

Zum anderen werden die Basisgruppen – die VDS-Mitgliederversammlung hat dies offen zutage gelegt – benutzt, die Aktionseinheit der Studentenbewegung zu spalten, was bislang weder mittels der Rechtskräfte noch mittels der Juso-Hochschulgruppen gelingen konnte.

Seit einigen Monaten haben in den Basisgruppen jene Kräfte Oberhand gewonnen, die gegen die Aktionseinheit und vor allem gegen die gewerkschaftlich-orientierten Kräfte sind. Sie haben die *objektive* Funktion, die fortschrittliche Studentenbewegung zu spalten, ihre konsequentesten Teile in die Isolation zu treiben, politische Desorientierung zu schaffen und so der Studentenbewegung die Spitze zu nehmen. (Ob dies auch subjektiv gewollt ist, ist letztlich irrelevant; es trifft sicher nicht auf die Mehrheit ihrer „Mitglieder" zu; ebenso sicher ist jedoch auch der tiefsitzende Antikommunismus, der den fruchtbaren Boden für dieses Verhalten darstellt.)

Die Aktionseinheit erklären die Basisgruppen per Dekret und unter Ignorierung aller Erfahrungen des Wintersemesters für gescheitert, weil es „sowieso

keine einheitlichen politischen Einschätzungen der verschiedenen Organisationen in der fortschrittlichen Studentenbewegung" gäbe. Sie verbünden sich hierbei – wie schon früher einmal – mit den Kräften in den Juso-Hochschulgruppen, denen immer mehr daran gelegen war, die politischen Absichten der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung an den Hochschulen zu flankieren, als die studentischen Massenkämpfe weiterzuentwickeln.

Hinter diesen Positionen und diesem Vorgehen verbirgt sich ein tiefes Mißverständnis über die Politik der Aktionseinheit: Aktionseinheit beinhaltet die konkrete Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte zur Durchsetzung der unmittelbaren Interessen der Studenten – unabhängig von den politischen und ideologischen Differenzen in anderen Fragen.

Wie kann die fortschrittliche Studentenbewegung glaubwürdig sein, wenn sie unfähig ist, einen konkreten Interessenskampf zu führen? Wie soll sie für grundlegende gesellschaftliche Veränderungen kämpfen, wenn sie keine Antwort auf konkrete Tagesfragen weiß? Die Aktionseinheit der fortschrittlichen Studentenbewegung ist gleichzeitig nicht inhaltslos, wie die Basisgruppen meinen, wenn sie punktuell gemeinsame Aktionen ohne *jede* gemeinsame politische Grundlage vorschlagen. Durch die Zusammenarbeit der linken Kräfte wird eine weitere Rechtsentwicklung abgewehrt, sie richtet sich also gegen den gemeinsamen Gegner von Studenten und Arbeiterklasse, sie stellt eine Einigkeit in der Aktion bei der Lösung der dringendsten Probleme der Studenten dar. Gleichzeitig steht die gemeinsame Aktion unabdingbar in unmittelbarer Verbindung mit gemeinsamer Diskussion um die strittigen Fragen über die gesellschaftlichen Ursachen der Bildungsmisere, den Weg zur Veränderung der Gesellschaft und das zu verfolgende Ziel. Die Aktionseinheit fördert – weil sie eine Verbindung von Aktion und Diskussion, von politischer Praxis und Theorie darstellt – die Weiterentwicklung des politischen Bewußtseins und die Politisierung der Studenten.

Kurzfristig mag den Basisgruppen mit diesem politischen Kurs hier und da Einfluß beschieden sein, auch können sie sich des Applauses seitens der Parteiführung der SPD sicher sein, doch über einen längeren Zeitraum kann ihnen nur die politische Isolation in der Studentenschaft beschieden sein. Auf der Mitgliederversammlung der VDS hat sich gezeigt, daß nicht einmal die Juso-Hochschulgruppen, die sonst für derartige Spaltungsmanöver stets zugänglich waren, sich zu einem Zusammengehen mit den Basisgruppen bereitfanden.

In den Juso-Hochschulgruppen haben sich im Zusammenhang mit den in diesem Beitrag aufgezeigten Entwicklungen und nachdem sie mit ihren Wahlverlusten im Wintersemester erfahren konnten, daß Opportunismus und Anpassung an rechtssozialdemokratische Regierungs- und Parteipolitik ihnen keinen dauerhaften Einfluß in der Studentenschaft sichern können, beachtliche politische Differenzierungsprozesse vollzogen. Immer stärker bringt eine Mehrheit der Juso-Hochschulgruppen den Willen zu größerer politischer Eigenständigkeit und zu einem eigenen konstruktiven Beitrag zur Studentenbewegung zum Ausdruck.

Es deutet sich an, daß die SPD erneut bei ihrem Versuch scheitern wird, einen parteifrommen sozialdemokratischen Studentenverband zu bekommen. Eine Bildungspolitik auf Kosten der Studenten und politischer Einfluß in der Studentenschaft stehen sich, miteinander unvereinbar, im Wege.

So vollzieht sich heute in den Juso-Hochschulgruppen ein politischer Polarisierungsprozeß, wie er einst auch im Sozialistischen Hochschulbund stattgefunden hat. Der Sozialistische Hochschulbund, der sich standhaft jedem Druck der Partei widersetzt und das Schwergewicht seiner Arbeit auf die Weiterentwicklung der hochschulpolitischen Kämpfe gelegt hat, ist heute politisch konsolidiert und durch seine Verankerung in der Studentenschaft erheblich gestärkt (was vor allem die großen Wahlerfolge des WS dokumentierten). Ebenso zeichnet sich die Politik des MSB Spartakus durch große Kontinuität aus.

Diese Faktoren sind Grundlage und Garantie dafür, daß sich die Aktionseinheit der Studentenbewegung auch nach punktuellen Rückschlägen und zeitweiser Labilität fortentwickeln und festigen wird. Sie sind Grundlage, auf der im Sommersemester durch lokale und regionale Aktions- und Streikmaßnahmen ein nationaler Streik gegen das HRG im Wintersemester vorbereitet wird, mit dem die größten Studentenkämpfe zu erwarten sind, die die BRD bislang erlebt hat.

Die Studentenbewegung wird sich dabei noch stärker auf die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeiterklasse, den Gewerkschaften, die Zusammenarbeit mit allen anderen Hochschulangehörigen und mit den übrigen außerparlamentarischen Bewegungen konzentrieren. Die Bemühungen sind ferner vor allem darauf gerichtet, die Eigeninitiative der Studenten zu fördern, die Kommilitonen zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen und durch eine Intensivierung der Diskussionen besonders während der Streiktage über alle zentralen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Fragen eine weitere Politisierung zu bewirken. Die Studentenbewegung ist entschlossen, zu kämpfen und ihren Beitrag zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit und Bildung zu leisten.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

Neuerscheinungen Anfang 1977

83 *Mayer/Stuby* Das lädierte Grundgesetz. 356 S. DM 14,80
85 *Meyer-Renschhausen* Energiepolitik in der BRD. Ca. 176 S. DM 12,80
86 *Bayertz/Schleifstein* Mythologie der „kritischen Vernunft". Ca. 240 S. DM 14,80
89 *Apel* Umfrage UdSSR. Offener Brief an Sacharow. 176 S. DM 9,80

Pahl-Rugenstein

Militärische Kooperation Bundesrepublik – Südafrika

Zu einem Memorandum des Auswärtigen Amtes

Von Jürgen Ostrowsky

Die Bundesrepublik Deutschland hat es vermocht, binnen weniger Jahre den bei afrikanischen Staaten noch vorhandenen Vertrauenskredit zu verspielen. An die Stelle der – etwa zur Zeit des UNO-Beitritts 1973 – noch vorhandenen gutgläubigen Aufnahme von Politik und Propaganda Bonns ist angesichts der realen inneren wie außenpolitischen Entwicklungen Enttäuschung und Skepsis sowie überwiegend die Erkenntnis getreten, daß die BRD international zu den Hauptstützen von Ausbeutung, Unterdrückung und Rassismus zählt. In besonderem Maße gilt dies bezüglich der Unterstützung des international geächteten rassistischen und kolonialistischen Systems der Republik Südafrika (RSA), an deren Bedeutung für das Überleben dieses Systems keine Sophistik – Willy Brandt etwa: Handel sei von Politik zu trennen – und keine verbalen Konzessionen an die Weltöffentlichkeit etwas ändern. Das gewandelte „Ansehen" Bonns spiegelte sich u. a. in den Vereinten Nationen in inzwischen zahlreichen Verurteilungen der BRD wegen eben dieser Kollaboration mit Südafrika wider, wobei die BRD ausdrücklich als Lieferant von Waffen genannt wurde, die von der RSA eingesetzt wurden „zur Unterdrückung in Südafrika und für Aggressionen gegen andere Staaten".

Zunehmend unter internationalen Beschuß geraten wegen ihrer Waffenlieferungen an Südafrika, trat die Bundesregierung im Januar 1977 die Flucht nach vorn an. Sie übergab der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) ein Memorandum, in welchem sie die erhobenen Vorwürfe auszuräumen behauptet. Eine formlose Version dieses Memorandums wurde anschließend einem kleinen Kreis von Pressevertretern in Bonn zugänglich gemacht.

I

Bezeichnend an diesem Text ist zum einen, daß er mehr unterschlägt als behandelt, zum anderen, daß er mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Schließlich ist eine Reihe von Umständen zu benennen, welche die Bonner Dementi-Politik in einem anderen Licht erscheinen lassen als dem der reinen Unschuld, welches auch das Memorandum über die Realitäten auszubreiten sucht.

1. Wenn die Bundesregierung die Waffenembargo-Politik der UNO gegen Südafrika akzeptiert, warum stimmt sie dann *gegen* eine Resolution, die den Sicherheitsrat auffordert, bindende Maßnahmen gegen derartige Verbindun-

gen zur RSA zu ergreifen[1]) – oder etwa gegen die Verurteilung der Kollaboration Israels mit der RSA[2])?

2. In NATO-Kreisen, d. h., einschließlich der Bundeswehr-Führung, sind seit geraumer Zeit Diskussionen über eine Einbeziehung der RSA in das westliche Verteidigungsbündnis im Gange. Belege dafür gibt es in unübersehbarer Zahl[3]).

3. Konkretere Aufschlüsse darüber, mit welcher Zielrichtung derartige Diskussionen geführt werden, vermittelte der Besuch des Bundesmarine-Schulschiffes „Deutschland" vom 15. bis zum 19. März 1974 im südafrikanischen Kriegshafen Simonstown. Als handle es sich bei Südafrika um ein Land wie Malaysia oder Schweden, trafen „Kommandant und Offiziere der ‚Deutschland' unter anderem mit dem Oberbefehlshaber der südafrikanischen Verteidigungsstreitkräfte, Admiral H. H. Biermann, zusammen". Insgesamt, so heißt es, sei „der Besuch im ‚Geiste ungetrübter Marinetradition' verlaufen"[4]).

4. Der Waffenexport widerspricht – entgegen den in der UNO bezogen auf Südafrika vertretenen Beteuerungen – keineswegs den Prinzipien der BRD-Außenpolitik, sondern ist die politische Umsetzung von Konzern- und damit Machtinteressen. Dies macht sowohl die seit 1975 verstärkt geführte Waffenexportdebatte deutlich als auch das Vordringen der Rüstungsindustrie in die Ebene der politischen Entscheidungsinstanzen, etwa in Form des „rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises" beim Verteidigungsministerium seit 1971, in dem alle Rüstungskonzerne vertreten sind[4a]). Mit welcher Konsequenz diese Debatte geführt wird, verdeutlicht die Ankündigung des CSU-Vorsitzenden Strauß – mit dem Rüstungskonzern MBB bei München engstens verbunden –, der im Wahlkampf 1972 verkündete, sollte die CDU/CSU die Bundestagswahl gewinnen, werde man Waffen nach Südafrika exportieren.

5. Es ist unvorstellbar, daß der Bundesregierung nicht bekannt sein sollte, daß der Handel mit Südafrika auf die sogenannte „Stabilität" des Regimes, das sich ständig rasant steigende Rüstungshaushalte leistet, großen Einfluß hat. Dies, obwohl seitens des Premiers der RSA, Vorster, 1972 klargestellt wurde, daß, „jedesmal, wenn ein südafrikanisches Produkt gekauft wird, (. . .) ein neuer Baustein der Mauer unseres Fortbestehens hinzugefügt" wird[5]). Das Memorandum läßt auch die Rolle der BRD-Investitionen in der RSA unerwähnt, die der Höhe nach nur mehr von den britischen übertroffen werden. Zwar ist eine unmittelbare Einsicht in die Beteiligung dieser Niederlassungen an militärischen Projekten nicht zu gewinnen, aber aus bestimmten Tatsachen können Rückschlüsse gezogen werden. Ein Frühwarn-Radarsystem in der RSA war nach Pressemeldungen trotz der Ausführung durch die britische

1) „UN Chronicle", New York, Dezember 1976, S. 38/39 und 77/78.
2) Ebd., S. 38 u. 78.
3) Eine Auswahl: „Süddeutsche Zeitung" (SZ) v. 24. 5. 1975; „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 7. 12. 1976; „Übersee-Rundschau", Hamburg, Nr. 7–8/1970, S. 42ff; „Wehrkunde", 3/1976, S. 127–133 und 5/1975, S. 233–238.
4) „Journal Südafrika", 4/1974, S. 12.
4a) „Der Spiegel", 28/1972, S. 40/41.
5) „The Star", Johannesburg, v. 26. 8. 1972.

Marconi Company zu drei Vierteln in der RSA selbst hergestellt worden[6]). In Anbetracht der relativ geringen Entwicklung einer eigenen südafrikanischen Elektronikindustrie liegt der Schluß nahe, daß Auslandsniederlassungen internationaler Elektronikkonzerne in der RSA wesentlich an der Produktion der Anlagen beteiligt waren. Daß BRD-Firmen gut im Geschäft mit sogenannter Nachrichtentechnik sind – eine Technologie, die aufgrund ihrer unmittelbar möglichen militärischen Verwendung zu Recht in der Außenwirtschaftsverordnung von 1961 als genehmigungspflichtiges Exportgut deklariert ist –, geht aus folgendem hervor: Im Siemens-Geschäftsbericht 1969/70 heißt es: „Um in Südafrika der steigenden Nachfrage nach unseren Geräten für Nachrichtenverkehr und Datenübertragung gerecht zu werden, haben wir unsere Fertigung in Pretoria weiter ausgebaut" (S. 39). Und die AEG bestätigt in ihrem Geschäftsbericht 1972: „Durch die Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der Firma Switchcraft, Johannesburg, einem namhaften Hersteller von Schaltgeräten und -anlagen, konnte die nationale Fertigungsbasis der expansiven Entwicklung unseres Südafrika-Geschäftes angepaßt werden" (S. 40).

Die Bundesregierung versucht, in ihrem Memorandum den Eindruck zu erwecken, auch in Anbetracht der erwiesenen Aggressivität der RSA könne selbst bei derart „sensiblem" Material wie der Nachrichtentechnik sauber zwischen „zivil" und „militärisch" getrennt werden. In der richtigen Einsicht, daß dies namentlich in einem Fall wie dem Südafrikas nicht möglich ist, haben die Vereinten Nationen z. B. in einer Resolution am 16. Dezember 1974 die Beendigung jeglicher „Kooperation mit Südafrika im Bereich nuklearer wie auch anderer moderner Technologie, zumal solcher mit militärischer Verwendbarkeit" gefordert (Resolution 3324/E (XXIX)).

Es fällt auf, daß in dem Memorandum etliche Vorwürfe, die gegen die Bundesrepublik bzw. die Bundesregierung erhoben werden, gar nicht dementiert, ja nicht einmal erwähnt werden. Dazu gehören u. a. folgende Fakten:

1. Der RSA-Botschafter in der BRD, Donald Bell Sole, befand sich ständig in Kontakt mit maßgeblichen Ministerialbeamten etwa im Wirtschaftsministerium, das für die Genehmigung von Ausfuhren nach dem Außenwirtschaftsgesetz zuständig ist, u. a. mit Staatssekretär Rohwedder. Von diesem gewann er laut einem eigenen Bericht den Eindruck, er werde die südafrikanische Position in der Frage von Waffenkäufen unterstützen[7]).

2. Die vom Bund finanzierte Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Göttingen arbeitete mit der Aeronauticals Research Unit des National Mechanical Engineering Research Institute in Pretoria zusammen; der Forscher Adolf G. Engelter unternahm in der BRD Erkundungen über Seeminen-Entwicklungen – er ist, obwohl in der RSA-Rüstungsforschung tätig, nach wie vor BRD-Bürger[8]). Die Zusammenarbeit mit der Raketenforschungsanstalt in Göttingen hat einen bemerkenswerten Hintergrund: In die seit etwa 1963 laufende südafrikanische Raketenentwicklung waren

6) „Unit On Apartheid", New York, 25/1972, S. 19.
7) „Der Spiegel", 43/1975, S. 25.
8) „Der Spiegel", 41/1975, S. 29; „3. Welt Magazin", 2/1977, S. 3.

auch BRD-Institute eingeschaltet, u. a. die Bremer Hermann Oberth Gesellschaft. Die Entwicklung trug eindeutig militärischen Charakter, wie das Handelsblatt in seiner Ausgabe vom 13. 11. 1968 schloß. Im Herbst 1975 verfrachtete der Atomfrachter „Otto Hahn" tonnenweise elektronisches Gerät nach Durban – „Geräte zur Weltraum- und Wetter-, aber auch zur Raketenbeobachtung" wie der „Spiegel" schrieb[9]).

3. Zwischen Bundeswehr, Rüstungskonzernen und Regierungsstellen besteht auch in anderer Hinsicht ein enges Verhältnis zu Militärs aus der RSA. Zum einen sind „private" oder nur scheinbar „private" Besuche von hohen Militärs der Bundeswehr wie des Bundesgrenzschutzes in der RSA nicht selten. Zum anderen: In der UNO-Resolution vom 16. 12. 1974 (3324/E) wird auch gefordert, den „Austausch von Militär-, Marine- oder Luftwaffenattachés mit Südafrika einzustellen". Der RSA-Militärattaché durfte sich auf Kosten der Bundeswehr in Westberlin, wo die Bundeswehr keinerlei Befugnisse besitzt, einen mehrtägigen Aufenthalt leisten[10]). Die Bundeswehr tauscht mit dem RSA-Attaché Materialien und Erfahrungen aus, z. B. Unterlagen über die „Ausdehnung des NATO-Gebietes im Südatlantik"; südafrikanische Offiziere erhielten rasche Genehmigungen zur Besichtigung des Rechenzentrums im Bonner Verteidigungsministerium; desgleichen steht ihnen die Bundeswehr mit technischen Ratschlägen zur Seite, etwa in der Frage der statischen Aufladung von Hubschraubern, was der Führungsstab der Luftwaffe beflissen bewilligte[11]).

II

Doch auch Tatsachenbehauptungen, die ausführlich dokumentiert sind, widerspricht die Bundesregierung in ihrem Memorandum. Dies betrifft zum einen das in einem längeren Absatz behandelte *Problem der nuklearen Zusammenarbeit.* Schon als die Bundesregierung in sich widersprechenden Stellungnahmen auf die in der umfangreichen Dokumentation der Befreiungsbewegung ANC/Südafrika[12]) erhobenen Anschuldigungen einging, kam der damalige Minister Egon Bahr nicht umhin, den Äußerungen der Bundesregierung den Charakter von „Verschleierungsmanövern" zu bescheinigen[13]). Das Memorandum erweist sich als nichts anderes. Das Auswärtige Amt unterläßt es von vornherein, auf Tatsachen einzugehen, die den militärischen Charakter der südafrikanischen Nuklearforschung sowie die Beteiligung von BRD-Firmen, Bundeswehr und damit Bundesregierung nachweisen.

1. Der Besuch des hohen NATO-Offiziers und Luftwaffen-Generals Rall in Südafrika und dort im Atomforschungszentrum Pelindaba wird mit keinem Wort erwähnt. Daß dieser Besuch im Verteidigungsministerium bekannt und gebilligt gewesen und vom RSA-Botschafter Sole arrangiert worden war, der

9) „Der Spiegel", 27/1976, S. 90.
10) „Der Spiegel", 27/1976, S. 90.
11) „Der Spiegel", 41/1975, S. 28/29.
12) Nukleare Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik und Südafrika, ANC/S. A., Lusaka, September 1971; dt. in: „3. Welt Magazin", Bonn, 3–4/1975; Auszüge in: „Antiimperialistisches Informationsbulletin" (AIB), Marburg, 11–12/1975.
13) FR v. 10. 10. 1975.

bis zu seinem Amtsantritt in Bonn RSA-Vertreter in der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA in Wien gewesen war, ist nachgewiesen[14]).

2. Mehrfach wurde behauptet, ca. 50 südafrikanische Atomspezialisten hätten u. a. in der vom Bund kontrollierten Karlsruher Gesellschaft für Kernforschung (GfK) ihre Ausbildung erhalten. 1962 war der Vorsitzende der südafrikanischen Atomenergiebehörde AEB, Roux, erstmals in Karlsruhe gewesen, seither mehrere Male. Der Entdecker des Karlsruher Trenndüsenverfahrens zur Urananreicherung, Becker, pflegte regelmäßigen Kontakt zur RSA-Botschaft in Bonn, 1970 und 1974 besuchte er Pelindaba[15]). Südafrikanische Berichte bestätigten derartige Kooperation bereits vor zehn Jahren[16]). Pelindaba wurde überdies mit in der BRD entwickelten Meßgeräten wie z. B. Massenspektrometern beliefert[17]). Bonn bestreitet hiervon im Memorandum nichts.

3. Die Bundesregierung hat sowohl intern in direkten Gesprächen mit RSA-Vertretern erkennen lassen, daß sie einer Zusammenarbeit auf dem nuklearen Gebiet keineswegs abgeneigt ist[18]), als auch ihre offene Bereitschaft bekundet, Kernkraftwerke wie an Brasilien so auch an Südafrika zu liefern, hierin heftig unterstützt von Industrie und CDU/CSU[19]). Angesichts der offenkundigen militärischen Nutzbarkeit auch der „Abfälle" des Reaktorprozesses ist die von Bonn eingenommene Haltung, ein Kernkraftwerk sei eine „rein zivile" Angelegenheit, bewußte Irreführung. Das Vorstandsmitglied des Kernkraftwerkbauers Kraftwerkunion (KWU; bis vor kurzem Gemeinschaftsbesitz von Siemens und AEG, jetzt nur mehr Siemens), Hirschmann, bestätigte überdies in einem Brief zynisch den Beitrag „ziviler" Kernkraftwerke zur atomaren Rüstung: „Die deutsche Industrie hat ausschließlich ein kommerzielles Kernkraftwerk angeboten und damit das bereits vorhandene eigene Potential zur Waffenproduktion *verstärkt*."[20])

4. Das Memorandum geht außerdem nicht auf einen wichtigen Punkt ein, die Lieferung von Verdichtern für die Anreicherungsanlage durch die Firma MAN. Wie eine konzerninterne Aktennotiz beweist, hat sich der Direktor der Gutehoffnungshütte, Prof. Fiedler, am 24. November 1975 mit Erfolg bemüht, die Turbinenverdichter künftigen Kontrollen bzw. Exportauflagen zu entziehen[21]). Angesichts dieser Fakten zu behaupten, es gebe keine Zusammenarbeit, muß als dreister Versuch der Irreführung angesehen werden. Daß die Bundesregierung das Vorhandensein von „Vereinbarung(en) auf Regierungsebene über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit" abstreitet, macht das Memorandum keineswegs glaubwürdiger. Artikel 1, Absatz a) und b) des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 bekunden das gemeinsame Bestreben, „den Austausch von Hochschullehrern, Dozenten, Lehrern, Forschern (. . .) und anderen empfohlenen Personen" sowie „die Zusammenar-

14) Vgl. u. a.: „Der Stern", 41/1975, S. 151ff; „Der Spiegel", 43/1975, S. 23ff; „Konkret", 1/1976, S. 16ff.
15) „Der Spiegel", 41/1975, S. 29; 43/1975, S. 25; 12/1976, S. 71.
16) „South African Digest", hrsg. vom Informationsministerium in Pretoria, v. 23. 3. 1967.
17) „South African Digest" v. 11. 12. 1970.
18) „Der Spiegel", 41/1975, S. 29.
19) Vgl. z. B. SZ v. 11. 10. 1975.
20) Nach: „Informationsdienst Südliches Afrika", Bonn, 5/1976, S. 17; Hervorhebung d. Verf.
21) Nach: „Informationsdienst Südliches Afrika", 1–2/1977, S. 61.

beit zwischen wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen und Zusammenschlüssen beider Länder" zu erleichtern. Unverkennbar ist der Zusammenhang zwischen diesem Abkommen und der „Empfehlung" des Stellvertretenden Direktors der AEB, Hugo, vom 13. Februar 1970, die GfK möge sich um das wissenschaftliche Fortkommen des AEB-Forschers P. J. Wilmot kümmern[22]).

Die in der Entgegnung des Auswärtigen Amtes enthaltenen Behauptungen (S. 4–6) halten einer Überprüfung auch nicht stand. Die Bundesregierung behauptet, eine Lizenz für das von der GfK entwickelte Trenndüsenverfahren zur Urananreicherung sei an südafrikanische Stellen nicht vergeben worden. Es habe „lediglich" einen Vergleich zwischen diesem Verfahren, dessen kommerzielle Auswertung die Essener STEAG exklusiv vornimmt, und dem in Pelindaba entwickelten Verfahren gegeben hinsichtlich ihrer technischen Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit, der 1973 vorgenommen worden sei; seither bestehe keine weitere Zusammenarbeit zwischen STEAG und der RSA-Firma UCOR mehr.

Damit gibt die Bundesregierung zunächst einmal zu, daß es eben *doch* offizielle – und nicht nur private – Zusammenarbeitsformen gab. Daß es eine faktisch regierungsamtliche Zusammenarbeit ist, ergibt sich daraus, daß die GfK aus Bundesmitteln finanziert und die STEAG eine Tochtergesellschaft der Ruhrkohle AG ist, die unter Bundeskontrolle steht. Geradezu naiv ist es, wenn die Bundesregierung 1975 verlauten ließ, diese Zusammenarbeit ginge solange in Ordnung, wie kein „Know-how" weitergegeben werde[23]). Ein derart intensiver Vergleich zweier Verfahren ist ohne detaillierte Einsicht in Verfahrensunterlagen usw. kaum vorstellbar.

Das Memorandum arbeitet überdies mit falschen Datenangaben und verwischt offenbar bewußt Zusammenhänge. Der angesprochene Vergleich ist nicht 1973 vereinbart worden, sondern erst im Frühjahr 1974[24]). Dieser Vertrag über eine „Studie" enthielt jedoch zugleich Abmachungen, die der Bonner Behauptung, eine weitere Zusammenarbeit zwischen STEAG und AEB/UCOR bestehe nicht mehr, widersprechen. Bei einem „positiven" Ergebnis der Studie über das südafrikanische Verfahren war die Errichtung einer gemeinsamen Demonstrationsanlage für die Urananreicherung vorgesehen[25]). Des weiteren enthielten die Verträge eine Option über 20% der Produktion einer solchen Anlage durch die STEAG, also jährlich 1000 Tonnen angereichertes Uran[26]). Insbesondere der Bezug angereicherten Urans entspricht einem der Hauptziele der BRD-Industrie, wie in den engen Kontakten einer Delegation des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) vom 2. bis 8. November 1975 mit Vertretern der Atomindustrie Südafrikas – u. a. mit AEB-Chef Roux – deutlich wurde; Teilnehmer der BDI-Delegation waren u. a.

22) Briefkopie in: ANC, „Nukleare Zusammenarbeit . . .", a.a.O., S. IV/V.
23) FR v. 9. 9. 1975.
24) „Der Spiegel", 43/1975, S. 26.
25) SZ v. 6. 9. 1975; FR v. 9. 9. 1975.
26) FR v. 16. 10. 1975; „Der Spiegel", 43/1975, S. 26.

Vertreter der Kraftwerkbauer KWU und Deutsche Babcock & Wilcox AG, der Gutehoffnungshütte und des Siemens-Konzerns[27]).

1973 dagegen hatte die STEAG den Versuch unternommen, mit UCOR/AEB einen Geheimvertrag abzuschließen, welcher die Erteilung einer Sublizenz für das Trenndüsenverfahren im Gegengeschäft für angereichertes Uran vorsah. Dieser Vertrag gedieh bis zur Kabinettsvorlage, die jedoch nicht mehr abschließend behandelt wurde, da die STEAG offenkundig andere Wege gefunden hatte, das Genehmigungsverfahren zu umgehen bzw. zu unterlaufen. Diese bestanden darin, rechtsgutachtlich nachzuweisen, daß erst die kommerzielle Verwertung zustimmungspflichtig sei, also erst der Bau einer Anlage, nicht jedoch die Vorarbeiten. Resultat dieser Überlegungen war offenkundig der Abschluß des Vertrages über die o. g. Studie[28]).

Diese wurde laut STEAG im Frühjahr 1975 erfolgreich abgeschlossen; das Unternehmen prüfe nunmehr „die Frage einer Beteiligung an einer internationalen auf diesen Technologien basierenden kommerziellen Anreicherungsanlage, um deren Zustandekommen sich die Republik Südafrika zur Zeit bemühe", hieß es; und: „In dieser Frage hält die STEAG Kontakt zur Bundesregierung in Bonn."[29]) Zur gleichen Zeit verkündete die RSA die Eröffnung der ersten Baustufe ihres bis 1986 geplanten Anreicherungsanlagenprogramms, die auf einem „aerodynamischen Verfahren" basiere, wie es in Meldungen hieß[30]).

Das Verfahren selber stellt eine offenkundige Weiterentwicklung des Karlsruher Verfahrens dar. Dies wird von der Bundesregierung bemerkenswerterweise nicht in Abrede gestellt, womit indirekt auch der Zweck und die sehr praktische Nutzanwendung der wissenschaftlichen Kooperation bestätigt wird, die seit den 60er Jahren größeren Umfang annahm. Prof. Becker, Leiter der Trenndüsenverfahrensentwicklung, konstatierte selber „Übereinstimmungen" im Verfahren[31]). Weitere Verfahrensübereinstimmungen, die über das gemeinsame Grundprinzip, die Nutzung von Uranhexafluorid, hinausgehen, wurden auch von A. J. A. Roux bestätigt[32]). Noch kurze Zeit zuvor hatte Roux sich erstaunlich geheimnisvoll über Einzelheiten des Verfahrens ausgelassen und auffälligerweise in einem längeren Beitrag die Existenz des in der BRD entwickelten Verfahrens peinlich zu erwähnen vermieden[33]), und dies, obwohl z. B. die STEAG in ihrem Geschäftsbericht 1970/71 bereits die dem Trenndüsenverfahren seitens der Bundesregierung beigemessene Bedeutung ausdrücklich unterstrichen hatte (S. 21/23).

Die Bundesregierung behauptet in dem Memorandum ferner, das Trenndüsenverfahren sei zur Herstellung hochgradig angereicherten Materials, wie es zur Kernwaffenherstellung benötigt wird, nicht geeignet, es stelle mithin kein

27) Südafrika-Delegation des BDI, November 1975, hrsg. v. BDI, Köln.
28) „Der Spiegel", 43/1975, S. 26, und 12/1976, S. 71 und 73.
29) „Handelsblatt", v. 15. 5. 1975.
30) „Newsweek" v. 5. 5. 1975.
31) „Der Spiegel", 41/1975, S. 29; „Handelsblatt" v. 15. 10. 1975.
32) Presseerklärung der UCOR v. 23. 4. 1975; nach: ANC, a.a.O., S. VI.
33) „Journal Südafrika", 7/1974, S. 12–18.

Weiterverbreitungsrisiko dar (S. 5). Mit dieser Auffassung steht sie in Widerspruch nicht zuletzt zur US-Regierung, die in ihrer – fraglos primär eigenen ökonomischen Interessen entspringenden – Kritik am Brasiliengeschäft der KWU, das zugleich auch die Lieferung von Anreicherungsanlagen vorsieht, genau gegenteiliger Ansicht ist. Die angeblich gewaltigen Unterschiede zwischen Anreicherung niedrigen Grades für „zivile Zwecke" und hohen Grades für Kernwaffen sind nicht prinzipieller, sondern lediglich gradueller, quantitativer Art. Daß selbst der „Abfall" an Plutonium militärisch genutzt werden kann, hat der indische Atombombenversuch am 18. Mai 1974 erwiesen. Doch die Südafrikaner „sind indessen auf diesen Umweg gar nicht angewiesen", schrieb das „Handelsblatt": „Denn sie haben das von Professor Becker/Karlsruhe entwickelte Trenndüsenverfahren modifiziert und in Pelindaba eine Versuchsanlage gebaut, mit der sie 98%iges Uran 235 isolieren können. Es dürfte also den Südafrikanern heute schon durchaus möglich sein, auf der Basis dieser Anlage eine Bombe zu bauen."[34]) Daß sie dazu in der Tat in der Lage sind, ließen Äußerungen Dr. Roux' bereits 1971 erkennen, als er in einem Interview äußerte, Südafrika sei nunmehr theoretisch in der Lage, Atomwaffen zu bauen[35]), und Premierminister Vorster verdeutlichte 1976 in einem Interview: „Wir sind nur an der friedlichen Anwendung der Kernkraft interessiert. Aber wir können Uran anreichern und wir sind dazu imstande. Und wir haben den Nichtweiterverbreitungsvertrag für Kernwaffen nicht unterzeichnet."[36]) Daß Bonns Behauptung, das in Karlsruhe und Essen wie in seiner modifizierten Form in Pelindaba angewandte Verfahren stelle „kein Proliferationsrisiko dar", unwahr ist, bestätigte Dr. Roux im bereits erwähnten Artikel mit dem Hinweis: Südafrika habe die Verfahrenseinzelheiten deshalb geheim gehalten, weil sich sonst „viele andere Länder (. . .) veranlaßt sähen, unserem Beispiel zu folgen, weil sie in die Lage versetzt würden, in relativ kurzer Zeit dieselben Ergebnisse zu erzielen"[37]).

Die halbe Wahrheit ist schließlich auch nur, was die Bundesregierung zu ihrer Beteiligung an dem letztlich nicht zustande gekommenen Liefergeschäft der KWU für den Bau mehrerer Kernkraftwerke in der RSA mitteilt. Sie behauptet, mit einem Genehmigungsantrag der KWU für die Ausfuhr der Kernkraftwerke nicht befaßt worden zu sein (S. 5 f). Dies ist unter zwei Gesichtspunkten die Unwahrheit. Zum einen haben Vertreter der Bundesregierung, namentlich Minister Matthöfer, sich wiederholt deutlich für die Ausfuhr von Kernkraftwerken – gleich, an wen – eingesetzt; in diesem Zusammenhang bezeichnete Matthöfer die erhobenen Vorwürfe als „kommunistische Verleumdungskampagne"[38]). Nachdem im Mai 1976 eine französische Firmengruppe den Zuschlag für den Kraftwerkbau erhalten hatte, hieß es: „Die Bundesregierung war darauf eingestellt, ihre Zustimmung zu einer Bundesbürgschaft für das Atomgeschäft mit Südafrika zu geben"[39]) – was natürlich die Genehmigung

34) „Handelsblatt" v. 2. 6. 1976.
35) FR v. 14. 4. 1971.
36) „Newsweek" v. 17. 5. 1976.
37) „Journal Südafrika", 7/1974, S. 16.
38) „Handelsblatt" v. 9. 10. 1975.
39) FR v. 3. 6. 1976.

der Ausfuhr voraussetzt. In Anbetracht der vorher ständig geäußerten Absichten, bei der Diskussion des KWU-Antrages werde auch geklärt werden, „ob bei einer Genehmigung auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik gestört werden könnten"[40]), war dies eine deutliche politische Akzentsetzung. Zum anderen sah sich die Bundesregierung bereits im Frühjahr 1975 dem KWU-Antrag auf Bundesbürgschaft konfrontiert, dessen Behandlung zweimal auf die Tagesordnung des zuständigen Interministeriellen Ausschusses gesetzt, jedoch beide Male nicht zustande gekommen war. Dies bestätigte Regierungssprecher Bölling am 8. Oktober 1975, nachdem er noch zwei Tage zuvor bestritten hatte, daß es dieses Problem gegeben habe[41]). Am selben Tag bestätigte obendrein das Wirtschaftsministerium, daß einer seiner Beamten die BDI-Delegation im November nach Südafrika begleiten werde, bei der es, wie oben angedeutet, vorrangig auch um Kernkraftgeschäfte ging[42]).

III

In den übrigen Teilen ihres Memorandums setzt sich die Bundesregierung mit Vorwürfen bezüglich anderer Waffengeschäfte auseinander. Auch hier erweist sie sich in der Konzentrierung auf Teilaspekte als Meisterin der Verschleierung.

Das „Advokaat"-Projekt

Die Bundesregierung bestreitet nicht, daß die Ausrüstung dieses See- und Luftüberwachungssystems von AEG, Siemens und MAN stammt, wendet sich jedoch gegen den „Schluß, die genannten deutschen Firmen hätten hierbei auf militärischem Gebiet mit den südafrikanischen Behörden zusammengearbeitet" (S. 7). Weiterhin erklärt sie die gelieferten Ausrüstungen als „für zivile, nicht für militärische Zwecke konstruierte Sende- und Empfangsgeräte und eine marktübliche Datenverarbeitungsanlage"; die Anlage, von der nicht einmal erwähnt wird, wo sie sich befindet, diene der „Sicherung des Seeverkehrs um das Kap"; schließlich schrumpft das Projekt zu einer „zivilen Fernmeldeeinrichtung", deren Ausfuhr, bloß weil sie militärisch genutzt werden könne, nicht zu verbieten sei (S. 8). Folgt man der Darstellung des Memorandums, so bleibt von der Anlage nicht viel mehr als ein Amateurfunkergerät.

Dabei vermied man es offenkundig bewußt, zu erwähnen, daß es sich um die Ausrüstung des südafrikanischen Marinehauptquartiers Silvermine beim Kriegshafen Simonstown handelt. Über Simonstown heißt es z. B. im offiziösen RSA-Jahrbuch: „Die militärischen Aspekte der strategischen Bedeutung Südafrikas konzentrieren sich hauptsächlich in der hochentwickelten Marinebasis Simonstown, dem modernen Marinehauptquartier Silvermine."[43]) Daß eine derartige Ausrüstung ohne „Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet" vonstatten gegangen sein soll, dürfte alleinige Einbildung der Verfasser des Memorandums bleiben. Der Fernmeldeoffizier und Projektleiter bei der

40) FR v. 16. 10. 1976.
41) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 9. 10. 1975.
42) SZ v. 9. 10. 1975.
43) South Africa 1975. Official Yearbook of the R. S. A., Hrsg.: Informationsamt der RSA, S. 316.

AEG für das „Advokaat"-System, Helmut Bodenbender, lobte: „Nur die aufgeschlossene, enge Zusammenarbeit mit der Marine und den (südafrikanischen) Beschaffungsbehörden und deren Mitarbeitern bei allen Problemlösungen ermöglichte es AEG-Telefunken, dieses System erfolgreich zu erstellen."[44]) Ähnlich verhält es sich mit der geheuchelten Ahnungslosigkeit über den wahren Charakter der Anlage, zumal AEG zusammen mit Marconi bereits das NATO-Überwachungssystem „Nadge" baute, das vom Nordkap bis zur Türkei reicht. Die Dimensionen von Silvermine übertreffen „Nadge" bei weitem: es erfaßt die südliche Hemisphäre in einem Radius von fast 8000 Kilometern von Westaustralien über die wichtige Straße von Malakka, den Persischen Golf, die südamerikanischen Atlantikküsten bis Puerto Rico, Gibraltar und zur Türkei. Im Norden schließt es sich bei Puerto Rico bzw. der Türkei an die jeweiligen NATO-Systeme wie „Nadge" an. Die „handelsübliche" Datenelektronik der AEG-Telefunken-Anlage hat z. B. die Angaben über rund 20 000 Kriegs- und Handelsschiffe von 85 Staaten gespeichert. Silvermine steht in Verbindung „über Funk mit internationalen militärischen (. . .) Nachrichtenzentren, mit den örtlichen Hauptquartieren (. . .) und mit mobilen Land- und See-Einheiten und Flugzeugen", beschreibt „Wehrtechnik" das „zivile" Objekt, und: „Für alle Fernschreibverbindungen wird das NATO-Format ACP verwendet."[45]) Ähnlich schwärmerisch drücken sich südafrikanische Publikationen aus, die mit deutlichen Fotos die Allgegenwärtigkeit der AEG-Telefunken-Anlagen dokumentieren[46]). Durchführende Behörde und Auftraggeber der Lieferung, die 1968 von der Bundesregierung genehmigt worden war[47]), waren die Rüstungsbehörde (Armaments Board) und die Streitkräfte der RSA[48]). Davon also sollen weder die Firmen noch das Kabinett etwas gewußt haben? Auf S. 3 ihres Memorandums stellt die Bundesregierung in einer lobenden Darstellung der gesetzlichen Regelungen der BRD fest, laut KWKG, § 6, müsse eine Ausfuhrgenehmigung für Rüstungsmaterial versagt werden, wenn Gefahr bestehe, daß die Waffen bei einer „friedensstörenden Handlung verwendet werden. Für sonstiges Rüstungsmaterial (z. B. elektronische Geräte, Munition, Handfeuerwaffen) wurde eine entsprechende Regelung im Außenwirtschaftsgesetz (. . .) festgelegt". Eben dieser potentielle Verwendungszweck war aber 1968 längst notorisch. Die „Welt" in einer Sonderbeilage unter dem Titel „Ein ‚weißer Riese' wacht über den Weg um das Kap": Gegen „Guerilla-Einfälle" – sprich: gegen mögliche Aktionen der Befreiungsbewegung – sichere sich Südafrika u. a. so: „Entlang den Land- und Seegrenzen wird ein Radarnetz installiert, und südafrikanische Polizei- und Militäreinheiten unterstützen schon *seit Jahren* im nördlichen ‚weißen Vorfeld' Rhodesien die dortigen Sicherheitskräfte (des von der UNO als illegal verurteilten Smith-Regimes, d. Verf.) im Kampf gegen eingedrungene Sabotagetrupps."[49])

---

44) „Wehrtechnik", 5/1975, S. 212.
45) „Wehrtechnik", 4/1975, S. 153ff.
46) „Journal Südafrika", 6/1976, S. 11; 4/1973, S. 4.
47) Staatssekretär Moersch laut FR v. 19. 6. 1975.
48) „South African Digest" v. 2. 5. 1969.
49) „Die Welt", Beilage „Südafrika", 14. 4. 1971, S. 7; Hervorhebung d. Verf.; vgl. auch: „Übersee-Rundschau", 5/1968, S. 20.

Lieferung von Transportfahrzeugen
Während das Memorandum häufig zentrale Bestandteile der erhobenen Vorwürfe großzügig übergeht, setzt es sich in genüßlicher Ausführlichkeit mit einer Behauptung auseinander, daß 137 schwere Militärtransportfahrzeuge nach Südafrika geliefert worden seien. Dieser Vorwurf nun, freut sich das Auswärtige Amt, beruhe auf einer falschen Quellenwiedergabe, er sei „also konstruiert worden", und dieses Vorgehen stelle „einen Versuch bewußter Täuschung dar". Fazit: hier zeige sich „beispielhaft (. . .) die Qualität und Seriosität der immer wieder gegen die Bundesregierung erhobenen Beschuldigungen" (S. 8 und 9). Tatsächlich?

Die im Memorandum aufgegriffene Belegstelle aus dem „Wehrdienst"[50]) berichtet in der Tat darüber, daß der Export der von der RSA gewünschten Auflieger (Tieflader, die – für Panzertransporte etc. vorgesehen – an Zugmaschinen angehängt werden müssen) nicht genehmigt worden ist, da es sich um ein für militärische Zwecke einsetzbares Fahrzeug handele und überdies in ein Spannungsgebiet geliefert habe werden sollen. Das Memorandum voll des Selbstlobes: „In dem Artikel heißt es weiter: ‚Schon mit Rücksicht auf UN-Beschlüsse nimmt die Bundesregierung das Exportverbot für Südafrika sehr, sehr ernst'." Von einer halboffiziösen Zeitschrift gelobt zu werden, sagt nicht viel. Das Memorandum unterschlägt jedoch den Umstand, daß im selben Artikel auch berichtet wird, daß eine Exportgenehmigung für die Zugmaschinen als „ziviles" Gerät erteilt worden ist und daß die RSA die Auflieger nun selbst, vermutlich nach Plänen von BRD-Firmen, bauen werde. Dieser Handel ist dem damaligen „Komitee für Angola, Guinea-Bissau und Moçambique", Bonn, auf Anfrage durch einen Verantwortlichen des AA am 1. August 1974 bestätigt worden[51]). Von der Verladung in Bremen gibt es überdies Fotos, die deutlich erkennen lassen, daß die Zugmaschinen kriegsmäßig ausgerüstet sind mit MG-Luken im Fahrergehäuse und Schutzgittern vor den Scheinwerfern[52]). KHD selbst pflegt mit diesem Typ seine zur Dauereinrichtung in der „Wehrkunde" gewordenen Anzeigen für Rüstungsproduktionen anzureichern. In diesen Anzeigen werden aufgeführt: „Luftgekühlte Vielstoffmotoren, Aggregate, Raupenschlepper (auch für Unterwassereinsatz), Lokomotiven, Schützenpanzer, Gasturbinen, Strahltriebwerke, Geländegängige Lastkraftfahrzeuge und *Zugmaschinen* (. . .)".

„Unimog"-Fahrzeuge in der RSA-Armee
Auch hier beschäftigt sich die Bundesregierung erst gar nicht mit der Tatsache, daß „Unimog"-Transporter in der südafrikanischen Armee benutzt werden, geschweige denn damit, daß sie von ihr bei der Invasion Angolas eingesetzt worden sind, wovon sich Fernsehzuschauer z. B. in Nachrichtensendungen überzeugen konnten[53]). Illustrationen wiesen bereits im Kolonialkrieg Portugals die Existenz einer militärischen Version des „Unimog" nach[54]). Die gleichen Modelle beförderten südafrikanische Aggressionstruppen. „News-

50) „Wehrdienst" v. 29. 4. 1974, S. 2.
51) „Afrika heute", 11–12/1974, S. 84.
52) Vgl. Foto auf der Rückseite der ANC-Dokumentation, engl. Ausgabe.
53) U. a.: ZDF-Heute v. 28. 3. 1976.
54) Vgl. u. a.: „Der Spiegel", 33/1970, S. 97; 7/1971, S. 97.

week" z. B. publizierte in der Ausgabe vom 16. Februar 1976 ein Foto mit einem „Unimog"-Militärtransporter, unterschrieben mit: „Wagenladung südafrikanischer Truppen auf Patrouille in Südangola".

Anscheinend im Bewußtsein der Haltlosigkeit ihrer Behauptung, es gebe keine „spezifischen ‚Unimog'-Militärfahrzeuge" (S. 10), deren Existenz in jeder Fahrzeugkolonne der Bundeswehr offenkundig ist, verlegt sich das Memorandum auf Sophistik: Die Verwendung im Militärdienst mache den „Unimog" noch nicht zu einem „Militärfahrzeug im Sinne des" KWKG, „dessen Export unter die genannten Embargovorschriften fallen würde" (S. 10). Obwohl selbst dies im Außenwirtschaftsgesetz bzw. dessen Anlagen gefordert wird, ist damit nicht widerlegt, daß Militärtransporter dieses Typs exportiert wurden – im Gegenteil.

Militär-Hubschrauber BO 105

Wieder einmal freut sich die Bundesregierung, daß es ihr „geglückt" ist, den Urhebern der mannigfaltigen Vorwürfe in einem Detail „nachzuweisen", daß eine Quellenangabe unzutreffend sei: Die in der AAB-Pressemitteilung angegebene Ausgabe der US-Zeitschrift „Aviation Week And Space Technology" vom 13. *Februar* 1972, in welcher berichtet werde, Südafrika habe BO 105-Hubschrauber des Münchener Rüstungskonzerns Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) gekauft, gebe es nicht. Um gewissenhaft zu erscheinen, haben die Verfasser des Memorandums auch in der Ausgabe vom 14. Februar auf der angegebenen Seite 32 nachgeschaut. Die aber „enthält eine solche Meldung nicht". Das Auswärtige Amt dazu: „Auch schrecken die Autoren solcher Vorwürfe nicht davor zurück, mit falschen Zitaten zu arbeiten"; und „zum Vorwurf selbst ist" nach Bonner Lesart „zu sagen, daß es eine militärische Version des Hubschraubers BO 105 nicht gibt, und daß die Firma MBB zu keiner Zeit Hubschrauber nach Südafrika geliefert hat" (S. 10).

Die Memorandum-Autoren hätten besser daran getan, die Ausgabe der „Aviation Week" vom 13. *März* statt vom 14. Februar heranzuziehen. Sie hätten dann, statt sich nur auf den in *einer* Aufsummierung der Vorwürfe enthaltenen Schreibfehler zu beziehen, feststellen können, daß die Quelle richtig ist[55]). Dort nämlich wird berichtet, daß der MBB-Hubschrauber, der – zu 60% in der Entwicklung vom Bund gefördert und gemeinsam mit dem französischen Rüstungskonzern Aerospatiale/SNIAS entwickelt – über die gemeinsame MBB-SNIAS-Vertriebsfirma Euromissile verkauft worden ist und bereits in ausländischen Fertigungsstätten produziert wird.

Besonders beeindruckend ist freilich die Verwegenheit, mit welcher Bonn behauptet, es gebe keine militärische BO 105-Version. 1971 führte die Bundeswehr mit sechs Exemplaren des 1970 mit der Musterzulassung bedachten BO 105 ein umfangreiches Erprobungsprogramm durch[56]). MBB selber pries im Geschäftsbericht 1969 den BO 105 als geeigneten „‚Alouette'-Nachfolger" an (dort S. 13). Die von der französischen SNIAS entwickelte „Alouette" war derzeit der Standard-Hubschrauber der Bundeswehr und ist das Rückgrat der

55) So ist sie beispielsweise in der o. g. Ausgabe 11–12/74–75 von „Afrika heute" angegeben.
56) „Interavia", 2/1971.

südafrikanischen Militärhubschrauberflotte. Da die Fertigung Mitte der 70er Jahre auslief, bestand zweifelsfrei auch seitens der RSA-Streitkräfte das Bedürfnis, sich nach einem Nachfolger umzusehen. Im BO 105 dürften sie ihn gefunden haben: „Auf dem Weg zum militärisch-zivilen Zwitter befindet sich der Hubschrauber BO 105", berichtete die FAZ in einer Konzernreportage über das MBB-Programm, und weiter: „Die Bundeswehr will diesen" Hubschrauber „in Zukunft als Beobachtungs- und Verbindungshubschrauber sowie als Panzerabwehrsystem" verwenden[57]). Nicht genug damit, die Memorandum-Verfasser muten den Lesern ihrer Darstellung schlichte Blindheit zu: In den „Spiegel"-Ausgaben Nr. 38/1975 sowie Nr. 52/1976 finden sich auf den Seiten 39 bzw. 74 jeweils Fotos, die unterschrieben sind im ersten Fall mit: „Kampfhubschrauber BO 115" (wobei die seitwärts am Rumpf angebrachten „Hot"-Raketen, eine MBB-/SNIAS-Gemeinschaftsproduktion im Euromissile-Vertrieb, unübersehbar sind); im zweiten Fall mit: „MBB-Hubschrauber BO 105 – In der holländischen Luftwaffe". Doch ob BO 105 oder 115 – MBB selbst schafft eindeutige Aufklärung vermittels seiner eigenen Anzeigen für den Hubschrauber. Während in der BRD-Version der Anzeigen für den BO 105 das Thema militärische Verwendung offenbar peinlich ist – im „Spiegel" Nr. 43/1976, S. 75, etwa findet man ihn als „Geschäftshubschrauber" angeboten und keinen Verweis auf solche Möglichkeiten –, sieht das in internationalen Anzeigen anders aus. Die auch in der RSA gelesene Zeitschrift „African Development", Erscheinungsort London, brachte in der September-Ausgabe 1976 eine in fast allen Einzelheiten mit der o. g. übereinstimmende Anzeige für den BO 105 – mit zwei Unterschieden: Er wurde als „Vielzweck-Hubschrauber" bezeichnet, und in der Rubrik „The record" (im „Spiegel": „Die Erfahrung") stand folgender, völlig anderer Text: „Der BO 105 hat praktisch in allen Funktionen Dienst getan – bei Hubschrauberflugdiensten, dem Bundesgrenzschutz, Rettungs- und Leuchtfeuerdiensten, Hafenbehörden, sowie im Dienst von Industrie und Militär."[58]) Die Ironie des Zufalls schließlich wollte es, daß ausgerechnet kurze Zeit nach Veröffentlichung des Memorandums MBB in einer weiteren in Afrika verbreiteten Zeitschrift die gleiche Anzeige noch eindeutiger ausfallen ließ, indem es den BO 105 offen als „Der Militär-Hubschrauber" unter ausführlicher Angabe möglicher Bewaffnungen mit „Raketen, Kanonen, Panzerabwehrraketen und Torpedos" anpries und rühmte, sowohl die Bundesluftwaffe als auch die niederländische Luftwaffe hätten den BO 105 „ausgewählt"[59]).

Bau von für die RSA bestimmten Korvetten nach Lizenzen der Werft Blohm + Voss (Projekt „Taurus")

Aus einer Vielzahl vorliegender Quellen zur Untermauerung des Vorwurfs, von der RSA in Portugal bestellte Korvetten – insgesamt 6, von denen vier auf der spanischen Werft Bazan in Cartagena gebaut wurden – seien nach Konstruktionsplänen von Blohm + Voss und mit Zulieferungen aus der BRD gebaut sowie mit französischen Waffensystemen ausgerüstet, die unter BRD-Be-

57) FAZ v. 16. 10. 1976.
58) S. 848; Übersetzung d. Verf. Dieselbe Anzeige findet sich des weiteren in: „Africa Guide" 1977, London, S. 14.
59) „Africa", London, März 1977, S. 94.

teiligung entwickelt wurden, greift das Memorandum *eine* heraus, streitet rundum ab, dort fände sich irgendein Hinweis auf dieses Geschäft, und betrachtet damit die Nachweisfrage einmal mehr als erledigt. „Was die Korvetten-Frage selbst betrifft", so heißt es dann weiter, so seien „niemals deutsche Konstruktionspläne für den Bau von für Südafrika bestimmten Korvetten nach Spanien geliefert oder hierfür Zulieferungen geleistet worden". In offenem Widerspruch hierzu heißt es dann jedoch, es seien „lediglich (. . .) vor etwa vier Jahren *für die spanische Marine* Korvetten nach Cartagena, Spanien, geliefert worden". Im übrigen liefere Blohm + Voss „für Schiffe, die in Cartagena unter vollständiger spanischer Souveränität gebaut und verwendet werden, zivile Ausrüstungsgegenstände (. . .) deren Ausfuhr keinem Genehmigungsvorbehalt" unterliege (S. 11/12, Hervorhebung im Original).

Das hierin enthaltene Bekenntnis, die Bundesregierung interessiere sich für den Verbleib von BRD-Waffensystemen, so sie einmal im Ausland angelangt sind, nicht im geringsten, verdient festgehalten zu werden. Man darf es getrost auf alle vergleichbaren Fälle, einschließlich der Produktion in Drittländern (s. o.), anwenden.

Über das hinaus, was zugegeben wird, stimmt jedoch an diesem Dementi so gut wie nichts. Die angeblich an Spanien gelieferten Korvetten gibt es nicht – jedenfalls nicht in der spanischen Marine. Wohl aber gab es Ende der 60er Jahre bereits im Rahmen der umfangreichen Unterstützung der Kolonialkriege Portugals ein Geschäft zwischen Blohm + Voss und der portugiesischen Marine, das die Entwicklung eines Korvettentyps und die Lieferung von drei Exemplaren dieses Typs von Hamburg nach Portugal umfaßte, die von dem faschistischen Regime unverzüglich in Angola und Moçambique eingesetzt wurden[60]). Drei weitere Korvetten der sogenannten „Joao Coutinho"-Klasse baute nach den Fertigungsunterlagen von Blohm + Voss die Bazan-Werft in Cartagena, ebenfalls für die portugiesische Marine[61]).

Wo die Bundesregierung recht hat, hat sie recht: Blohm + Voss brauchte keine Konstruktionsunterlagen „für den Bau von für Südafrika bestimmten Korvetten" nach Spanien liefern. Diese Unterlagen waren dort aufgrund des Portugal-Geschäfts längst vorhanden. Blohm + Voss bestätigte diesen Sachverhalt bereits 1973 in einem Telex-Schreiben an die Bundestagsabgeordnete Frau v. Bothmer[62]); sie waren in den Besitz der portugiesischen Marine übergegangen. Dies freilich erklärt auch, weshalb die RSA ihren Auftrag zum Bau mehrerer Korvetten (insgesamt sechs) an portugiesische Werften vergab[63]). Vier dieser Korvetten sollte die Bazan-Werft übernehmen[64]), die mit dem Bau dieser Schiffsklasse bereits Erfahrungen hatte sammeln können. Blohm + Voss lieferte für den Bau dieser Korvetten umfangreiche Ausrüstungsbestandteile, so daß – über die Überlassung der Fertigungsunterlagen hinaus – die Schiffe zu beträchtlichen Teilen, insbesondere bezüglich der

60) „Revista de Marinha", Lissabon, Mai 1969; „The Star", Johannesburg, v. 19. 9. 1970.
61) Vgl. hierzu: S. J. Bosgra/Chr. van Krimpen, Portugal And NATO, Amsterdam 1972, S. 47ff.
62) Telex v. 4. 6. 1973; nach: „Afrika heute", 11–12/1974–75, S. 84.
63) „Diario de Noticias" Lissabon, v. 5. 4. 1973; „X-Ray", London, April 1973.
64) „The Times" v. 11. 12. 1971; SIPRI-Jahrbuch 1973, Stockholm, S. 330.

technologisch hochentwickelten, als BRD-Produkte angesehen werden[65]). Derartige Zulieferungen bestreitet die Bundesregierung nicht; gleichfalls unbestritten bleibt, daß auch diese Lieferungen mit dem NATO-Code versehen wurden, um die Exportgenehmigungen zu erhalten[66]).

Was die Bewaffnung der Korvetten mit „Exocet MM-38"-Raketen betrifft, so streitet das Memorandum nicht ab, daß diese Schiff-Schiff-Rakete unter BRD-Beteiligung entstand. Diese Beteiligung wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf die Verflechtung der Rüstungsindustrie der BRD mit der Frankreichs. Teile der „Exocet", die 1970 erfolgreich erprobt worden war, wurden aus der 1967 begonnenen Entwicklung der Luft-Schiff-Rakete „Kormoran" übernommen[67]). Die „Kormoran" ist – wie auch die Raketentypen „Milan", „Hot", „Roland" – eine Gemeinschaftsproduktion der französischen SNIAS und der MBB. Die „Exocet" wiederum wird maßgeblich von der SNIAS gebaut. SNIAS und MBB bilden zusammen mit der BRD-Firma Eltro (AEG-Tochtergesellschaft) die Vertriebsgesellschaft Euromissile mit Sitz in Paris, die alle gemeinsamen Entwicklungen international vermarktet. Die SNIAS ist zugleich indirekt Anteilseigner an der MBB, zu deren weiteren Aktionären Siemens, Thyssen (ATH) sowie die Blohm-Gruppe gehören, ihrerseits alle Aktionäre der Blohm + Voss-Werft. Die Gruppe Blohm ist überdies vertreten im Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreis der Bundesregierung (neben u. a. Rheinstahl, MAN, MBB, AEG und Siemens). Nach Südafrika unterhält die Gruppe mit einer Filiale unmittelbaren Kontakt[68]), weitere enge Beziehungen wurden im Rahmen der erwähnten BDI-Delegation durch den Blohm + Voss-Chef Bartels ausgestaltet, schließlich ist mit Ernst G. Blohm ein weiteres Gruppenmitglied Präsident der „Deutsch-Südafrikanischen Kammer für Handel und Industrie", Johannesburg.

Fertigung von Schnellbooten nach Plänen der Lürssen-Werft in Durban sowie Haifa

Die Bundesregierung versucht durch Vorschützen von Unkenntnis sowohl auf ihrer wie auf seiten der betroffenen Firmen Lürssen und MTU (MAN/Daimler-Benz), welche die Motoren für die Bootsklasse entwickelt hat, zu „beweisen", daß es keinerlei *direkte* Lieferungen oder Weitergabe etwa von Konstruktionsplänen an Israel gegeben habe. Dies freilich ist auch nicht behauptet worden, sondern lediglich, daß nach solchen Unterlagen gebaut wird, sowie, daß MTU in der Tat Motoren liefert.

Die RSA äußerte bereits vor einiger Zeit lebhaftes Interesse an dem von Lürssen seit den fünfziger Jahren ständig weiterentwickelten Schnellbootstyp[69]). Im Februar 1975 hatte Verteidigungsminister Botha angekündigt, daß die RSA den Bau von sechs Schnellbooten plane, die mit modernstem Raketensystem ausgerüstet seien, sowie, daß Experten bereits unterwegs seien, das

65) Vgl. P. Lock, Rüstungsexporte und militärische Ausbildungshilfe, in: „Ein Anti-Weißbuch", Reinbek 1974, hier: S. 126.
66) „Der Spiegel", 27/1976, S. 90.
67) „Jane's Weapon's Systems", London 1971/72, S. 36/37.
68) „Blick durch die Wirtschaft", v. 3. 12. 1970.
69) „Newsweek" v. 24. 11. 1975.

notwendige Kno-how zu erwerben[70]). In der BRD fanden die Gesandten wie üblich Gehör. In einem vertraulichen Schreiben an das südafrikanische Außenministerium vom 2. Mai 1975 berichtete Botschafter Sole von einem Gespräch mit Staatssekretär Rohwedder, der „dabei auch von seinem Besuch des südafrikanischen Marinestützpunkts Silvermine (!) erzählt und angeregt (habe), zu untersuchen, ob es nicht eine Argumentationsmöglichkeit sei, die Lieferung von deutschen Schnellbooten an Südafrika als Beitrag zur Verteidigung des Westens zu deklarieren"[71]). Aus diesen Gesprächen ergab sich, daß die RSA zwei solcher Boote in Durban nach den Vorlagen der Lürssen-Werft baut und daß diese auch mit MTU-Motoren ausgerüstet werden[72]).

Eine wesentlich weniger aufsehenerregende Kooperationsmöglichkeit, die auch den unauffälligen Transfer von Konstruktionsplänen zuläßt, hatte die Lürssen-Werft bereits 1969 durch Produktionsverlagerungen in Drittländer eröffnet. Damals gründete das Unternehmen in Malaysia eine eigene Werft, die Schiffskörper der fraglichen Bootsklasse herstellt; „außerdem schloß Lürssen Know-how-Verträge mit der Singapore Shipbuilding Engineering Ltd. und mit mehreren Werften in Europa und Südamerika[73]). Auf letzterem Wege kam auch Israel in den Besitz der zum Bau dieser Schiffe notwendigen Kenntnisse, die es nun umsetzt, um für die RSA vier Boote der sogenannten „Reshef"-Klasse zu bauen, die auf den Konstruktionsplänen von Lürssen basiert[74]). Zugleich trainiert die israelische Marine, die bereits sechs eigene Boote in Dienst hat, südafrikanische Soldaten auf diesen Schiffen – eine der zahlreichen Kooperationsabsprachen zwischen Israel und der RSA, die durch den Besuch Vorsters in Israel 1976 erweitert und erneuert wurden[75]). Dieser Bootstyp war von Lürssen in den 60er Jahren für Israel entwickelt worden, der Bau der Boote fand indessen aus politischen Gründen auf einer französischen Werft in Cherbourg statt. Israel baute die 1969 in seinen Besitz gelangten Boote in Haifa nach, bereits im Oktoberkrieg 1973 kamen die ersten zwei Nachbauten zum Einsatz. Die Lizenzvergabe an die Werft Constructions Méchaniques in Cherbourg durch Lürssen macht die Weitergabe nach Haifa problemlos; BRD-Stellen sind mit dem Vorgang nicht mehr befaßt.

Minen und Munition aus Portugal nach Südafrika

Die Meldung, daß Ende 1975 aus Portugal Munition an die RSA geliefert und diese in von der BRD gelieferten Produktionsstätten angefertigt wurde, wird in dem Memorandum nicht bestritten. Die besagte Fabrikation findet statt in einer u. a. von der bundeseigenen Fritz-Werner-GmbH (Westberlin) aufgebauten Anlage[76]). Wenn es im Memorandum anschließend heißt, „weder die Bundesregierung noch jene deutsche Firma" hätten „die geringste Einwirkungsmöglichkeit auf die unter vollständiger Souveränität durchgeführte Produktion" (S. 12), dann gleicht dies aufs Haar der bereits im Falle des Kor-

70) „South African Digest" v. 14. 2. 1975.
71) FR v. 23. 10. 1975.
72) „Der Spiegel", 27/1976, S. 90; J. L. Couhat, Les Flottes de Combat, Paris 1976; ANC/S. A.-Presseerklärung, London, 12. 1. 1977.
73) „Der Spiegel", 38/1975, S. 52.
74) FR v. 10. 8. 1976.
75) ARD-Weltspiegel v. 19. 9. 1976.
76) FR v. 11. 9. 1974.

vettenbaus angewandten Methode. Zugleich scheint das Vortäuschen der völligen Selbständigkeit „jener Firma" als bewußte Leugnung der Tatsache, daß die Bundesregierung Aufsichtsinstanz des Unternehmens ist und somit noch größere Verpflichtung besäße, die Einhaltung der sogenannten Endverbleibsklausel zu überwachen, die verlangt, daß z. B. im Falle Portugals die hergestellte Munition ausschließlich innerhalb des NATO-Bereiches Verwendung findet. Freilich – diese bindende Regelung hatte die Bundesregierung noch nie gestört, wenn es darum ging, mit Portugal Waffengeschäfte zu tätigen. Bemerkenswert genug ist das Eingeständnis, bereits vor 15 Jahren seien derartige Lizenzen erteilt worden, nachdem sich Bonn jahrelang darauf verlegt hatte, abzustreiten, daß es militärische Kooperation mit der Kolonialmacht gegeben habe. Nicht dementiert hat die Bundesregierung überdies die Meldung der Süddeutschen Zeitung, daß beim Besuch des früheren Bundesfinanzministers Alex Möller (SPD) in Südafrika 1973 auch Gespräche über die Errichtung einer Munitionsfabrik in der RSA durch eine BRD-Firma geführt worden seien[77]).

Lieferungen aus französisch-bundesdeutscher Koproduktion

Die Bundesregierung leitet ihre Ausführungen zu diesem Komplex ein mit einigen „Erläuterungen", die kurzerhand die militaristische Logik von NATO-Planern zur politischen Maxime erheben und das Kapitalinteresse am Rüstungsexport mit der Formel kaschieren, „ob ein Partnerland Güter aus Koproduktion in Drittländer exportier(e), oblieg(e) seiner eigenen Entscheidung und politischen Verantwortung" (S. 13). Sprich: Wenn mit Waffen aus französisch-bundesdeutscher Produktion im südlichen Afrika die blutige Unterdrückung des Rassistenregimes fortgesetzt wird, wäscht sich die Bundesregierung die Hände in Unschuld.

Freilich hat die Bundesregierung auch Sorge getragen, daß Frankreich sich in keiner Weise an BRD-Vorbehalte erinnert zu fühlen braucht. Als Verteidigungsminister formulierte Helmut Schmidt 1971: „Es mag Fälle geben, in denen Interessen, die in der auswärtigen Politik unseres Staates verfolgt werden müssen, es wünschenswert erscheinen lassen, auch außerhalb des Bündnisses Waffen zu liefern."[78]) Als die FAZ im Herbst 1975 die drängende Frage stellte: „Darf die Bundesrepublik ihren Partnern Verkaufserfolge ‚vermasseln' mit ihrer bisher restriktiven Exportpolitik für Rüstungsgüter"[79]), bedurfte es dieser Mahnung, den Geschäften endlich ungehindert ihren Lauf zu lassen, längst nicht mehr. Im Dezember 1971 hatten die Bundesregierung und die französische Regierung in einem Ressort-Abkommen, das in Bonn als „Verschlußsache" behandelt wird, sich *gegenseitig* verpflichtet, einander beim Export von Rüstungsgütern nicht zu behindern, sondern vielmehr zu unterstützen[80]). Einer der ersten auf dieser neuen gemeinsamen Geschäftsgrundlage getätigten Exporte umfaßte die Lieferung von „Marder"-Panzerfahrgestellen der Firma Rheinstahl-Henschel, die in Frankreich mit „Roland"-Raketen ausgestattet

77) SZ v. 26. 5. 1973.
78) Zit. nach: „Konkret", 11/1975.
79) FAZ v. 13. 11. 1975.
80) „Der Spiegel", 41/1972, S. 29.

wurden, an Brasilien. Der damalige zuständige Staatssekretär Mann, inzwischen in die Dienste der Rüstungsindustrie getreten, benutzte eine bewährte Erklärung: Laut Kriegswaffenkontrollgesetz seien die Fahrgestelle keine Waffen – „ein Fahrgestell ist eben nur ein Fahrgestell"[80a]).

Da dieses Abkommen die faktische Außerkraftsetzung der Endverbleibsklausel beinhaltet, dürften die Zeiten nicht mehr fern sein, da Gemeinschaftsproduktionen wie der „Alpha Jet" oder das sogenannte MRCA in der RSA auftauchen werden. Nachdem die Bundesregierung mit der zynischen Begründung, Exporte aus Koproduktion gingen sie, als seien es keine BRD-Waffenproduktionen mehr, nichts an, macht sie es sich bei der Zurückweisung der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe besonders leicht.

a) *Export von „Airbus"-Großraumflugzeugen (militärische Version)*
Der „Airbus" – eine Koproduktion der Rüstungskonzerne MBB, VFW-Fokker (BRD), Fokker (Niederlande), SNIAS (Frankreich) und Hawker-Siddeley – sei „ein rein ziviles Flugzeug", von dem es keine militärische Version gebe, lautet die bündige Erklärung. Zum Großraumflugzeug A 300 „Airbus" ist zu bemerken, daß es zwar als Passagierflugzeug entwickelt worden ist, daß jedoch seine ungewöhnlichen Transportkapazitäten gängiger Bestandteil der Airbus-Werbung sind[81]). Gerade diese lassen auch die Diskussionen als glaubwürdig erscheinen, die bereits vor längerer Zeit angesichts der befürchteten Absatzschwierigkeiten mit dem Projekt anderweitige Verwendungen, eben im militärischen Bereich als Transporter oder Tankflugzeug, einbezogen[82]). Die Umrüstung des „zivilen" Flugzeugs ist laut Zeitungsmeldungen vorgenommen worden, um ihn als Tankflugzeug für die von der RSA-Luftwaffe geflogenen „Mirage"-Düsenjäger einzusetzen[83]). Ungeachtet der spezifisch militärischen Version muß jedoch auch die „Normalausführung" unter militärischen Gesichtspunkten betrachtet werden, da die RSA-Luftwaffe im Ernstfalle über diese als Transporter verfügt. Von der Standardausführung jedoch sind u. a. aufgrund des nachdrücklichen Einsatzes von F. J. Strauß als Aufsichtsrat der „Airbus" GmbH vier Stück an Südafrika verkauft worden[84]).

b) *Verkauf von „Milan"-Panzerabwehrraketen*
Das Memorandum drückt sich getreu der Devise des erwähnten Abkommens sogar um den Tatbestand, daß die Raketen von Frankreich aus über die Euromissile-Vertriebsgesellschaft an die RSA geliefert worden sind, gibt also zu, daß die MBB/SNIAS-Entwicklung in südafrikanischen Militärdiensten eingesetzt wird. Gemeldet wurde der Verkauf u. a. vom Informationsblatt „South African Digest[85]) und in der halboffiziösen Zeitschrift „Wehrkunde"[86]).

c) *Export des „Transall"-Transportflugzeugs*
Die „Transall" ist eine Gemeinschaftsproduktion des Flugzeugbaukonzerns VFW, Bremen, der inzwischen in die MBB fusionierten Hamburger Flugzeug-

80a) Ebd.
81) Z. B. „Newsweek" v. 21. 2. 1977.
82) Vgl. hierzu z. B. „Der Spiegel", 5/1971, S. 64; 40/1972, S. 73ff; 52/1976, S. 70ff.
83) „Le Monde" v. 31. 5. 1975 und 12. 8. 1975.
84) FR v. 9. 8. 1975; SZ v. 16. 3. 1976; „Handelsblatt" v. 19. 6. 1975; „Africa", Januar 1976, S. 3.
85) „South African Digest" v. 22. 11. 1974.
86) „Wehrkunde", 9/1974, S. 490.

bau GmbH (Familie Blohm), der Dornier-Werke GmbH, Friedrichshafen, sowie der französischen Nord Aviation (inzwischen SNIAS). Ihr Triebwerk ist eine Entwicklung von Rolls Royce, der französischen SNECMA sowie der MTU. Entsprechend der bei der Entwicklung festgelegten Abnahmequote von 110 Stück durch die Bundesluftwaffe und nur 50 Stück durch die französischen Luftstreitkräfte wurde auch das Verhältnis der Produktionsanteile sowie der Exportgewinne festgelegt – mithin ein deutliches Übergewicht der BRD-Anteile.

Am 24. Januar 1970 stand in der südafrikanischen Zeitung „The Star", daß über das von VFW, HFB und Nord Aviation zum Vertrieb gegründete Büro Transall Export (BTE) neun Maschinen nach Südafrika geliefert worden waren[87]). In einem internen Geschäftslagebericht hieß es seinerzeit dazu: „Die erste Exportlieferung von 9 Flugzeugen, einschließlich Ersatzteilen, Bodenausrüstungen und Bevorratung, erfolgt an die Südafrikanische Union. Aus politischen Gründen wurde dieser Auftrag über Frankreich, federführend Nord Aviation, abgewickelt."[88]) Angesichts des sowohl beim „Airbus" als auch bei der „Milan"-Rakete und dem „Transall"-Transporter zumindest jeweils gleich hohen Produktionsanteils von BRD-Konzernen stellt die Erklärung des Memorandums, der Export der beiden letzteren aus der BRD sei „verboten und auch in keinem Fall durchgeführt worden" (S. 14) eine Verhöhnung dar.

IV

Das Memorandum der Bundesregierung verrät weniger über die Realität der Beziehungen zwischen der RSA und der BRD, geschweige denn, daß es geeignet wäre, die erhobenen Vorwürfe auszuräumen, als über die durchweg fragwürdigen Methoden, mit denen diese Geschäfte abgewickelt und kaschiert werden. Auf seine Weise bestätigt es die lapidare Feststellung des britischen Autors Norman L. Dodd, der – zurückgekehrt von einer RSA-Reise, die ihn u. a. nach Silvermine führte und mit Militärs der RSA zusammenbrachte – in einem Artikel schrieb: „Die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Portugal, Spanien und andere Länder halfen, den südafrikanischen Bedarf zu decken."[89])

Die BRD hat sich ihren Ruf, unerschütterlich an der Seite der internationalen Reaktion zu stehen, verdient.

87) Vgl. auch: „Der Spiegel", 47/1970, S. 34; 41/1972, S. 29.
88) Nach: „Konkret", 23/1970.
89) „Wehrkunde", 5/1975, S. 236.

Neuerscheinung

Martin Niemöller, **Reden, Predigten, Denkanstöße, 1964–1976**

Ausgewählt von Pastor H. J. Oeffler, Geleitwort von Prof. B. Kreck

Kleine Bibliothek Bd. 69, 294 Seiten, DM 14,80

Zum 85. Geburtstag Pastor D. Martin Niemöllers gibt der Verlag erstmalig einen Sammelband des weltweit bekannten und geschätzten Humanisten und Christen. Das ist zugleich Ausdruck der Wertschätzung der Beiträge Martin Niemöllers zur Verständigung zwischen Menschen und Völkern, zu Frieden und Humanität.

Pahl-Rugenstein

Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Transformationsvorstellungen der Italienischen Kommunistischen Partei

Von Bernhard Koolen

1. *Der „italienische Weg zum Sozialismus"*

Der Versuch des PCI, eine auf die konkreten italienischen Verhältnisse bezogene Strategie der sozialistischen Umwälzung zu entwickeln, reicht bis in die Gründungsjahre der Partei zurück. Ein erster wichtiger Einschnitt ist der Parteitag in Lyon 1926, auf dem die Partei ihre bisherige enge und bündnisfeindliche Linie überwand und sich unter dem Einfluß Antonio Gramscis die Einsicht durchsetzte, daß die höhere Entwicklung des Kapitalismus samt seiner Überbaustrukturen in Westeuropa eine rasche Machteroberung à la Rußland 1917 ausschließe. Vielmehr müsse die revolutionäre Partei in Italien eine wesentlich komplexere Strategie und Taktik entwickeln, die u. a. bereits *vor* der Machteroberung und *innerhalb* der bürgerlichen Gesellschaft auf ein breites Bündnis der Arbeiterklasse (die in diesem sozialen Block die Hegemonie ausüben sollte) mit den übrigen an einer gesellschaftlichen Transformation interessierten Kräften (vor allem den Bauern Süditaliens) abzielte[1]).

Die Erfahrungen im Kampf gegen das faschistische Regime, der seinen Höhepunkt in dem auch von bürgerlichen Kräften getragenen bewaffneten Partisanenkrieg 1943–45 fand, erlaubten es dem PCI, seine Strategie weiter zu präzisieren. Mit der „Wende von Salerno" 1944 trat die Partei in eine antifaschistische Koalitionsregierung ein und reorganisierte sich als „Partei neuen Typs", die den Kreis ihrer Mitglieder über das Proletariat hinaus zu erweitern suchte (Massenpartei). Gleichzeitig orientierte sie die werktätige Bevölkerung – basierend auf einer Einschätzung des in Italien vorherrschenden Kräfteverhältnisses (Uneinheitlichkeit der Partisanenbewegung, Präsenz anglo-amerikanischer Truppen etc.) – nicht auf den unmittelbaren Kampf um die politische Macht, sondern strebte einen längerfristigen, realistischen Umwandlungsprozeß an, der auf dem Boden einer fortschrittlichen antifaschistischen Verfassung unter Vermeidung eines Bürgerkrieges und der damit verbundenen Einschränkung demokratischer Rechte und Freiheiten stattfinden sollte[2]).

Auf dem VIII. Parteitag 1956 begründete man diese Strategie mit der gewachsenen Bedeutung der sozialistischen Staaten, die nunmehr auch die Möglichkeit „(. . .) eines Vormarsches zum Sozialismus in Form der demokratischen

1) Vgl. Sophie G. Alf, Leitfaden Italien. Vom antifaschistischen Kampf zum Historischen Kompromiß, Berlin (West) 1977, S. 10–12. – Helga Koppel: P. C. I. (partito comunista italiano). Die Entwicklung der italienischen KP zur Massenpartei, Berlin (West) 1976, S. 15–22.
2) Vgl. Alf, a.a.O., S. 36–43. Koppel: PCI, a.a.O., S. 64–90.

und parlamentarischen Legalität (. . .)" eröffne[3]). Vermittels umfassender Strukturreformen – Nationalisierung von Monopolen, demokratische Kontrolle von Preisen, Profiten und der Bodenspekulation, radikale Steuerreform sowie eine demokratische Wirtschaftsplanung auf der Basis eines starken öffentlichen Wirtschaftssektors – sollen die demokratischen Errungenschaften der Verfassung realisiert werden. Damit ist die Strategie der Strukturreformen nicht als eine Kette von Maßnahmen zu verstehen, die in ihrer Addition den Kapitalismus beseitigen, vielmehr versucht sie, „(. . .) die Eigentumsverhältnisse und das politische System zu verändern, indem sie den herrschenden Block zerbricht, indem sie ganzen gesellschaftlichen Gruppen neue politische Erfahrungen vermittelt und so günstigere Bedingungen für einen Kampf auf höherem Niveau erreicht und absichert"[4]). Der neue Machtblock sollte im wesentlichen die antifaschistisch-demokratischen Kräfte umfassen, die auch am Befreiungskampf 1943–45 beteiligt waren[5]).

Unter dem Eindruck des faschistischen Militärputsches in Chile, aber auch des prononcierteren Auftretens linkskatholischer Kräfte in Italien betonte der PCI 1973 explizit die Aktionseinheit mit diesen Bevölkerungsgruppen (namentlich den Mittelschichten) bei einer demokratischen Erneuerung in Italien, was auf politischer Ebene zum Bündnisangebot an die fortschrittlicheren Kräfte innerhalb der christdemokratischen Partei (DC), dem „Historischen Kompromiß", führte. Der XIV. Parteitag 1975 bestätigte diese Linie[6]).

2. *Einige Anmerkungen zur aktuellen sozialökonomischen Situation*

Konnten die fortschrittlichen Kräfte jahrelang die dominierende Machtkonstellation nicht ernsthaft in Frage stellen, auch wenn besonders in der italienischen Industriearbeiterschaft eine hohe Kampfbereitschaft anzutreffen war, so änderte sich das ganz erheblich mit dem Aufschwung der Klassenkämpfe etwa seit 1967/68. Diese Auseinandersetzungen, die in ihrem Kern von über 5 Mio. Arbeitern getragen wurden, vermochten zwar nicht die Grundbedingungen kapitalistischer Akkumulation anzutasten und ein neues, dem Profitmechanismus zumindest teilweise entzogenes Modell der ökonomischen Entwicklung durchzusetzen, aber sie haben dazu beigetragen, daß sich – bildlich gesprochen – „(. . .) die Waage mit den ungleichen Gewichten ‚Kapital' und ‚Arbeit' deutlich in Richtung Arbeit geneigt hat"[7]). Mit Recht wurde in den Arbeitskämpfen 1968/69 – vor allem im „heißen Herbst" 1969 – eine Wende gesehen, in die alle reaktionären Gegenoffensiven bis heute keine entscheidenden Einbrüche erzielen konnten. Der „heiße Herbst" 1969 mit den drei Hauptforderungen: Lohnerhöhung, 40-Stunden-Woche und gewerkschaftliche Rechte am Arbeitsplatz, sowie die Klassenauseinandersetzungen

3) Palmiro Togliatti, zit. nach: Berlinguer u. a., Der historische Kompromiß. Hrsg. v. Pietro Valenza, Berlin (West) 1976, S. 85.
4) Luigi Longo, zit. nach: Detlev Albers u. a., Klassenkämpfe in Westeuropa, Reinbek 1971, S. 183.
5) Vgl. Alf, a.a.O., S. 166–173.
6) Zur theoretischen Ableitung des „Historischen Kompromisses" vgl. besonders die Artikelserie Enrico Berlinguers zu den chilenischen Ereignissen: Enrico Berlinguer, Für eine demokratische Wende. Ausgewählte Reden und Schriften 1969–1974, Berlin (DDR) 1975, S. 360–386.
7) Helga Koppel, Klassenkämpfe in Italien heute, Frankfurt/M. 1972, S. 7.

in den 70er Jahren weisen folgende qualitativ neuen Merkmale auf, die für eine grundlegende Änderung des Kräfteverhältnisses und eine Zunahme der Militanz innerhalb der gesamten Bevölkerung ausschlaggebend waren:

– Überwindung der politischen Spaltung der Gewerkschaftsbewegung, nicht zuletzt durch ein neues Vertretungssystem in den Betrieben, das die permanente Beteiligung der in den Fabrikkämpfen mobilisierten Basis ermöglicht.

– Qualitativ neue Forderungen in den Tarifkämpfen, z. B. Verankerung von Elementen der Investitionsplanung in die gewerkschaftlichen Abkommen.

– Verbindung von Tarifkämpfen mit der Aktivierung der gesamten Bevölkerung für Strukturreformen in den Bereichen Wohnungsbau, Gesundheits- und Ausbildungswesen. Damit wurden die Gewerkschaften direkte Gesprächspartner der Regierung[8]).

– Differenzierung innerhalb der katholischen Massenorganisationen, Übergang eines Großteils der katholischen Arbeiterbewegung zu antiimperialistischen und antimonopolistischen Positionen, verschärfte innerparteiliche Auseinandersetzungen in der DC[9]).

– Eine Linkswende innerhalb der Mittelschichten, die sich bei dem Scheidungsreferendum (Mai 1974) ankündigte und sich bei den Regionalwahlen am 15. Juni 1975 sowie den Parlamentswahlen am 20. Juni 1976 weiter fortsetzte.

– Eine erhebliche zahlenmäßige und politische Stärkung der größten Linkspartei des Landes, der Kommunistischen Partei. Sie zählt gegenwärtig über 1,8 Mio. Mitglieder und erhielt bei den Wahlen 1976 12,6 Mio. Stimmen (34,4%).

So mußte sich die krisenhafte Entwicklung des italienischen Kapitalismus notwendig weiter zuspitzen, weil den wachsenden Schwierigkeiten in der Kapitalverwertung nicht mehr ohne weiteres durch Steigerung der Arbeitsintensität, Druck auf die Löhne und Preistreiberei begegnet werden konnte. Die seit 1969 relativ zunehmenden neofaschistischen Aktivitäten dürften nicht zuletzt Ausdruck der geringer werdenden Manövrierfähigkeit der herrschenden Klasse sein, die bestimmte Kreise nach autoritären Krisenlösungen suchen läßt. Die aktuelle ökonomische Krise in Italien ist – um nur einige Momente zu nennen – gekennzeichnet durch die höchste Inflationsrate in Westeuropa (17,2% Ende 1976), gleiches trifft für die Arbeitslosenquote (5,8% Ende 1976) zu, unausgelastete Produktionskapazitäten, aber sinnlose und wenig effiziente Aufblähung des Dienstleistungssektors, hohe Auslandsverschuldung bei gleichzeitig enorm zunehmender Kapitalflucht (1970–74 30 Mrd. DM) und Verfall der Währung, sinkende Arbeitsmoral, namentlich im Verwaltungsapparat, andererseits Tendenz zur Übernahme einer zweiten Arbeit (oft als

8) Vgl. Ebd., S. 38 und 71–80. – Alf, a.a.O., S. 302–306.
9) Vgl. Winfried Roth, Zur Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in Italien, in: „Blätter", 8/1973, S. 841 ff. – Petra Rosenbaum, Italien 1976 – Christdemokraten mit Kommunisten? Eine Einführung in das italienische Parteiensystem, Reinbek 1976, S. 32–55.

Heimarbeit nach Feierabend), illegale Kinderarbeit und immer stärkeres entwicklungsmäßiges Zurückbleiben Süditaliens[10]).

3. *Einschätzungen und Schlußfolgerungen der Kommunistischen Partei*

Die Plenartagung des Zentralkomitees des PCI vom 18.–20. Oktober 1976 diskutierte die gegenwärtige Situation nach den Wahlen 1976 auf der Grundlage eines Berichts von E. Berlinguer, der sich in acht Punkten zusammenfassen läßt[11]).

1. Ein ökonomischer und finanzieller Zusammenbruch ist zu vermeiden. Die auch von dem PCI für notwendig erachteten „strengen Sparmaßnahmen" sind nur dann akzeptabel, wenn sie als Voraussetzung für einen neuen Typ der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung begriffen werden[12]).

2. Die inneritalienischen Klassenkämpfe 1967–69 sowie auf internationaler Ebene die im Gefolge von Dollar-Abwertung 1971 und Ölkrise 1973 auftretende Zerrüttung des internationalen Währungssystems, rapides Ansteigen der Inflation, chronisch unausgeglichene Zahlungsbilanzen und verschärfte wirtschafts- und handelspolitische Auseinandersetzungen haben Italien an den Rand des Zusammenbruchs geführt, zumal sich die überkommene soziale und ökonomisch-finanzielle Ordnung des Landes seit diesen Ereignissen so gut wie nicht verändert hat[13]).

3. Eine grundlegende Wende ist erforderlich, nicht zuletzt deshalb, weil die Krise auch einen immer stärkeren Verfall im moralischen und kulturellen Bereich bewirkt[14]).

4. Ausgehend von der Unmöglichkeit einer Neuauflage des Akkumulationsmodells der 50er und 60er Jahre, muß eine „radikale Veränderung des allgemeinen ökonomischen Prozesses", an erster Stelle entschlossene antiinflationäre Maßnahmen, vorgenommen werden, um ein wirtschaftliches Chaos und eine dann drohende Rechtswende zu verhindern. Sodann sind über breite Massenaktionen die Umstellung und Restrukturierung des industriellen Apparats, der Jugendbeschäftigung, des Landwirtschafts- und Ernährungsplanes, Süditaliens sowie des Wohnungs- und Schulbauwesens zu erwirken[15]).

5. Dabei wird die zentrale Aufgabe sein, eine über demokratische Willensbildungsprozesse zustandegekommene Programmierung des neuen Entwicklungstyps zu gewährleisten[16]).

6. Unentbehrliche transformierende Eingriffe müssen in den Sektoren vorgenommen werden, die ein Höchstmaß an Ineffizienz und Verschwendung auf-

---

10) Vgl. Rosenbaum: Italien 1976, a.a.O., S. 11–31. – Jörg Goldberg, Zur Situation der kapitalistischen Weltwirtschaft, in: „Blätter", 1/1977, S. 114ff.
11) Vgl. ZK-Diskussion in der KPI: Generelle Umgestaltung Italiens. Dokumentation in: „Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus", 1/1977, S. 121ff.
12) Vgl. Ebd., S. 123ff.
13) Vgl. Ebd., S. 125ff.
14) Vgl. Ebd., S. 127ff.
15) Vgl. Ebd., S. 131ff.
16) Vgl. Ebd., S. 136f.

weisen und wichtige soziale Bedürfnisse berühren, z. B. das Transport-, Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungswesen[17]).

7. Die Wahlen vom 20. Juni 1976 haben „(. . .) eine neue und fortgeschrittene politische Situation herbeigeführt". Die Notwendigkeit der kommunistischen Regierungsbeteiligung wird in immer breiteren Bevölkerungskreisen erkannt[18]).

8. „Unserer Meinung nach befand sich keine Kommunistische Partei – außerhalb der Regierung – je in einer so starken Position und übte einen so starken Einfluß auf das politische Leben des Landes aus. Es gibt keine andere italienische Partei, auf die so viele Erwartungen und Hoffnungen gesetzt werden wie auf die unsere."[18a])

4. Die konkreten wirtschaftspolitischen Vorschläge des PCI

Ein mit dem Programme commun der französischen Kommunisten, Sozialisten und Linksliberalen vergleichbares Aktions- und Regierungsprogramm hat der PCI bisher nicht vorgelegt. Die im folgenden angeführten Maßnahmen brauchen nicht mit dem Programm einer künftigen Regierung in Italien identisch zu sein. Sie sind Verlautbarungen der Partei in den 70er Jahren entnommen und in ihrer grundsätzlichen Richtung durch aktuelle Aussagen bestätigt worden[19]).

4.1. Sozialpolitische Verbesserungen

Erhöhung der Massenkaufkraft bedeutet: Erhöhung der Sozial- und Mindestrenten sowie periodische Angleichung der Renten an die Lohnbewegung und nicht mehr an die Lebenshaltungskosten, Anhebung der Arbeitslosenunterstützung auf 50% des Durchschnittslohnes in der Industrie, Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auch auf Jugendliche, die ihre erste Anstellung suchen, Erhöhung der Familienzuwendungen, Festlegung politischer Preise für bestimmte lebensnotwendige Erzeugnisse, allgemeiner Miet- und Vertragsstopp bis zur Klärung der Kriterien und Methoden zur Gewährleistung gleicher Sätze[20]). Die qualitativen Verbesserungen umfassen gesetzgeberische Aktivitäten zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit, zur Reduzierung der Arbeitszeit, zur Verteidigung der gewerkschaftlichen Rechte, zur Verbesserung der sozialen Sicherung in der Lehrlingsausbildung, der Heimarbeit und bei arbeitenden Studenten sowie im Falle der Mutterschaft (täglich zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung, bis das Kind das erste Lebensjahr erreicht hat)[21]).

---

17) Vgl. Ebd., S. 137 ff.
18) Ebd., S. 143 ff.
18a) Ebd., S. 147.
19) Vgl. ZK-Diskussion, a.a.O. und Kommunistische Vorschläge zu Problemen der Wirtschaft, in: Informationsbulletin, Nr. 20/76, S. 15–17.
20) Vgl. Le programme électoral des communistes italiens, in: Les communistes italiens. Bulletin pour l'Etranger publié par le P.C.I., 2–3/1972, S. 166/67. Berlinguer, Demokratische Wende, a.a.O., S. 323.
21) Vgl. programme électoral, a.a.O., S. 160/61 und 164.

4.2. *Eingriffe in Privateigentum an Produktionsmitteln und sonstigem Besitzeinkommen*

Da der öffentliche Wirtschaftssektor nach Einschätzung des PCI rein quantitativ für den Übergang zu einer demokratischen Planung groß genug ist, sind zusätzliche Nationalisierungen nur in Einzelfällen vorgesehen, z. B. im pharmazeutischen Bereich oder der Zuckerindustrie[22]). Eine Steuerreform soll insbesondere die Finanzgesellschaften stärker belasten und Reformen im Kredit- und Bankwesen die Aktienbewegungen und das Bilanzierungsgebaren einer wirksameren Kontrolle unterziehen[23]).

4.3. *Die „demokratische Programmierung"*

Die „demokratische Programmierung" gewährleistet den Zusammenhang und die Wirksamkeit der notwendigen Strukturreformen. Nach den Vorstellungen des PCI sollen massierte Investitionen in folgenden Richtungen getätigt werden:

„1. Technisierung und Erneuerung der Landwirtschaft.

2. Modernisierung der Industrie, Expansion vor allem in den technologisch fortgeschrittenen Bereichen.

3. Verbesserung und Ausweitung der sozialen Dienstleistungen, besonders auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Verkehrswesens.

4. Realisierung umfassender Programme im sozialen Wohnungsbau, um das Wohnungsangebot und die Städtebaupolitik grundlegend zu verändern."[24])

Der entscheidende Hebel zur Durchsetzung einer nationalen, an den Bedürfnissen der werktätigen Bevölkerung orientierten Investitionspolitik ist der öffentliche, zumeist staatlich kontrollierte Wirtschaftssektor. Er soll seiner initiierenden Funktion im Rahmen der neuen Wirtschaftsentwicklung nicht mehr durch zufällige Eingriffe, sondern durch planvolle Interventionen gerecht werden[25]). Er wird demokratisch reorganisiert und erhält seine Richtlinien auf der Basis von Fünfjahrplänen, die das Parlament beschließt. Die Pläne enthalten präzise Investitionsprogramme, garantieren die lang- und mittelfristigen Absatzmöglichkeiten, legen Produktionsschwerpunkte fest und können daher auch für den privaten Wirtschaftssektor zum Orientierungsrahmen werden[26]). Die Prioritätensetzung für die gesellschaftlichen Aufwendungen strebt die Reduzierung unproduktiver Ausgaben sowie die Substitution bestimmter individueller Konsumtionsformen durch die Bereitstellung von Möglichkeiten des kollektiven Konsums an[27]). Die Kreditvergabe erfolgt se-

22) Vgl. Berlinguer: Demokratische Wende, a.a.O., S. 193/94. Siehe auch: S. Luciano/R. Macri, Die Gemeinwirtschaft in Italien, Ffm./Köln 1974.
23) Vgl. programme électoral, a.a.O., S. 171.
24) Eugenio Peggio, Öffentliche Unternehmen und demokratische Programmierung, in: „Marxismus Digest", H. 14/1973, S. 120.
25) Vgl. Propositions des communistes pour des types nouveaux de développement, in: „Les communistes italiens", 4/1972, S. 70 f.
26) Vgl. E. Peggio, La petite et moyenne industrie dans la crise italienne, in: „Les communistes italiens", 1/1975, S. 81 ff.
27) Vgl. ZK-Diskussion, a.a.O., S. 137 ff. Besonders deutlich wird die Forderung nach Vorrang des sozialen Konsums im Transportwesen, ebd.

lektiv. Sie zielt vor allem auf die Modernisierung der landwirtschaftlichen Kooperativen und der kleineren Industrie und bezieht sie in das Konzept der demokratischen Programmierung ein[28]).

4.3.1. Technisierung und Erneuerung der Landwirtschaft

Die Agrarreform strebt eine entschlossene Überwindung der produktionstechnischen und sozialen Zurückgebliebenheit der italienischen Landwirtschaft an.

Produktionstechnisch ist nach den Vorstellungen der Kommunisten erforderlich: ein Programm der Bewässerung und Umwandlung der Bodenfläche, Flußregulierungen, umfangreiche Aufforstungen, Entwicklung der Viehzucht, umfassende Mechanisierung und Chemisierung, neue Produktions- und Anbaukriterien sowie die Beschlagnahme verlassener Ländereien. Die anachronistischen sozialen Strukturen erfahren eine Umwandlung durch die Zurückdrängung von Grundrente, spekulierenden Zwischenhändlern und des Klientelwesens. Kleineigentümer werden über Kredithilfen, Garantie von Ersparnissen und Einkünften etc. gefördert. Eine besondere Rolle fällt bei der Erneuerung der Landwirtschaft den Produktionsgenossenschaften zu. Abgesehen von ihrer höheren ökonomischen Effektivität, ermöglichen sie auch neue Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft. Vorstellbar wären z. B. langfristige Lieferverträge mit der weitgehend in öffentlicher Hand befindlichen Nahrungsmittelindustrie, die feste Absatzgarantien enthalten und den Wechsel in den angebauten Produkten begünstigen. Weiterhin könnte der öffentliche Industriesektor durch die Lieferung von modernem technischen Gerät und Düngemitteln zu günstigeren Bedingungen den produktionstechnischen Fortschritt im Agrarbereich forcieren und damit reaktionären Bestrebungen den Boden entziehen[29]).

4.3.2. Modernisierung der Industrie

Die Industriepolitik des PCI will die produktive Basis erweitern und qualitativ verbessern, um fundamentale Bedürfnisse der Bevölkerung, vor allem die Steigerung des sozialen Konsums, zu befriedigen, den Export technologisch hochwertiger Waren zu erhöhen und nicht in die Abhängigkeit von internationalen Konzernen zu geraten[30]). Die Grundzüge der Industriepolitik sind:

– Konzentrierung der notwendigen Investitionen auf die technologisch fortgeschrittensten Bereiche, wie Elektronik, Kernenergie, technische Ausrüstungen;

– Hebung der Produktivität, etwa in der Textil- und Bekleidungsbranche sowie in mehreren Bereichen der mechanischen Serienfertigung, die gerade für weniger entwickelte Länder wie Italien bedeutsam sind;

– Umstrukturierungen im Automobilbereich zugunsten anderer Verkehrs- und Transportmöglichkeiten;

28) Vgl. The Communists' Proposals to the Italian Democratic Forces, in: The Italian Communists. „Foreign Bulletin of the P. C. I.", 3/1974, S. 84.
29) Vgl. Berlinguer, Rapport au Comité central, a.a.O., S. 74ff.
30) Vgl. Peggio, Öffentliche Unternehmen, a.a.O., S. 128f.

– Forcierung der wissenschaftlich-technologischen Forschung;

– Ausarbeitung eines langfristigen nationalen Energieplanes, der die Abhängigkeit vom Erdöl zugunsten der Entwicklung der Kernenergie, der verstärkten Ausbeutung italienischer Ressourcen und der Förderung von Zukunfts-Energiequellen (Sonnenenergie etc.) reduziert[31]).

Im Bereich der Klein- und Mittelindustrie will die demokratische Programmierung die Aufwertung bereits bestehender Unternehmenskapazitäten und die umfassende Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Sektor erreichen. Finanzierungshilfen, Lieferung von Rohstoffen und Halbfertigprodukten, Leasing von Fabrikgebäuden und Maschinen sowie technologische und kommerzielle Hilfen böten sich als Möglichkeiten an[32]). Dort, wo die Partei an den Regional- und Kommunalverwaltungen beteiligt ist, konnte sie bereits einige ihrer Vorstellungen zur Förderung des Mittelstands umsetzen: In Bologna z. B. nimmt die Kommune entscheidenden Einfluß auf die dortige Wirtschaftsentwicklung, indem sie den Zusammenschluß der kleinen Betriebe zu Genossenschaften unterstützt (und damit ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Großkapital sichert) bzw. sich unmittelbar an ihnen beteiligt. Sie plant Entwicklungsgebiete für die einheimischen Kleinunternehmen und stellt sie diesen zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung. Da die großen Kapitale wie Kaufhäuser und Supermarktketten meist in ausländischer Hand sind, kann die lokale Ökonomie Bolognas von ihnen nicht profitieren. Ihre Ansiedlung wird daher nicht nur in Bologna, sondern auch in der gesamten „roten" Region Emilia Romagna systematisch unterbunden. Kleine, von einheimischem Kapital finanzierte Shopping-Center können dagegen entstehen. Als Investoren betätigen sich die Genossenschaften der Kleinhändler[33]).

4.3.2. Ausweitung der sozialen Dienstleistungen

Ein wichtiger Bereich ist das Transportwesen. Der PCI strebt den energischen Ausbau der Eisenbahnen und des städtischen kollektiven Verkehrswesens an: „Der ökonomische Vorteil ist unzweifelhaft: ein ernster Plan für die Eisenbahn eröffnet positive Perspektiven für industrielle Sektoren, die heute unsicher bezüglich ihrer Produktionsentscheidung sind, und korrigiert eine tiefe Fehlentwicklung unseres Systems. Heute werden z. B. durch die Eisenbahn nur 10% der Waren transportiert, bei ungeheuren Kostenerhöhungen für die lebensnotwendigen Güter, die fast alle auf den Schnellstraßen und Autobahnen befördert werden."[34])

Ebenso würde auch die vorrangige Produktion von Autobussen im Bereich des städtischen Verkehrswesens Tausende von Arbeitsplätzen sichern, da sie nun nicht mehr den durch die Sättigung des Automarktes hervorgerufenen Beschäftigungsschwankungen ausgesetzt wären. Mit dem Ausbau kollektiver städtischer Verkehrsmittel soll eine Einschränkung der privaten Motorisie-

31) Vgl. Berlinguer, Rapport au Comité central, a.a.O., S. 81ff. – Peggio, La petite, a.a.O., S. 76ff.
32) Vgl. Peggio, Öffentliche Unternehmen, a.a.O., S. 127f.
33) Vgl. Bologna. Texte, Protokolle, Materialien. Dokumentation der Exkursion der cooperierenden Lehrstühle für Planung an der RWTH Aachen, Aachen 1975, S. 132f und 137f.
34) ZK-Diskussion, a.a.O., S. 138.

rung einhergehen (z. B. durch Sperrzonen). Man verspricht sich davon: geringeren Brennstoffverbrauch (da die öffentlichen Verkehrsmittel in dieser Hinsicht wesentlich wirtschaftlicher fahren), Verringerung der durch Umweltverschmutzung entstehenden Kosten, Erhöhung der Mobilität, Senkung der Unfallzahlen und geringere gesundheitliche Schäden, die durch eine hohe innerstädtische Verkehrsdichte entstehen[35]).

Das Gesundheitswesen soll als einheitliches nationales Gesundheitswesen reorganisiert werden, dessen Kosten ausschließlich vom Staat getragen werden, was wahrscheinlich die Nationalisierung der pharmazeutischen Industrie voraussetzt. In diesem Zusammenhang wird auch die Schaffung eines breiten Systems zur Aufklärung über Möglichkeiten der Geburtenkontrolle und die gezielte Bekämpfung der Säuglings- und Kindersterblichkeit erwähnt[36]).

Erwähnenswert ist noch das Programm des PCI für das Ausbildungs- und Erziehungswesen, das umfaßt:

– einen nationalen Plan zur Bereitstellung von Kinderkrippen, der je nach Bedarf zu erweitern ist;

– 30 000 öffentliche Vorschuleinrichtungen für 3- bis 6jährige;

– volle Garantie der Unentgeltlichkeit für die obligatorische Schulausbildung, die außerdem verlängert wird;

– Ausbau des Bildungs- und Erziehungswesens vorrangig in Süditalien[37]).

4.3.4. Sozialer Wohnungsbau

Um die Wohnungen für jeden erschwinglich zu machen, möchte der PCI den Großbanken, Immobilien- und Versicherungsgesellschaften jeglichen Einfluß auf die Finanzierung des Wohnungsbaus entziehen. Seine Realisierung soll in erster Linie der staatlich kontrollierten Industrie obliegen, die allerdings im Rahmen ihrer antimonopolistischen Ausrichtung auch der kleineren Privatindustrie Aufträge und Absatzschancen sichert. Wiederum am Beispiel Bologna kann demonstriert werden, daß trotz aller Beschränkungen, die die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene existierenden kapitalistischen Verhältnisse der Vorwegnahme einer alternativen Sozialpolitik auferlegen, Ansätze einer Gegenstrategie nicht ohne Erfolg bleiben müssen.

In Bologna wurde ein Programm für den sozialen Wohnungsbau ausgearbeitet, das für Grünflächen und Flächen für soziale Dienstleistungen 64 qm pro Einwohner ausweist, während der allgemeine italienische Standard nur 18 qm beträgt. An Wohnfläche entfallen auf jeden Einwohner 20–25 qm. Die Wohnungen werden auf der Grundlage zweier verschiedener Finanzierungsmodelle erstellt:

---

35) Vgl. ebd. – Berlinguer, Rapport au Comité central, a.a.O., S. 77 f.
36) Vgl. ebd., S. 164 f. und 176 f. – Propositions des communistes, a.a.O., S. 75. – ZK-Diskussion, a.a.O., S. 138 ff.
37) Vgl. ebd., S. 164 f., und 176 f. Propositions des communistes, a.a.O., S. 75. – ZK-Diskussion, a.a.O., S. 138 ff.

a) geteiltes Eigentum: der Staat subventioniert zwar den Bau der Wohnungen, aber der Mieter muß zu Beginn ca. 3 Millionen Lire zahlen und im Laufe von 10 bis 15 Jahren die vorgeschossenen Kosten zurückerstatten bei einer monatlichen Belastung von ca. 80 000 Lire. Auf diese Weise wird er Eigentümer der Wohnung. Das bedeutet, daß durch dieses Modell nur die Mittelschichten gefördert werden (z. B. Facharbeiter, Angestellte);
b) ungeteiltes Eigentum: der Staat bzw. die Kommune wird Eigentümer oder besitzt das Verfügungseigentum der Wohnungen und vermietet sie, wobei die Mieten (. . .) auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Ca. 90% der Bauvorhaben werden inzwischen auf der Basis des ungeteilten Eigentums erstellt. Der Anteil der Kommune am Wohnungsbau liegt bereits bei 25% – im übrigen Italien ist der Staat lediglich mit 2–3% beteiligt. Eine weitere Gegenstrategie der Kommune gegen die naturwüchsige kapitalistische Stadtentwicklung sind die erhaltenden Sanierungen von alten Wohnungen im Stadtzentrum, die einer Verdrängung unterer Bevölkerungsschichten an die Peripherie entgegenwirken sollen[38]).

4.4. Beteiligung der Betroffenen an relevanten Entscheidungen

Hierunter fällt eine Fülle von Maßnahmen, angefangen von der Ausweitung der Kontroll- und Einflußmöglichkeiten des Parlaments in Fragen der Staatsfinanzen, des Bank- und Kreditwesens, der öffentlichen Unternehmen und der Wirtschaftsprogramme über eine Kompetenzerweiterung der für die Umsetzung der demokratischen Programmierung entscheidenden Regionalverwaltungen bis zur Beteiligung von Gewerkschaften und anderen Massenorganisationen an der Ausarbeitung der Wirtschaftsprogramme. An dieser Stelle seien nur kurz die bereits erkämpften und von einer künftigen demokratischen Regierung sicherlich noch erweiterten Partizipationsmöglichkeiten im Wohnbereich (am Beispiel Bolognas) dargestellt: In Bologna wurden 18 Quartiere und die entsprechende Zahl von Quartiersräten gebildet, und zwar überall dort, wo autonome oder halbautonome Entscheidungszentren notwendig waren. Die Demokratie durch Delegation wurde verbunden mit Formen direkter Demokratie: Die Quartiersräte werden von der Kommune entsprechend dem politischen Kräfteverhältnis nominiert. Die direkte Demokratie äußert sich in den „Arbeitskommissionen" (zu bestimmten Projekten), an denen jeder teilnehmen kann, und in Häuser-, Straßen- und Zonenversammlungen. Auf den Versammlungen werden die Bedürfnisse artikuliert, erhalten in den „Arbeitskommissionen" eine weitere technische Formulierung und werden dem Quartiersrat vorgetragen, der das Votum der „Arbeitskommissionen" an den Stadtrat weiterleitet[39]).

5. Mögliche Probleme einer Regierung des „Historischen Kompromisses"

5.1. Die Einbeziehung der Mittelschichten in ein antimonopolistisches Bündnis

Die Erfahrungen aus der ersten Regierungsbeteiligung des PCI in den Jahren 1944–47 haben gezeigt, daß die Gewinnung breiter Kreise der Mittelschich-

38) Vgl. Bologna. Dokumentation, a.a.O., S. 133ff.
39) Vgl. Bologna. Dokumentation, a.a.O., S. 140 und 159ff.

ten wohl eines der zentralen Probleme ist, vor die sich eine fortschrittliche Regierung gestellt sieht. Die Tatsache, daß man während dieser Zeit über Reformansätze nicht hinauskam und der PCI schließlich nach dem Bruch der antifaschistischen Koalition sogar aus der Regierung gedrängt wurde, liegt nicht zuletzt darin begründet, daß es der Arbeiterbewegung in den ersten Jahren offensichtlich nicht gelungen war, einen Großteil des Mittelstands über den Kampf gegen den Faschismus hinaus für grundlegende sozialökonomische Veränderungen zu interessieren. Die Dringlichkeit dieses Problems hat mit brutaler Deutlichkeit in jüngster Zeit noch einmal der faschistische Putsch in Chile aufgezeigt, in dessen Auswertung die Partei die Strategie des „Historischen Kompromisses" formulierte, die sich zum Ziel setzt, eine Rechtswende innerhalb des Mittelstands und die Bildung eines jeglichen Reformvorhaben feindlich gegenüberstehenden politischen Blocks vom Zentrum bis zur äußersten Rechten zu verhindern[40]). Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gewinnung der im Agrarsektor Beschäftigten, deren Zahl bekanntlich immer noch weit über dem EG-Durchschnitt liegt. Dem außerordentlich hohen Anteil kleinerer Wirtschaften (ähnlich auch im Industriesektor) trägt die Partei mit einer differenzierten Agrarpolitik Rechnung, die u. a. die Koexistenz und Kooperation von staatlichem, genossenschaftlichem und privatem Sektor befürwortet (s. o.). Inzwischen ist die Mehrzahl der Bauern organisiert und nimmt an den sozialen und politischen Auseinandersetzungen teil, wenngleich ein einheitliches Vorgehen für eine fortschrittliche Wende in der Agrarpolitik – vergleichbar mit der Aktionseinheit der drei Gewerkschaften – sich offenbar noch nicht herstellen läßt. Das ist einerseits auf die konservative Haltung des zahlenmäßig stärksten DC-orientierten Bauernverbandes zurückzuführen, der allerdings bereits eine gewisse Differenzierung erfahren hat, andererseits dürften wohl „die Interessen der Kleinbauern, der Mittel- und Großbauern, der Landarbeiter, Pächter und Halbpächter (. . .) noch zu verschieden voneinander (. . .)" sein[41]).

Das Verhältnis des PCI zu den kleineren Unternehmern mag sich insofern etwas schwierig gestalten, als diese zwar im Gegensatz zu den Monopolkonzernen stehen und immer stärker in deren Abhängigkeit geraten, zum anderen besteht aber keineswegs eine Interessenidentität zwischen dem kleineren Kapital und den von ihm abhängigen Arbeitern. Hier befindet sich der PCI in einem gewissen Dilemma, da er ja trotz seiner prinzipiellen Bündnisbereitschaft gegenüber Klein- und Mittelunternehmern die Interessen der dort Beschäftigten nicht vernachlässigen kann. Es hat den Anschein, als werde diesem Problem der Interessenwidersprüche in einem antimonopolistischen Bündnis noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Beispielsweise wäre zu fragen, wie sich eine vom PCI mitgetragene Regierung gegenüber Arbeitskampfmaßnahmen im Bereich des kleineren Kapitals, die ja unter Umständen

40) Über die erste Regierungsbeteiligung sehr informativ: Alf, a.a.O., S. 57 ff., und Koppel, PCI, a.a.O., S. 91 ff. Zum Problem: Mittelstand, Putsch in Chile und die italienischen Konsequenzen vgl. die schon erwähnte Artikelserie Berlinguers, in: Ders., Demokratische Wende, a.a.O., besonders S. 375 ff.

41) Koppel, Klassenkämpfe in Italien heute, a.a.O., S. 64. – Eine aktuelle Einschätzung des Problems liefert Rodolfo Mechini, Mittelschichten und Bündnispolitik, in: „Probleme des Friedens und des Sozialismus", 10/1976, S. 1366 ff.

in die Forderung nach Nationalisierung des betreffenden Betriebes einmünden könnten, verhalten würde[42]).

Bei den städtischen Mittelschichten besteht ein weiteres Problem darin, „(. . .) daß eine Reformpolitik nicht nur die Positionen der Monopolgruppen und des Großgrundbesitzes angreift, sondern auch die Interessen der Bürokratie und einiger Berufsgruppen der Mittelschicht (z. B. Makler, d. Verf.) beeinträchtigt"[43]).

Dies trifft in erster Linie auf die Städte des Mezzogiorno zu. Der niedrige Industrialisierungsgrad korrespondiert mit einem extrem aufgeblähten Verwaltungs- und Dienstleistungsapparat, der die Existenzgrundlage für eine rasch anwachsende Zahl parasitierender Kleinbürger (kleine Angestellte, unterbezahlte Lehrer, Provinzadvokaten, Justizbeamte, Polizeimeister, Händler und Staatsbedienstete) bildet, deren Einkünfte gerade ein kulturelles Existenzminimum garantieren. Der mögliche soziale Abstieg bleibt also ständige Bedrohung für diese Schichten. Wenn der PCI für eine Überwindung der parasitären Aufblähung des tertiären Sektors zugunsten seiner Effektivierung und überschaubareren Organisierung eintritt, so lassen sich offensichtlich bestimmte Widersprüche zu den betroffenen Mittelschichten – seien sie auch noch so kurzzeitig befristet – nicht vermeiden und bilden die Basis für reaktionäre Demagogie[44]).

In der Tat bieten die großen süditalienischen Städte die Hauptstütze des Neofaschismus. Das wird bereits deutlich, wenn man die soziale Zusammensetzung der neofaschistischen Partei MSI betrachtet, die mit der ungewöhnlich starken Vertretung von Angestellten und Beamten die gesellschaftliche Schichtung der meridionalen Städte ziemlich genau reflektiert. Danach sind 35% aller MSI-Mitglieder Angestellte und Beamte in der öffentlichen Verwaltung, 27,7% Händler und Handwerker, 10% Bauern und 10% Arbeiter. Der Rest (ca. 17,3%) ist nicht weiter aufgeschlüsselt, vermutlich handelt es sich um Angehörige freier Berufe, Geschäftsleute, Unternehmer, Studenten und Arbeitslose[45]). Man kann den MSI geradezu als „(. . .) Partei der urbanen Krisenherde, des städtischen Subproletariats und der verunsicherten Mittelschichten (. . .)" bezeichnen[46]). Unter diesen Umständen besteht die Gefahr einer reaktionären Massenmobilisierung. In größerem Stil wurde sie 1970 in Reggio Calabria verwirklicht, und auch die jüngsten schweren Ausschreitungen studentischer „Kampfbrigaden" in Rom, Bologna und anderen Städten deuten darauf hin, daß es faschistischen Kräften immer noch gelingen kann,

42) Angedeutet wird diese Problematik von Mechini, a.a.O., S. 1369, jedoch bleibt unklar, was in diesem Zusammenhang die „Verantwortung" der Arbeiterklasse für das Schicksal der Zwischenschichten bedeutet.
43) Fernando di Giuglio, in: „Probleme des Klassenkampfes und des Kampfes um gewerkschaftliche Einheit in Italien". Dokumente, Statistiken, Analysen, Frankfurt/M. 1972, S. 255.
44) Über die sozioökonomischen Auswirkungen einer seit Jahrzehnten verfehlten Süditalienpolitik vgl. Alf, a.a.O., S. 252 ff. – Der Zusammenhang zwischen Neofaschismus und Strukturkrisen wird dargestellt bei: P. Rosenbaum, Neofaschismus in Italien, Köln/Frankfurt/M. 1975, S. 53 ff.
45) Vgl. Michele Rossi, Der Neofaschismus in Italien, in: „Probleme des Friedens und des Sozialismus", 4/1975, S. 453 ff.
46) P. Rosenbaum, Neofaschismus in Italien, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte", 49/1974, S. 26.

berechtigte Empörung über die Strukturkrisen eines anachronistischen Systems für ihre Zwecke nutzbar zu machen[47]).

Eine Möglichkeit, den faschistischen Masseneinfluß zu brechen – immerhin zählt der MSI 400 000 Mitglieder, hinzu kommen zahlreiche Nebenorganisationen – stellen die vom PCI initiierten antifaschistischen Einheitskomitees dar, die sich aus Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Christdemokraten, Republikanern, Vertretern der Gewerkschaften, der Partisanenverbände, aus Widerstandskämpfern und Vertretern aller demokratischen Massenorganisationen zusammensetzen[48]). Diese Aktivitäten und das Engagement des PCI in den „roten" Regionen haben zweifelsohne dazu beigetragen, den Einfluß der äußersten Rechten zurückzudrängen. Das Scheidungsreferendum 1974 mit der vernichtenden Niederlage der Scheidungsgegner offenbarte die Grenzen reaktionärer Massenmobilisierung, und die Wahlen von 1975 bzw. 1976 wurden gerade wegen der hohen Stimmengewinne aus dem Mittelstand und nicht zuletzt auch aus den traditionellen süditalienischen Hochburgen des MSI für den PCI so bedeutsam[49]). Allerdings bedeutet die gerade bei den Parlamentswahlen 1976 eingetretene stimmenmäßige Konsolidierung der DC durch einen immer noch beträchtlichen Teil der Mittelschichten nach Meinung des PCI, „(. . .) daß das subjektive Bewußtsein der Mittelschichten ihrer objektiven Interessiertheit an der progressiven demokratischen Umgestaltung noch nicht so weit entspricht, daß es sich bei der Abstimmung hätte äußern können"[50]).

5.2. *Die Unterstützung durch die werktätige Bevölkerung*

Neben der relativen Isolierung der Arbeiterklasse von den übrigen Bevölkerungsschichten war ein weiterer Grund für das Scheitern der ersten kommunistischen Regierungsbeteiligung die mangelnde Kampfbereitschaft in der Arbeiterbewegung selber. In nicht wenigen Organisationen des PCI herrschte die Auffassung vor, der siegreiche Partisanenkampf sei bereits die letzte entscheidende Auseinandersetzung mit dem Großkapital gewesen und die nun errungene Regierungsbeteiligung ermögliche einen weitgehend konfliktfreien Übergang zum Sozialismus. Legalitäre und parlamentarische Illusionen verhinderten mancherorts eine wirksame außerparlamentarische Massenmobilisierung zur Unterstützung der Regierungstätigkeit der Partei, und man hatte wohl auch die Möglichkeit einer kapitalistischen Restauration unterschätzt. Im Zuge dieser Entwicklung jedenfalls konnte die Regierung de Gasperi ab 1947 darangehen, die noch aus der Partisanenzeit existierenden Befreiungskomitees und die Verwaltungsräte in den Betrieben, die über beachtliche Kontroll- und Mitbestimmungsmöglichkeiten verfügten, zu liquidieren, ohne daß die Partei nennenswerten Massenwiderstand zu organisieren vermochte[51]).

47) Über die Revolte in Calabria vgl. ebd., S. 40 ff. – Über die jüngsten Ausschreitungen vgl. „Unsere Zeit" (UZ) v. 17. 3. 1977, S. 4.
48) Vgl. Rossi, a.a.O., S. 456 und 460, Anm. 7.
49) Rosenbaum kommt zu dem Schluß, daß trotz ständiger faschistischer Terroranschläge die gegenwärtige Lage in Italien weit von einer Situation ähnlich 1922 (faschistischer „Marsch auf Rom") entfernt ist; Neofaschismus in Italien, Frankfurt/M./Köln 1975, S. 103 ff.
50) Mechini, a.a.O., S. 1370.
51) Vgl. Koppel, PCI, a.a.O., S. 96 f., 113, 129. – Alf, a.a.O., S. 74 ff. und 79.

Im Gegensatz dazu zeigt der Aufschwung der sozialen Auseinandersetzungen seit 1968/69, daß die Kampfbereitschaft der Werktätigen ein hohes Niveau erreicht hat: „Insgesamt entfielen auf das Jahr 1969 mehr als 400 Millionen Streikstunden. Bedenkt man, daß die italienischen Gewerkschaften keine Streikgelder zahlen und die italienischen Löhne unter dem westeuropäischen Durchschnitt liegen, dann ahnt man etwas von dem ungeheuren Willen, der hinter diesen Aktionen stand."[52])

Die Annäherung der sozialistisch-kommunistisch (CGIL), christlich (CISL) und sozialdemokratisch (UIL) orientierten Gewerkschaften vereinheitlichte den Kampf und bewirkte, daß sich zum erstenmal in der italienischen Nachkriegsgeschichte auch der überwiegende Teil der katholischen Arbeiterschaft an den Massenaktionen beteiligte[53]). Das Problem der Unterstützung durch die werktätige Bevölkerung stellt sich heute anders. Unter bestimmten Umständen kann die Gefahr bestehen, daß die Loyalität gegenüber der vom PCI vertretenen Politik verlorengeht und der Partei die Massenbewegung entgleitet: Zur Überwindung der Krise fordert die Partei rigorose antiinflationäre Maßnahmen, darunter auch – neben Verminderung der öffentlichen Ausgaben, der Verschwendung und des Luxuskonsums, Kampf der Steuerhinterziehung etc. – eine Reduzierung der „gleitenden Lohnskala" (d. h. die von den Arbeitern durchgesetzte nachträgliche Abgeltung der Inflation in den Löhnen) bei den hohen und höchsten Einkommen, d. h. von 6–8 Mio. Lire[54]). Obwohl Berlinguer auf dem ZK-Plenum im Oktober 1976 betonte, diese Restriktionen müßten sozial gerecht verteilt werden, „(. . .) damit wer ausgebeutet, auf eine Weise zahle, und wer selber ausbeutet, auf eine ganz andere Weise"[55]), so räumte er damit doch zugleich ein, daß die vom PCI geforderten Sparmaßnahmen z. T. auch von der arbeitenden Bevölkerung getragen werden müssen. Und hier scheint es der Partei nur unzureichend gelungen zu sein, Verständnis für ihr Austerity-Programm durch die Verbindung mit der Perspektive einer nichtmonopolistischen Krisenlösungsstrategie zu wecken. Luigi Longo konstatierte auf dem Oktober-Plenum unter den Werktätigen Zweifel an der Fähigkeit und dem Willen der Partei, eine über die Krise hinausgehende tiefgehende gesellschaftliche Erneuerung durchzusetzen. „Aber das, was mehr zählt, sind die Tatsachen, die koordinierte Aktion der Massen, um konkrete Ergebnisse zu erreichen: Und hier müssen wir offen zugeben, daß die Bilanz eher negativ ist. Unsere Vorsicht und unser Verantwortungsbewußtsein haben noch nicht dazu geführt, faßbare Ergebnisse zu erreichen, die (. . .) eine Perspektive der Erneuerung als Möglichkeit glaubhaft gemacht und das Vertrauen in die Fähigkeit des Volkes, sich zu neuen Zielen sozialer Gerechtigkeit aufzumachen, erhöht hätten. Aber es sind die auf jeglichem Gebiet des sozialen Lebens errungenen Resultate, es ist die Sicherheit eines

52) Koppel, Klassenkämpfe in Italien heute, a.a.O., S. 8. Zu den Massenaktionen in den 70er Jahren vgl. D. Albers, Abriß der sozialen und politischen Entwicklung in Italien 1971 bis 1974, in: „Blätter", 1/1975, S. 72ff., und 2/1975, S. 184ff.

53) Zur Geschichte der italienischen Gewerkschaftsbewegung vgl. D. Albers, Von der Einheit zum Kampf um die Einheit. Grundzüge der italienischen Gewerkschaftsbewegung von 1943–1972, in: „Argument"-Sonderband, 2/1974, S. 120ff.

54) Vgl. Paolo Bufalini, Taktische Probleme in komplizierter Lage, in: „Informationsbulletin", 22–23/1976, S. 46ff., wenngleich die Partei eine Pauschalreduzierung der gleitenden Skala ablehnt; ebd.

55) ZK-Diskussion, a.a.O., S. 134ff.

anderen Italiens von morgen, die die unvermeidbaren Opfer der Gegenwart kompensieren und erträglich machen kann."

Die Werktätigen verlangten Garantien, daß die zu erbringenden Opfer nicht dazu dienten, die überkommene wirtschaftliche und politische Ordnung zu stabilisieren. Dieses Verlangen sei legitim, und es gehe nicht an, daß Teile der Partei es ignorierten[56]). Daß über die Frage, wie der PCI in seiner gegenwärtigen Position als „Regierungs- und Kampfpartei" zu gewissen der Bevölkerung abverlangten Restriktionen stehe bzw. wie energisch gegen die Abwälzung von Krisenlasten auf die Lohnabhängigen vorgegangen werden müsse, innerhalb der Partei noch kein einheitliches Meinungsbild besteht, zeigt offenbar auch die letzte ZK-Tagung vom März 1977[57]).

5.3. Einwirkungs- und Lenkungsmechanismen der Wirtschaftspolitik

Im Rahmen der Vorbereitung des XIV. Parteitages des PCI (März 1975) organisierte das theoretische Organ „Rinascita" ein Rundgespräch, an dem Vertreter des PCI, der Gewerkschaft CGIL und der Metallarbeitergewerkschaft teilnahmen. Bezüglich der Lenkungsmechanismen einer alternativen Wirtschaftspolitik wurde den Teilnehmern die Frage gestellt: Soll man grundsätzlich über die Nachfrage (durch eine Neustrukturierung des Verbrauchs) oder über die Produktion (durch Investitionspolitik) aktiv werden[58])?

Die Frage blieb umstritten. Die Befürworter einer Investitionspolitik hoben die Bedeutung von Investitionen für die Qualifikation und Entwicklung des Produktionsapparats in Industrie und Landwirtschaft ebenso wie für die Steigerung des sozialen Konsums hervor. Gerade die Erhöhung des kollektiven Verbrauchs sei abhängig von sozialen und produktiven Investitionen, deshalb sei die Investitionspolitik die Achse der Wirtschaftsprogrammierung[59]).

Eine andere Argumentation stellte die umfassende Befriedigung vitaler und essentieller Bedürfnisse der Bevölkerungsmehrheit in den Vordergrund. Um die Produktion an diesen Bedürfnissen auszurichten, müsse man gewisse Anhaltspunkte auf der Nachfrageseite haben, die man aber nicht so sehr durch eine neue Strukturierung des Verbrauchs als vielmehr durch den Kampf der Massen für neue Produktionsmethoden gewinne. Eine Politik der globalen Nachfrage, der rein monetären Hebel und der Kontrolle der Zyklen nach traditionellem Muster sei unter den obwaltenden Bedingungen überholt. Die Programmierung müsse sich sowohl der Nachfrageseite als auch der Investitionen bedienen[60]).

Der Vertreter einer vorrangigen Umstrukturierung der Nachfrage wies auf die Vergeudung und den Wirrwar des augenblicklichen individuellen Konsums hin und folgerte, es gehe für die Arbeiterbewegung nicht mehr um eine quantitative, sondern um eine qualitative Veränderung der Nachfrage. Wenn Marx konstatiere, daß ein Wesensmerkmal der kapitalistischen Produktionsweise

56) ZK-Diskussion, a.a.O., S. 150/51.
57) Vgl. UZ v. 19. 3. 1977, S. 4.
58) Vgl. Comment faire face à la crise economique: table ronde, in: „Les communistes italiens", 1/1975, S. 42ff.
59) Vgl. Comment faire face, a.a.O., S. 45.
60) Vgl. ebd., S. 46ff.

die Vernachlässigung des Gebrauchswertcharakters der Produkte und seine Unterordnung unter das Ziel der Akkumulation von abstraktem Reichtum sei, so stelle sich genau hier etwa für die Gewerkschaften die Aufgabe, im Kampf um Wohnungen, Schulen und kollektive Dienstleistungen das Problem des Gebrauchswerts, den das Kapital zu übergehen suche, hervorzuheben. Es stellt sich also die Frage: Kann man die angestrebte Prioritätenänderung in der industriellen Produktion allein dadurch erreichen, daß man die Arbeiter nur in den Betriebseinheiten auf eine Kontrolle der Investitionen orientiert, oder muß man sie nicht gleichermaßen für gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse mobilisieren? In diesem Zusammenhang lehnte er ausdrücklich die von Keynes postulierte Induktion von Nachfrage über massierte Investitionen ab, weil hier bestimmte Arten der Konsumtion auf der Strecke blieben[61]). Genau an diesem Punkt hielten ihm jedoch einige Gesprächsteilnehmer entgegen: Der Kampf gegen die kapitalistische Produktionsweise darf die Investitionsentscheidungen der großen Unternehmen nicht unberührt oder nur dem Spiel des Marktes überlassen. Eine reine Steuerung der Investitionen über die kollektive Nachfrage sei letztlich illusionär, denn im Extremfall stehe einer organisierten Nachfrage eine nicht entsprechend strukturierte Angebotsseite gegenüber, die aber die entscheidende Voraussetzung für den Beginn eines neuen Entwicklungsmechanismus sei. Daher befürworteten die Vertreter einer Investitionspolitik in bestimmten Grenzen durchaus das Keynessche Induktionsschema[62]).

5.4. Probleme des öffentlichen Wirtschaftssektors

Nach den Vorstellungen des PCI soll dem öffentlichen Teil der italienischen Wirtschaft eine zentrale Funktion in der demokratischen Programmierung und einer in Teilbereichen dem Profitmechanismus entzogenen ökonomischen Entwicklung zukommen. Das würde allerdings bedeuten, daß die Politik der öffentlichen Unternehmen nach anderen Kriterien als bisher geführt wird. Unter kapitalistischen Verhältnissen wird das öffentliche Eigentum nach privatwirtschaftlichen Maßstäben verwaltet. Der staatlichen Institution verbleibt vielfach die Rolle eines bloßen Aktionäres „ohne direkten Einfluß auf die Unternehmensleitung"[63]). Alle gegenwärtig unternommenen Versuche einer Wirtschaftsprogrammierung bleiben wegen des Fehlens angemessener öffentlicher Strukturen weiterhin Gegenstand einer „Delegierung" an privatwirtschaftliche Organe. So werden den Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung in immer größerem Maße Funktionen übertragen, „(. . .) die ausschließlich unter die Kompetenz des Staates in seiner verfassungsmäßigen Struktur fallen müßten"[64]).

Entsprechend bilden sich in den Führungsspitzen der Unternehmen Machtgruppen, die objektiv autonom agieren und quasi eine „zweite Verwaltung" darstellen. Daraus ergeben sich folgende Probleme:

61) Vgl. ebd., S. 53f.
62) Vgl. Coment faire face, a.a.O., S. 55f.
63) Napoleone Colajanni, Probleme der Demokratie und das System der staatlichen Beteiligungen, in: „Marxismus-Digest", 14/1973, S. 91f.
64) Peggio, Öffentliche Unternehmen, a.a.O., S. 118f.

1. Es ist eine Illusion, zu glauben, eine Änderung der Politik der öffentlichen Unternehmen trete automatisch mit einem Regierungswechsel – etwa durch eine Beteiligung des PCI – ein. Dies ist nicht nur ein Problem der Loyalität der Führungskader. Auf besagtem Rundgespräch war die Rede von der permanenten Vernichtung produktiver Strukturen, die alle für die demokratische Programmierung notwendigen Aktivitäten und Koordinierungen sinnlos mache. Man habe es hier mit einer bestimmten Machtanordnung, einer Form des bürokratischen Kapitalismus zu tun, der zum Hindernis für eine weitere und ausgewogenere Produktivkräfteentwicklung geworden sei. Angesichts dieses parasitären Systems müsse man sich vor einer unkritischen Übernahme der Leninschen These vom Staatskapitalismus als dem Vorzimmer zum Sozialismus hüten. Die Diskussion brachte zum Ausdruck, daß es nicht nur darauf ankommt, die Produktionsrichtlinien der staatlichen Industrie, sondern auch das gesamte Machtgefüge, die Entscheidungsstrukturen (nach innen und nach außen hin) zu verändern, und dies nicht allein im Sinne einer „öffentlichen Kontrolle"[65]). Das heißt doch nichts anderes, als daß die Demokratisierung der öffentlichen Wirtschaft, d. h. die Zerschlagung des parasitären Machtapparats und die Errichtung einer effektiven, reale Macht ausübenden Kontrolle durch die werktätige Bevölkerung und ihre Organisationen nicht nur emanzipatorischen Zwecken dient, sondern *die* entscheidende Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung darstellt. Gemessen an der Bedeutung der Demokratisierung des öffentlichen Sektors für den geforderten „neuen Typ der ökonomischen Entwicklung" scheinen die vorgeschlagenen Maßnahmen des PCI noch nicht ausreichend konkretisiert. Unklar bleibt, wie nach der Liquidierung des Bürokratismus die neuen Führungs- und Entscheidungsstrukturen auszusehen haben und welche Organisationskriterien ihnen zugrunde liegen.

2. Ein weiteres Problem ist die Entwicklung einer alternativen Unternehmenspolitik im System der staatlichen Beteiligungen, die auf einem neuen Begriff von „Wirtschaftlichkeit" beruht[66]). Soll eine Abkehr vom Profitprinzip erreicht werden, können die Kriterien nicht mehr die Rentabilität auf Betriebsebene pro Konzern oder Sektor sein, sondern wären z. B.

- Steigen der allgemeinen Produktivität;
- Anhebung der allgemeinen Lebensbedingungen[67]).

Die präzise Ausformulierung eines Kriterienkatalogs ist letztlich nur über eine breite Partizipation der Bevölkerung an den Investitionsprogrammen zu erreichen und hat somit ebenfalls die umfassende Demokratisierung der Entscheidungen zur Voraussetzung[68]).

---

65) Vgl. Comment faire face, a.a.O., S. 51f.
66) Vgl. Colajanni, a.a.O., S. 91.
67) Vgl. Giorgio Amendola, Die gegenwärtige Krise und ihre Überwindung durch die demokratische Programmierung, in: „Marxismus Digest", 14/1973, S. 135.
68) Vgl. Comment faire face, a.a.O., S. 52.

5.5. *Probleme der Reformfinanzierung*

Man ist sich innerhalb des PCI darüber im klaren, daß gewisse Reformen einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordern, der auf reale Grenzen stößt. Kurzfristig dürfte der Spielraum der zur Verfügung stehenden Ressourcen relativ eng sein, längerfristig wird er dagegen von den Kommunisten als durchaus dynamisch entsprechend der Produktivkräfteentwicklung begriffen. Gerade die in der ersten Zeit vorhandenen materiellen Schranken sind aber trotz vorhandenen Problembewußtseins noch reichlich ungenau beschrieben. So wird beispielsweise zugegeben, daß die sofortige Organisierung eines entwickelten nationalen Gesundheitswesens und eine entsprechende Steigerung der öffentlichen Ausgaben vorläufig nicht realisierbar ist, allerdings schon heute Vergeudungen und Unzulänglichkeiten des alten Systems abgestellt werden könnten[69]). Nicht angegeben wird, welcher Teil des Nationaleinkommens konkret für die Inangriffnahme der Reform des Gesundheitswesens zur Verfügung steht, wie man bei der von „Rinascita" angeregten Diskussion kritisch bemerkte. In ähnlicher Weise sind auch die übrigen Reformvorhaben unzureichend quantifiziert. Für die Teilnehmer des Rundgesprächs stellte sich der vermutlich geringe Finanzierungsspielraum als ein Problem des Zahlungsbilanzdefizits dar, dem man auf längere Sicht begegnen könne durch die Schaffung einer konkurrenzfähigen Industrie und bestimmten quantitativen und qualitativen Beschränkungen der Einfuhr (Rationierungen, Umorientierung der Inlandsnachfrage). Weitere finanzielle Erleichterungen versprach man sich von der Beseitigung überflüssiger Ämter und Institutionen sowie der verstärkten Dezentralisierung der öffentlichen Ausgaben zugunsten der Regionen, Provinzen und Gemeinden[70]).

5.6. *Reaktionen auf der Kapitalseite*

Die binnenwirtschaftliche Gegenstrategie des Kapitals war seit 1968/69 hauptsächlich darauf ausgerichtet, die Arbeiterbewegung – vor allem die Gewerkschaften – zu schwächen, um sie wieder in die subalterne Rolle reiner Lohnverhandlungspartner zu drängen. „Die beiden wesentlichen Momente, auf die sich die Strategie des Kapitals zur Schwächung der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung stützte, waren einmal die Arbeitslosigkeit zur Spaltung der Gewerkschaftsbewegung und zum anderen der breite Rationalisierungsprozeß, der die Bedingung dafür bot, mit seinen Wirkungen auf die Arbeitsorganisation im Betrieb die Grundstruktur der gewerkschaftlichen Organisation, das Delegiertensystem, zu zerstören oder zumindest soweit zu schwächen, daß die Gewerkschaften weitgehend handlungsunfähig werden sollten und dadurch der Spaltung der Lohnabhängigen keine gewerkschaftliche Organisation im Wege stand."[71])

Eine weitere Spaltungsmöglichkeit besteht darin, die Produktion zu dezentralisieren. Ob man verstärkt zu Formen der Heimarbeit übergeht oder wie bei

69) Vgl. Berlinguer, Rapport au Comite central, a.a.O., S. 80f.
70) Vgl. Comment faire face, a.a.O., S. 57ff.
71) Anita Roemer, Krise und Gewerkschaftspolitik in Italien, in: „Probleme des Klassenkampfes", 19–21/1975, S. 216.

FIAT Teile der Produktion in Kleinbetriebe verlagert, der Effekt ist der gleiche: die Arbeiter werden aufgesplittert und isoliert, einheitliche Aktionen sind schwieriger zu organisieren, die Kampfbereitschaft läßt nach, und es können niedrigere Löhne unter schlechteren Arbeitsbedingungen gezahlt werden[72]).

Nicht zu übersehen ist schließlich der bereits seit Jahren anhaltende und in den letzten Monaten zunehmende Trend zur Kapitalflucht sowie die Neigung – z. T. als Folge der Deflationspolitik der DC-Regierungen – zum Investitionsstop und zu unausgelasteten Produktionskapazitäten[73]).

Jedoch sind neben diesen binnenwirtschaftlichen „Krisenreaktionen" wesentlich ernster zu nehmende außenpolitisch-außenwirtschaftliche Interventionen seitens der EG – in erster Linie von der BRD – und den USA zu erwarten, falls eine Regierung des „Historischen Kompromisses" zustande kommt. So kann man seit geraumer Zeit feststellen, daß die BRD ihre ökonomische Machtstellung rigoros dazu benutzt, „(. . .) um andere EWG-Staaten unter Druck zu setzen, ihnen die Ziele bundesrepublikanischer Politik aufzuzwingen und um die Führungsrolle der BRD innerhalb der EWG auszubauen"[74]). Die von der BRD verfolgte Politik der „sozialen Befriedung" Südeuropas liegt durchaus im Interesse der USA, hilft sie doch das Machtinstrument der NATO stabilisieren, und andererseits soll das „besondere" Verhältnis zwischen BRD und USA einem evtl. antiamerikanischen Charakter der europäischen Einigung vorbeugen[75]). Der 5-Mrd.-DM-Kredit der Bundesbank und der mittelfristige EG-Währungsbeistand 1974/75 läßt die Disziplinierungsfunktion der Bonner Politik deutlich werden: in beiden Fällen gelang es ihr, die Zahlungen von einschneidenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen Italiens – Aufhebung agrarischer Importrestriktionen, drastische Senkung der Massenkaufkraft durch Preis- und Steuererhöhungen, Begrenzung des Kredit- und Geldvolumens u. a. m. – abhängig zu machen[76]). Derartige Einmischungsversuche westlicherseits massierten sich vor und nach den italienischen Parlamentswahlen 1976, als die Bildung einer antifaschistischen Allparteien-Notstandsregierung in greifbare Nähe zu rücken schien:

– Im April 1976 verkündete US-Außenminister Kissinger, die USA könnten Erfolge westeuropäischer KPs keinesfalls hinnehmen. „Wie weit solch eine Partei Moskaus Linie unterstützt, ist dabei uninteressant. Selbst wenn Portugal dem italienischen Modell gefolgt wäre, hätten wir dagegen opponiert." Es ist übrigens mehr als fraglich, ob zwischen Kissinger und Carter wirklich Differenzen hinsichtlich der Tolerierung kommunistischer Regierungsbeteiligungen bestehen oder ob nicht beide Politik er der US-Strategie verschiedene Optionen offenhalten wollen[77]).

---

72) Vgl. Roemer, a.a.O., S. 216f. – Rosenbaum, Italien 1976, a.a.O., S. 18ff.
73) Vgl. ebd., S. 12ff.
74) Heinz-Jürgen Axt, Aktuelle Tendenzen der Bonner Westeuropa-Politik, in: „Blätter", 9/1975, S. 993ff.
75) Vgl. Ders., Das „Europa der Bürger" – Ideologie und Wirklichkeit. Zum Tindemans-Bericht über die „Europäische Union" und zur gegenwärtigen Lage der EG, in: „Blätter", 8/1976, S. 849ff.
76) Vgl. Ders., Aktuelle Tendenzen, a.a.O., S. 995ff.
77) Bernd Greiner, Kontinuität und Konzentration. Die Präsidentschaftswahlen und die Perspektiven US-amerikanischer Außenpolitik, in: „Blätter", 10/1976, S. 1154ff.

– Am 11. Mai 1976 erklärte Bundesaußenminister Genscher vor dem Bundestag, die BRD sei auch in ihrer Außenpolitik „freiheitlich-demokratischen" Wertvorstellungen verpflichtet. Es würde daher dem „Selbstverständnis einer demokratischen Staatengemeinschaft", dem „Selbstverständnis eines freiheitlichen Europa" und dem „Selbstverständnis eines Freiheitsbündnisses" widersprechen, „(. . .) wenn Kommunisten den Regierungen irgendeines Mitgliedsstaates angehören würden"[78]).

– In einem vertraulichen Gespräch mit Journalisten eröffnet Bundeskanzler Schmidt am 16. Juli 1976, auf der Wirtschaftskonferenz in Puerto Rico Ende Juni habe zwischen den Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der BRD Übereinstimmung darüber bestanden, Italien im Falle einer kommunistischen Regierungsbeteiligung keine Wirtschaftshilfe mehr zu gewähren. In Italien fanden gerade Verhandlungen über die Regierungsneubildung statt[79]).

– Gleichzeitig wurde bekannt, daß US-Kapitalstrategen für den Fall einer PCI-mitgetragenen Regierung ökonomische Kampfmittel, z. B. einen Investitionsstop, erwögen, um die italienische Wirtschaft zu „destabilisieren"[80]).

8 Das jüngste Manöver ökonomischer Erpressung besteht schließlich darin, daß der Internationale Währungsfonds (IWF) als Bedingung für einen 530-Mio.-Dollar-Kredit den Abbau sozialpolitischer Errungenschaften zu Lasten der Lohnabhängigen – darunter auch die Beseitigung der gleitenden Lohnskala – fordert[81]).

6. *Ausblick*

So massiv sie auch vorgetragen wurden, die augenblickliche Bilanz westlicher Interventionen nimmt sich eher bescheiden aus. Weder haben sie einen Stimmen- und Machtzuwachs des PCI verhindern, noch die inneritalienischen sozialen Auseinandersetzungen disziplinieren, noch die EG als Instrument gegen die politische Linke ausbauen können (schon ersichtlich aus der Tatsache, daß ein Spinelli auf der PCI-Liste kandidieren konnte). Im Gegenteil: gerade das Agreement von Puerto Rico ist entschiedener denn je von der italienischen Öffentlichkeit – auch von der DC – zurückgewiesen worden[82]). Werden daher offene Einmischungen der NATO-Staaten zunehmend unrealistischer, zumal angesichts der Perspektive einer weiteren Linksregierung in Frankreich, so könnte hingegen die weniger offenkundige „Destabilisierungsstrategie" des internationalen Kapitals eine Regierung des „Historischen Kompromisses" für bestimmte Zeit in gewisse Schwierigkeiten bringen, da sich Italien ja nicht abrupt aus seinen Wirtschaftsverflechtungen lösen kann. Längerfristig könnten die Boykottmaßnahmen allerdings durch inten-

78) Genscher, zit. nach: „Das Parlament", 23/1976, S. 4f.
79) Vgl. Chronik des Monats Juli, in: „Blätter", 8/1976, S. 843.
80) Vgl. Greiner, a.a.O., S. 1156ff.
81) Vgl. UZ v. 23. 3. 1977, S. 4.
82) Vgl. dazu Wilfrid Schilling, Helmut Schmidt und die italienische Regierungsbildung, in: „Blätter", 8/1976, S. 846ff.

sivere Wirtschaftsbeziehungen zu den sozialistischen Ländern unterlaufen werden.

Innenpolitisch beruhen die Erfolgsaussichten des PCI in seiner breiten Veranerkung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und dem wesentlich zu seinen Gunsten veränderten Kräfteverhältnis, welches die herrschende Klasse in die Defensive gedrängt hat und autoritäre oder gar faschistische Krisenlösungswege beim jetzigen Stand der Auseinandersetzungen nicht zuläßt.

Zum Entwurf des „Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes"

Von Hans-Ulrich Deppe

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, die von den Versicherten voll aufgebracht werden, stetig angestiegen. Mitte 1976 hatte der größte Teil der Sozialversicherten bereits 11,3% seines Einkommens als Kassenbeiträge abzuführen. Damit wurde eine Abgabenhöhe erreicht, die deutlich auf die Minderung des Realeinkommens einwirkte. Als Hauptursachen für den Anstieg der Krankenversicherungskosten sind anzusehen:

– die hohen Gewinne der pharmazeutischen Industrie sowie der medizinischen Apparate- und Geräteindustrie.

– Hinzu kommen überhöhte – und d. h. privilegierte – Einkommen von selbständig niedergelassenen Ärzten. Der durchschnittliche Jahresumsatz pro niedergelassenen Arzt lag 1976 bei ca. 250 000 bis 260 000 DM. An Kosten für Personal und Sachmittel fallen in der ärztlichen Praxis pro Jahr durchschnittlich 35% des Umsatzes an.

– Ferner ist auf die Veränderung des Krankheitsspektrums hinzuweisen. Infolge wachsender Belastung durch den Arbeitsprozeß und des steigenden Anteils der Alten in unserer Gesellschaft haben vor allem langdauernde und seelisch bedingte Krankheiten zugenommen.

– Auch wissenschaftliche und technologische Neuerungen in der Medizin haben zu einer Verteuerung der Krankenversorgung geführt. Zum Teil herrscht

hier ein großer Nachholbedarf; so war z. B. Anfang der 70er Jahre mehr als ein Drittel aller planmäßigen Krankenhausbetten älter als 50 Jahre.

– Schließlich sind die strukturellen Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen seit langem bekannt. Besonders deutlich kommt dies in der medizinisch nicht begründbaren Trennung von privater Arztpraxis und Krankenhaus zum Ausdruck.

Insgesamt handelt es sich also um einen ganzen Komplex von Einflüssen, der nur schwer zu durchschauen ist. Die Absicht des Gesetzentwurfs zur Dämpfung der Krankenversicherungskosten, der gegenwärtig im Parlament und in der Öffentlichkeit diskutiert wird, ist es, hier regulierend einzugreifen. Wie dies geschehen soll, wo Veränderungen vorgesehen sind und welche Folgen sich daraus ergeben, soll im folgenden erläutert werden.

Der Gesetzentwurf beruht auf den Grundvorstellungen:

– Einnahmensteigerung der Krankenkassen mittels Beitragserhöhungen,

– Ausgabensenkung durch Leistungsabbau,

– Umverteilungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen mit Tendenzen zur Privatisierung von Teilbereichen.

Für die *Versicherten* hat dies folgende konkrete Auswirkungen:

– Die Beitragsbemessungsgrenze (Einkommenshöhe, bis zu welcher Beiträge steigen; darüber gleichbleibender Beitragssatz) soll von jetzt 2550,– DM auf 2890,– DM erhöht werden. Dadurch verspricht man sich Mehreinnahmen von etwa 1,4 bis 1,8 Mrd. DM, die durch die Versicherten mit einem Einkommen von mehr als 2550,– DM aufgebracht werden sollen. Solange die Pflichtversicherungsgrenze (2550,– DM) aber nicht ebenfalls angehoben wird, besteht die Gefahr, daß freiwillig Versicherte in zunehmendem Maße in Privatversicherungen abwandern, da diese nicht nach dem Prinzip des solidarischen Ausgleichs zwischen höher und niedriger Verdienenden wirtschaften. Damit könnte sich eine Verschärfung der Zweiklassenmedizin anbahnen.

– Ein Leistungsabbau der Krankenkassen soll durch die unmittelbare finanzielle Beteiligung der Versicherten zu einer Senkung der Kassenausgaben beitragen. Hierbei ist daran gedacht, daß die Versicherten Kosten für Arzneimittel sowie Verband- und Heilmittel des täglichen Gebrauchs – wie Kopfschmerztabletten, Beruhigungsmittel, Brillen u. ä. – selbst bezahlen. Die Beteiligung an den Arzneimittelkosten soll von gegenwärtig 2,50 DM auf 3,50 DM erhöht werden. Die Zuschüsse für Zahnersatz und Zahnkronen sollen auf 80% begrenzt werden. Die Kostenerstattung für Haushaltshilfen soll eingeschränkt werden. Die Kosten für Kuren sollen stärker von dem Ergebnis der vertrauensärztlichen Begutachtung abhängig gemacht werden. Mitversicherung von Kindern soll unter bestimmten Einkommensverhältnissen ausgeschlossen werden. – Diesem Teil des Gesetzentwurfs ist entschieden zu widersprechen, denn Leistungen der Krankenkassen, die sozial und medizinisch

notwendig sind, dürfen nicht abgebaut werden. Sie führen letztlich zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands der Bevölkerung.

Für die gesetzliche *Krankenversicherung* hat der Gesetzentwurf folgende Auswirkungen: Die Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung sollen durch höhere Einnahmen und niedrigere Ausgaben saniert werden. *Niedrigere Ausgaben* werden nun nicht nur durch die Reduzierung der unmittelbaren Leistungen an die Versicherten erreicht, sondern ebenso durch ein verstärktes Einwirken auf die ärztlichen Honorare, die Krankenhaus- und Arzneimittelversorgung.

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, daß die Verhandlungsbasis der Krankenkassen, die der Reichsversicherungsordnung unterliegen (Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), gegenüber den finanziellen Ansprüchen der *Kassenärzte* gestärkt werden soll. Während bisher jede einzelne Ortskrankenkasse mit einer der nach Bundesländern aufgeteilten kassenärztlichen Vereinigungen, den wirtschaftlichen Interessenorganisationen der Kassenärzte, die Gesamtvergütung für die Kassenärzte aushandelte, sollen nun einheitliche Empfehlungsvereinbarungen der Spitzenorganisationen der Kassenärzte und Krankenkassen den Rahmen für die ärztliche Gesamtvergütung festlegen. Die Höhe der Gesamtvergütung für die Kassenärzte soll sich an der Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Eckdaten orientieren. Dies ist ein Versuch, die in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich angestiegenen Ärzteeinkommen zur Stagnation zu bringen.

Da es mittels des Arzneimittelgesetzes vom 14. Mai 1976 kaum gelingen wird, die unnötig große Zahl des Arzneimittelangebots zu reduzieren sowie dessen öffentliche Qualitäts- und Preiskontrolle durchzusetzen, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein anderer Weg eingeschlagen werden. Die Devise lautet nun: unmittelbare Selbstbeteiligung der Versicherten an den Arzneimitteln und Drosselung des Medikamentenkonsums durch die verschreibenden Ärzte. Letztere sollen an einer wirtschaftlichen Verordnungsweise dadurch stärker interessiert werden, daß sich bei einer wesentlichen Überschreitung eines Höchstbetrags für Arzneimittel ihre Einkommen reduzieren. Zur wirtschaftlichen Verordnung soll für den Arzt die Transparenz der Preise und Wirksamkeit verbessert werden. Gewiß ist es richtig, daß der Arzt über Art und Umfang der Nachfrage von Arzneimitteln entscheidet. Gleichwohl kann die Senkung der Monopolpreise für Pharmaprodukte, die überhöhte Gewinnspannen enthalten und für die die hohen Kassenausgaben wesentlich mitverantwortlich sind, nicht primär vom verschreibenden Arzt vorgenommen werden. Hierzu ist die direkte Kontrolle des Pharmakapitals durch den Staat notwendig, der auch durch taktische Manöver nicht ausgewichen werden darf, wenn auf diesem Gebiet tatsächlich Erfolge erzielt werden sollen.

Der dritte Hauptbereich der Krankenversicherungsausgaben, der in das Sparprogramm einbezogen werden soll, ist die *Krankenhaus*versorgung. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß 10% der Investitionskosten für die Errichtung von Krankenhäusern, die heute noch vollständig vom Bund getragen werden, auf die Krankenhausträger abgewälzt und in die Berechnung des Pflegesatzes

einbezogen werden sollen. D. h., sie müssen letztlich von den Krankenkassen bezahlt werden. Damit die Belastungen daraus für die Krankenkassen nicht zu hoch werden, fordert der Gesetzentwurf von den Krankenhausträgern erhöhte Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und räumt den Kassen für die Zukunft das Recht ein, Unterlagen über Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit anfordern zu können. Bereits heute werden von Landesregierungen Wirtschaftlichkeitsprüfungen an Krankenhäusern durchgeführt, die in der Regel Personal- und Bettenstreichungen zur Folge haben und damit die Grundlage für eine Einschränkung der Krankenversorgung sowie eine noch höhere Arbeitsintensität des Krankenhauspersonals legen. Außerdem sollen nach dem Gesetzentwurf die Pflegesätze nicht mehr kostendeckend von den Kassen bezahlt, wie noch im Krankenhausfinanzierungsgesetz von 1972 festgelegt, sondern zwischen Krankenhausträger und Kassen vereinbart werden. Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit soll sich die Form des Pflegesatzes ändern. Es wird dabei an die Form des degressiven Pflegesatzes (höhere Pflegesätze zu Beginn des Krankenhausaufenthalts und niedrigere gegen Ende) gedacht, von dem man sich eine Verkürzung der Verweildauer im Krankenhaus verspricht. Auch diese Neuerung wird nicht unerhebliche Folgen für die Krankenversorgung und die Arbeitssituation des Personals haben. Mit der Verkürzung der Verweildauer werden nämlich bei gleichem oder gar geringerem Personalbestand die Leistungen pro Beschäftigten sich erhöhen müssen, und die Zeit für die Betreuung der einzelnen Patienten wird damit noch knapper.

Wenn in Zukunft daran gedacht wird, die Kassen zur Kontrollinstanz für die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zu machen, dann ist es auch nicht mehr als konsequent, sie an der Aufstellung von Krankenhausbedarfsplänen zu beteiligen. Nach dem Gesetzentwurf haben sich die Länder mit den Kassen ins Benehmen zu setzen. Insgesamt bedeutet die Kostendämpfung im Krankenhaus, die mit dem Gesetzentwurf angestrebt wird: für die Patientenversorgung einen Betten- und Personalabbau sowie eine ökonomische Steuerung der Liegezeiten, die mit der medizinischen nicht identisch zu sein braucht; für das im Krankenhaus beschäftigte Personal eine höhere Intensität der Arbeit und schließlich eine Abwälzung der Auseinandersetzungen um die Wirtschaftlichkeit der Krankenhausversorgung von Bund und Ländern auf die Krankenkassen. Damit werden die Kassen auch in die Auseinandersetzungen mit der Gewerkschaft ÖTV, die sich deutlich gegen eine Verschlechterung der Arbeits- und Einkommenssituation der Beschäftigten im Gesundheitswesen wehrt, hineingezogen.

Zu einer tatsächlichen Ausgabensenkung der Krankenkassen und damit zugleich einhergehenden sinnvolleren Krankenversorgung könnte der Vorschlag führen, die gegenwärtige *Trennung zwischen ambulanter und stationärer ärztlicher Versorgung* durchlässiger zu machen. Es ist nämlich bekannt, daß durch das Monopol der niedergelassenen Ärzte auf ambulante Versorgung im Falle von Krankenhauseinweisungen häufig teure Doppeluntersuchungen vorgenommen werden, Patienten länger als medizinisch notwendig im Krankenhaus bleiben und kostspielige Apparate und Einrichtungen in

Krankenhäusern nicht voll ausgelastet sind. Zur Überbrückung dieser Kluft zwischen der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung werden nach dem Gesetzentwurf drei Möglichkeiten in Erwägung gezogen: die Beteiligung von Krankenhausfachärzten an der ambulanten kassenärztlichen Versorgung, die Ausweitung und Förderung der belegärztlichen Tätigkeit und die vorstationäre Diagnostik und nachstationäre Behandlung durch Krankenhäuser.

Die beiden ersten Vorschläge, die Beteiligung von Krankenhausfachärzten und die Ausweitung des Belegarztsystems, sind strikt abzulehnen, da sie zu einer weiteren Kommerzialisierung und Privatisierung unseres Gesundheitssystems führen. Zu den gegenwärtig etwa 8000 Chefärzten in der BRD kämen dann nämlich noch etwa 12 000 Krankenhausfachärzte und eine beträchtliche Zahl niedergelassener Ärzte, die für ein geringes Entgelt an den Krankenhausträger gesamtgesellschaftlich finanzierte Arbeitsmittel und Personal zur Verfügung gestellt bekommen und gegenüber den Patienten bzw. deren Kassen privat liquidieren können. Im Gegensatz dazu ist die Einführung der vor- und nachstationären Krankenversorgung sehr zu empfehlen, wenn sie von Abteilungen des Krankenhauses – wie Polikliniken und Ambulatorien – ausgeht, in denen die Ärzte als Angestellte entsprechend ihrer Qualifikation und Arbeitsbelastung bezahlt werden. Solche zusätzlichen Aufgaben für das Krankenhaus sind jedoch nur mit einer entsprechenden Personalaufstockung einzulösen. Das könnte zwar kurzfristig das Krankenhaus verteuern, würde jedoch längerfristig auch zur Kostendämpfung beitragen[1]).

Über die Einnahmensteigerung, die Ausgabensenkung und organisatorische Umstrukturierungen – wie die Einführung einer ambulanten Versorgung am Krankenhaus – hinaus sieht der Gesetzentwurf weitere Maßnahmen vor, die zur *Umverteilung* von Geld zwischen den Kassen einerseits und zwischen Kassen und anderen Einrichtungen des Systems der sozialen Sicherung andererseits eingesetzt werden sollen.

In seinem Urteil vom 24. Mai 1972 erklärte das Bundessozialgericht die Garantiehaftung der Gemeindeverbände für die finanzielle Sicherheit der Krankenkassen für nicht verfassungsmäßig. Als neue Regelung sieht der Gesetzentwurf deshalb einen *Finanzausgleich unter den Kassen* vor. Abgesehen davon, daß es sozial nicht zu verantworten ist, den Staat aus seiner Garantiehaftung zu entlassen, ist der geplante Finanzausgleich sehr zu begrüßen. Bisher waren nämlich die einzelnen Kassen durch ein höchst unterschiedliches Krankheitsrisiko ihrer Mitglieder belastet. Es ist heute bekannt, daß Arbeiter infolge ihrer spezifischen Arbeitsbedingungen häufiger und schwerer krank sind als Angestellte und daß insbesondere Rentner aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und des damit verbundenen Gesundheitsverschleißes eine deutlich intensivere Krankenversorgung benötigen. Die Arbeiter sind vor allem in den Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen (RVO-Kassen) versichert, die Angestellten in den Ersatzkassen. Die Ersatzkrankenkassen haben

1) Vgl. hierzu auch: H.-U. Deppe, Ambulatorien der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte – ein Modell für die Bundesrepublik Deutschland? in: „Die Ortskrankenkasse", 4/1977, S. 120ff.

demzufolge nicht nur ein geringeres Morbiditätsrisiko, sondern überdies auch noch höhere Einnahmen, da das durchschnittliche Einkommen der Angestellten höher liegt. Dies kommt in dem deutlich höheren Anteil der freiwillig Versicherten in den Ersatzkassen zum Ausdruck. Der prozentuale Anteil der Rentner dagegen ist in den Ortskrankenkassen 2,5mal so hoch wie in den Ersatzkassen (vgl. hierzu Tab. 1 und 2).

Tabelle 1
Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung in Tausend (Juni 1975)

Kassenart	Zahl der Kassen	Mitglieder insgesamt	Pflicht-mitglieder	Freiwillige Mitglieder	Rentner
Ortskrankenkassen	313	16 143	9 499	967	5 677
Betriebskrankenkassen	956	4 262	2 666	385	1 211
Innungskrankenkassen	164	1 578	1 174	154	251
Landwirtsch. Krankenkassen	19	944	551	6	387
Seekrankenkassen	1	67	40	14	13
Bundesknappschaft	1	1 078	310	41	727
Ersatzkassen für Arbeiter	8	362	233	67	62
Ersatzkassen für Angest. GKV	7	9 015	4 544	3 171	1 300
Insgesamt	1 469	33 452	19 020	4 804	9 629

Quelle: Arbeits- und Sozialstatistik. Hauptergebnisse 1975, a.a.O., S. 176.

Tabelle 2
Anteile der Pflichtversicherten, freiwillig Versicherten und der Rentner in den einzelnen Kassenarten in % (Juni 1975)

Kassenart	Pflicht-versicherte	freiwillig Versicherte	Rentner
Ortskrankenkassen	58,9%	6,0%	35,1%
Betriebskrankenkassen	62,6%	9,0%	28,4%
Innungskrankenkassen	74,4%	9,7%	15,9%
Landwirtsch. Krankenkassen	58,4%	0,7%	40,9%
Seekrankenkassen	59,9%	20,5%	19,6%
Bundesknappschaft	28,9%	3,8%	67,3%
Ersatzkassen für Arbeiter	64,4%	18,5%	17,1%
Ersatzkassen für Angestellte	50,4%	35,2%	14,4%

Quelle: H. Reiners/V. Volkholz (Hrsg.), Das Gesundheitssystem in der BRD, Hamburg/Berlin (West) 1977, S. 53.

Dieser ungleichen Verteilung und damit einhergehenden ungleichen Belastung der Kassen soll auf drei Ebenen begegnet werden:

– Einführung eines Finanzausgleichs unter den Kassen einer Kassenart. Er soll dazu führen, daß sich die Beiträge der Versicherten einer Kassenart innerhalb einer Region nach möglichst einheitlichen Beitragssätzen richten.

– Einführung eines Finanzausgleichs unter den Kassen verschiedener Kassenart (z. B. RVO-Kassen und Ersatzkassen), der sich allerdings nur auf die Krankenversicherung der Rentner beziehen soll, und schließlich

– eine gemeinsame Gebührenordnung (Bewertungsmaßstab) für RVO- und Ersatzkassen.

Durch diesen Ausgleich sollen die überdurchschnittlich belasteten Kassen von solchen Kassen, deren Aufwendungen unter dem Durchschnitt aller Kassen liegen, entlastet werden. Hierbei besteht jedoch die Gefahr, daß unter dem Einfluß der geplanten Sparmaßnahmen nicht die RVO-Kassen in ihren Leistungen den Ersatzkassen angeglichen werden, sondern eher umgekehrt ein Abbau der Ersatzkassenleistungen stattfinden wird. Insgesamt stellt sich bei der zunehmenden Angleichung und Verflechtung der Einnahmen und Leistungen der Kassen immer dringlicher die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, ein einheitliches Versicherungssystem für die gesamte Bevölkerung einzurichten. Es könnten dann in der Tat erhebliche Kosten – nämlich doppelte Verwaltungskosten – eingespart werden.

Ein weiterer Aspekt der Umverteilung, der in der Öffentlichkeit bisher am ausführlichsten diskutiert wurde, ist der *Finanzausgleich zwischen den Kassen und der Rentenversicherung* für die Krankenversicherung der Rentner. Die Rentenversicherungsträger bezahlen für die Rentner in den Krankenversicherungen einen prozentualen Satz ihrer Einnahmen, der je Anteil der Rentner an den Versicherten auf die einzelnen Kassen verteilt wird. In den letzten Jahren lag dieser Betrag bei 17% der ausgezahlten Renten; er lag 6% über der vorgeschriebenen Pauschale von 11%. Die Einnahmen für die Krankenversicherung der Rentner sind danach neben den Beiträgen der Mitglieder für die Kassen der zweitwichtigste Posten im Etat. 1975 betrugen die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung von den Rentenversicherungsträgern 13,3 Mrd. DM und machten 21,5% der Gesamteinnahmen aus. Die Überzahlung von 6% durch die Rentenversicherungsträger kann heute infolge der anhaltenden und tiefgreifenden *ökonomischen Krise* und der damit einhergehenden Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und absolut nur gering ansteigenden Löhne, die die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung beträchtlich gesenkt haben, nicht mehr aufgebracht werden. Die Einnahmen der Rentenversicherung sind um Milliarden niedriger als erwartet: So bringt zur Zeit jeder Rückgang der Beschäftigten um 200 000 Personen einen Einnahmeausfall in der Rentenversicherung von knapp 1 Mrd. DM, und jeder Prozentpunkt weniger Lohnzuwachs verringert die Einnahmen der Rentenversicherung um weitere 800 Mio. DM im Jahr. Hinzu kommt, daß viele ältere Arbeiter und Angestellte infolge der Krise früher in Rente geschickt wurden und damit zu

einer Ausgabenbelastung der Rentenversicherung geführt haben. Die Rentenversicherung ist demzufolge unter den gegenwnwärtigen Bedingungen nicht in der Lage, die bisherigen Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner zu bezahlen, so daß den Krankenversicherungen enorme Einnahmeausfälle entstehen. Diese Situation war Anlaß, den Entwurf des „Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes" vorzulegen, der die Krankheitskosten in verstärktem Maße unmittelbar auf die Versicherten überwälzt, Leistungen abbaut und innere Umstrukturierungen und Umverteilungen mit Tendenzen zur Privatisierung vornimmt. Sieht man sich die Ursachenkette noch einmal genau an, so lautet sie auf der Einnahmenseite:

- ökonomische Krise;
- Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und niedrigere Löhne;
- Einnahmenverluste der Rentenversicherungen;
- Einnahmenverluste der Krankenversicherungen.

Auf der Ausgabenseite dominieren folgende Aspekte:

- überhöhte Ausgaben an die pharmazeutische Industrie und medizinische Apparateindustrie;
- Einkommensprivilegien für niedergelassene Ärzte;
- notwendige Neuerungen für die medizinische Versorgung (insbesondere Krankenhaus).

Und die „Lösung" des Problems konzentriert sich vor allem auf:

- selektive Beitragserhöhungen;
- die unmittelbare Selbstbeteiligung der Versicherten an Krankheitskosten in ausgewählten Bereichen;
- Abbau von Leistungen der Krankenversicherungen;
- höhere Arbeitsbelastung für die Beschäftigten im Gesundheitswesen;
- Fortentwicklung ärztlicher Einkommen orientiert an der durchschnittlichen Entwicklung des Volkseinkommens;
- Drosselung des Medikamentenkonsums mittels der ärztlichen Verordnung.

Die gegenwärtige finanzielle Situation im Gesundheitswesen ist also neben hohen Ausgaben für Privatwirtschaft und freie Berufe und notwendigen, kostspieligen Neuerungen für die medizinische Versorgung insbesondere auf die anhaltende ökonomische Krise in der BRD zurückzuführen. Und als Lösungsmöglichkeit wird nun daran gedacht, die in der Krise zum Ausdruck kommende Entwertung und Verschwendung von gesellschaftlich geschaffenem Reichtum den Sozialversicherten und den Beschäftigten im Gesundheitswesen aufzubürden, obwohl sie anderenorts – nämlich in der privaten Wirtschaft, wo die Gesetzmäßigkeiten des Kapitals entscheiden – entstanden sind. Gegen diese Verschiebung von Ursache und Lösung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen müssen sich die Sozialversicherten mit ihren Kassen, aber auch darüber hinaus mit Hilfe der Gewerkschaften und jenen politischen Kräften zur Wehr setzen, die sich nicht scheuen, offen gegen das Kapital und seine gesellschaftlichen Funktionen aufzutreten. Ziel einer solchen politischen Bewegung muß es sein, die Regierung dazu zu bringen, das Gesund-

heitswesen stärker finanziell zu unterstützen und der öffentlichen Kontrolle zu unterziehen, statt private Unternehmungen auf Kosten der Allgemeinheit zu subventionieren und schließlich sogar Teile der Gesundheitsversorgung zu reprivatisieren. Hierbei ist auch auf den dringend notwendigen Ausbau der Präventivmedizin zu verweisen, dem die Sparmaßnahmen des Gesetzentwurfs ganz erheblich widersprechen. Es wäre also notwendig, den Gesetzentwurf zum „Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz" noch einmal grundsätzlich zu überarbeiten. Dabei sollten folgende Forderungen der „Liste Demokratischer Ärzte" in der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen zu dem Gesetzentwurf berücksichtigt werden:

„– Einrichtung von Krankenhausabteilungen zur ambulanten medizinischen Versorgung mit entsprechendem Stellenausbau;
– Behebung des Personalmangels in der stationären Krankenhausversorgung;
– keine Bindung der Kosten für ärztliche Leistungen an Arzneimittelverordnungskosten;
– Preissenkungen und wirksame Qualitätskontrolle der Arzneimittel durch Bundesbehörden;
– Ausbau der Präventivmedizin durch vermehrte staatliche Gesundheits- und Sozialfinanzierung;
– Angleichung der Leistungen der RVO-Kassen an die Ersatzkassen.

Entsprechend unseren Vorstellungen von den tatsächlichen Ursachen der derzeitigen Krise sind zusätzlich folgende politische Grundforderungen zu erheben:

– Sicherung des Sozialversicherungsfonds durch Steigerung des Realeinkommens der Arbeitnehmerhaushalte;
– Vollbeschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung bei vollem Lohnausgleich;
– Intensivierung der Bemühungen um weltweite Entspannung und konkrete Schritte zur Herabsetzung der Rüstungsfinanzierung; Umverteilung des Staatshaushalts zugunsten von Bildung, Sozialwesen und Gesundheit."[2])

Hinzuzufügen ist dem die Forderung nach einem institutionellen Zusammenschluß aller Zweige der Sozialversicherung – etwa im Sinne einer Einheitsversicherung – und der Änderung der Parität von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in den Kassen zugunsten der Arbeitnehmerseite – wie in den Ersatzkassen. Entschieden abzulehnen ist vor allem jede Form der unmittelbaren Selbstbeteiligung der Versicherten an den medizinischen Versorgungskosten, wie sie im Gesetzentwurf sich andeutet und darüber hinaus vehement von den konservativen politischen Parteien und Funktionären der ärztlichen Standesorganisationen propagiert wird.

2) Vgl. hierzu: Erklärung der Liste Demokratischer Ärzte, in: „Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik", 3/1977, S. 17 f.

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten

Zur sozialen Struktur der Jugendarbeitslosigkeit

Ende März 1977 waren bei den Arbeitsämtern der Bundesrepublik 99 300 Arbeitslose unter 20 Jahren registriert, 12800 weniger als in der gleichen Vorjahreszeit. Diese Zahl ist allerdings noch stärker als die Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen anzuzweifeln. Denn sowohl die Verlängerung der Schulzeiten als auch die durch Arbeitsplatz- und Lehrstellenmangel erzwungene Verlängerung der schulischen Ausbildung läßt die Jugendarbeitslosigkeit geringer erscheinen als sie tatsächlich ist.

So waren nach einer Befragung des „Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" (IAB) von 100 arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren, die im September 1974 registriert waren, ein Jahr später 22 vom Arbeitsmarkt „verschwunden". Neben Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen spielte bei den arbeitslosen Mädchen die Rückkehr in den Haushalt eine große Rolle.

Wie wenig Aussagekraft die Zahlen der „Bundesanstalt für Arbeit" besitzen, zeigen auch die Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus-Befragungen. Die dort festgestellte Erwerbslosigkeit basiert nicht auf den Erhebungen der Arbeitsämter, sondern auf den Ergebnissen direkter Befragungen. Es werden also einerseits auch nicht registrierte Arbeitslose erfaßt, auf der anderen Seite aber werden Arbeitslose, die noch geringfügig beschäftigt sind, als Erwerbstätige gezählt.

Jugendliche Arbeitslose unter 20 Jahren[1])

	Bundesanstalt für Arbeit	*Mikrozensus*
Mai 1975	*86*	*174*
Mai 1976	*80*	*168*

1) In 1000.
Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 4/1976, S. 232, und 3/1977, S. 144.

Während nach den Zahlen der Arbeitsämter die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen im Mai 1976 nur noch bei 3,6% lag, also unter dem Durchschnitt, war sie nach den Mikrozensus-Erhebungen des Statistischen Bundesamtes mit 7,2% nicht nur doppelt so hoch; die Altersgruppe zwischen 15 und 20 Jahren war sogar die von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffene.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß auch hier weder Jugendliche, die notgedrungen ihren Schulbesuch verlängerten, noch Jugendliche mit kleineren Nebenbeschäftigungen als arbeitslos gezählt wurden. Obwohl durch diese Erhebung sicher nur ein Teil der „Dunkelziffern" der Jugendarbeitslosigkeit erfaßt wird, liegen die so ermittelten Zahlen um das Doppelte über den Ziffern der Arbeitsämter. Am ungünstigsten ist demnach die Situation der Mädchen unter 20 Jahren: im Mai 1976 waren 8,3% der abhängigen Erwerbspersonen dieser Gruppe ohne Arbeit.

Tatsächlich dürfte das Problem der Jugendarbeitslosigkeit also auch quantitativ zunehmen – entgegen den optimistischeren Zahlen der Arbeitsämter. Die schwierigsten Jahre aber stehen auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche erst noch bevor: Von zwei Seiten, sowohl von der demographischen Entwicklung her, also von der Angebotsseite, als auch von der Nachfrageseite werden die Jugendlichen in die Zange genommen. Die Dimension dieses Problems zeigt eine Modellrechnung des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft. Demnach werden zwischen 1977 und 1987 etwa 2,4 Mio. Schulabgänger keine berufliche Ausbildung finden.

Schulabgänger und Ausbildungsplätze[1])

Schulabgänger		*Ausbildungsplätze*	*darunter: betrieblich*	*Defizit*
1971	*705*	*635*	*460*	*70*
1973	*743*	*637*	*460*	*106*
1975	*780*	*638*	*445*	*142*
1977	*852*	*644*	*440*	*208*
1979	*895*	*669*	*440*	*226*
1981	*952*	*667*	*440*	*285*
1983	*926*	*673*	*440*	*253*
1985	*851*	*680*	*440*	*171*
1987	*766*	*680*	*440*	*86*

1) Modellrechnung, in 1000.
Quelle: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 1/1977, S. 126.

Allerdings ist auch eine Berufsausbildung keine Garantie für einen Arbeitsplatz. Zwar ist nach wie vor der Hauptteil der jugendlichen Arbeitslosen ohne Berufsabschluß, aber der Anteil der schon qualifizierten Jugendlichen wächst.

Qualifikationsstruktur der jugendlichen Arbeitslosen[1])

	1974[2])	*1975*[2])	*1976*[2])
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	*73,0*	*67,4*	*62,6*
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	*27,0*	*32,6*	*37,4*

1) Unter 20 Jahren, in %.
2) Jeweils im September.
Quelle: „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 1/1977, S. 146.

Der Informationsgehalt dieser Tabelle muß allerdings erheblich eingeschränkt werden. Denn ein immer größerer Teil der Jugendlichen, die nach abgeschlossener Lehre und möglicherweise nach Ableistung des Wehrdienstes arbeitslos sind, rückt in die Altersgruppen ab 20 Jahren und wird in den offiziellen Statistiken über Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr erfaßt. Der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit unter den Erwerbslosen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung dürfte also weit höher sein, vor allem wird der Anstieg des Anteils durch diesen Effekt systematisch unterzeichnet. Die statistische Abgrenzung der Jugendarbeitslosigkeit bei unter 20 Lebensjahren, wie sie in der öffentlichen Diskussion allgemein üblich ist, dürfte dem Problem inzwischen kaum noch angemessen sein. Vor allem die Problematik der Arbeitslosen, die unmittelbar nach ihrer Ausbildung den Arbeitsplatz verlieren, fällt immer stärker heraus. So entsteht der Anschein, als sei Jugendarbeitslosigkeit vorwiegend ein Qualifikationsproblem.

Interessant ist, daß unter den jugendlichen Arbeitslosen, die nach Beendigung ihrer Ausbildung arbeitslos wurden, die meisten aus Kleinbetrieben kommen, die bekanntlich besonders ausbildungsintensiv sind. 47,2% der Betroffenen hatten nach einer Erhebung des IAB ihre Lehre in Betrieben mit unter 10 Beschäftigten abgeschlossen. Nur 3,2% stammten (im September 1974) aus Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten. Tatsächlich ist also nicht nur die zu geringe Zahl der Ausbildungsplätze das Problem, sondern auch die Struktur des Ausbildungsplatzangebots, das in einem Mißverhältnis zum tatsächlichen Qualifikationsbedarf steht. Auch bei der Art der Ausbildungsberufe gibt es eine hohe Konzentration der Arbeitslosigkeit. So bestanden 1974 etwa 11% der Auszubildenden ihre Prüfung als „Verkäufer". Unter den jugendlichen Arbeitslosen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung stellte diese Gruppe aber fast 25%.

Wenn in der Öffentlichkeit mit Globalzahlen über Ausbildungsplätze gearbeitet wird, dann sollte bedacht werden, daß bestimmte Ausbildungsgänge kaum bessere Beschäftigungschancen vermitteln als das Fehlen einer Berufsausbildung, für die ausbildenden Betriebe aber erhebliche Kostenvorteile mit sich bringen. Das sollte auch berücksichtigt werden, wenn von Unternehmerseite mit dem Hinweis auf nicht besetzbare Lehrstellen behauptet wird, es bestünde seitens der Jugendlichen keine Ausbildungswilligkeit: wenn Jugendliche ungelernte Beschäftigungen einer schlechter bezahlten, aber chancenlosen Berufsausbildung vorziehen, dann ist das keineswegs ein Zeichen für „Lernunwilligkeit".

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche hat neben den allgemein mit Arbeitslosigkeit verbundenen Problemen noch spezifische gesellschaftspolitische Auswirkungen. Denn es findet dabei ein Prozeß der „Statusreproduktion" statt, der sich für die Kinder aus Arbeiterfamilien verhängnisvoll auswirkt. Schon im September 1974 kamen mehr als 65% der jugendlichen Arbeitslosen aus Arbeiterfamilien.

Arbeitslose unter 20 Jahren nach Berufsstellung des Vaters[1])

Stellung des Vaters	*Arbeitslose Jugendliche*	*Erwerbstätige Jugendliche*
Un-, angelernter Arbeiter	*35,0*	*11,9*
Facharbeiter	*30,3*	*32,4*
Angestellter/Beamter	*24,2*	*41,0*
Selbständiger	*10,5*	*14,7*

1) In %.
Quelle: „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 1/1977, S. 161.

Ein weiteres soziales Merkmal der jugendlichen Arbeitslosen ist der Kinderreichtum der Eltern. 35% der arbeitslosen Jugendlichen kommen aus Familien mit 4 und mehr Kindern, gegenüber nur 9% bei den erwerbstitigen Jugendlichen.

Arbeitslose unter 20 Jahren nach Geschwisterzahl[1])

Geschwisterzahl	*Arbeitslose Jugendliche*	*Erwerbstätige Jugendliche*
0	*9,6*	*14,9*
1	*17,4*	*34,8*
2	*20,8*	*26,9*
3	*16,8*	*14,4*
4 und mehr	*35,4*	*9,0*

1) In %.
Quelle: „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 1/1977, S. 161.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist also ein Moment, in dem soziale Benachteiligungen kumulieren. Es trifft überproportional die ohnehin besonders benachteiligten und sozial schwachen Schichten und reproduziert so die sozialen Ungleichheiten weiter. Dabei spielt auch die materielle Seite noch eine große Rolle. Kinder aus kinderreichen Familien haben geringere Chancen, eine qualifizierte Berufsausbildung zu erhalten, als die anderer Familien.

Auch zeigt sich, daß die Mütter jugendlicher Arbeitsloser häufiger erwerbstätig sind als bei jugendlichen Erwerbstätigen insgesamt. Das hängt allerdings auch damit zusammen, daß ein hoher Anteil, etwa 25%, der jugendlichen Arbeitslosen aus unvollständigen Familien oder aus Heimen stammen. Eine Analyse der sozialen und familiären Situation jugendlicher Arbeitsloser zeigt, daß die Zukunftsaussichten vieler Jugendlicher durch den Zwang zum Geldverdienen verschlechtert werden. Die Jugendarbeitslosigkeit vergrößert zwar die Chancenungleichheit der sozial besonders benachteiligten Gruppen, ist aber keineswegs die einzige Ursache. Sie zeigt allerdings, wie wenig das Grundgesetzpostulat der Chancengleichheit in der Bundesrepublik eingelöst ist.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit

Vorgelegt im Namen von 75 Wirtschaftswissenschaftlern von Prof. Dr. Edgar Uherek (Berlin), Prof. Dr. Axel Zerdick (Berlin), Prof. Dr. Herbert Schui (Bremen) und Prof. Dr. Rudolf Hickel (Bremen) auf einer Pressekonferenz am 29. April 1977 in Bonn

(Wortlaut)

I. Das soziale Hauptproblem: Anhaltende Massenarbeitslosigkeit

1. Bereits seit mehr als zwei Jahren übersteigt die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen die Millionengrenze. Dazu kommt eine stille Reserve von mehr als 1/2 Million Arbeitslosen, die nicht bei den Arbeitsämtern eingetragen sind, sowie die steigende Zahl derjenigen, die den Arbeitsmarkt nur vorübergehend, während der Dauer von Umschulungsmaßnahmen, entlasten. Gegenüber früheren Entwicklungsperioden der westdeutschen Wirtschaft hat sich auch die Zahl der Kurzarbeiter erhöht, die auf einen Teil ihrer normalen Arbeitszeit und ihres normalen Arbeitsentgeltes verzichten müssen, wenn diese Kurzarbeit auch relativ starken Schwankungen unterworfen ist. Die Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig so hoch liegt wie zu Beginn der 50er Jahre, ist zum sozialen Hauptproblem unserer Gesellschaft geworden; allen gegenteiligen Versicherungen und politischen Maßnahmen zum Trotz hat sie seit mehreren Jahren nicht mehr abgenommen. Dieser Tatbestand ist einerseits für die unmittelbar Betroffenen unerträglich; andererseits bedeutet er auch, daß erhebliche Möglichkeiten zur Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstands ungenutzt bleiben. Die Beschäftigung der brachliegenden Produktionspotenzen würde einen erheblichen Teil der Güter produzieren und Dienste bereitstellen können, deren Fehlen den materiellen Lebensstandard und das Versorgungsniveau der Gesellschaft einschränkt. Daß derartige wohlstandssteigernde Leistungen nicht erbracht werden, obgleich mehr als 1 Million Menschen Arbeit suchen, ist ein fundamentaler Mißstand, der die Funktionsfähigkeit einer im wesentlichen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zielenden Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik stark in Frage stellt.

2. Die Folgen dieses sozialen Hauptproblems unserer Gesellschaft werden für immer mehr Menschen immer härter spürbar. Finanziell am härtesten betroffen sind die schon länger Arbeitslosen, die vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen werden und auf Unterhaltszahlungen von Angehörigen, die niedrigere – 58% des Nettoeinkommens betragende – Arbeitslosenhilfe oder die Sozialhilfe angewiesen sind, deren Regelsätze von durchschnittlich 285 DM im Monat im Gegensatz zu den grundsätzlichen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes ein menschenwürdiges Dasein nicht erlauben. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren bereits im September 1976 fast ein Fünftel aller Betroffenen seit mehr als einem Jahr arbeitslos, hatten also keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr. Dazu kommt, daß mit anhaltender Unsicherheit in der wirtschaftlichen Entwicklung und anhaltendem Überangebot an Arbeitskräften auch eine zunehmende Zahl derer, die weniger als 1 Jahr arbeitslos sind, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Höchstdauer haben, weil sie nicht die erforderliche Zeit vor der Arbeitslosigkeit ununterbrochen gearbeitet haben. Aber selbst der Bezug des vollen Arbeitslosengeldes in Höhe

von 68% des normalen Nettoentgeltes – bei dessen Berechnung zudem die steuerfreien Zulagen nicht berücksichtigt werden – zwingt zu spürbaren Einschränkungen des Lebensstandards, die auf die Dauer nicht durch Rückgriffe auf Ersparnisse aufgefangen werden können. Die Höhe und zunehmende Dauer der unverschuldeten Arbeitslosigkeit senkt somit den Lebensstandard für eine immer größere Zahl von Menschen, zwingt sie zu zunehmender Verschuldung und drängt sie allmählich in die Armut, die bereits erheblich vor dem Leben von der Sozialunterstützung beginnt. Eine derartige Entwicklung muß den sozialen und auf soziale Gerechtigkeit gerichteten Charakter unserer Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik nachhaltig in Frage stellen.

3. Aber auch die nicht unmittelbar an der Verminderung des Geldeinkommens ablesbaren Belastungen durch die Arbeitslosigkeit nehmen in einem empfindlichen Maße zu: Die erzwungene Untätigkeit führt – wie auch das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung feststellt – zur Orientierungslosigkeit, zu erheblichen psychischen Krisen und Belastungen aller sozialen Beziehungen. Verstärkt werden derartige Tendenzen noch durch die oft langwierigen Prozeduren der Beantragung von Unterstützungsleistungen. Der Zwang als arbeitsfähiger und arbeitsbereiter Mensch, seinen Lebensunterhalt aus amtlichen Unterstützungen statt aus dem Einkommen aus eigener Arbeit bestreiten zu müssen, ist entwürdigend und beeinträchtigt das Selbstwertgefühl. Die Behandlung auf den Arbeits- bzw. Sozialämtern ist oft genug dazu angetan, dieses Gefühl zu verstärken. Die Folgen derartiger Destabilisierungen wirken sich bis in die unmittelbaren persönlichen und familiären Bereiche teilweise verheerend aus, und wir warnen dringend davor, sie zu unterschätzen. Dies muß den menschenwürdigen Charakter einer Wirtschaftsordnung nachhaltig in Frage stellen, die derartige Entwicklungen zuläßt.

4. Auch die sozialen Kosten und gesellschaftlichen Schäden dauernder Massenarbeitslosigkeit sind sehr schwerwiegend: Erstens verursacht sie eine Verringerung der Menge an Gütern und Diensten, die in der Gesellschaft erzeugt werden könnte. Zweitens entstehen der Gesellschaft dadurch erhebliche Kosten, daß sie die von Arbeitslosigkeit Betroffenen mit Unterstützungszahlungen alimentieren muß. Drittens bedeutet Arbeitslosigkeit für die Gesellschaft den Ausfall von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge), aus denen staatliche Leistungen finanziert werden. Viertens erzeugen Unsicherheit über die Zukunft, Angst um den Arbeitsplatz auch bei den nicht unmittelbar von Arbeitslosigkeit Betroffenen Streß und eine Überbeanspruchung der eigenen Arbeitskraft sowie ein angepaßtes Verhalten, was weder gesundheitspolitisch erwünscht ist noch den Erfordernissen selbständig kritischen Mitdenkens entspricht. Dies verursacht zum einen steigende Krankheitskosten und läßt zum anderen vorhandene Möglichkeiten produktiver Entfaltung ungenutzt. Fünftens schließlich führt Arbeitslosigkeit zum Ausfall kaufkräftiger Nachfrage von seiten der Arbeitslosen und von seiten derer, die aus allgemeiner Vorsicht und Unsicherheit auf angemessene Einkommenssteigerungen verzichtet haben und bei ihren Ausgabeentscheidungen Zurückhaltung üben. Es besteht die Gefahr, daß dieser Nachfrageausfall einen sich beschleunigenden Prozeß zusätzlicher Produktionseinschränkungen, Massenentlassungen, Einkommensminderungen, Nachfrageausfall usw. hervorbringt bzw. nährt.

5. Andauernde Massenarbeitslosigkeit verschärft die qualitativen Arbeitsmarktprobleme. Das Arbeitsplatzrisiko ist für jugendliche Arbeitnehmer, schlecht Qualifizierte, Frauen sowie Ältere bedeutend höher, entsprechend geringer sind die Wiedereingliederungschancen bei Arbeitslosigkeit. In der Tendenz werden somit die Arbeitsmarktprobleme auf jene unterpriviligierten Problemgruppen abgewälzt, die dem sich stetig verschärfenden Konkurrenz- und Verdrängungsprozeß auf den Arbeitsmärkten am wenigsten gewachsen sind. Mit zunehmender Dauer eines großen Arbeitslosensockels nimmt die Verdrängung weniger Qualifizierter durch höherqualifizierte Arbeitskräfte, Älterer durch jüngere Arbeitnehmer, gesundheitlich beschränkt Arbeitsfähiger durch Leistungsfähigere zu. Insbesondere auf dem Lehrstellenmarkt zeigt sich ein brutaler Ausleseprozeß, der für immer mehr Haupt- und Realschulabgänger bzw. Schulabbrecher eine qualifizierte Berufsausbildung und einen qualifizierten Arbeitsplatz unerreichbar werden läßt und ihnen nur die Perspektive eines Hilfs- oder angelernten Arbeiters übrigläßt. Mit der schwindenden Aussicht auf einen gesicherten Beruf, in dem sie ihre Fähigkeiten entfalten können, wächst die Gefahr, daß antidemokratische Demagogie an Einfluß gewinnt.

Andauernde Massenarbeitslosigkeit läßt die Erreichung der in § 2 des Arbeitsförderungsgesetzes formulierten Arbeitsmarktziele vollends illusorisch werden. Anstatt mit einer quantitativen und

qualitativen Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit ist mit weiterer Verminderung der Erwerbsquoten bei Frauen zu rechnen. Ebenso wird zum Beispiel die berufliche Eingliederung der körperlich, geistig und seelisch Behinderten gravierend erschwert. Es deutet sich, analog zur Arbeitsmarktentwicklung in den USA, eine langfristige Tendenz zur Herausbildung einer breiten Schicht von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen an, denen eine qualifizierte und kontinuierliche Arbeit entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Chancen auf Dauer versagt bleibt. Die langfristigen psychischen, sozialen und politischen Folgeprobleme sind unabsehbar.

6. Die in der öffentlichen, zum Teil auch wissenschaftlichen Diskussion praktizierte Verharmlosung des Arbeitslosenproblems läßt die sich abzeichnende langfristige Zunahme des Arbeitslosensockels völlig unbeachtet. Die gegenwärtige Zahl von rund 1 Million registrierter Arbeitsloser erscheint angesichts der Perspektive bis 1980 und insbesondere bis 1990 außerordentlich niedrig. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg ist bei einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von 3,5% im Jahre 1980 mit 1,05 Millionen Arbeitslosen zu rechnen und bei einer Wachstumsrate von 2,5% in den Jahren von 1980 bis 1990 im Jahre 1990 bereits mit 2,95 Millionen Arbeitslosen. Bei einer weiter anhaltenden Tendenz zur Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums ist mithin für die 80er Jahre ein verdoppelter oder verdreifachter Arbeitslosensockel zu erwarten.

Eine Gesellschaftsordnung, die diese Entwicklung langandauernder Arbeitslosigkeit mit allen ihren schädlichen Wirkungen für die Betroffenen und die Gesellschaft hervorbringt, muß sich die Frage nach ihrer Entwicklungsperspektive, und eine Politik, die Dauerarbeitslosigkeit als die drückendste Belastung der arbeitenden Menschen nicht energisch und wirksam beseitigt, muß sich die Frage nach ihrer Legitimität und Interessenorientierung gefallen lassen.

II. Ursachen der Massenarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit hält unvermindert an, obgleich bereits seit fast zwei Jahren eine Periode wirtschaftlichen Aufschwungs – gemessen an Produktion und Investition – zu verzeichnen ist. Dies deutet daraufhin, daß es sich hier nicht um einen einmaligen Betriebsunfall, sondern um längerfristige Tendenzen handelt, die zwar durch die konjunkturelle Krise ab Ende 1973 verstärkt zum Durchbruch gekommen sind, die konjunkturellen Wechsellagen aber überdauern und die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten längerfristig entscheidend beschränken werden.

1. Der konjunkturelle Einbruch selbst ist nicht etwa in erster Linie – wie die offizielle Diagnose lautet – das Resultat besonderer weltwirtschaftlicher Konstellationen oder gar überzogener gewerkschaftlicher Lohn- oder staatlicher Reformansprüche. Sie ist vielmehr hauptsächlich die Folge der Dynamik und der Struktur des außerordentlich heftigen Aufschwungs, der auf die Wirtschaftskrise der Jahre 1966 und 1967 folgte und von der Bundesregierung massiv unterstützt wurde. Insbesondere der Investitionsboom der Jahre 1969 und 1970 – im Jahre 1970 lag das Investitionsniveau in der Gesamtwirtschaft um 44%, in der Industrie um über 50% über dem des Jahres 1968 – führte zu einem kräftigen Anwachsen des Kapitalstocks und zu Disproportionen im Verhältnis der Produktionssektoren zueinander. Um das in den verschiedenen Sektoren angelegte Kapital kontinuierlich auszulasten, wäre eine ständig steigende Nachfrage nach allen Gütern, also auch nach Produktionsmitteln und somit letztlich eine ständig beschleunigt steigende Nachfrage nach Gütern des Verbrauchs und Gebrauchs nötig gewesen; hierfür gab es aber keine reale Grundlage. Auch die Aufblähung der Geldmenge – deren Struktureffekte die nachfolgende Krise weiterverschärften – sowie die forcierte Erschließung ausländischer Absatzmärkte und Anlagefelder als Reaktion auf die Schwäche der Binnenmärkte konnten diese Folgen des vorangegangenen Investitionsbooms nicht verhindern, sondern nur verzögern: Sobald das Wachstumstempo der Auslandsnachfrage auch nur nachließ, und sobald die Preissteigerungsraten nicht zuletzt wegen des Auslandsgeschäfts nicht länger als hinnehmbar erschienen, sobald der staatliche und private Verbrauch nicht mehr so stark expandierten wie zuvor, wurden Investitionen zunächst im Produktionsgüterbereich zurückgestellt; dies führte zu einem sich selbst beschleunigenden Prozeß der Produktionseinschränkungen, Entlassungen, Einkommensminderungen und des Nachfrageausfalls. Die Erklärung der Krise aus sinkender Investitionsneigung wegen sinkender Ertragserwartungen der Unternehmer greift nur Vordergründiges und damit zu kurz, wenn sie die sinkenden Ertragserwartungen nicht aus dem Wachstum des Kapitalstocks erklärt, auf den ein Er-

trag erwartet wird. Nicht die Investitionslücke war die Ursache der konjunkturellen Krise, sondern der Investitionsboom und die damit einhergehende Disproportionalität in der Verteilung der effektiven Nachfrage und der Produktion auf die verschiedenen Sektoren. Derartige Überinvestitionen und Disproportionen stellen sich immer da zwangsläufig ein, wo Investitionsentscheidungen nicht planvoll koordiniert und sektorale Produktionsstrukturen aufeinander abgestimmt werden, sondern dezentrales Entscheidungskriterium für die Investitionen die am Markt erwartete Kapitalverzinsung ist und die Koordination im Nachhinein auf eben diesem Markt erfolgt. Der konjunkturelle Wechsel von Krise und Boom gehört daher auch zu den normalen wirtschaftlichen Entwicklungsformen in Gesellschaften, deren ökonomische Grundverhältnisse durch Privateigentum an Produktionsmitteln und dezentrale Marktsteuerung gekennzeichnet sind.

2. Neben der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit, die mit dem Aufschwung wieder verschwindet, gibt es aber offensichtlich eine längerfristig wirksame Vernichtung von Arbeitsplätzen, die die Gesamtzahl der Beschäftigten vermindert und die der Arbeitslosen immer wieder vermehrt. Diese durch überzyklische Tendenzen bewirkte Arbeitsplatzvernichtung ist der Kern des längerfristigen Arbeitslosensockels. In der BRD ist die Tendenz zur Herausbildung längerfristiger Arbeitslosigkeit spätestens seit 1970 zu beobachten: Seitdem ist die Zahl der Beschäftigten im Kernbereich der Wirtschaft, der verarbeitenden Industrie, in jedem Jahr außer 1973 absolut zurückgegangen; sie lag Ende 1975 um 1 Million niedriger als 1970, wobei dieser Rückgang ausschließlich auf Arbeiter beschränkt ist. Die Tendenz zur weiteren Beschäftigungseinschränkung hält an, wie man allen seriösen Untersuchungen von verschiedenen Seiten entnehmen kann. Bis zum Jahre 1973 wurde die Freisetzung im industriellen Bereich noch durch verstärkte Einstellung von Arbeitskräften in anderen Bereichen, im Handel, Verkehr und Dienstleistungsbereich, insbesondere aber im Bereich der öffentlichen Hand ausgeglichen. Seit zwei Jahren ist auch dies nicht mehr der Fall, die Zahl der abhängig Beschäftigten insgesamt ist vielmehr von 1973 bis 1975 um 1,1 Millionen Personen gefallen, während sich gleichzeitig die Arbeitslosigkeit um 800 000 registrierte Fälle vermehrte. Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, also der Selbständigen und Arbeitnehmer ist in der Zeit von 1970 bis 1975 sogar um 1,5 Millionen zurückgegangen: Offenbar sind in der Wirtschaft Kräfte wirksam, die außerhalb des normalen Zyklus in zunehmendem Maße Dauerarbeitslosigkeit produzieren und weder durch konjunkturelle Aufschwünge noch durch die traditionelle Konjunkturpolitik kontrolliert und kompensiert werden können.

3. Einen entscheidenden Beitrag bei der Verursachung der strukturellen Dauerarbeitslosigkeit leistet die Rationalisierung im Bereich der Produktion (sowie mit einiger Verzögerung auch im Bereich der Dienstleistungen), die sowohl in der Form des technischen Fortschritts als auch in Maßnahmen arbeitsorganisatorischer und materialökonomischer Art vor sich geht. Daß technologischer Wandel und die damit verbundenen Strukturveränderungen der Wirtschaft zunächst mit Vernichtung von Arbeitsplätzen verbunden sind, ist der Grundprozeß aller Produktivitätssteigerungen. Ob und inwieweit im Kapitalismus aus dieser Arbeitsplatzvernichtung Arbeitslosigkeit resultiert, hängt von dem Maß und der Struktur ab, in dem die entlassenen Arbeitskräfte an anderer Stelle, aufgrund des allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums, der durch den technischen Fortschritt erforderlich gewordenen zusätzlichen Infrastrukturleistungen usw. wieder absorbiert werden. Die Aussichten für eine Wiederbeschäftigung sind um so geringer, je geringer das wirtschaftliche Wachstum und damit die Investitionsbereitschaft der Unternehmen überhaupt, je größer der Kapitalaufwand pro geschaffenem Arbeitsplatz und je größer die Möglichkeiten weiterer Intensivierung der Arbeit der bereits Beschäftigten ist. Die im langfristigen überzyklischen Trend zu beobachtenden sinkenden Investitionsraten, die langfristig steigende Kapitalintensität und die damit einhergehende Abnahme der Absorptionsfähigkeit von Arbeitskräften sowie die erheblichen Fortschritte in der Materialwirtschaft und Prozeßplanung weisen eindeutig daraufhin, daß mit zunehmender Arbeitsplatzvernichtung gerechnet werden muß, die nicht im Sog neuer Aufschwünge kompensiert werden wird. Die hieraus resultierende Sockelarbeitslosigkeit bildet die Basis, die im nächsten Abschwung von einer zusätzlichen neuen Arbeitslosenwelle überlagert werden wird. Auch die Übernahme der entlassenen Arbeitskräfte in andere Sektoren der Wirtschaft wie Handel, Verkehr, Dienstleistungen und Staat findet dort ihre Grenze, wo diese Bereiche selbst nicht mehr rentabel expandieren bzw. wegen mangelnder staatlicher Mittel nicht mehr in ausreichendem Umfang finanziert werden können.

4. Das Ausmaß der durch Rationalisierung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit wird allerdings durch die Konzentration in der Wirtschaft und ihre spezifischen Auswirkungen gerade auf die

Formen des Wettbewerbs noch verstärkt. Zwar gelingt es vielen Unternehmen, ihre Kostensituation durch Rationalisierung erheblich zu verbessern, doch ist es angesichts der oligopolistischen Konkurrenzform für sie gewinnrational, ihre Preise nicht der verbesserten Kostenstruktur entsprechend zurückzunehmen. Preissenkungen als Ergebnis von Kostensenkungen können einzig erwartet werden in einem System klassischer, funktionierender Konkurrenz, in der die Unternehmen durch Preissenkungen versuchen, ihre Marktanteile zu vergrößern und auch möglichst die ihrer Konkurrenten, soweit diese nicht rationalisieren konnten und dieselbe Strategie verfolgen, zu übernehmen. In einer solchen Situation setzt sich der technische Fortschritt – die Rationalisierungen – bei sinkenden Preisen durch, so daß zwar der Arbeitsaufwand je produziertes Stück sinkt, andererseits jedoch wegen der gesenkten Preise Absatz und Produktion sich allgemein auszuweiten tendieren, und so einen nicht zu unterschätzenden Teil der freigesetzten Arbeit wieder absorbieren. Rationalisierung unter dieser Konkurrenzform geht also einher mit einem Effekt der Kapazitätserweiterung und der zusätzlichen Beschäftigung: verstärktes Wirtschaftswachstum ist die Folge.

Anders dagegen in einer Situation, in der der größte Teil des Umsatzes einer industriellen Branche sich auf wenige große Unternehmen konzentriert. Wesentliches Merkmal einer so bestimmten Konkurrenzform ist der Nicht-Preiswettbewerb. Die Gewinnrationalität verlangt hier geradezu nicht Senkung der Preise und Ausdehnung der Produktion, sondern Beibehaltung der Preise bei vergrößerten Stückgewinnen, eben Oligopolpreise. Die unmittelbare Folge ist, daß sich technischer Fortschritt und Rationalisierung nicht auf breiter Front durchsetzen und weiterhin, daß all die Unternehmen, deren Kosten in einem wesentlichen Ausmaß durch Oligopolpreise der vorgenannten Art für ihren Produktionsinput bestimmt werden, die aber hinsichtlich ihrer Verkaufspreise intensiverem Wettbewerb ausgesetzt sind, große Teile ihres möglichen Gewinnes in Form überhöhter Inputpreise an die Oligopole abführen müssen.

Gewinn- und Preishöhe signalisieren nun nicht mehr zuverlässig Knappheit von ökonomischen Ressourcen und sind weniger für deren Umsetzung Anlaß; sondern sie zeigen Vorteile aus Marktmacht an. Die Marktwirtschaft beginnt hier, sich selbst ihrer eigenen Funktionsgrundlage zu berauben.

Die auf diese Weise zustandegekommene zunehmend ungleiche Verteilung der Renditen auf die eingesetzten unternehmerischen Kapitale hat äußerst beschäftigungs- und wachstumshemmende Effekte. Folgende empirische Beobachtungen und grundsätzliche Überlegungen belegen dies:

– Die durchschnittliche Kapitalrendite sinkt im langfristigen Trend, wobei diese Bewegung von zyklischen Schwankungen überlagert wird.

– Die Abweichungen der individuellen unternehmerischen Kapitalrenditen von diesem Durchschnitt nehmen gleichfalls langfristig zu.

Gelingt es nun dem begünstigten Unternehmensbereich, trotz der allgemein sinkenden Durchschnittsrendite seine eigene Kapitalrendite auf der alten Position zu halten, so sinken die Ertragschancen des nicht begünstigten Bereiches nicht nur nach Maßgabe der fallenden Durchschnittsrendite, sondern zusätzlich entsprechend der Resistenz der Renditen im Oligopolbereich. Daß der benachteiligte Unternehmensbereich unter diesen Bedingungen kaum zu Nettoinvestitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen neigt, sollte einleuchten.

Aber auch für den begünstigten Bereich ergeben sich aus Gründen der Gewinnrationalität Hemmnisse in bezug auf forcierte Erweiterungsinvestitionen. Diese nämlich könnten nur bei Preisenkungen produktiv ausgelastet werden, eine Bedingung, die der erreichten Gewinnposition möglicherweise abträglich wäre. Folglich wird die Investitionstätigkeit sich allgemein vermehrt auf Rationalisierungen erstrecken; der Ausbau der Kapazitäten dagegen wird äußerst vorsichtig vorangetrieben.

Die Bereitschaft für Nettoinvestitionen nimmt also in beiden Bereichen aufgrund der Ungleichverteilung der Renditen ab. Weiterhin ist kaum zu erwarten, daß die kontinuierliche Gewinnansammlung im begünstigten Unternehmensbereich diesen schließlich doch zu vermehrten Nettoinvestitionen veranlassen wird. Allemal stehen Unternehmen dieser Größenordnung andere Verwendungsmöglichkeiten für ihre Überschüsse offen, so jede Form von Kapitalexport usf.

Die zu beobachtenden wachstumshemmenden und beschäftigungsmindernden Effekte werden demnach nicht von einem zu hohen Lohnanteil am Volkseinkommen ausgelöst, sondern vielmehr durch den Verteilungskampf der Unternehmen untereinander um die gesamtwirtschaftliche Gewinnsumme. Eine Vergrößerung des Gewinnanteiles am Volkseinkommen kann demnach das Stagnationsproblem nicht lösen: die einzige Folge hieraus ist eine weiter eingeschränkte effektive Endnachfrage, die ihrerseits wiederum für die Unternehmen Argument ist, Kapazitätserweiterungen (Schaffung von Arbeitsplätzen) nur sehr zögernd vorzunehmen.

5. Die Schärfe und Heftigkeit, mit der die Wirtschaftskrise sich Durchbruch verschaffte, war auch nicht zuletzt dadurch bedingt, daß Ende 1973 die antiinflationär motivierte Restriktionspolitik mit dem Beginn des Abschwungs zusammenfiel.

Die vorrangige Orientierung der Geld- und Kreditpolitik sowie der Haushaltspolitik an dem Ziel der Geldwertstabilisierung – insbesondere die restriktive Geldpolitik der Bundesbank von 1973 und 1974 – nahmen bewußt ein hohes Maß an Arbeitslosigkeit in Kauf, um den entsprechenden Druck in Richtung einer Anpassung der Löhne nach unten auszuüben. Die folgende Verschärfung des Krisenverlaufs hätte die Wirtschaftspolitik dann nicht überraschen müssen, wenn sie sich von vornherein nicht auf eine – dann nicht mehr zu dosierende – Phase von Parallelpolitik eingelassen hätte.

Die von der Regierung anschließend verbreitete These von der weltweiten und deshalb vorrangig außenwirtschaftlich induzierten Krise stellt die Verhältnisse auf den Kopf: Gerade die beschriebene Antiinflationspolitik von Bundesregierung und Bundesbank führte ja zu einer Verzögerung der Anpassung der Exportwirtschaft, die sich in einem erheblichen Exportwachstum insbesondere der Großunternehmen niederschlug – worauf auch die Monopolkommission hinweist – und insoweit kurzfristig eher stabilisierend wirkte.

6. Der Sachverständigenrat sowie die Mehrheit der offiziellen Wirtschaftspolitiker erklären die andauernde Massenarbeitslosigkeit aus der seit Ende der 60er Jahre gesunkenen Kapitalrentabilität. Deren Ursachen werden einseitig aus dem gestiegenen Anspruchsniveau der Gewerkschaften hinsichtlich der Lohnpolitik sowie aus der angeblich überzogenen sozialstaatlich ausgerichteten Reformpolitik des Staates hergeleitet. Mithin werden die entscheidenden Krisenursachen in außerökonomischen Tatbeständen, nämlich einer speziellen „Anspruchsinflation" lokalisiert. Das marktwirtschaftliche System selbst wird in neoklassischer Weise als stabil und krisenfrei dargestellt. Anstelle von Beweisen werden Behauptungen gesetzt, selbst der Versuch einer endogenen ökonomischen Krisenerklärung jenseits der empiristischen Analyse einzelner Komponenten des Sozialproduktes unterbleibt. Werden die marktwirtschaftlichen Selbstheilungskräfte als existent und wirksam betrachtet, ohne daß es hierfür eines Beweises bedürfe, so liegt es zweifellos nahe, die Verursachung von Funktionsstörungen allein in politischen Prozessen zu erblikken, die selbst nicht mehr hinterfragt werden. Aus der simplen Diagnose der „Anspruchskrise" folgt eine ebenso simple Therapie: Umverteilung der Löhne und Gehälter zugunsten der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, Reduzierung der sozialstaatlichen Ansprüche. Auf diese Weise sollen die Veränderungen in der unternehmerischen Kostenstruktur herbeigeführt werden, die zu hoher Kapitalverzinsung und damit höherem Kapitaleinsatz führen sollen. Die Anspruchsreduktion müssen solange fortdauern, bis ein „befriedigendes" Kapitalwachstum erreicht ist. Im Kern ist diese Strategie nicht mehr als die Forderung nach permanenter Umverteilung der Einkommen und des Staatshaushaltes zugunsten der Unternehmen.

Nicht besser ist der Ansatz des Sachverständigenrates zur Erklärung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Während er einerseits davon ausgeht, daß „in der Regel (. . .) Strukturwandel beschäftigungsneutral" ist, konstatiert er auf der anderen Seite, daß „der Strukturwandel in den letzten Jahren nicht beschäftigungsneutral gewesen zu sein" scheint. Letztlich wird diese Tatsache und die steigende Kapitalintensität aber wieder ausschließlich auf die überhöhten Lohnansprüche der Arbeitnehmer zurückgeführt, die zur Substitution von Arbeitskräften durch Kapital gezwungen hätten. Diese Argumentation könnte eine kontinuierliche Kette von Lohnreduktionen konsequent begründen und tut dies letztlich auch: Die Substitutionsprozesse von Arbeit durch Kapital vergrößern den Kapitalstock, so daß eine weitere Umverteilung zugunsten von Gewinnen oder eine weitere Substitution von Arbeitskräften notwendig wäre. Daß der Sachverständigenrat die Alternative zur steigenden Arbeitslosigkeit in einer veränderten Lage auf dem Arbeitsmarkt und einem veränderten Klima der Lohnpolitik, einem damit einhergehenden Verzicht auf Substitu-

tion von Arbeit durch Produktionsmittel sieht, ist konsequenter Ausdruck einer gesellschaftlichen Konstellation, in der die Entwicklung von Arbeitsproduktivität und technischem Fortschritt ihre Grenzen an der Rentabilität des dabei eingesetzten privaten Kapitals findet. Die globale Förderung des Unternehmensgewinnes ist demnach auch der Kern der Empfehlungen, die der Sachverständigenrat als Programm der wachstumspolitischen Vorsorge und Konsolidierung aus seinen Überlegungen zur strukturellen Arbeitslosigkeit entwickelt.

III. Kritik herrschender Konzepte aktueller Wirtschaftspolitik

1. Die Konzeption und Durchsetzung des Haushaltsstruktur-Gesetzes durch die sozial-liberale Regierung im Jahre 1975 mit seinen schwerwiegenden Eingriffen in das System sozialer Sicherung ist ein unbestreitbares Zeichen dafür, daß die von der Bundesregierung betriebene Finanz- und Wirtschaftspolitik immer mehr den Empfehlungen folgt, die der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" (SVR) – entgegen seinem gesetzlichen Auftrag – alljährlich im November ausspricht und die wir für falsch und schädlich halten.

Der Erklärung der aktuellen Wirtschaftskrise aus dem vom SVR eigens entwickelten Konzept der sog. „Anspruchskrise", die Inflation und Arbeitslosigkeit auf überhöhte Lohnzuwächse und Staatsausgaben vor allem im sozialen Bereich zurückführt, entspricht eine wirtschaftspolitische *Sanierungs*-Konzeption, die auf diese beiden „Störer" wirtschaftlicher Entwicklung abzielt:

(a) dem Staat wird eine „Revision" seiner sozialen Aktivitäten empfohlen, die im Kern auf eine Austrocknung seiner Sozialleistungen und öffentlichen Dienstleistungen hinausläuft;

(b) den Gewerkschaften soll eine restriktive Lohnpolitik durch die Geldmengensteuerung der Bundesbank aufgezwungen werden, die den lohninduzierten Folgen in der Beschäftigung Rechnung tragen soll.

Damit wird in das wirtschaftspolitische Denken eine Vorstellung eingepflanzt, die so tut, als gäbe es im ökonomischen Prozeß lediglich ein wirtschaftspolitisches „Fehlverhalten" von Gewerkschaften und Staat. Die profitorientierten und in zunehmendem Maße preissetzenden Unternehmen werden demgegenüber in einem „naturhaften" Modus von ökonomisch wirkender „Sachgesetzlichkeit" untergebracht und damit gegenüber wirtschaftstheoretischer Kritik und Therapie abgeschottet.

2. Die diesen Vorstellungen entsprechenden wirtschaftspolitischen Vorschläge zielen gegenüber den öffentlichen Haushalten auf eine „Konsolidierung und wachstumspolitische Vorsorge" – wie der SVR sein strategisch wichtiges 3. Kapitel im neuesten Gutachten (76/77) nennt. Für die haushaltspolitische Forderung „Konsolidierung" steht die Absicht, weiterhin den Rotstift im Bereich sozial- und dienstleistungsorientierter sowie reformpolitisch begründeter Staatsausgaben bei gleichzeitiger Höherbelastung der Masseneinkommen durch entsprechende Anhebungen der Regelsätze der Mehrwertsteuer anzusetzen. Mit dem Vorjahresgutachten (für 75/76) hat der SVR unter dem Stichwort „Revision der Staatstätigkeit" erste „Beispielrechnungen" für massive Eingriffe in das allokative und distributive Sozialsystem vorgenommen, die der Stoßrichtung des praktizierten „Haushaltsstruktur-Gesetzes" haargenau entsprechen. Im einzelnen geht es darum:

– Senkung staatlicher Personalausgaben soll durch „angemessene" Lohnpolitik bei gleichzeitiger Personal-„Freisetzung" via Rationalisierung im öffentlichen Dienst realisiert werden;

– öffentliche Dienstleistungen sollen soweit wie möglich dem Staat entzogen und auf private Unternehmen übertragen werden, um u. a. Preiserhöhungen über die Anonymität des Marktes durchzusetzen;

– Rationalisierung für Reste nicht-reprivatisierbarer Dienstleistungsproduktion wird gefordert, was die Arbeitsbedingungen der betroffenen Beschäftigten sowie die Quantität und Qualität nachweislich verschlechtert;

– Abbau staatlicher Umverteilungspolitik etwa durch Umstellung der Sozialleistungen von der Objekt- zur Subjektförderung oder aber von der Zuschuß- auf Darlehensbasis (im Bildungsbereich etwa Grafög und Bafög), wobei beide Maßnahmen einerseits die Betroffenen individuell mehr belasten und andererseits der Anspruchsausschluß erhöht wird;

– Eingriffe in die Sozialversicherung (Renten- und Arbeitslosenversicherung insbesondere) entweder durch direkte und indirekte Beitragserhöhungen oder aber durch Leistungsverschlechterungen;

– Erhöhung der indirekten Steuern (vor allem der Mehrwertsteuer) bei gleichzeitig schleichendem Anstieg der Lohn- und Einkommenssteuer über die aus der inflationären Entwicklung resultierenden Preis-Steuer-Effekte, die längst die einkommenspolitisch anvisierten Wirkungen der „Steuerreform" von 1975 rückgängig gemacht haben.

Wenn auch in den letzten Nuancen noch Differenzen bestehen, es steht außer Zweifel, daß die praktizierte Wirtschaftspolitik in der BRD ganz deutlich an diesem, vom SVR – entgegen seinem gesetzlichen Auftrag – empfohlenen „Revisions"-Konzept ausgerichtet ist. Sichtbarster Ausdruck dafür sind die Verabschiedung des „Haushaltsstruktur"-Gesetzes sowie gesetzgeberische Folgeaktivitäten. Hinter derartiger Sanierung der öffentlichen Haushalte steht die Vorstellung, die die Wirtschaftskrise vor allem als ein politisches „Fehlprodukt" identifiziert und dementsprechend neben dem „Störenfried" Gewerkschaften den Staat therapiert. Gewinn- und Preispolitik der Unternehmungen – vor allem der konzentrierten – bleiben außerhalb der Betrachtung.

3. Diese vom SVR vorgezeichnete „Revision der Staatstätigkeit", die mit dem „Haushaltsstruktur"-Gesetz ein Element sozial-liberalen Regierungshandelns geworden ist, soll öffentliche Finanzmittel freisetzen, die für eine „Politik der Wachstumsvorsorge" verwendet werden. Die Stoßrichtung dieser „Wachstumsvorsorge"-Politik wird deutlich, wenn man sich ihre Begründung im neuesten Gutachten des SVRs vergegenwärtigt. Gefordert wird in der aktuellen Krisensituation eine „Vorsorge auf der Angebotsseite". Sonstigen marktideologischen Skrupeln gegenüber einem berechtigten Zweifel an den „Selbstheilungskräften" des Marktes zum Trotz wird dem Staat eine Übernahme wachsender, privater Investitions- und Innovationsrisiken empfohlen. Weil Staat und Gewerkschaften vor allem in den letzten Jahren der Wirtschaft schwere „materielle und immaterielle Schäden" zugefügt hätten, müsse für die nächsten Jahre der Staat die dadurch entstandenen ökonomischen Risiken ausgleichen. Der sonst so staatsdistanzierte SVR fordert damit eine Intensivierung der staatlichen Finanzierung allgemeiner Produktionsvoraussetzungen – dieses mal im Hinblick auf staatliche Risikokompensation. Die Instrumente, mit denen der Staat diese „Wachstumsvorsorge" betreiben soll, sind indirekt. Das keynesianische Konzept des „Demand Managements" wird auf die Angebotsseite übertragen. Derartig gekappte Strukturpolitik erweist sich als nichts anderes als globalorientierte Angebotsstimulierung. Die Unternehmungen sind als die „Erfüllungsgehilfen" dieser Wirtschaftspolitik konzipiert, ohne daß sich der Staat kontrolliert ihrer Gefolgschaft versichern kann bzw. überprüft wird, inwieweit nicht der Zusammenhang umgekehrt ist und staatliche Wirtschaftspolitik in die Gefolgschaft von Unternehmerinteressen genommen wird.

Während jedoch der SVR entsprechend seiner engen Konzeption indirekter Wirtschaftspolitik die angebotsorientierte „Wachstums"-Politik nur durch „Anreizsysteme" (steuerliche Abschreibungen, staatliche Stimuli für Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen usw.) realisiert sehen will, konzentriert sich die Bundesregierung auf ein keynesianisches Ausgaben-„Programm für Zukunftsinvestitionen", das hier noch zu beurteilen sein wird. Diese Abweichung der von der sozial-liberalen Koalition praktizierten Wirtschaftspolitik gegenüber der wirtschaftspolitischen „Empfehlung" des Sachverständigenrates ist nicht unerheblich. Aber bezüglich der ökonomischen Wirkungen ergeben sich für beide Programmtypen ähnliche Unsicherheiten. Die staatlichen Ausgabenprogramme beziehen sich auf eine allgemeine Finanzierung erweiterter Produktionsvoraussetzungen, während das „Anreizsystem" des SVRs durch Steuergeschenke an die Unternehmungen auf innovatorische Stimulierungen setzt. Je nach der Profit- und Preissituation werden das Ausgabenprogramm ebenso wie das „Anreizsystem" zu unterschiedlichen Reaktionen der Unternehmungen führen. Beide Programmtypen verzichten auf ein System direkter Kontrolle ihrer Wirkungen. Bei ihnen wird letztlich auf einen problematischen „Umweg" über die Investitionsentscheidungen der Unternehmungen gesetzt. Die Beschäftigungseffekte bleiben mithin nichts als eine fragwürdige Hoffnung, da sie politisch nicht garantiert werden können.

4. Die wirtschaftspolitische Konzeption des SVRs geht damit davon aus, einerseits im sozial- und dienstleistungsorientierten Bereich öffentlicher Haushalte mit der Strategie „Revision der Staatstätigkeit" Ausgaben einzusparen, um öffentliche Finanzmittel für ein „Programm der Wachstumsvorsorge" zu erhalten. Damit entpuppt sich die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die der SVR

empfiehlt, als massive Umverteilungspolitik. In seinem jüngsten Gutachten spricht der SVR diese Umverteilungsstrategie unverblümt aus:

„Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn der zusätzliche Finanzbedarf, der sich aus diesen wachstumspolitisch begründeten Maßnahmen ergibt, dadurch gedeckt werden könnte, daß bei anderen öffentlichen Ausgaben, die unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten weniger dringlich erscheinen, entsprechende Kürzungen vorgenommen würden" (Ziff. 450).

Es wird damit eine Strategie finanzieller Austrocknung des „Sozialstaats" bei Subventionierung des „Unternehmerstaats" angestrebt. Diese Wirtschaftspolitik forciert konzeptionell eine massive Umverteilung öffentlicher Mittel zugunsten der Profite bei Belastung der abhängig Beschäftigten, ohne auch nur annäherungsweise eine öffentliche Garantie dafür abgeben zu können, daß das Ziel der Vollbeschäftigung erreicht würde.

5. Hinter dieser finanzpolitischen Konzeption „Konsolidierung und wachstumspolitische Vorsorge" steckt jedoch nicht nur die unmittelbar erkennbare Forderung nach einer massiven Umverteilung öffentlicher Finanzmittel, die den abhängig Beschäftigten schwere Opfer abverlangt. Im Kern beinhaltet derartige Wirtschaftspolitik einen frontalen Angriff gegen alle sozialen Fortschritte und Errungenschaften der Lohn- und Gehaltsabhängigen. So wird der Abbau sozialpolitischer Leistungen vor allem deshalb gefordert, weil diese die Arbeitslosigkeit zeitlich für den einzelnen Nichtbeschäftigten überbrückten und damit die disziplinierende Wirkung der Arbeitslosigkeit auf das Lohnniveau einschränkten, was im Prinzip zu einer politisch hergestellten „Mindestlohnarbeitslosigkeit" (SVR) führen müsse. In aller Radikalität wird entgegen einer Politik der Vollbeschäftigung sowie der sozialen Sicherung eine „Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos" gefordert – d. h. im Klartext, die aus Unternehmensdispositionen folgende Arbeitslosigkeit nicht politisch abzufangen, sondern dem einzelnen Arbeitnehmer aufzubürden. Die den einzelnen Arbeitnehmer vertretenden Gewerkschaften sollen in ihrer Lohnpolitik das dieser angehängte Risiko sinkender Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigen. Der lohndisziplinierenden Drohformel von der „Lohn-Preisspirale", die die Inflation fälschlicherweise aus Lohnsteigerungen erklärt, wird die der „Lohn-Arbeitslosigkeit" nachgeschoben. Bei beiden „Spiralen" wird jedoch verschwiegen, daß die Kapitalrentabilität vor allem Preis- und Beschäftigungsentwicklung bestimmt und ihrerseits nicht in erster Linie durch die Lohnentwicklung beeinflußt wird.

Globalsteuerung, die mit beschäftigungspolitischen Auflagen verfolgt wird, müsse dieser wirtschaftspolitischen „Reprivatisierungs-Strategie" zu Folge ihre Wirkung verfehlen, weil derart anvisierte Vollbeschäftigungsgarantien lediglich den Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung zerstörten. Demgegenüber solle sich die Wirtschaftspolitik vielmehr nicht auf Beschäftigungspolitik beziehen, sondern ordnungspolitisch für eine marktvermittelte Lohn-Beschäftigungsmechanik sorgen. Diese wirtschaftspolitische Konzeption setzt darauf, Arbeitslosigkeit über reduzierte Lohnzuwächse bei gleichzeitiger Einschränkung staatlicher Sozialleistungen abzubauen und überwälzt damit die Lasten der wirtschaftlichen Krise uneingeschränkt auf die abhängig Beschäftigten. Indem die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen auf ihnen präventiv angelastete, sog. „lohninduzierte" Beschäftigungswirkungen Rücksicht nehmen sollen, wird das bisher tarifpolitisch anerkannte Prinzip, die Lohnerhöhungen mindestens im Bereich der „Kostenniveauneutralität" bzw. des „Produktivitätszuwachses" anzusiedeln, außerkraft gesetzt. Weiterhin verbirgt sich in der wirtschaftspolitischen Konzeption des SVRs eine immer deutlicher erkennbare, materielle Aushöhlung der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie. Die in der BRD feststellbare Verschiebung der Konjunkturpolitik auf die von der Bundesbank getragene und verantwortete Geldmengensteuerung führt dazu, daß damit der monetäre Spielraum für Verteilungsauseinandersetzungen außerhalb der Tarifpartner festgelegt wird. Im Kern erweist sich derart konzipierte Wirtschaftspolitik auch als eine Strategie, die Tarifautonomie allgemein einzuschränken und speziell die Gewerkschaften zu schwächen.

6. Die marktideologische Absicht, Wirtschaftskrisen auf die Lohnabhängigen zu überwälzen, paart sich mit einem unverkennbaren Skeptizismus gegenüber den politisch-demokratischen Strukturen in der BRD. So sieht etwa der „Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft" bereits in dem 1973 vorgelegten Gutachten zu „Grundfragen der Stabilitätspolitik" (in: „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" v. 13. 4. 1973, S. 399ff.) im politischen System der BRD eine „Vorbelastung der Stabilitätspolitik", die er im Kapitel A

„Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen der Stabilitätspolitik" ausführt. Gewerkschaftliche Tarifpolitik im Konzert mit einer sozial-liberalen Regierungspolitik werden hier dafür verantwortlich gemacht, daß Arbeitslosigkeit nicht mehr auf die Lohnpolitik durchschlage.

Diese antidemokratischen Elemente der Konzeption einer Wirtschaftspolitik, die die Krise der Wirtschaft paradoxerweise auf destabilisierende Wirkungen der „Stabilisierungspolitik" zurückführt, haben in dem System des sog. „Neuen Monetarismus" ihre Heimat. Das Geldmengenkonzept des „Neuen Monetarismus" und die dahinterstehende Vorstellung einer prinzipiell in sich stabilen Privatwirtschaft, die ausschließlich durch Wirtschaftspolitik destabilisiert wird, haben mittlerweile in die Konzeptionen der Deutschen Bundesbank, des SVR, aber auch teilweise in die sozial-liberale Regierungspolitik Eingang gefunden. Dem „Monetarismus" zufolge geht es um eine „Entpolitisierung" und „Entdemokratisierung" der Wirtschaftspolitik, die ausschließlich der Dynamik des Profitsystems folgen und auf eigenständige politische Zielsetzungen verzichten soll. Daraus resultiert die Forderung, einerseits Stabilisierungspolitik durch sog. „Geldmengenregeln" zu automatisieren, um diese selbst innerhalb der vom politischen System abgehobenen Bundesbank zu autonomisieren.

Derartige wirtschaftspolitische Empfehlungen lassen zusammenfassend darauf schließen, daß der Staat neben seinen rahmenregelnden Funktionen einerseits das Profitsystem über Anreizsysteme subventionieren und dafür die Finanzmittel bei den abhängigen Beschäftigten abschöpfen soll, aber andererseits keinen politisch steuernden Einfluß auf die ökonomischen Produktionsentscheidungen nehmen darf, sondern bereits bestehende soziale Errungenschaften und politisch relativ autonome Handlungsspielräume abbauen soll.

Diese Konzeption der Wirtschaftspolitik, die die Wirtschaftskrise durch Umverteilung staatlicher Mittel zulasten der abhängigen Beschäftigten zu überwinden vorgibt, kann von den sozial-ökonomisch Betroffenen nicht akzeptiert werden:

– sie vergrößert die Schere zwischen staatlich organisierter Entlastung der Unternehmungen bei Belastung der abhängig Beschäftigten;

– sie zielt auf eine materielle Aushöhlung der Tarifautonomie sowie eine Schwächung der Gewerkschaften und richtet sich gegen die Notwendigkeit fortzusetzender, politisch-demokratischer Entwicklung;

– sie muß ihre eigenen Ziele verfehlen, weil sie darauf verzichtet, sich auf die unmittelbaren Krisenursachen im Profitsystem struktur- und auflagenpolitisch zu beziehen.

IV. Kritik der aktuellen Wirtschaftspolitik

1. Die Befürchtungen, die lohnpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften und die Vorleistungen des Staates könnten nicht der Logik folgen, derzufolge höhere Gewinne die Arbeitsplätze von morgen garantierten, haben sich in den zurückliegenden Monaten voll bestätigt.

Die niedrigen Lohnabschlüsse haben zwar zu einer spürbaren Erhöhung der Unternehmensgewinne geführt; eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes aber war wegen der Verteilung der Gewinne und angesichts der nach wie vor schwach entwickelten Binnennachfrage nicht die Folge. Die Unternehmen haben im Gegenteil die wachsende Angst um den Arbeitsplatz rigoros zu einer weiteren Verschärfung der Arbeitsintensität genutzt. Wo Investitionen zwar geplant, wegen der unsicheren Absatz- und Ertragserwartungen aber zurückgestellt worden waren, entschieden sich die Unternehmen allenfalls, diese Investitionen wegen der von Dezember 1974 an gewährten 7,5%igen Investitionszulage vorzuziehen.

Auch die Eingliederungsbeihilfen (Lohnkostenzuschüsse), von denen sich die Bundesregierung eine Verringerung der Arbeitslosenzahl um 90 000 versprochen hatte, erwiesen sich als wenig effektiv. Die Subventionierung der Lohn- und Gehaltkosten mit 60% des Bruttolohnes haben nur in seltenen Fällen zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte geführt, wobei jedoch den Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten zur Mitnahme der Prämie eröffnet wurden (etwa durch Entlassung und die anschließende Wiedereinstellung von nunmehr subventionierten Arbeitskräften). Eine Senkung der Arbeitslosigkeit insgesamt wurde jedenfalls nicht erzielt.

Die mangelnde Effektivität dieser Maßnahmen aber ist neben den fehlenden Auflagen und Kontrollen vor allem darauf zurückzuführen, daß ihr die notwendige Ergänzung einer antizyklischen Ausgabenpolitik gefehlt hat. Auch 1977 wird die Bundesregierung ihre „Konsolidierungsstrategie" weiter verfolgen. Anstatt die zahlungsfähige Nachfrage durch das staatliche Ausgabenverhalten nachhaltig zu stärken, beabsichtigt sie, die Grundlinien des Haushaltsstrukturgesetzes weiter auszuziehen, d. h. vorwiegend konsumtive Ausgaben zu kürzen.

2. Nachdem die Bundesregierung der offiziellen Politikberatung des Sachverständigenrates und des Wissenschaftlichen Beirates folgt, liegt der Schwerpunkt aller praktizierten Wirtschaftspolitik auf einem Verrücken der Verteilungsrelation zugunsten des Kapitals. Auch das neue Programm für Zukunftsinvestitionen scheint trotz aller Ineffizienz der bereits durchgeführten Maßnahmen nicht von neuen Einsichten in den ökonomisch-politischen Prozeß zu zeugen: Der gleichbleibende Tenor ist von der Argumentation des Sachverständigenrates vorgezeichnet. „Grundsätzlich wäre es wünschenswert – so in Ziffer 450 des letzten Gutachtens – wenn der zusätzliche Finanzbedarf, der sich aus diesen wachstumspolitischen Maßnahmen ergibt, dadurch gedeckt werden könnte, daß bei anderen öffentlichen Ausgaben, die unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten weniger dringlich erscheinen, entsprechende Kürzungen vorgenommen würden." Es sollen also nicht jene Ausgaben beschnitten werden, „die komplementär zu privaten Investitionen sind". (Ziffer 347) Dieser Grundgedanke durchzieht das vorgelegte Programm für Zukunftsinvestitionen augenscheinlich. Bei seiner Vorlage kennzeichnete Bundeswirtschaftsminister Friderichs die „Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte hin auf mehr Investitionsausgaben" als eines der Ziele des Programms. Dieses Ziel haushaltspolitischer Umverteilung wird in diesem Zusammenhang von Bundesfinanzminister Apel reklamiert, wenn er darauf hinweist, daß dieses 16-Mrd.-Programm „. . . bei der Haushaltskonsolidierung der nächsten Jahre im Bereich der konsumptiven Aufgaben Anstrengungen verlangen wird". In Frage steht demnach, ob das vorgelegte Investitionsprogramm die von ihm in zweiter Linie erwarteten kurzfristigen Beschäftigungswirkungen hat und weiter, ob Wachstum und Beschäftigung auf diese Weise nachhaltig in der langen Frist belebt werden können.

3. Zunächst zu den kurzfristigen Beschäftigungswirkungen: Das Ausmaß der zu erwartenden Multiplikatoreffekte hängt sehr wesentlich ab von der Bewegung des Preisniveaus und der Preisrelationen. Mit zunehmender Deutlichkeit läßt sich in den Wirtschaftskrisen feststellen, daß in Abschwung und Depression diejenigen Branchen, die sich durch einen hohen Konzentrationsgrad auszeichnen, ihre Preise weit überdurchschnittlich erhöhen, um auch in Zeiten einer allgemeinen, konjunkturbedingten Gewinnschmälerung eine hinreichende Kapitalrendite zu sichern. Diese Verzerrung der Preisrelationen wird erst in der späten Phase des Aufschwunges wieder aufgehoben, wobei hier die Preisreihen der Branchen mit geringem Konzentrationsgrad vergleichsweise rasch ansteigen. Der Effekt ist das allseits bekannte Phänomen, daß unabhängig vom gegebenen Inflationssockel wegen der Wiederherstellung der vormaligen Preisrelationen der wirtschaftliche Aufschwung begleitet wird von wieder zunehmenden Preissteigerungsraten. In der augenblicklichen Situation ist dieser Prozeß der Entzerrung der Preisrelationen – wie empirisch belegt werden kann – noch nicht abgeschlossen. Entsprechend wird der mögliche Beschäftigungseffekt wegen der weiter zu erwartenden aufschwungbedingten Preissteigerungen und wegen des Inflationssockels zu einem nicht unerheblichen Teil durch Preiseffekte aufgesogen.

Unabhängig hiervon ist mit weiteren Sickerverlusten zu rechnen. Die primär vom Investitionsprogramm betroffene Bauindustrie – und wegen der vorgesehenen „beschränkten Ausschreibung" eine bestimmte Unternehmensgruppe hieraus – wird bei Entgegennahme der Aufträge zunächst den Maschinenpark modernisieren, so daß die Aufträge mit weniger Beschäftigten ausgeführt werden können. Sicherlich steigt hierdurch die Nachfrage nach entsprechenden Investitionsgütern, doch ob dies weitere Beschäftigungseffekte hat, hängt weitestgehend von den dort vorhandenen Auftragsbeständen ab. Wegen der allgemein doch sehr zögernden wirtschaftlichen Erholung ist vielmehr mit einer Streckung der Aufträge zu rechnen und weniger mit zunehmender Beschäftigung in der Investitionsgüterindustrie.

Weiterhin werden die realen Wirkungen des Investitionsprogrammes durch „Mitnehmereffekte", d. h. durch reine Änderungen der Finanzierungsmodalitäten ohnehin bereits zur Ausführung anstehender Bauvorhaben vermindert. Per Saldo kann aus all diesen Gründen kurzfristig kaum mit merklich positiven Wirkungen auf die Beschäftigung gerechnet werden.

4. Daß die eigentlichen, in II. 4. gekennzeichneten wachstumshemmenden Faktoren durch das Programm für Zukunftsinvestitionen ebenfalls nicht beseitigt werden können, liegt auf der Hand. Notwendig wären ja Maßnahmen, die eine allgemeine Egalisierung der Renditen fördern und im Zuge dieser Egalisierung es ermöglichten, das Preisniveau den allgemein gesunkenen Kosten anzupassen bzw. bei unverändertem Preisniveau die nun steigenden Gewinne herauszusteuern, um damit einen erweiterten öffentlichen Sektor zu finanzieren. Effekte dieser Art sind im Programm nicht angelegt.

5. Es liegt vielmehr die Vermutung nahe, daß in bezug auf die unternehmerische Kostensituation gerade die Unternehmen durch die infrastrukturellen Maßnahmen begünstigt werden, deren Kapitalrentabilität ohnehin über dem Durchschnitt liegt. Es wäre im einzelnen der Analyse wert, welche Unternehmensgruppen aufgrund der spezifischen Beschaffenheit der infrastrukturellen Leistungen systematisch ausgeschlossen werden, beispielsweise von einer Verbesserung des Verkehrssystems zu profitieren. Hier steht zu vermuten, daß die renditeschwachen Unternehmen vornehmlich zum Kreis der ausgeschlossenen zählen. Daß das Programm in seiner Ausführung mit großer Sicherheit bestimmte Unternehmensgruppen begünstigen wird, läßt sich aus den Auftragsvergabemodalitäten ablesen. Selbst wenn die Verteilung der Effekte der fertigen Infrastruktureinrichtungen keine Bevorzugung bestimmter Unternehmensgruppen bedeuten sollte, so wird doch bei der Auftragsvergabe und Ausführung des Programms zweifellos ein kleiner Kreis von Großunternehmen der Baubranche begünstigt. Dies dürfte die sichere Folge der geplanten beschränkten Ausschreibung sein.

6. Schließlich noch einige Bemerkungen zur Finanzierung des Projekts: Trotz der eingangs erwähnten Konsolidierungsstrategie ist offenbar zunächst eine Finanzierung durch Kreditaufnahme geplant. Von dort her wird gleichfalls zur Vermeidung einer übermäßigen Zinsbelastung die finanzielle Größenordnung des Programms gerechtfertigt.

Primärer Zweck der geplanten Kreditaufnahme wird sein, das Geschäftsvolumen des Bankenbereichs entsprechend zu vergrößern, was diesen mit zusätzlichen Zinseinnahmen versorgt. Die Ertragslage der Banken dürfte so trotz des allgemein gesunkenen Kreditzinses weiterhin ausgezeichnet bleiben, da sich die Kosten der Refinanzierung derzeit mit einem Diskontsatz von 3,5% und einem Spareckzins von 3% recht niedrig stellen, bei der Zinsspanne also kaum Einbußen seitens der Banken zu verzeichnen sein werden. Zwar hat die Senkung des Spareckzinses weiterhin den Effekt, öffentliche Schuldtitel für Private (Nicht-Banken) attraktiv zu machen, so daß ein Teil der privaten Ersparnisse ohne Vermittlung des Bankenapparates in den öffentlichen Bereich fließen wird. Doch hängt das Ausmaß dieser Art der Finanzierung entscheidend davon ab, ob die öffentlichen Schuldtitel auch in einer von Kleinsparern erwerbbaren Form (Art und Stückelung) begeben werden. Wegen der geringen Steigerungsraten der Lohneinkommen allerdings ist davon auszugehen, daß der größte Teil der Finanzierung des Investitionsprogramms von den Banken und privaten Großanlegern aufgebracht wird und an diese die Zinszahlungen der öffentlichen Hand fließen werden. Deutlich wird hier, daß letzlich das Anlageverhalten der Banken und der privaten Großanleger über die Kosten der Durchführung des Programms entscheidet.

Eine sozialpolitisch angemessenere und für die Bundesregierung günstigere Finanzierung des Programms ließe sich fraglos erreichen, wenn diese öffentlichen Belange vorrangig über die Zentralbank und eine flankierende Reservevorschrift (Halten von öffentlichen Schuldtiteln zu niedrigen Zinssätzen – s. u.) für Geschäftsbanken finanziert würden. In der augenblicklichen Situation jedenfalls refinanzieren sich die Banken mit einem Volumen von rund 19 Mrd. DM zu einem günstigen Diskontsatz von 3,5% bei der Bundesbank, während die öffentlichen Haushalte knapp 7% für aufgenommene Kredite an Private bzw. den privaten Bankenbereich abführen müssen. Unnötig darauf hinzuweisen, daß private Kreditnehmer gleichfalls je nach Kreditart rund 7% Sollzinsen an die Geschäftsbanken entrichten müssen. Es wäre der Überlegung wert, ob nicht statt der Geschäftsbanken die öffentlichen Haushalte in den Genuß billiger Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Bundesbank kommen sollten. Aus welchem Grunde eigentlich wird die Aufnahme von Krediten seitens öffentlicher Stellen bei der Bundesbank mit dem Omen der Unseriosität belegt, während es dem privaten Bankenbereich freisteht, Milliardenbeträge bei der Bundesbank zu günstigen Zinssätzen aufzunehmen?

V. Die Alternativen

1. Im Gegensatz zu den beschäftigungspolitischen Strategien der Bundesregierung und des Sachverständigenrates halten wir es für erforderlich, Vollbeschäftigung als selbständiges Ziel der Wirtschaftspolitik anzusprechen. Die hier vorgeschlagene autonome Beschäftigungspolitik kann folgendermaßen charakterisiert werden:

Das Beschäftigungsziel wird nicht anderen Zielen untergeordnet oder als automatisches Resultat in der Folge der Annäherung an andere gesamtwirtschaftliche Ziele aufgefaßt; der Beschäftigungsstand soll nicht mehr alleinige Residualgröße privater Kapitalverwertung sein, sondern die beschäftigungspolitischen Instrumente sind so zu wählen und zu dosieren, daß sie einen direkten Effekt auf Quantität und Qualität der Beschäftigung haben. Die Instrumente autonomer Beschäftigungspolitik haben private und öffentliche Entscheidungen über Ausmaß, Richtung und Struktur des Wachstumsprozesses so zu steuern, daß Vollbeschäftigung vorrangig angestrebt und gehalten wird.

Autonome Beschäftigungspolitik muß aktiv auf die Verhinderung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze orientiert sein. Insofern schließt sie eine qualitative Wachstumspolitik als Bestandteil ein. Sie darf sich nicht in der reaktiven Bekämpfung bereits eingetretener Arbeitslosigkeit und der Alimentierung der Arbeitslosen erschöpfen. Da sie nicht als Ressortpolitik verkürzt werden darf, müssen ihre Ziele Bewertungsmaßstab für andere Teilbereiche der Wirtschaftspolitik sein; sämtliche wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind auf ihre beschäftigungspolitischen Folgen hin zu überprüfen.

Als politische Grundsätze einer autonomen Beschäftigungspolitik sind zu betrachten:

– alle beschäftigungspolitischen Maßnahmen sind auf ihre konkreten Effekte hin mit allen geeigneten Mitteln zu kontrollieren:

– die direkten und indirekten Belastungen der Arbeitnehmer durch die Maßnahmen der Beschäftigungspolitik sind zu minimieren. Es dürfen keine Verdrängungen aus dem Erwerbsprozeß stattfinden. Neue Benachteiligungen und Diskriminierungen sind zu vermeiden. Das erreichte Niveau des Lebensstandards darf nicht gesenkt werden,

– die Wiedereingliederung längerfristig Arbeitsloser ist verstärkt zu betreiben,

– der Export von Arbeitslosigkeit, also beschäftigungspolitische Lösungen auf Kosten der Beschäftigungslage im Ausland, ist nicht zu vertreten,

– die Beurteilung einzelner beschäftigungspolitischer Maßnahmen und Instrumente muß an gesamtwirtschaftlichen Kosten- und Nutzenkriterien, nicht aber an einzelwirtschaftlichen Kosten- und Ertragskalkülen ausgerichtet werden.

Die rechtlichen Grundlagen autonomer Beschäftigungspolitik bestünden in einer verfassungsrechtlichen Verankerung und tarifvertraglichen Absicherung des Rechts auf Arbeit. In den Landesverfassungen Hessens, Nordrhein-Westfalens, Berlins, Rheinland-Pfalz, Bayerns und Bremens ist das Recht auf Arbeit bereits kodifiziert, ebenso in verschiedenen internationalen Vereinbarungen. Eine grundgesetzliche Verankerung bekräftigt das Sozialstaatsprinzip und weist der Beschäftigung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Zielsystems den höchsten Rang zu. Einen Schritt zur Verwirklichung dieses Rechtsanspruchs sähen wir in tarifvertraglichen Vereinbarungen zum Schutz und zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie in der Verpflichtung der Unternehmensplanung, den sozialpolitischen Grundsatz der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gleichberechtigt neben dem Grundsatz der Ausdehnung und Existenzsicherung des Betriebes bzw. Unternehmens zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollten Arbeitsplätze solange aufrechterhalten werden, bis in ausreichendem Umfang gleichwertige Ersatzarbeitsplätze geschaffen worden sind.

Die hier vorgeschlagene autonome Beschäftigungspolitik bündelt beschäftigungswirksame öffentliche Aufträge, die stetige Ausweitung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst sowie selektive Arbeitszeitverkürzungen. In Anbetracht der längerfristig sich abzeichnenden Beschäftigungsprobleme können auch nur auf längere Sicht konzipierte Maßnahmen beschäftigungspolitische Erfolge bewirken.

2. Entsprechend der Orientierung autonomer Beschäftigungspolitik auf die Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze, müssen die öffentlichen Aufträge in diejenigen volkswirtschaftlichen Bereiche gelenkt werden, die künftig von struktur- und wachstumspolitischer Bedeutung sein werden und über mehrere Jahre hinweg die Nachfrage der Öffentlichen Hand, namentlich der Kommunen nachhaltig stärken.

Öffentliche Investitionen sind ferner in denjenigen volkswirtschaftlichen Sektoren zu tätigen, in denen hohe Bedarfe, die sich nicht am Markt äußern können, bestehen. Dabei handelt es sich vorwiegend um haushaltsorientierte Infrastruktur.

Schließlich müssen die öffentlichen Sonderprogramme derart dimensioniert sein, daß mit einer kräftigen Ausweitung der staatlichen Nachfrage ein spürbarer Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergeht. In Anbetracht ihrer Höhe muß der Umfang öffentlicher Konjunkturprogramme weit über die der Jahre 1967 und 1974/75 und sicherlich auch über die derzeit geplanten 3 Mrd. DM jährlich hinausgehen. Wir halten einen Sonderhaushalt in der Größenordnung von 20 Mrd. DM für erforderlich.

Entsprechend der wachstums- und strukturpolitischen Ausrichtung sollten diese Mittel – über die Vorstellungen der Bundesregierung hinaus – auf den Städtebau, den Wohnungsbau, insbesondere den sozialen Mietwohnungsbau, die Jugend- und Altenbetreuung, das Gesundheits- und Bildungswesen, Infrastrukturprojekte in strukturschwachen Regionen, den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Umweltschutzmaßnahmen konzentriert werden. In diese Sonderprogramme müssen insbesondere die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden, um ein weiteres Absinken der kommunalen Investitionstätigkeit mit seinen versorgungspolitischen Folgen abzuwenden.

Im Hinblick auf die kurzfristige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit halten wir es für erforderlich, die Auftragsvergabe – wie es in der Arbeitsmarktpolitik Schwedens üblich ist – mit beschäftigungspolitischen Auflagen zu verbinden, um die Erhöhung des Beschäftigungsstandes nicht länger von den betrieblichen Produktionsentscheidungen abhängig zu machen.

Die Auflagen haben zu allererst die Funktion, die beschäftigungspolitisch unerwünschte Ausnutzung betrieblicher Produktivitätsreserven, wie Überstunden, Sonderschichten usw., die den Beschäftigungseffekt unsicher machen, zu verhindern. Die mit der jeweiligen Auftragsvergabe geforderte zusätzliche Mindestbeschäftigung bisher Arbeitsloser sollte sich daher an der bisherigen Kapital- bzw. Arbeitsintensität orientieren. Bei der konkreten Ausgestaltung der Auflagen sollten die Arbeitsämter und die Arbeitnehmervertreter der betreffenden Unternehmen mitwirken. Die Auflage sollte auf den unmittelbaren Auftragnehmer begrenzt werden und für die Dauer der Auftragsausführung, mindestens jedoch für ein Jahr gelten.

Unter Zugrundelegung durchschnittlicher Bilanzrelationen bundesdeutscher Unternehmen ergäben sich folgende Wirkungen: Von einem 10-Mrd.-DM-Programm entfielen bei dem Auftragnehmer, entsprechend der bisherigen durchschnittlichen Kapitalintensität, rd. 3 Mrd. DM auf Löhne und Gehälter. Damit würde sich die Beschäftigung um 120000 Mannjahre erhöhen.

Im Gegensatz zu einer auflagenfreien Auftragsvergabe ist die unmittelbare Erhöhung des Beschäftigungsstandes kein Erwartungsparameter mehr, sondern sicheres Ergebnis.

Die an Beschäftigungsauflagen geknüpfte Vergabe öffentlicher Aufträge erweist sich gerade angesichts einer Unternehmenspolitik, die nicht mehr wie in den rezessiven Phasen früherer Jahre Arbeitskräfte hortet, als sinnvoll.

Um die hier dargestellte Effizienz der Maßnahme zu sichern, ist es erforderlich, Entlassungen, die der Auftragserteilung vorausgehen, zu verhindern und die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren. Beide Aufgaben können u. E. von den Betriebsräten wirksam wahrgenommen werden. Preiskontrollen sollten in Fällen angeordnet werden, in denen Unternehmen versuchen, die Kosten der administrierten Beschäftigung im Angebotspreis zu überwälzen.

Wie dargelegt werden Rationalisierungen weitgehend unabhängig von der Höhe der Arbeitsentgelte vorgenommen. Beschäftigungspolitische Auflagen bewirken nun, daß die zusätzlichen Gewinne, die im Ergebnis der Rationalisierungsmaßnahme erwartet werden, zugunsten eines höheren Beschäftigungsstands teilweise unterbleiben. Kurzfristig erscheint dieser, die wissen-

schaftlich-technische Entwicklung bremsende Effekt im Hinblick auf die vorrangige Bedeutung des Beschäftigungsziels gerechtfertigt, auf Dauer kann er jedoch nicht hingenommen werden. Längerfristig darf eine autonome Beschäftigungspolitik den technischen Fortschritt nicht hemmen. Dies unterstreicht nochmals, wo reaktive Beschäftigungspolitik ihre Grenzen findet und die Notwendigkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze als beschäftigungspolitische Aufgabe.

Die Unsicherheit des sich auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Entscheidungen vollziehenden Strukturwandels und die damit eingeschränkten Möglichkeiten langfristiger, gesamtwirtschaftlicher wie sektoraler Planung lassen auch den wachstumspolitischen Erfolg öffentlicher Investitionen unsicher erscheinen, wenn auch ihre konjunkturelle Eignung unbestritten bleibt. Damit jedoch hätten sich die Chancen einer aktiven Beschäftigungspolitik auf Dauer nicht verbessert. Eine derartige Entwicklung, die fortgesetzt die Probleme erzeugt, deren Lösung heute ansteht, ist u. E. nicht wünschenswert. Wir halten es daher für unabdingbar, daß Entscheidungen über die künftige Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in einem demokratischen Prozeß zustandekommen und durchgesetzt werden.

Es ist nicht einzusehen, weshalb demokratisch strukturierte Branchenausschüsse und Wirtschafts- und Sozialräte diese Entscheidungen nicht mindestens mit gleichgroßer Sachkompetenz und mit stärkerer Betonung des Versorgungsinteresses treffen können als Privatunternehmer; belegen doch gerade die zugespitzten Probleme im Resultat privatwirtschaftlicher Entscheidungen der Vergangenheit die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Abstimmung für die Zukunft.

Unter struktur- und wachstumspolitischen Gesichtspunkten sollte die wirtschaftspolitische Planung zwei Wege verfolgen: Erstens soll durch die mehrjährigen Investitionsprogramme eine nachhaltige und richtungsweisende Beeinflussung der regionalen und sektoralen Struktur erfolgen. Zweitens sollen die Mittel der staatlichen F&E-Förderung in der Weise verwandt werden, daß die für die Zukunft als versorgungs- und beschäftigungspolitisch geeignet erkannten Technologien beschleunigt bis zur großtechnischen Anwendung entwickelt werden können. Die Mittel dieser selektiven Technologieförderung sind u. E. vor allem auf Kohle-, Umweltschutz-, Massenverkehrstechnologien, auf alternative, insbesondere arbeits- und umweltorientierte Fertigungstechnologien und auf Diagnose- und Therapietechnologien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung zu konzentrieren. Darüber hinaus sollten auch die Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe sowie der Psychiatrie ausgebaut und verbessert werden.

In diese langfristigen Maßnahmen sind mittelständisch Unternehmen einzubeziehen. Durch Insolvenzen vorrangig mittelständischer Unternehmen sowie Betriebsschließungen unter insolvenzähnlichen Vorzeichen sind in den vergangenen Jahren eine große Anzahl von Arbeitsplätzen verloren gegangen. Die mittelständischen Unternehmen müssen zunächst in den Stand versetzt werden, sich zu modernisieren, um an dem volkswirtschaftlichen Wachstumsprozeß verstärkt teilhaben zu können. Der Mittelstand kann damit einerseits zu einem bedeutenden Träger der geplanten wirtschaftlichen Entwicklung werden, andererseits wird hiermit eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gesichert.

3. Der Beschäftigung im gesamten staatlichen Sektor kommt immer größere Bedeutung zu: Mit 13,9% der Gesamtbeschäftigung und rd. 29% der Tertiärbeschäftigung 1976 war im vergangenen Jahr die erstmals rückläufige Staatsbeschäftigung mitverantwortlich für die mangelnde Absorptionsfähigkeit des Dienstleistungssektors hinsichtlich erhöhter Freisetzungsraten im produzierenden Gewerbe und einigen Wirtschaftsabteilungen des Dienstleistungsbereichs. Die Höhe des mittel- und langfristig zu erwartenden Arbeitsplatzdefizits wird entscheidend von der Beschäftigungsentwicklung im Staatssektor determiniert. Bei einer Stagnation der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ergäbe sich 1980 gegenüber der bisherigen Entwicklung ein Arbeitsplatzdefizit von 400000, 1990 gar 1,2 Mio.

Daher ist eine Beschäftigungsorientierung und Ausbildungsexpansion des gesamten öffentlichen Sektors unerläßlich. Die Politik des Personalstopps und des schematischen Stellenabbaus im öffentlichen Dienst, ebenso die geplanten Entlassungen bei Bundesbahn und Bundespost tragen wesentlich zur gegenwärtigen Arbeitsmarktkrise bei.

Bei einer Strategie der Beschäftigungszunahme im öffentlichen Sektor geht es nicht um die bloße Erhaltung der gegenwärtigen Arbeitsplätze. Noch herrscht in wichtigen Bereichen akuter Ar-

beitskräftemangel (z. B. Finanzverwaltung, Gewerbeaufsichtsämter, Stadtplaner, Sozialarbeiter, Lehrer usw.). Der von uns befürwortete Ausbau personalintensiver, infrastruktureller Einrichtungen aufgrund hohen Bedarfs läßt komplementär die Beschäftigung im öffentlichen Dienst ansteigen. Zunehmende Bedeutung werden künftig Dienstleistungsprogramme erlangen, die die arbeitende Bevölkerung entlasten. Darunter fällt bspw. die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in den Spätnachmittags- oder Abendstunden, wodurch sie besser von den Erwerbstätigen genutzt werden können.

Eine Revision der rigorosen Sparmaßnahmen ist daher unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten unerläßlich.

Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz wiesen trotz vergleichsweiser geringer finanzieller Ausstattung erhebliche Beschäftigungseffekte auf. Kurzfristig sollte verstärkt auf diese Maßnahmen zurückgegriffen werden und die dafür bereitgestellten Mittel erhöht werden.

4. Diese kurz- und längerfristig angelegten beschäftigungspolitischen Maßnahmen werden zu einer merklichen und teilweise dauerhaften Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften führen und damit den Arbeitsmarkt spürbar entlasten. Als alleinige Maßnahmen dürften sie jedoch nicht ausreichen, um die hohe Sockelarbeitslosigkeit zu beseitigen.

Der sozialpolitischen Orientierung der hier vertretenen Konzeption entspricht eine gezielte Verminderung der Arbeitszeiten. Die Behauptung, Arbeitszeitverkürzungen seien, wenn überhaupt, nur unter Verzicht auf Lohnsteigerungen bzw. bei Lohnkürzungen möglich, weisen wir entschieden zurück. Dieser Behauptung widersprechen die Erfahrungen der 50er und 60er Jahre – die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche – sowie die Praxis der Tarifverhandlungen und die Realität der Tarifabschlüsse. Weiterhin würden bei Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzeitiger Lohn- bzw. Gehaltskürzung die zusätzlich Beschäftigten faktisch von den bisher Beschäftigten bezahlt, während ihre Arbeitszeit vollständig den Arbeitgebern zur Verfügung stünde; dies ist sozialpolitisch völlig unvertretbar. Schließlich würde sich die Kaufkraft der Arbeitnehmer um die Lohnersatzbezüge der zuvor Beschäftigungslosen vermindern, so daß die hieraus gespeiste Endnachfrage zu sinken tendiert.

Verminderungen des gesellschaftlichen Arbeitszeitvolumens beziehen sich keineswegs nur auf die allgemeine Verkürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten oder den Abbau von Überstunden. Ein schematisches Vorgehen, unabhängig von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Wirtschaftszweiges, dem Umfang der Arbeitslosigkeit bei den betroffenen Berufsgruppen, unabhängig von der Qualität und Humanisierungsbedürftigkeit der jeweiligen Arbeitsbedingungen würde sicherlich nicht den gewünschten beschäftigungspolitischen Erfolg zeitigen.

Autonome Beschäftigungspolitik erfordert zuerst Arbeitszeitverkürzungen zugunsten einer Verbesserung der allgemeinen Bildung sowie der beruflichen Ausbildung entsprechend den demokratisch artikulierten strukturpolitischen Vorgaben.

Einen ersten Schritt in Richtung einer verbesserten Aus- und Fortbildung sehen wir in der Einführung des 10. Pflichtschuljahres und eines jährlichen Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer.

Neben der Entlastung des Arbeitsmarktes um mindestens 400000 Personen könnte hierdurch eine künftige Lehrerarbeitslosigkeit vermieden werden, ungeachtet der notwendigen Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation.

Darüber hinaus sollte im öffentlichen Dienst wie auch in anderen Sektoren die Mindesturlaubszeit verlängert werden, wie es bereits seit langem von verschiedenen Einzelgewerkschaften gefordert wird.

In verschiedenen Wirtschaftszweigen sind die Schichtarbeitszeiten zu verkürzen bzw. Erholungszeiten für Schichtarbeiter zu verlängern. Für den hiervon beispielsweise in der Druckindustrie betroffenen Personenkreis würde dies die Einführung der 35-Stunden-Woche bedeuten, wie sie auch von der IG Chemie gefordert wird. Im Bergbau sollte die Arbeitszeit aus gesundheitlichen Gründen für die Unter-Tage-Arbeit auf vier Tage in der Woche beschränkt werden, wie es bereits von der IG Bergbau und Energie gefordert wurde.

Die flexible Altersgrenze sollte auf 60 Jahre vorverlegt werden.

Der geeignete Zeitpunkt für Arbeitszeitverkürzungen ist u. E. nunmehr gekommen. Einerseits signalisieren die Abschlüsse großer Unternehmen wie auch die um 14,5% gestiegenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen einen erweiterten Finanzierungsspielraum, andererseits hat der Anstieg der Produktion bisher keinen nennenswerten Abbau der Arbeitslosigkeit bewirkt, so daß an die Stelle des aus früheren Konjunkturzyklen bekannten Zusammenhanges die politische Anpassung treten muß. Mit Arbeitszeitverkürzungen würde die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials der des Arbeitsangebotes angenähert und die hohe Sockelarbeitslosigkeit vermindert werden.

Verminderungen des gesellschaftlichen und individuellen Arbeitszeitvolumens in jeder Form ziehen allerdings keineswegs automatisch Beschäftigungszuwächse nach sich. Um Arbeitszeitverkürzungen nicht beschäftigungsneutral verpuffen zu lassen, während sich gleichzeitig Arbeitsproduktivität und -intensität, möglicherweise auch die Zahl der Überstunden drastisch erhöhen, muß der Arbeitnehmereinfluß auf die Personalplanung erheblich verstärkt werden. Die Komplementarität von Arbeitszeitverminderungen und paritätisch mitbestimmter Personalplanung ist eine notwendige Voraussetzung zur Durchsetzung der beschäftigungspolitischen Zielsetzung.

5. Die Realisierung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen hängt, neben ihrer politischen Durchsetzung, von ihrer soliden Finanzierung ab.

Die Finanzierung der schrittweisen Senkung des Rentenalters kann im Wege einer Umschichtung zwischen den Sozialversicherungsträgern geschehen. Da der Aufwand für einen Arbeitslosen im Durchschnitt geringer ist als der für einen Rentner, bewirkt die vorgezogene Verrentung älterer Arbeitnehmer, bei umfangsgleichen Neueinstellungen bisheriger Arbeitsloser, keinerlei zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand, der Unternehmen oder der Betroffenen.

Die Kosten der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind, gemessen an ihrer hohen Wirksamkeit, vergleichsweise gering. Zusätzliche Belastungen der öffentlichen Hand ergeben sich lediglich in Höhe der Differenz von Arbeitsentgelt und bisherigen Lohnersatzzahlungen. Von entscheidender Bedeutung ist, daß durch diese Maßnahme volkswirtschaftliche Wertschöpfung stattfindet.

Mittel aus dem Bundeshaushalt kommen für die Finanzierung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen insofern in Frage, als sie ihrer bisherigen Verwendung ohne Einschränkung der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse und des bisherigen Umfangs der Beschäftigung entzogen werden können.

Die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen von Bund und Ländern erreichen nach Angaben des Fünften Subventionsberichts der Bundesregierung reichlich 40 Mrd. DM.

Eine gründliche Überprüfung unter Berücksichtigung folgender Kriterien hinsichtlich Berechtigung und Unabweisbarkeit ist dringend erforderlich:

– Ist die Subvention wie auch ihr Vergabemodus geeignet, das angegebene Ziel zu realisieren;

– ist das angestrebte Ziel bereits erreicht oder aber endgültig verfehlt;

– werden Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen ohnehin bereits begünstigten Beziehern gewährt (z. B. Schaffung von Wohnraum für Bundestagsabgeordnete und inländische Presse oder die Mineralölsteuerbefreiung für Sportflieger);

– stehen die mit der Subventionierung verfolgten Ziele im Widerspruch zu anerkannten gesellschaftlichen Zielen.

Künftig sollte sich der Grundsatz durchsetzen, Subventionen nur noch befristet und erfolgskontrolliert zu gewähren. Die Unternehmen haben periodisch den Nachweis der Notwendigkeit der öffentlichen Zuwendungen zu erbringen, wie dies im Bereich der Sozialtransfers durchweg üblich ist. Wie notwendig die gründliche Durchforstung der Subventionen ist, belegen u. E. folgende Beispiele:

„Vermarktungshilfen" für die Luftfahrtprojekte „Airbus" und „VFW 614" in Höhe von 314,3 Mio. DM. Vorausgegangen waren Entwicklungszuschüsse in Höhe von 1,2 Mrd. DM.

Für die Aufnahme der Serienproduktion wurde eine Bundesbürgschaft in Höhe von 600 Mio. DM gestellt;

die Zuschüsse an die DEMINEX in Höhe von 295 Mio. DM;

die Bildung steuerfreier Rücklagen nach dem Entwicklungsländer-Steuergesetz in Höhe von 200 Mio. DM;

Insgesamt ergeben sich nach unserer Schätzung Einsparungsmöglichkeiten und Einnahmeverbesserungen in Höhe von 5 Mrd. DM allein für den Bund.

Schließlich darf der Verteidigungsetat für Ausgabenkürzungen kein Tabu darstellen. Dies umso weniger, als öffentliche Aufträge im zivilen Bereich einen höheren Beschäftigungseffekt aufweisen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Bildungsetat für 1977 ohne nennenswerten Widerstand um 4,2% gekürzt, der Verteidigungshaushalt dagegen fast ohne Diskussion um 1,4% aufgestockt wurde.

Die Steuerrückstände betragen derzeit rd. 10 Mrd. DM. Die Verzinsung der Steuerschuld könnte eine Verminderung dieser Summe bewirken. Überdies sollte die Finanzverwaltung die Möglichkeit haben, Steuerschulden unmittelbar über die Bundesbank zu mobilisieren.

Die Betriebsprüfungen seitens der Finanzverwaltung ergaben im Durchschnitt der letzten Jahre ein rechtskräftiges Mehraufkommen von rd. 3 Mrd. DM, wobei lediglich 4–5% der Betriebe geprüft wurden. Die Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Finanzverwaltung ist daher dringend geboten. Eine Verdoppelung der Zahl der Betriebsprüfer und -prüfungen läßt ein Nettomehraufkommen von annähernd 3 Mrd. DM erwarten.

Bei den „windfall profits" handelt es sich um funktionslose Marktlagengewinne. Nach Angaben der Monopolkommission fallen bei den in der inländischen Erdöl- und Erdgasförderung tätigen weitgehend ausländischen Unternehmen jährlich windfall profits als funktionslose Marktlagengewinne in Höhe von 1,2 Mrd. DM an. Diese Gewinne können weitgehend fortgesteuert werden.

Damit stünden aus Einsparungen und Einnahmeverbesserungen – ohne die angedeutete stärkere Besteuerung der Energieversorgungs- und sonstigen Unternehmen – laufend reichlich 10 Mrd. DM zur Verfügung. Die Mobilisierung der Steuerrückstände brächte nochmals 10 Mrd. DM. Mit diesen Mitteln könnte ein erheblicher und dennoch kreislaufneutraler Beschäftigungseffekt bewirkt werden.

Eine Schranke der staatlichen Verschuldung bildet die wachsende Zinsbelastung künftiger Haushaltspläne, die auf Seiten der Geschäftsbanken als Gewinne vereinnahmt werden. Um die öffentlichen Haushalte fiskalisch zu entlasten, schlagen wir vor, die Banken zu verpflichten, eine Mindestproportion öffentlicher Schuldtitel im Verhältnis zu ihrem Einlagenvolumen zu niedrigen Zinssätzen – z. B. dem Diskontsatz – zu halten, wie es etwa in Frankreich fast 20 Jahre lang der Fall war. Sie könnte, vergleichbar den Mindestreservesätzen der Bundesbank, konjunkturpolitisch eingesetzt werden. Die Einsparungen aus den verminderten Zinsverpflichtungen könnten dann entweder alternativ verwendet werden oder den Spielraum für ein kurzfristiges deficitspending erweitern. Vorausgesetzt wird daher, daß durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen eine Erhöhung der Zinsspannen der Banken im sonstigen Geschäftsbereich verhindert werden kann. Überdies sollte die Tabuisierung von deficit-spending aufgegeben werden. Zeigt sich, daß die vorgeschlagenen Finanzierungsmittel kurzfristig nicht aktualisierbar sind bzw. unerwünscht und kurzfristig nicht ausräumbare Nebeneffekte auftreten, ist deficit-spending zugunsten der Beseitigung von Massenarbeitslosigkeit nicht zu umgehen; man müßte dann allerdings Maßnahmen gegen mögliche Inflationsgefahren ergreifen.

6. Wir sind der Ansicht, daß die hier entwickelten Vorschläge einen praktikablen Weg für eine relativ kurzfristige Beendigung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zeigen. Andererseits verkennen wir nicht die Schwierigkeiten, die sich ihrer Realisierung kurzfristig in den Weg stellen; wir verkennen auch nicht die Unzulänglichkeiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Produktion und Beschäftigung, mit denen sie behaftet sind:

– Schwierigkeiten werden sich vor allem aus dem Widerstand von Seiten der Unternehmen ergeben, die durch eine konsequente wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung auf dem Beschäftigungsziel in den Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, die geeignet sind, privatwirtschaftliche Rentabilität durch Einsparung von Arbeitskräften zu steigern. Man wird davon ausgehen müssen, daß diese Unternehmen versuchen werden, die beschäftigungspolitische Prioritätensetzung durch Preispolitik oder durch verstärkte Kapitalverlagerung ins Ausland teilweise zu unterlaufen.

– Unzulänglich ist unser Programm vor allem deshalb, weil die Realisierung des ersten und aktuellen Zieles, die Arbeitslosigkeit zu beenden, noch nicht das Problem der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, der Wirtschaftsstruktur und des technischen Fortschritts zu lösen imstande ist. Die Gesetzmäßigkeiten und Funktionszusammenhänge, die immer wieder krisenhafte Entwicklungen in unserer Wirtschaft herbeiführen, werden durch die Durchführung unserer Vorschläge zwar kurzfristig überdeckt, aber nicht langfristig beseitigt.

Schließlich könnte gegen das vorgelegte Programm eingewandt werden, daß im Zuge seiner Durchführung neue unerwünschte Disproportionen entstehen könnten. Denn beschäftigungspolitische Auflagen, Ausweitung öffentlicher Ausgaben, Arbeitszeitverkürzungen und die Veränderung der wirtschaftspolitischen Einflußnahme werden ihrerseits gesellschaftliche Anpassungsprobleme aufwerfen, ebenso wie unkontrollierte Einflüsse von der Außenwirtschaft ausgehen können. Dies kann jedoch nicht dazu führen, auf ein solches Programm zu verzichten. Dem Prinzip des Sozialstaates ist es allein angemessen, der Vollbeschäftigung Priorität einzuräumen und für solche Anpassungsprobleme bei der Realisierung des Programmes in demokratischer Weise Lösungen zu erarbeiten. Eine Resignation vor dem beschäftigungspolitischen Dilemma angesichts möglicher, nicht völlig vorhersehbarer Nebenwirkungen des vorgeschlagenen beschäftigungspolitischen Programms kann nicht die Antwort auf die anstehenden Probleme sein.

Wenn also trotz dieser Schwierigkeiten an dem aktuellen Vorrang der beschäftigungspolitischen Zielsetzung festgehalten werden soll, so ist aber zur Absicherung unserer Vorschläge zweierlei erforderlich:

– Zum einen müssen Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, zu erwartende Gegenstrategien zu verhindern bzw. ihren Erfolg zu minimieren. Hierzu gehören vor allem die Kontrolle, Erschwerung und u. U. auch die Verhinderung eines unerwünscht hohen Kapitalabflusses ins Ausland und Eingriffe bei ungerechtfertigten Preiserhöhungen. Bei der Realisierung dieser Maßnahmen wird eine Kooperation der wirtschaftspolitischen Instanzen mit den Vertretern der Arbeitnehmer, Betriebsräten und Gewerkschaften erforderlich sein.

– Zum anderen müssen in zunehmendem Maße die zukünftigen wünschenswerten Entwicklungslinien der Wirtschaft von demokratisch gewählten und legitimierten Gremien erforscht und geplant und in demokratischen Prozessen durchgesetzt werden. Erst eine derartige längerfristige Planung und Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung wird es möglich machen, auf Dauer den quantitativen und qualitativen Arbeitskräftebedarf mit den Produktionsmöglichkeiten in Übereinstimmung zu bringen und so die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Derartige von der Priorität privatwirtschaftlicher Rentabilität gelöste Planungsprozesse können nicht ohne maßgebliche Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in die Wege geleitet und realisiert werden. Die verstärkte Ausschöpfung der Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes, die Verbesserung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene sowie die Ausweitung der Mitbestimmung auf Branchen- und gesamtwirtschaftliche Ebenen sind erste geeignete Schritte zur Herstellung einer breiten Basis für effektive, sozialorientierte und demokratische Wirtschaftslenkung.

Über diese Maßnahmen hinaus wird es notwendig sein, die Möglichkeiten, die die Existenz eines in der BRD immerhin recht bedeutsamen staatlichen Sektors für eine rationale Wirtschaftsplanung und wirtschaftliche Weichenstellungen bieten, zu nutzen. Dies setzt eine Neuorientierung der wirtschaftspolitischen Prioritäten voraus, durch die der staatliche Sektor nicht länger in erster Linie als Vorleistungsbereich für die Privatwirtschaft betrachtet, sondern seine Tätigkeit vor alleem auf die Befriedigung vorrangiger gesellschaftlicher Bedürfnisse ausgerichtet würde und gewichtige Richtlinien und Orientierungsdaten für die privaten Unternehmen setzt.

Wenn sich – wie zu vermuten steht – allerdings herausstellen sollte, daß verstärkte gewerkschaftliche Mitbestimmung und Neuorientierung des staatlichen Sektors nicht ausreicht, eine langfri-

stige stabile wirtschaftliche Entwicklung bei Vollbeschäftigung zu gewährleisten, wird man einen Schritt weiter gehen und die wichtigsten Schlüsselbereiche und -unternehmen der privaten Verfügung entziehen, in gesellschaftliches Eigentum überführen und demokratisch legitimierter Planung und Koordination unterziehen müssen. Eine derartige Vergesellschaftung kann sich auf die im Grundgesetz verankerte Sozialbindung des Eigentums und auf die grundgesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Enteignung stützen. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund verweist in seinem Grundsatzprogramm auf diese Möglichkeit der gesellschaftlichen Übernahme entscheidender Produktionsbereiche, wenn die Vermachtung der Märkte dazu führt, daß die gesellschaftlichen Ziele der Wirtschaftspolitik nicht erreicht werden können. Die von uns ins Auge gefaßte Vergesellschaftung verstehen wir nicht in erster Linie als den verwaltungsmäßigen Akt der Enteignung, sondern als demokratische Kontrolle der Gesellschaft über die wirtschaftliche Entwicklung und bestmögliche Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse. Sie würde die Bedingungen wiederherstellen können, unter denen das große verfügbare Potential an Arbeitskräften, technischem Wissen und Produktionsmitteln wirksam genutzt und weiterentwickelt werden könnte.

Diese „Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit" wurden bis zum 29. 4. 1977 von folgenden Wirtschaftswissenschaftlern unterzeichnet:

Ass.Prof. Dr. Detlev Albers,
Universität Bremen;
Prof. Dr. Ulrich Albrecht,
Freie Universität Berlin;
Dr. Hans-Dieter Bamberg,
Düsseldorf;
Dozent Karl Marten Barfuß,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Prof. Dr. Johannes Berger,
Universität Bielefeld;
Dr. Hermann Bömer,
Universität Dortmund;
Ulrich Briefs,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI), Düsseldorf;
Gerhard Brosius,
Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg;
Prof. Dr. Klaus Damann,
Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Frank Deppe,
Universität Marburg;
Prof. Dr. Sebastian Dworatschek,
Universität Bremen;
Dr. Wiking Ehlert,
Universität Bielefeld;
Reimer Eilers,
Universität Hamburg;
Prof. Dr. Günter Faltin,
Universität Bielefeld;
Dr. Gerhard Finking,
Universität Bochum;
Prof. Dr. Wolfgang Christian Fischer,
Universität Bremen;
Dr. Werner Glastetter,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI);
Dieter Görs,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI);
Dr. Werner Goldschmidt,
Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg;
Bernd Güther,
Marburg;
Leonhard Hajen,
Universität Hamburg;
Dozent Dr. Ingomar Hauchler,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Dr. Hans-Henning Herzog,
Bremen;
Prof. Dr. Rudolf Hickel,
Universität Bremen;
Dr. Dieter Holtmann,
Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Jörg Huffschmid,
Universität Bremen;
Prof. Dr. Hans Immler,
Gesamthochschule Kassel;
Dr. Dirk Ipsen,
Technische Hochschule Darmstadt;
Prof. Dr. Gerhard Kade,
Technische Hochschule Darmstadt;
Prof. Dr. Siegfried Katterle,
Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Klaus-Peter Kisker,
Freie Universität Berlin;
Prof. Dr. Rainer Knigge,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Dr. Heribert Kohl,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI), Düsseldorf;
Prof. Dr. Norbert Koubek,
Gesamthochschule Wuppertal;

Prof. Dr. Karl Krahn,
Universität Bielefeld;
Jürgen Küntzler,
Universität Osnabrück;
Prof. Dr. Gerhard Leithäuser,
Universität Bremen;
Dozent Dieter Leuthold,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Prof. Dr. Günter Ludewig,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Prof. Dr. Harald Mattfeld,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Dr. Bärbel Meurer, Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Gerhard Munzel,
Konrektor der Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Dr. Volkmar v. Obstfeldern,
Universität Hamburg;
Dr. Paul Oehlke,
Gastprof. an der Gesamthochschule Kassel;
Prof. Dr. Claus Offe, Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Norman Paech,
Universität Hamburg;
Prof. Dr. Wolfgang Pfaffenberger,
Universität Oldenburg;
Dr. Christel Rammert-Faber,
Universität Bielefeld;
Holger Reinisch,
Universität Hamburg;
Prof. Dr. Ulrich Rohr,
Rektor der Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Dr. Rolf Rosenbrock, Berlin;
Prof. Dr. Peter Sass,
Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg;
Dr. Reiner Schilling,
Hochschule für Wirtschaft und Politik;
Dr. Lutz Schröter,
Universität Dortmund;
Ass. Prof. Dr. Herbert Schui,
Universität Bremen;
Prof. Dr. Klaus Serfling,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Diethard B. Simmert,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI) Düsseldorf;
Dr. Reinhold Spieker,
Universität Hamburg;
Heinz Spilker,
Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg;
Prof. Dr. Hans-Georg Sprotte,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Dr. Gunnar Stollberg,
Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Heinrich Strohauer,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Prof. Dr. György Szell,
Universität Osnabrück;
Prof. Dr. Karl Heinz Tjaden,
Gesamthochschule Kassel;
Prof. Dr. Margarete Tjaden-Steinhauer,
Gesamthochschule Kassel;
Dozent Dr. Willi Timmermann,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Prof. Dr. Edgar Uherek,
Rektor der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Reiner Volkmann,
Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg;
Ulrich Weber,
Münster;
Dr. Claudia v. Werlhof,
Universität Bielefeld;
Eckehard Wollfahrt,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Dr. Lothar Zechlin,
Universität Hamburg;
Prof. Dr. Axel Zerdick,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Dr. Detlev Hensche,
Industriegewerkschaft Druck und Papier;
Hermann Zolle,
Industriegewerkschaft Druck und Papier.

Die vorstehend dokumentierten „Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit" sind als Sonderdruck erhältlich bei Prof. Dr. Rudolf Hickel, Universität Bremen GW II, Studiengang Wirtschaftswissenschaften, 2800 Bremen 33, Postfach.

Erklärung des Kongresses der Demokratischen Fraueninitiative in Oberhausen am 16. April 1977

(Wortlaut)

Unter dem Motto „Für die Gleichberechtigung der Frau in einer humanen Gesellschaft" fand am 16. April 1977 in Oberhausen der Kongreß der Demokratischen Fraueninitiative statt, an dem sich mehr als 1000 Frauen beteiligten. Neben Lotemi Doormann und Hildegard Proft, die die Hauptreferate hielten, sprachen über 100 Frauen in den vier Arbeitsgruppen des Kongresses. Im folgenden dokumentieren wir die Erklärung des Kongresses. D. Red.

Wir, die Teilnehmerinnen des Kongresses der Demokratischen Fraueninitiative, Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung, aus Betrieben und Büros, aus Schulen und Universitäten, aus Redaktionen und Ateliers; Frauen und Mütter. Wir, die unterschiedlichen politischen Auffassungen und weltanschaulichen Überzeugungen anhängen, stimmen darin überein, daß die soziale und rechtliche Gleichstellung der Frau in unserer Gesellschaft immer noch nicht verwirklicht ist.

Wir stellen fest: Frauen erhalten nach wie vor weniger Lohn für die gleichwertige Arbeit. Frauen werden von der Arbeitslosigkeit in erster Linie zum größten Teil betroffen. In der Bildung und Ausbildung sowie im Beruf werden Frauen benachteiligt. Ihre Alterssicherung ist ebenso unzureichend, wie es gegenwärtig jene gesellschaftlichen Einrichtungen sind, die es den Frauen erlauben würden, eine gleichberechtigte Stellung in der Familie und in der Gesellschaft einzunehmen. Frauen tragen nicht zuletzt die großen Lasten der wirtschaftlichen Krise, der ständigen Erhöhung der Lebenskosten. Ihre Darstellung in der Werbung und in den Massenmedien entspricht nicht ihrer Bedeutung, ihrem Engagement und ihrer Leistung in der Gesellschaft.

Wir erklären: Das alles verletzt die Würde der Frau und verstößt gegen Grundrechte der Verfassung. Diese Grundrechte gelten auch für uns Frauen, und dazu gehört vor allem das Recht auf Gleichberechtigung in der Wirtschaft und in der Gesellschaft, das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht, wegen unseres Geschlechtes nicht benachteiligt zu werden. Diese Rechte sind noch weitgehend formal. Es kommt darauf an, sie real, das heißt, sie auch für uns Frauen zur unmittelbaren und sozialen Wirklichkeit zu machen. Das aber setzt vielfältige soziale, wirtschaftliche, politische, rechtliche und andere Maßnahmen voraus. Neben Vorurteilen, Unwissenheit und Gleichgültigkeit stehen dem entgegen vor allem wirtschaftliche Macht und Gewinninteressen der Konzerne, Priorität der Rüstung und eine Tendenz zur Aushöhlung unserer Grundrechte.

Wir müssen erkennen, daß der Kampf für die Rechte der Frau untrennbar verbunden ist mit dem allgemeinen Kampf

– für den Frieden, die Entspannung und die Abrüstung. Dadurch würden große finanzielle Mittel für soziale Investitionen frei, humane Ideen würden gefördert;

– für die Demokratisierung der Wirtschaft, der Bildung und anderer Bereiche der Gesellschaft, weil nur so die Macht und der Einfluß der Konzerne eingeschränkt und soziale Selbstbestimmung sowie Reformen auch im Interesse der Frauen durchgesetzt werden können;

– für die Erhaltung und die Realisierung unseres Grundgesetzes, weil jede Einschränkung von Grund- und anderen Verfassungsrechten die Durchsetzung der Rechte für die Frauen weiter erschweren würde.

Wir fordern von der Bundesregierung und den Bundestagsparteien, von den Gewerkschaften, Kirchen und Verbänden, sich dafür einzusetzen und alles zu tun, damit die Frauen unseres Landes endlich die volle Gleichberechtigung in allen Bereichen der Gesellschaft erhalten.

Wir appellieren an alle Frauen und Männer, an alle demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik, zu erkennen, daß der Kampf für die Gleichberechtigung und die soziale Befreiung der Frau im Interesse der ganzen Gesellschaft liegt. Lassen wir uns darum nicht trennen, handeln wir gemeinsam für die Gleichberechtigung der Frau in einer humanen Gesellschaft.

Autoren dieses Heftes

ALBERS, Detlev, geb. 1943 in Goslar, Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften, Hochschullehrer am Studienbereich Arbeitslehre/Politik der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *GOTTSCHALK, Hans-Jürgen,* geb. 1948 in Halle/Saale, Krankenpfleger, Entwicklungshelfer, Student der Sozialpädagogik, studiert gegenwärtig Pädagogik und Politik an der Technischen Hochschule Darmstadt. * * * *GUZ, Eugeniusz,* geb. 1929, Studium der Geschichte und der Journalistik an der Universität Warschau, derzeit Chefkorrespondent der Polska Agencja Prasova (PAP) in Bonn; Autor mehrerer Bücher über deutsch-polnische Beziehungen. * * * *HERDE, Georg,* geb. 1919 in Neiße/Oberschlesien, lebt als freier Journalist in Frankfurt/M., Herausgeber des Presse- und Informationsdienstes „Neue Kommentare". * * * *JANSEN, Mechtild,* geb. 1952 in Köln, Studium der Sozialwissenschaften an den Universitäten Tübingen und Bremen, Bundesvorsitzende des Sozialistischen Hochschulbundes; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *OSTROWSKY, Jürgen,* geb. 1945 in Kattowitz, Studium der wissenschaftlichen Politik und der Soziologie, Wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *KOOLEN, Bernhard,* geb. 1955, studiert Geschichte und Sozialwissenschaften, Mitarbeiter der Arbeitsgruppe „Linksregierungen in Westeuropa" am Institut für politische Wissenschaft an der Technischen Hochschule Aachen. * * * *DEPPE, Prof. Dr. med. Hans-Ulrich,* geb. 1939, Leiter der Abteilung Medizinische Soziologie und geschäftsführender Direktor des Zentrums der psycho-sozialen Grundlagen der Medizin an der Universität Frankfurt/M.; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 51.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 56,–; öS 375,–; hfl 54,–; bfrs 792,–; FF 108,–; £ 13,20; Lit 19 500,–; dkr 127,50; nkr 127,50; skr 92,–; Yen 6600; $ 22,40. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Vorgebirgstraße 115, 5000 Köln 51, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

G 1800 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Pahl-Rugenstein Verlag
Vorgebirgstraße 115
5000 Köln 51

KOERTING
CLAUS 0534
80311
RETHELSTR 147
4000 DUESSELDORF 1

Pr

Von allen in der Zeitschrift [illegible] und internationale Politik veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Vorgebirgstr. 115, 5 Köln 51, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	70,–	78,–	94,–	110,–	117,–	164,–	203,–	242,–
8 Seiten	117,–	133,–	156,–	176,–	195,–	273,–	332,–	390,–
12 Seiten	176,–	195,–	226,–	254,–	289,–	363,–	429,–	499,–
16 Seiten	234,–	254,–	293,–	332,–	371,–	456,–	538,–	632,–
20 Seiten	293,–	324,–	363,–	398,–	437,–	558,–	663,–	788,–
24 Seiten	332,–	371,–	421,–	468,–	507,–	651,–	772,–	975,–
28 Seiten	382,–	421,–	476,–	538,–	585,–	706,–	874,–	1092,–
32 Seiten	429,–	468,–	527,–	585,–	632,–	761,–	983,–	1209,–
36 Seiten	455,–	496,–	554,–	605,–	644,–	850,–	1084,–	1295,–
40 Seiten	476,–	519,–	578,–	636,–	675,–	909,–	1154,–	1334,–

Autoren dieses Heftes

ALBERS, Detlev, geb. 1943 in Goslar, Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften, Hochschullehrer am Studienbereich Arbeitslehre/Politik der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *GOTTSCHALK, Hans-Jürgen,* geb. 1948 in Halle/Saale, Krankenpfleger, Entwicklungshelfer, Student der Sozialpädagogik, studiert gegenwärtig Pädagogik und Politik an der Technischen Hochschule Darmstadt. * * * *GUZ, Eugeniusz,* geb. 1929, Studium der Geschichte und der Journalistik an der Universität Warschau, derzeit Chefkorrespondent der Polska Agencja Prasova (PAP) in Bonn; Autor mehrerer Bücher über deutsch-polnische Beziehungen. * * * *HERDE, Georg,* geb. 1919 in Neiße/Oberschlesien, lebt als freier Journalist in Frankfurt/M., Herausgeber des Presse- und Informationsdienstes „Neue Kommentare". * * * *JANSEN, Mechtild,* geb. 1952 in Köln, Studium der Sozialwissenschaften an den Universitäten Tübingen und Bremen, Bundesvorsitzende des Sozialistischen Hochschulbundes; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *OSTROWSKY, Jürgen,* geb. 1945 in Kattowitz, Studium der wissenschaftlichen Politik und der Soziologie, Wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *KOOLEN, Bernhard,* geb. 1955, studiert Geschichte und Sozialwissenschaften, Mitarbeiter der Arbeitsgruppe „Linksregierungen in Westeuropa" am Institut für politische Wissenschaft an der Technischen Hochschule Aachen. * * * *DEPPE, Prof. Dr. med. Hans-Ulrich,* geb. 1939, Leiter der Abteilung Medizinische Soziologie und geschäftsführender Direktor des Zentrums der psycho-sozialen Grundlagen der Medizin an der Universität Frankfurt/M.; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 51.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 56,–; öS 375,–; hfl 54,–; bfrs 792,–; FF 108,–; £ 13,20; Lit 19 500,–; dkr 127,50; nkr 127,50; skr 92,–; Yen 6600; $ 22,40. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Vorgebirgstraße 115, 5000 Köln 51, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.